

137. Sitzung

Donnerstag, den 31.01.2019

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geibert, CDU

11754

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“

11754

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6668 -
ERSTE BERATUNG

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Thüringer Haushaltsgesetz 2020 – ThürHhG 2020 –)

11754

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6669 -
ERSTE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

11754

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6653 -
ERSTE BERATUNG

c) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 für den Freistaat Thüringen

11754

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/6145 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 6/6320 -

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird angenommen.

Die Gesetzentwürfe der Landesregierung werden jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Taubert, Finanzministerin

11755,

Dr. Pidde, SPD

11758

11761,

11775,

11778

Kowalleck, CDU

11761,

11763,

11764

Hande, DIE LINKE

11767

Kießling, AfD

11771

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11779

Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes

11784

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6686 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Hande, DIE LINKE

11784

Meißner, CDU

11784

Möller, AfD

11786

Dr. Pidde, SPD

11787

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ausführungsge-
setzes zum Gesetz zur vorläu-
figen Regelung des Rechts der
Industrie- und Handelskam-
mern**

11787

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/6652 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wis-
senschaft überwiesen.*

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Rudy, AfD

11788
11788

**Gesetz zur Einführung einer
landesrechtlichen Regelung
über Versammlungen sowie
weitere versammlungsrechtli-
che Bestimmungen**

11788

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU
- Drucksache 6/6659 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und
Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz wird jeweils abgelehnt.*

Scherer, CDU

11788,
11789,

11790, 11790,

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11790,
11796,

11796

Marx, SPD

11791

Geibert, CDU

11793,

11794,

11794, 11796, 11796, 11796, 11796, 11804, 11805

Möller, AfD

11797

Dittes, DIE LINKE

11799,

11805

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11803,

11804,

11804

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

11805

Fragestunde

11808

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)
Revitalisierung des Porzellanwerkgeländes in Ilmenau**

11808

- Drucksache 6/6670 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Bühl, CDU

11808

Hoppe, Staatssekretär

11808

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 11808
Landwirtschaftsweg zwischen Geschwenda – Landgemeinde Geratal – und Angelroda
 - Drucksache 6/6667 -
- wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kuschel, DIE LINKE 11808,
11809
 Dr. Sühl, Staatssekretär 11809,
11809
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 11809
Rechtsrock und Polizeieinsatz
 - Drucksache 6/6689 -
- wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Höhn sagt der Fragestellerin Abgeordneter Henfling die schriftliche Beantwortung ihrer beiden Zusatzfragen zu.*
- Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11809,
11810
 Höhn, Staatssekretär 11810,
11811
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)** 11811
Hauptamtsleiterstelle in Kahla
 - Drucksache 6/6706 -
- wird von Staatssekretär Höhn beantwortet.*
- Krumpe, fraktionslos 11811
 Höhn, Staatssekretär 11811
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 11811
Medienberichte zur „Vier-Tage-Woche“ für Grundschüler in Kamsdorf
 - Drucksache 6/6690 -
- wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Kowalleck die Nachreichung der Antwort auf seine erste Zusatzfrage zu.*
- Kowalleck, CDU 11811,
11813,
11813
 Ohler, Staatssekretärin 11812,
11813,
11813
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)** 11813
Härtefallkommission und Lebensunterhalt von nicht bleibeberechtigten Ausländern
 - Drucksache 6/6692 -
- wird von Minister Lauinger beantwortet.*
- Herold, AfD 11814
 Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 11814

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 11814
Praxis der Erteilung elektronischer Aufenthaltstitel für Geflüchtete
 - Drucksache 6/6693 -
- wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage. Minister Lauinger sagt der Fragestellerin Abgeordneter Berninger nach Prüfung die schriftliche Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.*
- Berninger, DIE LINKE 11814,
11816
- Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 11815,
11816
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)** 11816
Veranstaltung am 9. November 2018 in Rüdigershagen
 - Drucksache 6/6701 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneter König-Preuss nach Prüfung die schriftliche Beantwortung ihrer zweiten Zusatzfrage zu.*
- König-Preuss, DIE LINKE 11816,
11817,
11817
- Götze, Staatssekretär 11816,
11817,
11817
- Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/3 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes** 11817
 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/6671 -
- Herr Abgeordneter Maik Kowalleck (CDU) wird als stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 6/3 gewählt.*
- Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes** 11817
 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/6703 -
- Herr Abgeordneter Thomas Rudy (AfD) wird als stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 6/2 gewählt.*
- Nachwahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses** 11818

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU
- Drucksache 6/6672 -

Herr Abgeordneter Jörg Geibert (CDU) wird mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden als Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Tischner, CDU

11818

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE

11818

Geibert, CDU

11819

**Nachwahl eines Mitglieds des
Stiftungsrats der Thüringer Eh-
renamtsstiftung**

11819

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU
- Drucksache 6/6673 -

Herr Abgeordneter Dr. Thadäus König (CDU) wird in geheimer Wahl bei 77 abgegebenen gültigen Stimmen mit 60 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 11 Enthaltungen als Mitglied des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung gewählt.

Tischner, CDU

11819

Gruhner, CDU

11819

**Nachwahl von Ersatzmitglie-
dern des erweiterten Gre-
miums nach § 4 des Thüringer
Gesetzes zur Überprüfung von
Abgeordneten**

11820

Wahlvorschläge der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE
- Drucksachen 6/6674/6715 -

Frau Abgeordnete Christine Lieberknecht (CDU) wird in geheimer Wahl bei 74 abgegebenen gültigen Stimmen mit 64 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 4 Enthaltungen als Ersatzmitglied des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten gewählt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE erhält in geheimer Wahl bei 75 abgegebenen gültigen Stimmen mit 41 Jastimmen, 29 Neinstimmen und 5 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit.

Engel, DIE LINKE

11820

Gruhner, CDU

11820

Geibert, CDU

11821

**Nachwahl eines stellvertreten-
den Mitglieds für die Stiftung
Ettersberg. Europäische Dikta-
turforschung – Aufarbeitung
der SED-Diktatur – Gedenk-
stätte Andreasstraße**

11821

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/6675 -

Herr Abgeordneter Dr. Thadäus König (CDU) wird in geheimer Wahl bei 75 abgegebenen gültigen Stimmen mit 40 Jastimmen, 33 Neinstimmen und 2 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied für die Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung – Aufarbeitung der SED-Diktatur – Gedenkstätte Andreasstraße gewählt.

Engel, DIE LINKE 11821
Gruhner, CDU 11821

Thüringer Integrationsgesetz (ThürIntG) 11822

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6660 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Herrgott, CDU 11822,
11835
Dr. Hartung, SPD 11824,
11825
Möller, AfD 11825
Berninger, DIE LINKE 11827,
11827,
11827
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11830
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 11832
Blebschmidt, DIE LINKE 11836,
11836,
11836, 11837

Thüringer Gesetz zu dem Zwei- undzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag 11837

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6683 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 11837
Wucherpfennig, CDU 11837
Dr. Pidde, SPD 11838
Höcke, AfD 11839,
11843
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11841
Blebschmidt, DIE LINKE 11842,
11843

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes 11844

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6687 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss –
federführend – und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Ver-
braucherschutz überwiesen.*

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11844, 11848, 11851
Holbe, CDU	11844
Hande, DIE LINKE	11845
Kießling, AfD	11846
Becker, SPD	11847, 11847,
Malsch, CDU	11847, 11847, 11847, 11849, 11851
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	11849
Taubert, Finanzministerin	11850, 11850

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Floßmann, Geibert, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wagler, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz, Rietschel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Lauinger, Maier, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne, auch wenn sie jetzt noch nicht so zahlreich sind, und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuschauer und Zuhörer am Livestream.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Frau Abgeordnete Müller Platz genommen, die Redeliste führt Herr Abgeordneter Herrgott.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Diana Lehmann, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Grob, Herr Abgeordneter Kräuter, Herr Abgeordneter Mohring, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Ministerpräsident Rame-low und Frau Ministerin Keller.

Und wir haben wieder ein Geburtstagskind: Viele Glückwünsche, Herr Abgeordneter Krumpe, zu Ihrem heutigen Ehrentag!

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Frau Ida Pruchnewski und Herrn Shanghai Drenger von Radio LOTTE für die heutige Plenarsitzung außerordentliche Akkreditierungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Folgenden Hinweis noch zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 7 gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 8 a, b und c aufzurufen.

Der Tagesordnungspunkt 11 wird heute in erster Beratung und am Freitag in zweiter Beratung aufgerufen.

Darüber hinaus wird der Tagesordnungspunkt 15 am Freitag als letzter Punkt behandelt.

Gibt es dazu noch Anmerkungen oder können wir heute so verfahren? Ich sehe, es regt sich kein Widerspruch, sodass wir so verfahren.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7 sowie 8 – Herr Geibert, bitte schön. Habe ich Sie übersehen?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Nein, nicht übersehen, ich habe mich gerade erst gemeldet. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, aufgrund des Sonnenstands ist es uns leider gar nicht möglich, das Geburtskind des gestrigen Tages zu sehen. Wenn vielleicht jemand die

Jalousien so richten könnte, dass wir ein bisschen mehr Schatten hätten, wäre das hilfreich.

Präsidentin Diezel:

Das werden wir veranlassen, damit Sie die Sicht auf die Regierungsbänke haben.

Also ich rufe auf zur gemeinsamen Beratung den **Tagesordnungspunkt 7**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6668](#) -

ERSTE BERATUNG

sowie den **Tagesordnungspunkt 8** in den Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Thüringer Haushaltsgesetz 2020 – ThürHhG 2020 –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6669](#) -

ERSTE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6653](#) -

ERSTE BERATUNG

c) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 6/6145](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- [Drucksache 6/6320](#) -

Die Landesregierung wünscht das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Einen wunderschönen Guten Morgen! Da ich verwunderte Blicke gesehen habe ob der Entschuldigung des Ministerpräsidenten, möchte ich das gleich am Anfang feststellen. Herr Ramelow war gestern im Vermittlungsausschuss zum Thema „Grundgesetzänderung“ gewesen. Wir wollen ja, dass der Digitalpakt bald kommt. Und er hat zudem Ministerpräsidentenkonferenz, insofern, denke ich, ist es okay, wenn er heute nur von Weitem zuhört.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung hat am 15. Januar den Entwurf des Haushaltsplans 2020 beschlossen. Noch nie waren wir damit so früh im Jahr vor dem betreffenden Haushaltsjahr. Wir haben für diesen Schritt viel Kritik erfahren und ich würde mich wundern, wenn nicht aus den Reihen der Opposition heraus diese Kritik heute erneuert wird.

Meine Damen und Herren, diese Kritik ist nicht nur erwartbar und reflexartig, sie ist auch substanzlos.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können es einfach nicht hinnehmen, dass sich die Landesregierung im rechtlichen Rahmen bewegt und ihre Pflichten erfüllt – Sie kennen ja auch die Fabel mit dem Fuchs und den Trauben. Die Reaktionen der Opposition sind, wenn man das Ende bedenkt, aber auch Ausdruck der mangelnden Verantwortung für unser Land. Und das sage ich mit allem Ernst.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn viele Vereine und Institutionen sind auf eine sichere Finanzierung angewiesen. Auch Förderungen im Bereich der Wirtschaft oder der Leistungen an die Kommunen bedürfen der Planungssicherheit und die Maßnahmen eines ausreichenden Zeitraums zur Realisierung. Zudem können auch die Investitionen des Landes nur dann planmäßig begonnen werden, wenn die notwendigen haushaltsmäßigen Ermächtigungen bestehen. Dies alles setzt jedoch einen rechtzeitig beschlossenen Haushalt voraus. Nach Artikel 99 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Verfassung ist der Haushaltsplan vor Beginn der Rechnungsperiode festzustellen. Dies, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist keine bloße Ordnungsvorschrift, sondern eine verfassungsrechtlich zwingende Verpflichtung für alle an der Gesetzgebung mitwirkenden Verfassungsorgane.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, die Budgethoheit des Parlaments in zeitlicher Hinsicht zu sichern und zugleich die Funktion des Haushalts für das gesamte Haushaltsjahr zu gewährleisten. Diese Verpflichtung besteht auch für einen Haushalt nach einer Landtagswahl. Die Verfassung kennt dabei keine Ausnahme. Die Landesregierung hat

auch hier die Verpflichtung, einen Haushaltsentwurf für das folgende Jahr so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Beschlussfassung im Landtag noch vor Beginn des Haushaltsjahrs möglich ist. Dieser Verpflichtung kommt die Landesregierung nach. Mit der Vorlage des Entwurfs zum jetzigen Zeitpunkt wird es dem aktuellen Haushaltsgesetzgeber ermöglicht, den Haushalt 2020 zu beraten und zu beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Handeln der Landesregierung ist also kein Verstoß gegen demokratische Prinzipien oder eine Missachtung des nächsten Landtags. Es ist die Umsetzung der verfassungsgemäßen Verpflichtung der Landesregierung auf der einen Seite und Schaffung von Planungssicherheit für unser Land auf der anderen Seite.

Natürlich verstehe ich die Forderung der Opposition, den Haushalt erst nach der Konstituierung des neuen Landtags einzubringen und zu beraten. Darin drückt sich die vage Hoffnung auf geänderte Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause nach der Landtagswahl aus. Aber diese Forderung verstößt gegen die Verfassung und würde bei Umsetzung monatelang haushaltsmäßige Unsicherheit schaffen, und zwar in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Ich erinnere nur daran, als wir 2015 den ersten Haushalt gemacht haben, welchen Protest wir auch aus der Wirtschaft damals hatten.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Zu Recht!)

Nein, nein, Herr Geibert, es war ein guter Haushalt. Da kommen wir nicht überein.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das hatte ganz andere Gründe!)

Das Land wäre gelähmt, ausbaden mussten es die Thüringerinnen und Thüringer.

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, an solchen Spielchen, die nicht nur sinnlos, sondern auch noch verfassungswidrig sind, werden wir uns nicht beteiligen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dienen dem Freistaat, wir dienen seinen Menschen, wir achten Recht und Gesetz. Das haben wir versprochen und das halten wir.

Nach diesem verfassungsrechtlichen Exkurs zur Einstimmung möchte ich nun den Blick auf das lenken, was die Thüringerinnen und Thüringer bewegt und was für unser Land und für seine Entwicklung von Bedeutung ist. Lassen Sie mich deshalb auf den Inhalt des Haushaltsentwurfs 2020 zu sprechen kommen. Dieser Haushalt, meine Damen und Herren, ist ein Haushalt der Kontinuität. Er führt zum einen die erfolgreiche Finanzpolitik dieser Legislaturperiode fort und berücksichtigt dabei die not-

(Ministerin Taubert)

wendige Nachhaltigkeit der finanzpolitischen Entwicklung, und er setzt zum anderen Aspekte und Akzente für die weitere erfolgreiche Entwicklung Thüringens.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen in dieser Legislaturperiode waren außerordentlich günstig. Die daraus erwachsenen Einnahmen des Landes haben uns die Möglichkeit gegeben, das Land unter vielen Gesichtspunkten nach vorn zu bringen und die Chancen zu nutzen, uns für die Zukunft aufzustellen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten nicht gekannte, anhaltende, positive wirtschaftliche Entwicklungen gehabt, die von Jahr zu Jahr die staatlichen Einnahmen gesteigert haben. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben die sich daraus ergebenden Möglichkeiten genutzt. Ich werde darauf anhand von Beispielen noch eingehen.

Jetzt jedoch gibt es auch Anzeichen möglicher Eintrübung: internationale Auseinandersetzungen ohne aktuelle Aussicht auf Lösung, sei es mit Russland oder im Nahen Osten, die ungewisse Entwicklung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten auf politischem und ökonomischem Gebiet, bereits überwunden geglaubte Handelskonflikte zwischen den ökonomischen Großmächten USA, China und Europa und der in zwei Monaten anstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und dessen noch nicht abschätzbare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und damit auf Deutschland und auch auf Thüringen. Hinzu kommen eine Menge mittelbarer Auswirkungen dieser Konflikte. Nennen möchte ich die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Afrika und deren Auswirkungen auf die dortige Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, nun ist Thüringen – in solchen Maßstäben gedacht – klein und unser Einfluss scheinbar unbedeutend. Gleichwohl spüren wir eine aufkommende Unsicherheit, entdecken Anzeichen einer möglichen Zurückhaltung beim wirtschaftlichen Engagement. Und wir haben auch eigene Probleme. Da ist der zunehmende Fachkräftemangel in ganz vielen Bereichen auch der Thüringer Wirtschaft. Dem gilt es zu begegnen, damit Thüringen auch in Zukunft wachsen und prosperieren wird. Da ist aber auch die noch immer hohe Schuldenlast beim Land von rund 15 Milliarden Euro. Sie beschränkt unsere Handlungsfähigkeit wegen der Zinszahlungen und der Tilgungsanforderungen.

Ich will auch die Herausforderungen mit Blick auf die innere Sicherheit und die schulische und außerschulische Bildung erwähnen. Diese werden derzeit intensiv diskutiert. Auch hier gibt es Handlungsbedarf. Nicht zuletzt ist es die Notwendigkeit von Er-

haltungsinvestitionen in unsere Infrastruktur. Wir haben nach der Wende ganz erheblich in den Aufbau der Infrastruktur investiert. Jetzt, gut 20 bis 25 Jahre später, wird es zunehmend wichtiger, Mittel in den Erhalt zu stecken.

Hinzu kommt nun die aktuell angesprochene wieder erwachende Sorge vor einer konjunkturellen Eintrübung und der damit verbundenen Notwendigkeit, aus dem Ergebnis der guten Jahre etwas als Vorsorge für schlechte Jahre zurückzuhalten. Sie sehen, es gibt ein breites Spektrum an Herausforderungen mit erheblichem Konfliktpotenzial, dem es sich auch bei der Haushaltsaufstellung 2020 zu stellen galt.

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole es gern, damit es sich auch einprägt: Wir haben eine Legislatur äußerst erfolgreicher Haushalts- und Finanzpolitik erlebt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diese Erfolge wollen wir auch im Jahr 2020 anknüpfen, weil wir davon überzeugt sind, dass dies gut für Thüringen ist. Wir werden diese Legislatur als erste Regierung in der Geschichte des Freistaats mit einer Nettotilgung der Landesschulden abschließen. Mit dem demnächst anstehenden Jahresabschluss 2018 werde ich weitere 205 Millionen Euro zur Schuldentilgung bereitstellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit haben wir die in der Regierung vereinbarte 1-Milliarde-Euro-Kreditrückzahlung erreicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: 1 Milliarde!)

1 Milliarde.

Keine – meine Damen und Herren, ich betone: keine – Landesregierung vor uns kann eine Legislatur ohne neue Schulden vorweisen. Ganz zu schweigen davon, dass eine ganze Milliarde an Schulden abgebaut wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das ist aber nicht Ihr Verdienst!)

Ach, sieh mal an, Herr Zipfel, guten Morgen!

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regen Sie sich nur nicht auf.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie haben meinen Namen nicht richtig ausgesprochen!)

(Ministerin Taubert)

Lieber Herr Zipfel – Zippel, Entschuldigung! Trotz alledem ist es so: Wir haben 1 Milliarde Euro Schulden getilgt. Wir hätten es auch anders machen können, Herr Zippel. Wir hätten es ausgeben können. Wir haben es aber nicht ausgegeben.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sie haben es doch ausgegeben!)

Wir haben gesagt: Wir wollen einen soliden Haushalt machen, wir wollen Schulden tilgen über die gesamte Zeit und wir werden 1 Milliarde Euro erreichen – ob Ihnen das jetzt passt oder nicht. Nun sage ich ganz ehrlich, natürlich sind auch wir dafür verantwortlich. Es ist schließlich der fünfte Haushalt, den wir machen.

(Unruhe im Hause)

Aber schön, dass es jetzt munter wird. Meine Damen und Herren, auch vorher – ich sage das mit allem Ernst – hatten wir eben die Möglichkeit, bestimmte Tilgungen vorzunehmen. Wir haben im Haushalt in der letzten Legislaturperiode – Herr Geibert wird sich gut daran erinnern – auch Schulden getilgt, die wir vorher aufgenommen haben. Wir haben uns also auch an die Landeshaushaltsordnung gehalten. Wir haben etwas Neues eingeführt, ich will es noch mal wiederholen. Ich werde es immer wieder wiederholen und bin meinen Kollegen aus dem Finanzministerium sehr dankbar, dass sie das entwickelt haben, nämlich das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell. Statt erhebliche Beträge zur scheinbaren Absicherung von Pensionsausgaben in einem Fonds anzusammeln, was momentan wirtschaftlich wenig sinnvoll ist, haben wir mit dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell die nachhaltigste Form der Vorsorge gesetzlich fixiert: die Schuldentilgung. Das hat noch keine Landesregierung vorher gemacht. Für jede neu eingestellte Beamtin und jeden neu eingestellten Beamten tilgen wir für die gesamte Dauer der aktiven Dienstzeit einen Betrag von 5.500 Euro pro Jahr und entlasten uns so von den Zinsen. Diese Tilgungsbeträge sind zugegebenermaßen momentan eher klein, aber man erkennt schon jetzt die Dynamik in dem System. Im Jahr 2018 waren es noch 52 Millionen Euro, 2020 werden es schon 65 Millionen Euro sein.

Als Landesregierung haben wir auch zwei wesentlich mit Schulden belastete Sondervermögen vorgefunden. Dafür können wir nichts. Trotzdem und weil wir in den vergangenen Legislaturperioden als Fraktion der Regierung immer gesagt haben, dass diese Sondervermögen abgewickelt werden sollen, haben wir die Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ und „Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Strukturen“ in die Hand genommen. In beiden Sondervermögen sind Jahr für Jahr bisher neue Schulden entstanden. Wir, meine Damen und Herren, haben das beendet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausgaben, die bisher in den Sondervermögen kreditfinanziert wurden, werden zukünftig ausschließlich aus dem Landeshaushalt getragen. Das bringt Transparenz und Ehrlichkeit bei ungeschmälertem Engagement in der Aufgabenerfüllung. Während das Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ bereits aufgelöst und die verbliebenen Schulden an das Land zurückgeführt wurden, lege ich dem Landtag heute zusammen mit dem Haushalt 2020 ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Sondervermögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ vor. Mit diesem Gesetz soll die letzte für das Land grundgesetzkonform noch bestehende Möglichkeit der Kreditaufnahme geschlossen und zugleich sichergestellt werden, dass dem Sondervermögen bis zum Ende seiner Laufzeit 2031 die notwendigen Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Maßnahme, meine Damen und Herren, erreichen wir nicht nur, dass keine neuen Schulden mehr im Sondervermögen entstehen, sondern wir werden bis 2031 auch alle dort noch vorhandenen Schulden getilgt haben. Damit haben wir im Ergebnis nicht nur eine einzigartig positive Bilanz im Kernhaushalt zu verzeichnen, sondern wir beseitigen auch die im Schatten des Landeshaushalts bestehenden Sonderschulden und damit ein belastendes Erbe unserer Vorgängerregierungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das wahrscheinlichste Risiko für den Landeshaushalt ist ein plötzlicher konjunkturbedingter Einbruch der Einnahmen. Diese bittere Erfahrung der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise lehrt, dass solche Einbrüche jederzeit kommen können und schnell und massiv Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben. Wir müssen daher Vorsorge treffen, die es ermöglicht, schnell und flexibel im Haushaltsvollzug auf ein solches Ereignis reagieren zu können. In einem solchen Fall würde es wenig helfen, wenn wir uns jeglicher freier Finanzmittel durch Einplanung in den Haushalt oder durch Zweckbindung berauben. Deshalb haben wir uns dazu bekannt, Ende 2018 eine Rücklage mindestens in der Höhe zu haben, wie sie zu Beginn der Legislatur vorgefunden wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist keine Kunst bei den Einnahmen!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ihr hättet alles anders gemacht!)

Dies wären 330 Millionen Euro.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ihr hättet ja auch Anträge zum Haushalt einbringen können, ihr habt ja nichts vorgelegt!)

(Ministerin Taubert)

Ich sage mal, die CDU war immer bekannt für viel Geldausgeben, das muss man jetzt mal feststellen.

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben über zwölf Stunden Zeit in dieser Haushaltsdebatte, wir können das alles diskutieren. Bitte schön, Frau Ministerin.

Taubert, Finanzministerin:

So ein Zwischenruf hat ja auch einen Vorteil: Man sieht, dass die Leute leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht um etwas Ernstes. Es geht darum, dass wir auch für so einen sehr abrupten Einbruch, den wir schon erlebt haben, Vorsorge treffen. Ich will noch mal die Zahl sagen: Anfang der Legislatur hatten wir eine Rücklage von 330 Millionen Euro. Ich plädiere natürlich als Finanzministerin dafür, diesen Betrag als absolute Untergrenze zu verstehen und jede Möglichkeit zu nutzen, einen größeren Betrag zurückzulegen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2020 ist nicht nur unter dem Aspekt der Vorsorge ein Haushalt der Kontinuität, der Haushalt 2020 ist ein Haushalt der Kontinuität auch im Hinblick auf die Gestaltung der Zukunft und der Nachhaltigkeit. Lassen Sie mich das mit wenigen Schlagworten verdeutlichen. Wir hatten im Doppelhaushalt 2018/2019 das Zukunftsprogramm für Thüringen aufgelegt. Mit der grundsätzlichen Überrollung des Haushalts 2019 nach 2020 sind erneut Gelder in gleicher Höhe vorgesehen und können unter gegebenenfalls neuen Prioritätensetzungen für Investitionen eingesetzt werden. Mit dem letzten Haushalt haben wir ein zunächst einmaliges kommunales Sonderinvestitionsprogramm im Umfang von zweimal 100 Millionen Euro aufgelegt. Diese 100 Millionen Euro pro Jahr sollen den Kommunen ab 2020 dauerhaft und ohne Zweckbindung zur Verfügung stehen. Deswegen haben wir diesen Betrag in den Kommunalen Finanzausgleich überführt. Zusammen mit anderen Änderungen und der Wirkung des Partnerschaftsgrundsatzes steigt die sogenannte FAG-Masse von 2019 nach 2020 um rund 130 Millionen Euro. Für kommunale Investitionen kommen mehr als 100 Millionen Euro dazu, die in den Häusern etatiert sind.

Dazu will ich Ihnen einige Beispiele nennen: Wenn ich an den Brand- und Katastrophenschutz denke mit 7 Millionen Euro, wenn ich an die Bereiche Kindergarten und Sport mit jeweils 5 Millionen Euro denke, wenn ich an die Kofinanzierung des Digitalpakts, die im Haushalt schon enthalten ist, mit

25 Millionen Euro denke, oder das Thema der Gewässerunterhaltung mit 15 Millionen Euro. Wir fördern energetische Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes mit 5 Millionen Euro oder auch die kommunale Altlastensanierung mit 8 Millionen Euro zusätzlich. Auch für die Krankenhäuser haben wir 10 Millionen Euro eingestellt, und – auch wenn es wenig erscheint – viele sind sehr dankbar, dass auch die Tierheime weiterhin unterstützt werden mit 1 Million Euro, und nicht zu vergessen – uns wichtig – der Breitbandausbau mit 18 Millionen Euro. Das sind über 100 Millionen Euro, die zusätzlich zu den 100 Millionen in der Schlüsselmasse dazukommen. Ich weiß, die kommunalen Spitzenverbände neigen immer dazu – das macht das Land ja gegenüber dem Bund auch –, ein wenig zu jammern, aber wir können beweisen, dass sie doch an ganz vielen Stellen Geld bekommen und vor allen Dingen auch dort, wo wir merken, dass aufgrund fehlenden Geldes Defizite entstehen in der Abarbeitung der Pflichtaufgaben. Ich halte das für außerordentlich wichtig, ich denke, das ist gut.

Meine Damen und Herren, ab 2019 gewährt der Bund über Umsatzsteuerermehreinnahmen den Ländern Mittel im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes. Mit dem Haushalt 2020 haben wir in Höhe von rund 38 Millionen Euro Vorsorge getroffen, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel auch verausgabt werden können. In welcher Weise das genau geschehen soll, muss und wird im Rahmen der parlamentarischen Beratung zu klären sein.

Darüber hinaus stärken wir in ganz unterschiedlichen Bereichen unser Engagement. Lassen Sie mich auch hier einige Beispiele nennen:

Die Bereiche der Breitbandinitiative und digitalen Infrastruktur erfahren einen weiteren Ausgabenzuwachs. Die Ansätze wachsen ob der Bedeutung dieses Politikfelds von 12 Millionen Euro 2019 auf rund 30 Millionen Euro im Jahr 2020. Zudem stehen Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Jahren im Umfang von 244 Millionen Euro zur Verfügung.

Gegenüber den Hochschulen erfüllen wir die gemeinsame Rahmenvereinbarung IV und steigern mit dem Bereich Förderung der Wissenschaft und Forschung die geplanten Ausgaben um rund 23 Millionen Euro.

Und wir wollen uns als Landesregierung weiter intensiv im Bereich Umwelt engagieren. Mit dem Ziel der Steigerung des Anschlussgrads an Abwasserentsorgungsanlagen, vor allem im ländlichen Raum, steigern wir die Zuschüsse an die Aufgabenträger in diesem Bereich und verdoppeln die entsprechenden Ansätze um 10 Millionen Euro. Signifikant erhöhen wir auch die Veranschlagung im Bereich Altlastensanierung – ich hatte es gerade erwähnt –, dies betrifft insbesondere Altdeponien, aber eben auch kommunale Altlasten.

(Ministerin Taubert)

Im Einzelplan 10 – Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft – stellt sich eine besondere Schwierigkeit ab 2020 ein. Sie wissen, die Entflechtungsmittel fallen als besondere Einnahme aus und dafür sind in etwas geringerem Maße Zuweisungen aus Umsatzsteuern verbunden. Diese jährlich mehr als 100 Millionen Euro sind zu etwas mehr als der Hälfte von Steuereinnahmen kompensiert worden, sodass erhebliche Einnahmen im Vergleich zu 2019 fehlen werden. Dennoch ist es uns gemeinsam mit großer Anstrengung gelungen, massive Verwerfungen in den Bereichen zu vermeiden, die bisher in wesentlichen Teilen aus Entflechtungsmitteln finanziert wurden. Dies betrifft insbesondere die wichtigen Bereiche ÖPNV, SPNV und den Landes- und kommunalen Straßenbau.

Meine Damen und Herren, aber auch Kunst und Kultur sind uns mehr wert. So steigen allein im Kapitel 02 08 – Kunstpflege – die Ausgabenansätze um rund 14 Millionen Euro, was einem Anstieg von rund 9 Prozent gegenüber 2019 entspricht. Hierin sind natürlich die Aufwüchse im Bereich Theater und Orchester ebenso wie in den Bereichen „Förderung der Breitenkultur“ und der Jugendkunst- und Musikschulen enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, ich denke, das ist okay.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Ich finde es sehr gut!)

Ein prozentual noch stärkerer Anstieg findet sich im Bereich der Denkmalpflege. Hier beträgt das Plus 13,7 Prozent. Außerhalb der Personalausgaben für Lehrerinnen und Lehrer und der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes steigen die Ansätze im Einzelplan 04 unter anderem im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft, der Erwachsenenbildung und zur Förderung der Digitalisierung und der inklusiven Erwachsenenbildung sowie im Bereich der Jugendförderung und nicht zuletzt im Bereich des Sports.

(Beifall DIE LINKE)

Bei Letzterem machen sich die notwendigen Maßnahmen in Oberhof im Zuge der Biathlon-WM und der Bewerbung um die Rodel-WM 2023 ebenso bemerkbar wie die Umsetzung des Thüringer Sportfördergesetzes in Höhe von 5 Millionen Euro, für ausfallende Einnahmen der Kommunen sowie steigende Mittel für Investitionen in Sportanlagen, in Sporthallen und Schwimmbäder.

Investitionen in die materielle Ausstattung der Polizei können wir auf einem hohen Niveau der Vorjahre fortführen und durch Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen, unter anderem für ein Wärmebildsystem für den Polizeihubschrauber, sichern.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes steigen die Ansätze im Entwurf 2020 erheblich und verdoppeln sich 2020 nahezu gegenüber 2019.

Hierin enthalten ist unter anderem die Beschaffung von Katastrophenschutzfahrzeugen für die Kommunen.

Im Einzelplan 08 bleiben die Förderung gemeinwohlorientierter Arbeit und das Landesarbeitsmarktprogramm ebenso im Mittelpunkt wie die Familienförderung und die Gesundheitspflege. So wird im Bereich der Familienförderung ab 1. Januar 2020 mit der Umsetzung des neuen Projekts „AgaThe – Alle gesund altern“, Thüringer Initiative gegen Einsamkeit begonnen.

(Beifall SPD)

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und das Sonderprogramm „Thüringer Eltern-Kind-Zentren“ werden fortgeführt. In der Krankenhausförderung gilt es, den beschlossenen Fonds zur Finanzierung von Krankenhausstrukturveränderungen umzusetzen und bei hälftiger Kofinanzierung durch das Land haushaltsmäßig abzubilden.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, widmen wir uns einem weiteren wichtigen Politikfeld, nämlich der Digitalisierung der Landes-, aber auch der Kommunalverwaltung. So sorgen wir mit dem Thüringer Gesetz zur Förderung elektronischer Verwaltung vor, unter anderem für Gemeinschaftsprojekte mit kommunalen Partnern, und erhöhen die entsprechenden Ansätze auf 20 Millionen Euro im Jahr 2020.

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige Beispiele dafür, wie diese Landesregierung Vorsorge für die Zukunft durch deren aktive Gestaltung trifft. Insgesamt wachsen die Ausgaben für Investitionen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 nochmals um knapp 44 Millionen Euro. Die Investitionsausgabenquote liegt bei mehr als 15 Prozent.

Als einen für den Haushalt wesentlichen Bereich, sowohl hinsichtlich seines Anteils an den Gesamtausgaben, seiner künftigen Entwicklung als auch bezüglich seiner politischen Bedeutung, möchte ich noch die Personalausgaben herausgreifen. Meine Damen und Herren, im Jahr 2020 rechnen wir mit Personalausgaben in Höhe von 3,08 Milliarden Euro. Das ist gegenüber dem aktuellen Jahr ein weiterer Anstieg um rund 150 Millionen Euro. Betrachtet man die Haushaltspläne 2014 und 2020 im Vergleich, so sind die Ansätze für Personalausgaben in diesem Zeitraum um rund 550 Millionen Euro gestiegen. Selbst wenn man konzediert, dass ein solcher Vergleich wegen der Verschiebung und Umorganisation nicht ganz korrekt ist, so wird doch deutlich, dass innerhalb von gut einer Legislaturperiode die Personalausgaben um rund 22 Prozent gestiegen sind. Ich sage das auch als Finanzministerin, selbstkritisch und kritisch: Hält diese Entwicklung an, bindet uns das zukünftig in einer Weise,

(Ministerin Taubert)

die die politische Handlungsfähigkeit nachhaltig beschränken kann.

Ich will wesentliche Gründe für den Anstieg benennen. Das sind – erstens – die Tarif- und Besoldungsanpassungen. Allein aus den Anstiegen von 2014 bis 2018 ergaben sich Belastungen für den Haushalt von mehr als 400 Millionen Euro jährlich. Nimmt man den Abschluss von Bund und Kommunen als Maßstab auch für die aktuell anstehenden Verhandlungen der Tarifgemeinschaften der Länder mit den Gewerkschaften, so ist für 2019 und 2020 mit weiteren erheblichen Mehrausgaben zu rechnen. Die Forderung von 6 Prozent ist schon erheblich und würde zu massiven Mehrbelastungen für unseren Haushalt führen. Wir haben, soweit das möglich ist, vor solchen Verhandlungen in erheblichem Umfang Vorsorge getroffen und dazu die im Einzelplan 17 etatisierten Personalverstärkungsmittel auf 75 Millionen Euro erhöht.

Es gibt einen zweiten Grund. Das sind die wachsenden Ausgaben im Bereich der Versorgung. Sie sind mit ursächlich für den Anstieg. Betragen die Versorgungsausgaben im Soll 2014 noch 100 Millionen Euro, so werden es im Jahr 2020 schon mehr als 280 Millionen Euro sein.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich auch die Anzahl der Stellen und Planstellen. Wir haben hier gemeinsam im Landtag in vielen Diskussionen darüber beraten und gestritten, was in verschiedenen Bereichen zu tun ist. Ich denke nur an die Bildung, ich denke an die Polizei, zum Teil aber auch an die Justiz. Die Landesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode auf ein Festhalten am und Fortschreiben des Stellenabbaukonzepts der Vorgängerregierung hin zu einem verbindlichen Personalentwicklungskonzept verständigt. Damit bestätigt die Landesregierung ihre Überzeugung, dass die derzeitige Stellen- und Planstellenausstattung in Thüringen einer Rückführung auf den Durchschnitt der Flächenländer bedarf. Zum Stand Juni 2017 hat Thüringen noch immer die zweithöchste Zahl von Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und der Personalausgaben für aktive Bedienstete bezogen auf 1.000 Einwohner. Mit 26,7 Beschäftigten sind dies deutlich mehr als der Durchschnitt der Flächenländer Ost mit 24,8 und erheblich mehr als der Durchschnitt der Flächenländer West mit 23,5 Beschäftigten auf 1.000 Einwohner. Davon ausgehend wurden in den Haushalten 2015 bis 2020 circa 1.600 Stellen- und Planstellen in Abgang gestellt. Wir haben Umstrukturierungen, deswegen findet man das nicht überall, trotz alledem ist das so.

Meine Damen und Herren, ich möchte es aus Überzeugung an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wenn wir für die Zukunft gerüstet sein wollen, brauchen wir eine an Fakten und tatsächlichen Notwendigkeiten orientierte Personalentwicklung. Ungeachtet des Personalentwicklungskonzepts war und

ist durch die Landesregierung zu konstatieren, dass es in bestimmten, für die Zahl der Stellen und Planstellen allerdings wesentlichen Politikbereichen, die Forderung nach zusätzlichen Einstellungen gab und das von allen Fraktionen hier im Hause. Dies betrifft insbesondere die innere Sicherheit und Bildung, hierauf hat die Landesregierung mit einer Verschiebung des Zeitraums für den Stellenabbau reagiert. So wurde für den Polizeidienst der in den Jahren 2019 bis 2024 geplante Stellenabbau im Umfang von 185 Stellen auf die Jahre 2025 folgende verlagert. Für den Schulbereich umfasst die Verlagerung des Abbaus 574 Stellen und für den Bereich der Justiz 42 bzw. 11 Stellen im Einzelplan 08. Es bleibt damit bei dem grundlegenden und statistisch belastbar notwendigen Abbau der entsprechenden Stellen, allerdings wird den in der aktuellen, politischen und öffentlichen Diskussion als notwendig erachteten Erfordernissen für zusätzliches Personal in bestimmten Aufgaben, Schwerpunkten durch eine zeitliche Streckung des Abbaus Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, in den Schulen besteht deshalb auch 2020 die Möglichkeit, 600 befristete Einstellungen vorzunehmen. Zudem wird die Vertretungsreserve für langzeiterkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf bis zu 200 Stellen erhöht. Sogleich wird die Ausbildungsmöglichkeit für Referendare von 1.000 auf 1.200 gesteigert.

Bei der Polizei wird die im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehene Einstellungsmöglichkeit von 260 Anwärtern pro Jahr auf 300 Anwärter im Jahr 2020 erhöht. Die zur Übernahme nach erfolgreichem Abschluss notwendigen Planstellen stehen aufgrund der Verschiebung des Abbaus nach 2025 folgende zur Verfügung. Insgesamt ist die Zahl der neu eingestellten Anwärter und Auszubildenden von 883 im Jahr 2015 auf 1.165 im Jahr 2018 gestiegen.

Meine Damen und Herren, mir ist als Finanzministerin bewusst, dass wir bei Personal und Personalausgaben einen Spagat vollführen. Zum einen müssen wir den stetig steigenden Personalausgaben durch einen fortgesetzten Stellenabbau entgegen treten, zum anderen müssen wir aktuellen Bedarfen Rechnung tragen. Ich denke, dass uns dies trotz aller weitergehenden Forderungen mit dem Haushaltsentwurf 2020 gelungen ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, all diese aus Sicht der Landesregierung sinnvollen und notwendigen Maßnahmen haben eine Konsequenz: die Steigerung des Haushaltsvolumens. Sie können sich entsinnen, mein Vorgänger im Amt, von mir durchaus geschätzt, Dr. Voß, hat zu Beginn der letzten Legislaturperiode mit einer Prognose aufgewartet. Danach sollte das Haushaltsvolumen auf 7,5 Milliarden Euro mit Auslaufen des Solidarpakts sinken. Aus der damaligen Kennt-

(Ministerin Taubert)

nis heraus, Sie wissen, wir hatten noch vieles nicht verhandelt mit dem Bund und den Bundesländern, vielleicht eine durchaus plausible Annahme. Nun ist es allerdings so, dass wir für den Haushalt 2020 nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2018 allein aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen Einnahmen von 8,9 Milliarden Euro erwarten. Sie sehen also, Haushaltsvolumen an sich ist kein Wert an sich, sondern es kommt darauf an, wie es sich zusammensetzt und wie es finanziert ist. Die Gründe für den Anstieg habe ich erläutert. Finanziert wird das Volumen ganz überwiegend aus steigenden Einnahmen und zu einem rückläufigen Teil aus der Rücklage als atmendes Instrument des Haushaltsausgleichs. Mit Blick auf die getroffene Vorsorge, mit Beibehaltung einer signifikanten Rücklage und einer fortgesetzten Tilgung halte ich dies in der jetzigen Situation für durchaus vertretbar. Gleichwohl ist mir bewusst, dass die Inanspruchnahme der Rücklage dann ihre Grenzen findet, wenn sich die gesamtwirtschaftlichen und damit fiskalischen Rahmenbedingungen ändern sollten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich wünsche uns gemeinsam abschließend eine interessante und aufschlussreiche Beratung in den kommenden Wochen und Monaten – im Haushalts- und Finanzausschuss, Herr Kowalleck, wissen wir, dass es da so wird, in den anderen Ausschüssen hoffe ich es auch so. Ich freue mich darauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Abgeordneter Dr. Pidde zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, und zwar zur Berichterstattung über den Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022. Die Landesregierung hat uns diesen im vergangenen Sommer vorgestellt und wir haben damals beschlossen, ihn im Haushalts- und Finanzausschuss, wie das üblich ist, zu beraten. Diese Beratung erfolgte am 21. September des vergangenen Jahres und wir haben uns dort einvernehmlich auf eine schriftliche Anhörung geeinigt und diese auch beschlossen.

Bei der Anhörung hatten wir eine sehr gute Beteiligung, sehr viele Rückmeldungen und die Anhörung war auch breit gefächert. Von Wirtschaftsverbänden bis zu den Gewerkschaften haben wir ein sehr gutes Stimmungsbild bekommen. Auch der Rechnungshof hat, so wie wir das von ihm gewohnt sind,

eine qualifizierte Stellungnahme zum Mittelfristigen Finanzplan abgegeben. Wenn wir uns anschauen, was dort an Aussagen gekommen ist, dann haben wir die unterschiedlichsten Meinungen vernehmen können. Auf der einen Seite wurde argumentiert, wir haben hohe Altschulden und sollten doch möglichst mehr Geld in die Schuldentilgung stecken, bis hin zu dem Spektrum auf der anderen Seite, die gesagt haben, nur nicht mehr Geld in die Schuldentilgung stecken, sondern jetzt investieren, wenn wir das Geld haben, weil nicht getätigte Investitionen auch Nachteile mit sich bringen und zukünftige Ausgaben erzeugen – also ein ganz breites Meinungsspektrum.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat diese Stellungnahmen am 26. Oktober ausgewertet und er empfiehlt Ihnen mehrheitlich, den Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank für diese Berichterstattung zum Punkt 8 c. Wir kommen jetzt zur gemeinsamen Beratung der Punkte 7, 8a, 8b und 8c, also die drei Gesetze, die wir vorliegen haben, und die Mittelfristige Finanzplanung. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Finanzministerin Taubert hat im Vorfeld schon den Ministerpräsidenten Bodo Ramelow entschuldigt, aber nichtsdestotrotz wird sich auch Herr Ramelow und diese rot-rot-grüne Koalition am 27. Oktober dafür verantworten müssen, was sie heute hier vorlegen, und dann wird es auch die entsprechende Abrechnung geben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gern!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das machen wir gern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Tagen wurde in Deutschland ganz heftig über das Thema „Tempolimit“ diskutiert. In Thüringen sind indessen die finanzpolitischen rot-rot-grünen Geisterfahrer unterwegs – das haben wir jetzt auch wieder gehört.

(Beifall CDU)

(Abg. Kowalleck)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schönes Bild!)

Rot-Rot-Grün will einen Landeshaushalt verabschieden, ohne zu wissen, wohin die Reise geht. Sie fahren einen Crashkurs und am Ende bleiben die Demokratie und die demokratischen Gepflogenheiten jahrzehntelanger Übung auf der Strecke.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit SPD)

Das geplante Verfahren für die Aufstellung des Landeshaushalts 2020 hat in den vergangenen Wochen für viel Aufsehen gesorgt, und das mit Recht. Für die CDU-Fraktion ist es unbestritten, dass die Landesregierung einen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorlegen kann. Aber die Verabschiedung eines Haushalts, der erst in Kraft tritt, nachdem sich längst ein neuer Landtag konstituiert hat, wäre ein noch nie dagewesener Vorgang in der Parlamentsgeschichte.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der Haushalt 2020 gilt doch erst ab 01.01.2020!)

Die Verabschiedung eines Haushalts, der erst in einer künftigen Wahlperiode in Kraft tritt, ist ein eklatanter Bruch mit den Gepflogenheiten der parlamentarischen Demokratie und auch verfassungsrechtlich bedenklich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie in Hessen!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Und in Sachsen!)

Wir kritisieren ganz klar an dieser Stelle die geplante Verabschiedung eines Landeshaushalts für das Jahr 2020 und auch die Haushaltseckzahlen selbst.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es ist absolut unverantwortlich, dass die Landesregierung einen Haushaltsentwurf vorlegt, der nur durch einen tiefen Griff in die Rücklagen gedeckt werden kann,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Erzählen Sie das auch Ihren sächsischen Kollegen, Herr Kowalleck!)

vor allem bei der momentanen wirtschaftlichen Lage und den Steuereinnahmen. Allerdings legen Sie auch aus Wahlkampfgründen einen Schönwetterhaushalt vor, der nicht auf eine mögliche Eintrübung der Konjunktur vorbereitet ist. So warnt Bundesfinanzminister Scholz in diesen Tagen, dass für 2018 zwar noch mal ein Steuerüberschuss ausgewiesen werden könne, aber nun seien die fetten Jahre vorbei. Von jetzt an erwarte er keine unvorhergesehenen Mehreinnahmen mehr. Die Bundesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schwarzmalerei!)

Herr Adams, Sie können gern zuhören. Ich denke, Sie sind dann auch noch dran.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder Zwischenrufe machen!)

Die Bundesregierung senkt aktuell ihre Wachstumsprognose für 2019 auf 1 Prozent, den geringsten Wert seit 2013. In ihrer Herbstprognose war die Regierung noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent ausgegangen. Wirtschaftsminister Peter Altmaier sah bei der gestrigen Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts den Brexit und Handelskonflikte als Ursache für das verlangsamte Wachstum. Im vergangenen Jahr lag das Wachstum der deutschen Wirtschaft noch bei etwa 1,5 Prozent. Die zukünftige Leistungsfähigkeit und die finanzielle Handlungsfähigkeit Thüringens geraten vollkommen aus dem Blick, die Politik dieser Landesregierung ist alles, bloß nicht nachhaltig.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, was passiert, wenn internationale Krisen auf unsere wirtschaftliche Entwicklung durchschlagen, Steuereinnahmen nicht mehr sprudeln und die Fördermittel nicht mehr fließen? Diese Frage bleibt durch Rot-Rot-Grün und den vorgelegten Haushaltsentwurf unbeantwortet. Wir haben es eben gehört: Das Haushaltsvolumen ist mit mehr als 11 Milliarden Euro so hoch, dass es trotz einer aktuell noch glänzenden Einnahmesituation nur durch das Plündern der Rücklage finanziert werden kann.

(Unruhe DIE LINKE)

Dabei sind die Ausgabenwünsche der Koalitionsfraktionen noch gar nicht eingepreist. Hier gibt es ja erfahrungsgemäß die eine oder andere rot-rot-grüne Spielwiese, und das werden wir sicher auch anhand verschiedener Änderungsanträge hier an dieser Stelle sehen.

Meine Damen und Herren, die Vorlage des Haushalts 2020 und die geplante Verabschiedung sollen vom Unvermögen der rot-rot-grünen Landesregierung ablenken. Die Thüringerinnen und Thüringer haben in den vergangenen Jahren von Rot-Rot-Grün gesehen, dass sie es einfach nicht können. Vier Jahre Rot-Rot-Grün sind verlorene Jahre,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Leere Hände!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nur für euch, nicht für Thüringen!)

und das können wir auch entsprechend untersetzen: Die wichtigen Themen in unserem Freistaat blieben liegen oder wurden nur unzulänglich bearbeitet. Nehmen wir die ungelöste Baustelle „Unter-

(Abg. Kowalleck)

richtsabsicherung“. Ich habe selbst im Wahlkreis vor einigen Tagen erst den Fall gehabt, der auch deutschlandweit Wellen geschlagen hat, mit der Vier-Tage-Woche in der Grundschule Kamsdorf. Das sind Beispiele, wofür auch diese Landesregierung steht und Verantwortung übernehmen muss.

(Beifall CDU)

Um die Probleme an den Schulen tatsächlich zu lösen, braucht es statt Verunsicherung durch Standortdiskussionen ein umfangreiches Maßnahmenpaket, dass die Attraktivität des Lehrerberufs erhöht, auf mehr Ausbildung und Einstellung setzt und die Einstellungsverfahren deutlich beschleunigt.

Ein weiteres Thema: In der vergangenen Landtagsitzung hatten wir die Debatte zur Verwaltungs- und Funktionalreform. Hier haben Sie wichtige Jahre verstreichen lassen und am Ende für Ihren Vorschlag verheerende Kritik auch von den Anzuhörenden erhalten.

(Beifall CDU)

Nach unserer Ansicht verbessert sich für Bürger, Unternehmen und Verwaltung die Transparenz, wenn Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten einzelner Behördenzweige deutlicher voneinander abgegrenzt und besser aufeinander abgestimmt sind. Im Rahmen einer Funktional- und Verwaltungsreform ist nach unseren Vorstellungen das Landesverwaltungsamt zu einer zentralen Dienstleistungsbehörde auszubauen. So können Mehraufwand durch parallele Aufgabenerfüllung in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen vermieden und Kommunen wie Ministerien entlastet werden.

Ein weiteres Thema ist die von Ihnen eingebrachte Kreisgebietsreform. Statt die Probleme gemeinsam mit den Menschen in Thüringen anzugehen, handelt Rot-Rot-Grün gegen den Willen der Bürger. Der Protest der Thüringer Bürger und das Verfassungsgericht haben letztendlich dieses unsägliche Vorhaben und die rot-rot-grünen Pläne zur Gebietsreform gestoppt. Am Ende wurden in den Haushalten durch aufwendige Werbekampagnen und Beraterverträge nur Kosten verursacht, ohne jeglichen Nachweis von künftigen Einsparungen. Im Gegenteil, es wurde inzwischen vielfach nachgewiesen, dass Kreisgebietsreformen keine Einsparungen bringen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was nur eine Behauptung von Ihnen ist!)

Sie haben es immer noch nicht gelernt. Das zeigt jetzt Ihre Wortmeldung, Herr Adams, und das zeigen auch Ihre Pläne, die Sie für die Zukunft haben. Wir sind da ganz bei den Bürgerinnen und Bürgern, die auch mit ihrem Protest gezeigt haben, dass sie gegen eine rot-rot-grüne Kreisgebietsreform sind.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, lassen Sie sich kurz unterbrechen. Ich bitte doch auf der Regierungsbank um Zurückhaltung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Aber wenn Blödsinn erzählt wird!)

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Meine Damen und Herren, für uns steht auch in diesem Zusammenhang der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Vordergrund. So können Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Aufgaben nicht nur gemeinsam, sondern vor allem effizienter und kostengünstiger lösen. Mit zahlreichen handwerklichen Fehlern verunsichert Rot-Rot-Grün die Menschen in unserem Land, wie bei den Straßenausbaubeiträgen, dem Grüne-Band-Gesetz und auch im Bereich der Kindergartenverpflegung.

Unterdessen geht die rot-rot-grüne Landesregierung eigene ideologische Wege mit der Verdreifachung der Windvorranggebiete, der Verweigerung bei der Ordnung und Steuerung der Fluchtmigration im Bundesrat bis hin zur ständigen Diskussion über unseren Verfassungsschutz. Dabei brauchen gerade der Bereich der inneren Sicherheit und die Beamtinnen und Beamten unsere Unterstützung in diesem Land.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Rekordhaushaltsvolumen soll der zukünftige Landtag gebunden werden, mit einem Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen von 2 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 3,6 Milliarden Euro im Jahr 2020. Die Rücklagen sollen nach dem Haushaltsentwurf um weitere 375 Millionen Euro bis auf 55 Millionen Euro aufgebraucht werden, nach einer Entnahme von 471 Millionen Euro im Jahr 2019. Der verbleibende Rest soll dann von den Fraktionen über Änderungsanträge im parlamentarischen Verfahren entnommen werden.

Wir haben eben auch die Aussagen der Finanzministerin zu den Personalausgaben im Jahr 2020 gehört. Mit 3 Milliarden Euro soll eine Schallgrenze überschritten werden, die auch uns durchaus mit Sorge erfüllt. Aber wir haben auch gesehen – das werden wir in der Beratung der Mittelfristigen Finanzplanung sehen –, dass gerade auch hier große Bedenken von den Anzuhörenden kamen und dass Rot-Rot-Grün auch hier nicht für die Zukunft in diesem Freistaat vorsorgt, das muss ganz klar gesagt werden, auch was den Punkt der Versorgungsausgaben angeht. Da sehe ich die Sicht der Finanzministerin durchaus nicht so positiv, gerade was die Maßnahmen von Rot-Rot-Grün angeht.

(Abg. Kowalleck)

Es sollen im Jahr 2020 nur 65 Millionen Euro Schulden getilgt werden – gerade einmal 3,4 Millionen Euro mehr als 2019 –, und das bei den sprudelnden Steuereinnahmen, die bisher noch vorhanden sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mehr als die CDU jemals gemacht hat!)

Die zusätzliche Schuldentilgung ist nur möglich, weil unsere Wirtschaft floriert, und das ist kein Ergebnis von rot-rot-grüner Politik – im Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch! 2014 hat die CDU den wirtschaftlichen Niedergang des Landes heraufbeschworen!)

Trotzdem steht dieses Land gut da. Das ist mehr ein Glücksfall als Ihrer Arbeit geschuldet.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wer sich zu weit rauslehnt aus dem Fenster!)

Meine Damen und Herren, Ministerin Taubert hat auch hinsichtlich einer späteren Haushaltsverabschiedung Schwarzmalerei betrieben. Diese Schwierigkeiten der parlamentarischen Beratung mit all ihren Konsequenzen hat aber allein die Landesregierung zu verantworten, da sie den Haushalt derart außerplanmäßig und verfrüht eingebracht hat – das Thema des Wahltermins hat da auch eine Rolle gespielt. Sie haben durchaus andere Möglichkeiten gehabt, hier den Haushalt entsprechend zu besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein bei Baumaßnahmen und Investitionen konnte Rot-Rot-Grün im Haushaltsjahr 2018 eine Summe von 258 Millionen Euro nicht investieren. Das zeigt, dass überhaupt kein Problem in der Höhe der Investitionsmittel besteht, sondern dass Rot-Rot-Grün auch in diesem Bereich die falschen Schwerpunkte setzt. Die aktuellen Steuermehreinnahmen von 2,3 Milliarden Euro sind auch ein Punkt, der Ihnen viel ermöglicht. Aber Sie nutzen Ihre Möglichkeiten, die Sie in diesem Land haben, nicht.

Meine Damen und Herren, der Kommunale Finanzausgleich war in den vergangenen Jahren immer ein Streitthema in den Haushaltsberatungen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Echt?)

Ja, Herr Kuschel, zu Ihnen komme ich auch gleich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nur wer streitet, findet Lösungen!)

Während wir uns als CDU-Fraktion für eine Erhöhung der Schlüsselmasse eingesetzt haben, war Rot-Rot-Grün recht hartleibig und hat unseren zahlreichen Anträgen nicht zugestimmt. Da muss ich noch einmal in die Reihen der Fraktion der Linken sagen: Wenn Sie die 1.200 Anträge aus der letzten

Haushaltsberatung einfach ignorieren, dann haben Sie nicht aufgepasst und waren ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die waren nicht zu gebrauchen!)

Präsidentin Diezel:

Herr Kuschel, Sie können sich gern melden, wir haben ausreichend Zeit. Ich bitte doch, den Redner aussprechen zu lassen.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja, das passt zum Thema, Frau Präsidentin. Es gab Ankündigungen vom Innenminister, die Kommunen bereits im aktuellen Jahr zu unterstützen. Umso mehr verwundert uns als CDU-Fraktion, dass Herr Kuschel in seiner Kleinen Anfrage 3597 den Innenminister vorführen will. Hier heißt es von Herrn Kuschel: Der Thüringer Innenminister habe in der jüngsten Landkreisversammlung am 19. Dezember 2018 erklärt, dass der Kommunale Finanzausgleich in Thüringen intransparent und selbst für ihn nicht verständlich sei. Zudem habe der Minister angekündigt, dass die Landesregierung beabsichtigte, Veränderungen im Finanzausgleich ab dem Jahr 2020, die den Forderungen des Landkreistags entsprächen, vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Da können wir doch nichts dafür!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist so!)

Bemerkenswert sind dann auch Ihre darauf folgenden Fragen – ich zitiere –: „Teilt die Landesregierung die Auffassung des Thüringer Ministers für Inneres und Kommunales, wonach der kommunale Finanzausgleich intransparent und unverständlich ist und wie wird diese Auffassung begründet?“ Die zweite Frage: „Wie ist es zu erklären, dass der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales einerseits den kommunalen Finanzausgleich für unverständlich hält und andererseits aber konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse und deren Verwendung macht?“ Offensichtlich wird bei Rot-Rot-Grün über Kleine Anfragen kommuniziert.

(Beifall CDU)

Da kann ich nur sagen: Reden Sie lieber miteinander, denn viel Zeit haben Sie nicht mehr, zumindest in dieser Konstellation.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist transparent!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau! Wir wollen Sie an unserer Meinungsfindung beteiligen!)

(Abg. Kowalleck)

Durch die Erhöhung der Schlüsselmasse um 100 Millionen Euro soll der Kommunale Finanzausgleich im Jahr 2020 wieder das von der CDU stets geforderte 2-Milliarden-Euro-Volumen erreichen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs geht auf die bisherigen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und der CDU-Fraktion ein. Das war immer ein zentraler Kritikpunkt. Auch da, muss ich sagen, haben wir zahlreiche Anträge in den vergangenen Jahren gestellt, die Sie einfach weggewischt, weggestimmt haben. Das zeigt eben auch Ihre Politik gegenüber unseren Kommunen. Dass Sie jetzt kurz vor den Wahlen noch das eine oder andere Paket schnüren, das nehmen Ihnen die Kommunen auch nicht ab, das nehmen Ihnen auch die Thüringerinnen und Thüringer nicht ab, aber das ist die Politik von Rot-Rot-Grün. Diese Politik ist aber nicht nachhaltig, das sehen auch die Thüringerinnen und Thüringer.

(Beifall CDU)

So verschieben Sie eben die Lösung in die Zukunft. Für uns gibt es auch noch weitere Kritikpunkte: Die Änderung der Hauptansatzstaffel wird nicht zurückgenommen. Damit werden kleine Kommunen benachteiligt.

(Beifall CDU)

Die in der Änderung vorgesehene Besserstellung von mittelgroßen Städten wird damit von den kleinen Gemeinden finanziert. Aus unserer Sicht ist das nicht gerecht, sondern im Gegenteil ein wiederholter Angriff gegen den ländlichen Raum.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ein Generalangriff!)

Hier sehen wir erneut, dass Sie die kleinen Gemeinden finanziell austrocknen und eben auch in eine Fusion zwingen wollen. Bei der Kreisgebietsreform hat es nicht funktioniert, aber Sie versuchen es weiter auf Gemeindeebene.

Auch die wiederholte Kompensation dieser Nachteile für kleine Gemeinden durch Zuweisung von Mitteln aus dem kommunalen Stabilisierungsfonds für das Haushaltsjahr 2020 zeigt, dass die Landesregierung kein frisches Geld für die Kommunen in die Hand nimmt. Stattdessen müssen die anderen Kommunen für diese falschen Strukturentscheidungen der Landesregierung bluten. Es ist noch völlig unklar, wie der Kommunale Finanzausgleich und die enthaltene Finanzierung der Kindergärten mit dem Anliegen der Regierungskoalition vereinbar sind. Statt in Qualität wird in Beitragsfreiheit investiert, auch da gibt es noch reichlich Diskussionsbedarf.

Der Blick auf die Kommunalfinanzierung des Haushaltsjahrs 2020 täuscht nicht darüber hinweg, dass

in den Jahren 2015 bis 2019 das Finanzierungsniveau der Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für den maßgeblichen Aufgabenbestand unter dem Niveau des letzten Regierungsjahrs der CDU-geführten Landesregierung im Jahr 2014 lag. Damit hat Rot-Rot-Grün ausweislich der zuletzt am 23. Januar 2019 in der „Thüringer Allgemeine“ veröffentlichten Zahlen den Kommunen 309 Millionen Euro weniger gegeben, als unter einer CDU-geführten Landesregierung beabsichtigt gewesen wäre und mit unseren Änderungsanträgen in den vergangenen Haushalten zu der laufenden Legislaturperiode dokumentiert wurde.

Meine Damen und Herren, das Sondervermögen „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ wurde schon von der Finanzministerin angesprochen. Es wird Sie nicht wundern, dass wir da durchaus eine andere Vorstellung haben. Bereits mit der Vorlage 5/4356 vom 7. Januar 2014 hatte der damalige Finanzminister Dr. Voß im Zuge der Beratung der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 im Haushalts- und Finanzausschuss eine Planung vorgelegt, die eine Abfinanzierung des Sondervermögens und den Verzicht einer Neuverschuldung vorgesehen hat. Bereits ab 2015 hätten danach keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden müssen, da eine vollständige Finanzierung durch Zuführung auf den Landeshaushalt vorgesehen war. Doch tatsächlich hat die rot-rot-grüne Landesregierung erst mit dem Haushaltsjahr 2018 eine Schuldenaufnahme im Sondervermögen beendet. Das bedeutet, dass die Landesregierung im Jahr 2015 Kredite in Höhe von 62 Millionen Euro, im Jahr 2016 Kredite in Höhe von 41 Millionen Euro und im Jahr 2017 Kredite in Höhe von 32 Millionen Euro aufgenommen hat. Damit hat die derzeitige Landesregierung Schulden in Höhe von insgesamt 135 Millionen Euro aufgenommen, die von einer CDU-geführten Regierung hätten vermieden werden können.

Zudem hatte der CDU-Finanzminister Dr. Voß mit Feststellung des Jahresabschlusses 2013 eine Sondertilgung in dem Sondervermögen durch die im damaligen Haushaltsgesetz mögliche Abfinanzierung von Rechtsverpflichtungen in Höhe von 32,9 Millionen Euro veranlasst. Diese Möglichkeit ließ die rot-rot-grüne Landesregierung für den Jahresabschluss 2014 ungenutzt, sodass dieses Sondervermögen statt einer Sondertilgung Kredite in Höhe von 44,2 Millionen Euro aufgenommen hat. Wir werden gerade zu diesem Punkt für eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss stimmen und werden uns da natürlich auch noch einmal mit den unterschiedlichen Argumenten beschäftigen.

Meine Damen und Herren, der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wurde von der Landesregierung beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Nach Vorüberweisung an den Haus-

(Abg. Kowalleck)

halts- und Finanzausschuss ohne erste Beratung im Plenum wurde der Mittelfristige Finanzplan noch auf Grundlage der Haushaltsaufstellung des Jahres 2018 beraten und weicht insoweit um rund 200 Millionen Euro vom Haushaltsvolumen des Haushaltsentwurfs 2020 ab. Damit ist auch diese Mittelfristige Finanzplanung überholt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat auf Vorschlag der CDU-Fraktion ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Für uns war es wichtig, die Rahmendaten zu besprechen, damit der Freistaat die entsprechenden Weichen für die Zukunft stellen kann. Dazu gehört eben auch, die Anzuhörenden aus den verschiedenen Bereichen einzubeziehen. Die Mittelfristige Finanzplanung geht dabei von einem Rekordhaushaltsvolumen von 10,86 Milliarden Euro im Jahr 2020 aus und gibt wie in der vorherigen Mittelfristigen Finanzplanung jede Ausweisung von Konsolidierungszielen auf. Damit führt die Landesregierung ihre Abkehr von der Haushaltskonsolidierung fort und sorgt nicht für einen möglichen Konjunkturabschwung vor. Dies wird auch daran deutlich, dass für den Planungszeitraum des Jahres 2020 das Haushaltsvolumen mit 10,75 Milliarden Euro über dem Rekord der aktuellen Wahlperiode im laufenden Haushaltsjahr 2018 mit 10,7 Milliarden Euro liegen soll. Im vorgelegten Haushaltsplan 2020 – das wissen Sie – ist mittlerweile ein Haushaltsvolumen von über 11 Milliarden Euro erreicht. Dabei wird die Ausgaben Spitze im Jahr 2020 nur durch massiven Verbrauch der Rücklagen gegenfinanziert, sodass möglicherweise einbrechende Steuereinnahmen bis zum Jahr 2022 zu Investitionskürzungen führen müssten und keine Stützung für die Thüringer Wirtschaft möglich sein wird.

Die Kritik an der Mittelfristigen Finanzplanung wurde auch vom Verband der Wirtschaft Thüringens geteilt. In der Zuschrift heißt es: „Angesichts der demografischen Perspektive und der politisch-konjunkturellen Entwicklungen leistet der mittelfristige Finanzplan keinen Beitrag, Thüringen zukunftsfähig zu machen.“ Die IHK Thüringen sagt: „Statt einer stringenten Konsolidierungspolitik zu folgen, finden in Thüringen aktuell eine massive Erhöhung der Ausgaben und eine nur minimale Schuldentilgung statt. Trotz hoher Steuereinnahmen will die Landesregierung im Jahr 2019 lediglich rund 62 Millionen Euro, im Jahr 2022 rund 79 Millionen Euro an Alt-schulden tilgen.“

Zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen äußert sich auch der Thüringer Rechnungshof. Mit Sorge sieht der Rechnungshof, dass „eine mittelfristig zu optimistische Einnahmesituation dargestellt wird“. Die Landesregierung weise zwar auf Wachstumsrisiken hin, aber die Einnahmesituation werde nicht entsprechend angepasst.

(Beifall CDU)

Da hätte ich mich gefreut, wenn das jetzt auch die Finanzministerin gehört hätte – ach, da ist sie, in der zweiten Reihe mittlerweile, gut.

Der Rechnungshof bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Einführung der Schuldenbremse ab 2020; die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden sich damit nämlich entscheidend ändern.

Meine Damen und Herren, auch zeigt die Entwicklung der Personalkostenquote auf 30 Prozent bis 2020, dass die Landesregierung kein Interesse an einer Dämpfung dieser Haushaltsausgaben hat und die Personalausgaben je Einwohner entsprechend steigen. Der Rechnungshof sieht die Entwicklung der Personalkosten als eine zentrale Herausforderung. Von 2018 bis 2022 werden die Personalausgaben um 13,7 Prozent steigen. Letztendlich werden 30 Prozent des Haushaltsvolumens dafür ausgegeben. Ohne eine umfassende Aufgabenkritik wird es nicht gehen, die Entwicklung der Personalausgaben in den Griff zu bekommen. Auch aus Sicht der Wirtschaft ist eine schnelle und konsequente Anpassung des Personalbestands an den Durchschnitt der vergleichbaren Flächenländer unumgänglich, so die IHK Erfurt.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof weist weiterhin darauf hin, dass die Leistungen des Landes an die Kommunen künftig innerhalb der Finanzausgleichsmasse nicht beschränkt werden sollten. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen den Mittelfristigen Finanzplan, bezogen auf die Finanzausgleichsmasse, ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden in den nächsten Wochen und Monaten in eine intensive Debatte zum vorgelegten Entwurf des Landeshaushalts gehen und unsere Kritik bleibt natürlich auch grundsätzlich bestehen. Gerade auf den Rückgang der Zuweisungen und der Investitionen muss reagiert werden. Zum Beispiel müssen wir im Auge behalten, was auf EU-Ebene passiert. Wir müssen weiterhin auch Ausgaben durch Reduzierung von Aufgaben einsparen, die Personalausgaben im Blick behalten und die Schuldentilgung und die Schuldenbremse ernstnehmen. Für uns als CDU-Fraktion ist es besonders wichtig, gerade auch die Aufgaben der Kommunen im Blick zu behalten und die Kommunen in Thüringen zu unterstützen.

Aus den genannten Gründen werden wir eben auch die vorgelegte Mittelfristige Finanzplanung ablehnen. Wir bleiben bei unserer grundsätzlichen Kritik zu diesem Haushaltsplanentwurf und werden dann auch noch weiter in der Debatte darauf eingehen. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Hande das Wort.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Herr Kowalleck – er ist noch da, sehr schön –,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ich bleibe auch da, keine Angst!)

Sie hatten eingangs das Bild von dem Geisterfahrer gebracht, das fand ich sehr interessant. Ihr Redebeitrag hat mich nämlich tatsächlich an einen Geisterfahrer erinnert,

(Beifall DIE LINKE)

der auf der Autobahn fährt und im Radio hört, „Vorsicht, Geisterfahrer“, und sich fragt: Was denn, ein Geisterfahrer? Nein, ganz viele Geisterfahrer.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist immer eine Frage der Wahrnehmung der Realitäten, darauf möchte ich dann auch später gern noch zurückkommen und eingehen. Lassen Sie mich zunächst einige Worte zur Mittelfristigen Finanzplanung sagen: Gemäß der Thüringer Haushaltsordnung hat die Landesregierung die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung erstellt und ausgehend vom aktuellen Haushaltsjahr künftige finanz- und haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen dargestellt. Ausgangspunkt für die Mittelfristige Finanzplanung ist der aktuelle Doppelhaushalt 2018/2019 und zur Betrachtung des eigentlichen Planungszeitraums 2022 bedarf es auch der Beachtung künftiger Rahmenbedingungen. Zudem bedarf es einer ernsthaften Bewertung der vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung und deren Einordnung in das finanzpolitische Umfeld, denn die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung spielt bei dieser Bewertung eine wichtige Rolle. Der gesamtwirtschaftliche Aufschwung in Deutschland aus den vergangenen Jahren hält an und bedeutet auch für Thüringen ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts über dem Durchschnitt der neuen Flächenländer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Entwicklung und das gute Wirtschaftsklima sind nicht zuletzt am Thüringer Arbeitsmarkt spürbar. Die guten Steuereinnahmen kommen nicht, wie die Kollegen der CDU gern behaupten, trotz Rot-Rot-Grün, sie kommen vor allem auch wegen Rot-Rot-Grün und ich sage Ihnen auch, warum das so ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Unter der Führung der CDU sollte Thüringen zu einem Billiglohnland gemacht werden. Wegen dieser politischen Fehleinschätzung, nämlich dass Billiglohnpolitik ein Land vorwärts bringen könnte und ein Standortvorteil wäre, sehen wir uns nun vor große Probleme gestellt. Rot-Rot-Grün hat sich auf den Weg gemacht, Thüringen zukunftsfest zu gestalten und die Menschen im Land an dieser positiven Entwicklung auch teilhaben zu lassen.

Mit der Einführung des Landesarbeitsmarktprogramms, der Anhebung der Lehrerbeseoldung, einem beitragsfreien Kindergartenjahr und vielem anderen lassen wir die Menschen direkt und im Geldbeutel spürbar partizipieren,

(Beifall DIE LINKE)

ich komme später noch einmal genauer darauf zu sprechen. Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan ist deshalb auch Ausdruck einer guten rot-rot-grünen Landespolitik der letzten Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Personalausgaben unter anderem auch wegen der Beendigung der Billiglohn- und kurzfristigen Personalpolitik bis 2022 um knapp 390 Millionen Euro steigen werden, bleibt leider nicht aus. Allein der Anteil der Versorgungsausgaben wird dann 11,5 Prozent betragen. In dem Bereich stehen wir in Thüringen tatsächlich vor großen Herausforderungen und ich begrüße daher ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, den Anstieg der Personalausgaben zu dämpfen.

Die die Regierung tragenden Fraktionen sind sich einig, den Stellenabbaupfad grundsätzlich beizubehalten, und schon im aktuellen Haushalt 2018/2019 wird der Wegfall von 784 Stellen realisiert. Dennoch wird Thüringen trotz einer steigenden Personalausgabenquote von rund 30 Prozent im Jahr 2022 im Mittelfeld der Bundesländer liegen. Als Beispiel: Nordrhein-Westfalen wird mit 38,5 Prozent deutlich mehr Probleme haben. Genauso richtig war und ist es aber auch, den Stellenabbaupfad in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz und Verbraucherschutz zu verschieben. Denn gerade hier geht es nicht darum, Stellenabbau um jeden Preis zu betreiben, sondern es geht um Politik mit Augenmaß und vor allem mit einem Blick – da sage ich es wieder – auf die Realität.

(Beifall DIE LINKE)

Ein paar Beispiele aus dieser Realität werde ich nachher noch benennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutigen und künftigen Herausforderungen, besonders vor dem Hintergrund der Überalterung des Personals, bestehen in der Einstellung vor allem neuer Lehrer und Polizisten in ausreichender Zahl. Diese Aufgabe ist nicht leicht, vor allem wenn wir nicht in einer Legislatur korrigieren können, was Jahrzehnte

(Abg. Hande)

zuvor versäumt wurde. Auch deshalb, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir auch noch eine weitere rot-rot-grüne Wahlperiode dranhängen, um die Fehler der Vergangenheit endgültig korrigieren zu können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Mindestens eine!)

Mindestens eine, genau.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Malen Sie den Teufel nicht an die Wand!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das brauchen wir nicht! Das macht ihr!)

Sehr geehrte Damen und Herren, um auch kommenden Generationen keinen Scherbenhaufen zu hinterlassen, betreibt Rot-Rot-Grün gleichzeitig eine konsequente Schuldentilgung – Frau Ministerin hatte es schon angesprochen. Mit dem Haushalt 2018/2019 sind wir in die regelgebundene Tilgung durch das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell eingestiegen. Danach werden – auch das sagte die Frau Ministerin bereits, ich wiederhole es trotzdem gern noch mal – bei jeder Verbeamtung jährlich 5.500 Euro zur Tilgung von Landesschulden eingesetzt. Durch dieses Modell, welches übrigens auch durch den Thüringer Rechnungshof begrüßt wird – und ich begrüße auch ausdrücklich Herrn Dr. Dette heute hier –, entwickelt sich die jährliche Schuldentilgung von 51,8 Millionen Euro im Jahr 2018 auf über 65 Millionen Euro im Jahr 2020 – wie Frau Ministerin Taubert bereits ausführte. Ich blicke noch weiter: Im Jahr 2022 wird diese Schuldentilgungsleistung knapp 79 Millionen Euro betragen. Die Tendenz dieser Tilgungsleistung ist, wie Sie erkennen können, steigend.

Darüber hinaus werden sich aus dem Haushaltsvollzug ergebende Überschüsse zu einem Teil ebenfalls zur Schuldentilgung verwenden lassen. Mit dieser Maßnahme nähert sich Thüringen deutlich an den Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer an. Außerdem tilgen wir die Altschulden unserer Vorgängerregierung, die in sogenannten Sondervermögen versteckt wurden, und wir bilden Rücklagen. Die allgemeine Rücklage wird am Ende dieser Legislatur etwa 100 Millionen Euro höher sein als zu Beginn. Diese allgemeine Rücklage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein modernes Instrument der Haushaltspolitik, gerade in Zeiten der Schuldenbremse, denn damit können auch künftige Haushalte sozusagen atmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die vorliegende mittelfristige Finanzplanung geht davon aus, dass die bereinigten Gesamteinnahmen im Jahr 2022 auf 10,75 Milliarden Euro ansteigen werden. Demgegenüber stehen die Mindereinnahmen aus

der Neuregulierung von Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Mit diesen gravierenden einnahmeseitigen Einschnitten der Landesfinanzen steht der Freistaat tatsächlich vor weiteren großen Herausforderungen. So laufen zum Beispiel die Mittel aus dem Solidarpakt II im Jahr 2020 komplett aus, das wissen Sie. Diese Einnahmen des Landes, die vor 15 Jahren noch 3 Milliarden Euro betragen, müssen ab übernächstem Jahr vollständig im Haushalt kompensiert werden. Dies kann nur zum Teil durch Bundesergänzungszuweisungen abgefangen werden, daher die großen Herausforderungen. Die erwartete weitere Steigerung der Steuerkraft des Landes ist Zeugnis einer positiven Entwicklung und wird helfen, diese genannten Einnahmeverluste zu kompensieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, es lässt sich feststellen, dass Thüringen gerade für die Jahre 2019 und 2020 vor enormen finanzpolitischen Herausforderungen steht und diese zu bewältigen hat. Die Kernaussage dazu ist Feststellung und Prognose zugleich, nämlich die, dass Thüringen unter Rot-Rot-Grün all diese genannten Herausforderungen bewältigen kann und weiter bewältigen wird. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt und der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung ebenso wie mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf für 2020 setzt die Landesregierung den Dreiklang aus Gestalten, Vorsorgen und Investieren um.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nun etwas zu dem hier vorgelegten Haushaltsentwurf 2020 sagen: Die Landesregierung präsentiert hier tatsächlich einen der besten Haushalte, den Thüringen je hatte –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

qualitativ, aber auch quantitativ. Der Landeshaushalt 2020 ist gerecht, er ist sozial, er ist ökologisch ausgewogen und er ist vor allem solide.

(Beifall DIE LINKE)

Er kommt nicht nur ohne Kreditaufnahme aus, er tilgt sogar Schulden aus den Zeiten mit CDU-Finanzministern – Frau Ministerin Taubert hatte ja auch dazu bereits schon ausgeführt.

An dieser Stelle meiner Rede möchte ich zunächst namens meiner Fraktion der Landesregierung und insbesondere der Finanzministerin für die Vorlage dieses Haushalts herzlich danken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Entwurf macht das Land über das Jahr 2019 hinaus handlungs- und zukunftsfähig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mit Blick in die Sonne – das ist ein Bild!)

(Abg. Hande)

Sehr geehrter Herr Kuschel, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Steuereinnahmen sind seit 2014 um etwa 2 Milliarden Euro gestiegen. Genau diese Mehreinnahmen, die von den Menschen in unserem Land erarbeitet wurden, werden wir ihnen auch zurückgeben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gestalten ein besseres und gerechteres Thüringen. Wir werden in die Zukunft investieren, denn allein die Investitionsausgaben werden im Jahr 2020 rund 540 Millionen Euro höher sein als noch 2014. Das, liebe Damen und Herren, ist der Unterschied zwischen CDU und Rot-Rot-Grün. Während die CDU beklagt, dass wir zu viel Geld ausgeben würden, gestalten wir unseren Freistaat, damit es ein Morgen gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, man kann sogar sagen, wir geben sehr viel Geld aus, das ist richtig. In Ihrer Argumentation halten Sie uns entgegen bzw. wollen den Eindruck erwecken, Thüringen würde als einziges Land das Haushaltsvolumen erhöhen. Ich gebe ja zu, dass das Haushaltsvolumen im Jahr 2020 etwa 25 Prozent höher sein wird als noch 2014, also dem letzten Haushalt unter CDU-Verantwortung. Bemerkenswert ist aber auch, dass die Steigerung in anderen Ländern ähnlich ist. Bayern zum Beispiel hat den Haushalt von 2014 schon bis zum Jahr 2018 um 22 Prozent erhöht oder – wie die CDU auch gern sagt – aufgebläht, Baden-Württembergs Aufblähungen waren noch größer, bis 2019 ein Plus von 26 Prozent, Sachsen von 2014 auf 2020 23 Prozent und Schleswig-Holstein plus 24 Prozent. Man kann also sagen, bei dem Haushaltsaufwuchs sind wir da in keiner schlechten Gesellschaft, und das ist auch gut so. Im Übrigen kommt es wohl auch darauf an, wofür man das Geld ausgibt, also ob man die Mittel gezielt und mit Augenmaß einsetzt oder ob man nur kürzt und streicht, als gäbe es kein Morgen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im Folgenden werde ich auch ein paar Beispiele benennen, bei denen wir die Ausgaben sozusagen explodieren lassen, wie es die Opposition so gern ausdrückt.

Der wohl bedeutendste Teil des Haushalts ist der Bereich Bildung. Das sage ich nicht nur, weil die Bildungsausgaben mit 2,7 Milliarden Euro den mit Abstand größten Teil der Ausgaben im Haushalt 2020 ausmachen. Vielmehr ist Bildung – und das wissen Sie alle – der Schlüssel zum Erfolg, nicht nur für jeden Menschen ganz persönlich, sondern eben auch für unser Bundesland.

(Beifall DIE LINKE)

Und was diese Worte sehr vereinfacht aussagen, untermauert der vorgelegte Haushaltsentwurf mit Zahlen. Die Basis dafür sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie natürlich auch der Zustand und die Ausstattung der Schulen. Hier planen wir auch für 2020 neben der Schulinvestpauschale zusätzliche 25 Millionen Euro für Projekte des Schul- und Sporthallenbaus und circa 1,3 Milliarden Euro auch für Personalausgaben. Ein großer Teil des Personalaufwuchses ergibt sich aus den Tarif- und Besoldungsanpassungen, und auch das ist gut so, immerhin befinden wir uns in dem Bereich der Lehrerinnen und Lehrer nicht zuletzt auch in einem Wettstreit mit anderen Bundesländern.

Aber, meine Damen und Herren, die Mehrausgaben für die Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer sind mehr als eine Ausgabenerhöhung. Sie sind vor allem ein klares Signal Thüringens an die vielen Lehramtsstudierenden: Bleibt in Thüringen bzw. kommt zurück nach Thüringen, denn wir brauchen euch!

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen nicht das Billiglohnland sein, zu dem uns unsere Vorgänger in Regierungsverantwortung machen wollten bzw. gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum ganzen Thema „Bildung“ gehört für meine Fraktion besonders auch der Bereich der frühkindlichen Bildung. Schauen Sie sich die hervorragende Arbeit der Beschäftigten in den Kindergärten an. Dort wird der Grundstein für den späteren Lebensweg gelegt und so wird dort eben nicht nur eine Betreuungsleistung erbracht, sondern auch Bildungsarbeit geleistet. Die Linke tritt für kostenlose Bildung ein, das meint ausdrücklich auch den beitragsfreien Kindergarten. Rot-Rot-Grün in Thüringen hat mit dem ersten beitragsfreien Kita-Jahr den Einstieg in die komplette Beitragsfreiheit geschafft und wir als Linke wollen diesen Weg fortsetzen und ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage, die sich viele Eltern stellen, ob und wie lange ein Kind den Kindergarten besucht, darf keine Frage des Geldbeutels der Eltern sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wer sein Kind aus anderen Gründen zu Hause lassen möchte, der soll das tun, aber der Kindergartenbeitrag sollte dabei kein Entscheidungskriterium sein. Aus diesem Grund sehen wir im Haushalt 2020 einen Zuschuss für die Kindertagesbetreuung in Höhe von 368 Millionen Euro vor. Das sind 153 Millionen Euro oder 70 Prozent mehr, als der letzte CDU-Haushalt 2014 dafür geplant hatte. Für diese Explosion der Ausgaben kann man sich kriti-

(Abg. Hande)

sieren lassen, man kann aber auch stolz darauf sein,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

etwas für die Menschen in diesem Freistaat erreicht zu haben. Und das ist nur ein Bereich, in welchem wir den Menschen in Thüringen über unseren Landeshaushalt etwas zurückgeben.

In einem weiteren Bereich steht der Betrag von 179 Millionen Euro auf der Seite der Ausgaben. Diesen Betrag geben wir im Jahr 2020 für das Gesundheitswesen aus. Das sind 52 Millionen Euro mehr als 2014.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen hier ganz offen: Auch dafür schämen wir uns nicht. Gerade im Bereich Gesundheitsvorsorge tut diese Regierung viel. Als Beispiel möchte ich hier die Verbesserung der Versorgung mit Hebammenleistungen, den Ausbau der Telemedizin, gerade für Angebote im ländlichen Raum, und ganz besonders natürlich auch die Investitionen in unsere Krankenhäuser nennen. Allein im hier diskutierten Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 bekommen die Krankenhäuser Investitionszuschüsse von 75 Millionen Euro vom Land.

Meine Damen und Herren, auch die Thüringer Kommunen werden weiter gestärkt. Das spiegelt sich auch im Haushalt 2020 wider. Mit 125 Millionen Euro erhöhen wir die Mittel im Kommunalen Finanzausgleich und damit erreicht dieser einen Gesamtbetrag – und jetzt muss ich die Zahl tatsächlich ablesen – von 2.119.436.100 Euro. Das sind knapp 300 Millionen Euro mehr

(Beifall DIE LINKE)

als 2014. Im selben Zeitraum sind übrigens – und das möchte ich am Rande noch erwähnen – die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen um insgesamt 500 Millionen Euro gestiegen. Die Kommunen haben also regulär ohne irgendwelche Hilfsprogramme 800 Millionen Euro mehr zur Verfügung als noch im Jahr 2014.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das jetzt für die Opposition eine Explosion oder eine Aufblähung ist. Fakt ist, die Kommunen bekommen deutlich mehr Geld, und zwar von Rot-Rot-Grün.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs gibt es natürlich weitere finanzielle Mittel für die Kommunen. Allein für den Straßenbau auf kommunaler Ebene sind weitere 36 Millionen Euro im Haushalt vorgesehen – es steht in Klammern hier und ich möchte es sagen: 15 Millionen Euro mehr als 2014. Das ist – und das möchte ich unter ande-

rem auch als ehemaliger Bürgermeister sagen – eine enorme Leistung, die das Land hier vollbringt.

Gerade aus meiner früheren Funktion als Bürgermeister sind mir da auch besonders die Sorgen und Nöte der Feuerwehren bekannt. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass der Freistaat im Jahr 2020 den Brand- und Katastrophenschutz mit 45 Millionen Euro fördert. Gestatten Sie mir auch hier den Vergleich zur vergangenen Legislatur: Es sind unter Rot-Rot-Grün 30 Millionen Euro mehr oder anders gesagt haben wir hier gegenüber 2014 eine Verdreifachung. Gerade die Feuerwehren vor Ort leisten eine unglaublich wichtige und anspruchsvolle Arbeit, oft im Ehrenamt. Oft genug beklagen sich dabei die Wehrleiter und Bürgermeister über Nachwuchsprobleme. Deshalb stellen wir auch hier zum Beispiel weiterhin 50.000 Euro jährlich für eine Feuerwehrmitgliederkampagne zur Verfügung. Und wir sorgen auch, ganz klar, für eine anständige Ausrüstung. Dafür haben wir 9 Millionen Euro in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Dieses Geld wird somit direkt in die Sicherheit der Thüringerinnen und Thüringer fließen.

Beim Thema „Sicherheit“ steht für uns natürlich auch die Thüringer Polizei ganz weit oben. In dem Augenblick, wo sich Menschen im Dunkeln nicht mehr auf die Straße trauen, ist es eigentlich schon zu spät. So ein Beispiel einer mir bekannten Frau aus Thüringen: Sie sagte ihr Klassentreffen ab, weil sie Angst hatte, nachts vom Veranstaltungsort zu ihrem Auto zu gelangen. Ich möchte es der Vollständigkeit halber noch dazu sagen: Dieses Klassentreffen fand nicht in Kapstadt und nicht in New York statt, sondern in Erfurt. Deshalb – und natürlich nicht nur für Frauen bei Klassentreffen, sondern natürlich für alle Menschen im Freistaat – haben wir den Stellenabbaupfad auch im Bereich der Polizei ausgesetzt, und nicht nur das,

(Beifall DIE LINKE)

Im Jahr 2020 werden insgesamt 530 Polizeianwärter ausgebildet und davon dann 300 neu eingestellt. Für die Ausrüstung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind 8,5 Millionen Euro eingeplant, das ist ein deutlicher Kurswechsel gegenüber dem letzten CDU-geführten Landeshaushalt aus dem Jahr 2014 – auch hier wieder der Vergleich: Es waren 4,3 Millionen,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das können Sie ja gar nicht vergleichen!)

das ist also fast eine Verdoppelung.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kowalleck, noch deutlicher wird der Anstieg im Bereich Sport.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Helden seid ihr!)

Ja, das sind wir, Herr Heym.

(Abg. Hande)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Richtig erkannt!)

Frau Ministerin sprach auch das bereits an: Dass Thüringen nicht zuletzt als Austragungsort im Wintersport seinen Weltrang erhalten konnte, ist keine Selbstverständlichkeit, sich darauf auszuruhen, erst recht nicht. So wie im Sport Spitzenleistungen erbracht werden, wollen auch wir als Haushaltsgesetzgeber unseren Teil für den Sport in Thüringen beitragen. Wir untersetzen das mit einer Verdreifachung der Landesausgaben im Bereich Sport. In Zahlen bedeutet das einen Aufwuchs von 14 Millionen Euro gegenüber 2014 auf 55 Millionen Euro im Jahr 2020. Das ist tatsächlich eine Explosion. Darüber freue ich mich sehr, nicht nur um der Sache selbst Willen, sondern viel mehr, weil ich weiß, dass das gerade im viel umkämpften Spitzensport ein riesiger Sprung nach vorn ist.

Ich darf Ihnen eine weitere Ausgabenexplosion vorstellen, und zwar die für den Umwelt- und Naturschutz in Thüringen. Für diesen geben wir im Haushalt 2020 etwa 150 Millionen Euro aus, das ist ebenfalls eine Verdreifachung der Ausgaben seit Beginn der Legislaturperiode.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend muss ich noch mal kurz auf die Bedenken der Opposition eingehen, was die grundsätzliche Legitimität der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 betrifft. Ich möchte das an der Stelle auch gar nicht juristisch bewerten, Frau Ministerin Taubert hatte eingangs auch auf den Rechtsrahmen verwiesen. Ich greife aber Ihre Kritik auf und erlaube mir ein paar Erinnerungen an frühere – sagen wir – Finanzkreationen, welche unter anderem auch „alternative Finanzierung“ genannt wurden. Hier ging es um die private Finanzierung von öffentlichen Baumaßnahmen, mit Verträgen über 20 Jahre. Als Beispiel: Der Landeshaushalt, dieser Komplex hier, wird noch bis zum Jahr 2024 abbezahlt, die Ortsumfahrung Schaala bis 2025 und die JVA Tonna bis 2026. Über 20 Jahre wurden somit in der Vergangenheit die Haushaltsmittel gebunden, obwohl die Legislaturen nur fünf Jahre dauern. Das teuerste Wahlversprechen, das Sondervermögen Wasser/Abwasser, war ein Schattenhaushalt – wir werden das beenden –, der Jahr für Jahr neue Millionenschulden aufgenommen hat.

(Beifall SPD)

Trotz der enormen Belastungen in den Haushalten seit 2004 ist der Schuldenstand dieses sogenannten Vermögens auf 350 Millionen Euro angewachsen. Die damalige Regierung Althaus hat Ausgaben der Haushalte bis heute gebunden, an die ökologischen Altlasten sei auch noch erinnert. Die früheren Verhandlungen der CDU-Landesregierung mit der Treuhand haben dafür gesorgt, dass wir heute noch mehr als 20 Millionen Euro jährlich an Kali + Salz zahlen müssen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hört! Hört!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das nur noch mal in Erinnerung rufen wollen, wenn jetzt kritisiert wird, finanzpolitische Entscheidungen über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu treffen. Wie gesagt, juristisch möchte ich das an der Stelle nicht bewerten, ich bewerte politisch.

Wir sollten jetzt den vorgelegten Haushalt gründlich analysieren und vielleicht noch an der einen oder anderen Stelle nachjustieren. Ich beantrage daher für meine Fraktion die Überweisung der Beratungsgegenstände an den Haushalts- und Finanzausschuss, freue mich dort auf interessante Gespräche, möchte abschließend aber noch eines sagen, dass ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sehr auf Ihre Änderungsanträge für diesen Haushalt gespannt bin. Sie wollen mehr in die Rücklage packen, sie wollen mehr Schuldentilgung ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir lehnen den Haushalt in Gänze ab, das haben wir doch gesagt!)

Ich bin gespannt, was Sie an Vorschlägen einbringen, auch wenn Sie das ablehnen.

(Unruhe CDU)

Ich bin sehr gespannt darauf, denn ich frage mich tatsächlich – ich glaube, wir fragen uns alle –: Was wollen Sie ändern? Wollen Sie den Eltern das beitragsfreie Kindergartenjahr wieder streichen, Herr Kowalleck? Möchten Sie den Kommunen wieder mehr Geld wegnehmen? Möchten Sie Infrastrukturmaßnahmen streichen?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie müssen den Kommunen erst mal so viel Geld geben, dass sie auskömmlich finanziert sind!)

Was möchten Sie tun? Ich bin sehr gespannt – wenn Sie keine Änderungsanträge bringen – auf Ihren Alternativvorschlag, freue mich auf die Diskussion, Herr Emde, im Ausschuss und bedanke mich erst mal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne! Über kaum einen anderen Haushalt wurde so viel diskutiert und publiziert wie über diesen kommenden.

(Abg. Kießling)

Wann er kommt und wann er verabschiedet werden soll, darüber wird – wie gesagt – noch etwas gestritten. Aber ob das Über-die-Legislatur-Hinausgehen zulässig ist, daran scheiden sich die Geister, ob das alles so rechtlich sauber ist. Wir haben die Ausführungen von der Finanzministerin schon gehört: Das ist alles in Ordnung, wenn wir Kritik üben. Das geht natürlich an dem Punkt nicht in Ordnung – aber schauen wir mal.

Für uns als AfD-Fraktion kann ich zumindest die letzte Frage eindeutig beantworten, dass wir diesen Haushalt, diesen Vorgriff für nicht zulässig halten, denn er greift in die Gestaltungsrechte des nächsten Landtags ein und beschneidet damit seine Rechte und Möglichkeiten.

(Beifall AfD)

Frau Taubert sagte eben in ihrer Rede, dass wir, wenn wir das kritisieren, Spielchen betreiben würden. Dem kann ich nicht zustimmen. Ich meine, das sind keine Spielchen, es geht hier um die Sicherheit der Landesfinanzen. Sie sprechen bei der Opposition von mangelnder Verantwortung für das Land. Dazu muss ich sagen: Man ist wahrscheinlich von sich selbst ausgegangen – mangelnde Verantwortung für das Land. Aber die Zeit wird es bringen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 finden wir in § 15 „Fortgeltung“, dass der § 2 Abs. 1 bis 4 und 6 sowie die §§ 3 bis 15 über das Haushaltsjahr 2020 hinaus bis zum Tag des Inkrafttretens des Thüringer Haushaltsgesetzes für das Jahr 2021 Geltung erlangen sollen. Also es reicht sogar noch bis ins Jahr 2021; so sind zumindest die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs bis in das Jahr 2021 möglich. Das ist gerade auch in Anbetracht der Festlegung der Summe von 10 Millionen Euro in § 14 „Bürgschaften“ für die Sozialwirtschaft eben sehr umstritten, dass man hier entsprechende Gelder über Jahre hinweg festzurrt, obwohl man dann vielleicht sogar gar nicht mehr Regierungsverantwortung trägt.

Aber Rot-Rot-Grün wären nicht sie selbst, wenn ihnen das nicht egal wäre – Hauptsache, sie bekommen ihre links-grünen Leute ins Trockene und ihre ideologischen Projekte auf Jahre gesichert.

(Beifall AfD)

Gegen eine allgemeine Regelung wie in § 2 bezüglich der Erneuerung der Kredite und der damit einhergehenden Zinsersparnisse hätten wir nichts einzuwenden. Auch die Regelung zur Deckungsfähigkeit in § 3 ist von uns nicht zu beanstanden. Der vorgelegte Terminplan ist jedoch – gelinde gesagt – eine Zumutung. Wir haben vor einer Woche etwa den Entwurf des Haushaltsplans bekommen, haben ihn heute nun im Plenum und bereits nächsten Freitag sollen die ersten Anhörungen stattfinden. Noch

dazu soll der Haushalt schön vor der Sommerpause verabschiedet werden, damit er in der heißen Phase des Wahlkampfs nicht zu sehr stört und die Bürger des Freistaats Thüringen diesen Schachzug nicht weiter bemerken.

Das hält natürlich die Landesregierung nicht davon ab, einen immer größer werdenden Haushalt vorzulegen, in dem die geschätzten Steuereinnahmen immer weiter steigen werden. Allein in den nächsten zwei Jahren gehen Sie, liebe Landesregierung, davon aus, dass sich die Steuereinnahmen um 12 Prozent erhöhen werden: 10 Prozent mehr bei einem Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent – super Leistung! Aber das sind wahrscheinlich Taschenspielertricks à la Rot-Rot-Grün. Ich erinnere hier nur an die kalte Progression und was damit bei den Steuerzahlern unseres Landes angerichtet wird. Einen Antrag dazu von der AfD-Fraktion zur Entlastung der Steuerzahler hatten Sie damals abgelehnt. So steigt die absolute durchschnittliche Steuerbelastung pro Bürger um circa 350 Euro von 2018 auf 2020. Somit kommt der Steuerzahlergedenktag wieder weiter nach hinten.

Aber kommen wir nun mal zu den ganz großen Zahlen: Sage und schreibe circa 11 Milliarden Euro ist das Volumen des Haushalts für das Jahr 2020 und damit gut rund 400 Millionen Euro mehr als der aktuelle Haushalt – so in dem entsprechenden Plan, der uns vorgelegt wurde –, obwohl bereits der letzte Haushalt schon viel aufgeblasen war. Grundlage dafür ist nach Aussage der Ministerin die außerordentlich gute Wirtschaftslage. Man möchte den Kommunen mehr Geld geben, mehr in die Polizei, in den Umweltschutz, in das Grüne Band etc. investieren. Wir hätten nichts dagegen, hier entsprechend – bis auf das Grüne Band – den Kommunen mehr Geld zu geben, die Polizei besser auszustatten. Das ist alles nötig, auch für den Umweltschutz muss mehr getan werden. Wir hatten entsprechende Änderungsanträge zum Haushalt schon in diese Richtung gemacht. Trotzdem hat es die Landesregierung nicht geschafft, einen Haushalt vorzulegen, der ausgeglichen sein wird. Es werden laut Plan gut 380 Millionen Euro der allgemeinen Rücklage entnommen. Im Jahr 2020 ist von einem Sparen bezogen auf die kommende konjunkturelle Abkühlung im Außenhandel nichts zu sehen, da 0 Euro als Zuführung in die Rücklage geplant sind.

Diese rot-rot-grüne Landesregierung schröpft das Land wie keine andere vor ihr. Auch das Mehr an Geld für die Kommunen entpuppt sich schnell als eine Mogelpackung. Man gibt den Kommunen Geld, bürdet ihnen aber – wie in der Vergangenheit auch – weitere zusätzliche Aufgaben auf. Das hatte Herr Hande, der jetzt leider nicht mehr hier ist, bei seinen Ausführungen vergessen zu erwähnen, dass die Kommunen immer mehr Aufgaben bekommen, aber nicht die dazugehörigen Mittel. Da wären

(Abg. Kießling)

zum Beispiel die Straßenausbaubeiträge zu nennen, das weitere kostenfreie Kita-Jahr und die Anhebung des Mindestlohns bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Mit all diesen Geschenken an die Kommunen sind Ihre 100 Millionen Euro, die jetzt eingeplant waren, ein Tropfen auf den heißen Stein. Somit wird weiterhin Geld in der Kommune fehlen, gerade auch für die freiwilligen Aufgaben, die hier schon lange unter die Räder gekommen sind.

Statt den Bürger nun einmal zu entlasten und zum Beispiel die Grunderwerbsteuer zu senken, wird weiterhin sinnlos viel Geld in ideologische Projekte gesteckt – wie zum Beispiel das Grüne Band, um nur eines zu nennen, ein Geschenk der Umweltministerin an die Ökolobby des Freistaats und ein Füllhorn ohne Boden für diese. Eines kann ich Ihnen versprechen: Wir als AfD-Fraktion werden uns diesen Haushalt sehr genau ansehen und unsere Änderungsanträge deutlich formulieren, um die weitere Versorgung irgendwelcher Lobbygruppen zu unterbinden.

(Beifall AfD)

Schauen wir uns mal das Sondervermögen „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ an. Hier ist es natürlich für den Bürger des Landes meist immer etwas ungewohnt, wenn wir über Sondervermögen sprechen und dabei aber eigentlich Lasten und Schulden des Landes meinen. In dem uns vorliegenden Entwurf wird ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Bis Ende des Haushaltsjahrs 2017 wurden die Ausgaben aus dem Sondervermögen „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ durch Nettokreditaufnahmen finanziert. Mit der uns vorliegenden Änderung soll dies in der Zukunft nun nicht mehr möglich sein. Vielmehr werden nun die laufenden Ausgaben und Kosten des Sondervermögens wie auch Zins und Tilgung aus dem laufenden Haushalt beglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind die Länder nach der Vorgabe des Artikels 109 des Grundgesetzes verpflichtet, Haushalte ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen. Dies gilt – mit Ausnahme für bereits bei Inkrafttreten der grundgesetzlichen Regelung bestehende Altkreditermächtigungen – auch für dieses Sondervermögen. Auch wenn für den Teilbereich „Beitragserstattungen Wasserver- und Abwasserentsorgung“ eine Nettoneuaufnahme von Schulden zwar möglich ist, so ist es doch im Rahmen der Transparenz für den Bürger als auch einer nachhaltigen Finanzgerechtigkeit besser, diese Neuverschuldungsoption gleich gesetzlich zu schließen und eine Nettoneuaufnahme von Krediten zu unterbinden.

Wir als AfD-Fraktion unterstützen natürlich auch in diesem Fall das Anliegen der Regierungsfractionen und werden einer Überweisung an den Haushaltsausschuss gern zustimmen. Es sei mir vielleicht

noch eine Bemerkung dazu erlaubt: Wir hätten uns gewünscht, dass die Koalitionsparteien den Gedanken der nachhaltigen Finanzgerechtigkeit auch bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt hätten.

(Beifall AfD)

Kommen wir dann zur Mittelfristigen Finanzplanung. Da muss man sich schon etwas wundern, wenn man sich dort diesen Haushaltsplan ansieht. Zunächst jedoch erst einmal ein paar erfreuliche Dinge: Sowohl bei der wirtschaftlichen Entwicklung als auch bei den Arbeitslosenzahlen hat Thüringen im Vergleich zu den letzten Jahren im Jahr 2018 sehr gut abgeschnitten. Mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, zitiere ich kurz aus dem Bericht: „Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch auf dem Thüringer Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote in Thüringen sank 2017 weiter um 0,6 Prozent [...] auf nunmehr jahresdurchschnittlich von 6,1 Prozent. Damit liegt die Arbeitslosenquote [...] deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder [mit] 7,6 Prozent und nähert sich weiter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 Prozent an.“

Aber auch dieser Rückgang muss im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung betrachtet werden. Hier ist deutlich zu sehen, dass die Gesamtbevölkerung in Thüringen stark abnimmt. Zurzeit verliert Thüringen pro Jahr rund 14.000 Einwohner. Hinzu kommt noch der mehrjährige Wegzug junger Thüringerinnen und Thüringer. Lassen Sie mich am Beispiel des Altenburger Landes aufzeigen, wie sich das in Zahlen ausdrückt: Im Jahr 2013 betrug die Arbeitslosenquote 21,9 Prozent oder in absoluten Zahlen ausgedrückt waren am 31.12.2013 12.502 Bürgerinnen und Bürger ohne Arbeit. Im Jahr 2015 betrug die Arbeitslosenquote noch 10,4 Prozent oder in absoluten Zahlen 5.004 Personen.

Um es kurz zu machen: Das Absinken der Arbeitslosenquote ist nicht etwa ein Zeichen einer vermeintlich erfolgreichen Arbeit von Rot-Rot-Grün, es ist vielmehr ein Alarmzeichen dafür, dass unser Freistaat droht, menschlich auszubluten. Diese Entwicklung ist bereits seit Langem absehbar gewesen, aber weder Sie, werte Kollegen von der CDU, noch Sie von Rot-Rot-Grün haben etwas dagegen unternommen. Hier hilft nur eine aktive Familienpolitik der AfD-Fraktion, die wir dann ab Herbst 2019 starten können.

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor einigen Tagen gab es in der „Thüringer Allgemeine“ eine Benotung dieser Regierung und jedem Minister bzw. jeder Ministerin wurde noch ein Beiname gegeben. Frau Ministerin Taubert, Sie haben den Beinamen „die Glückliche“ bekommen. Das ist doch erst mal ein schöner Beiname. Glückliche aus dem Grund, weil sie Ministerin in einer Zeit des wirt-

(Abg. Kießling)

schaftlichen Aufschwungs ist. Aber man fragt sich, wie die Landesregierung diesen wirtschaftlichen Aufschwung nun genutzt hat. Die neuen Prognosen zeigen eine deutliche Eintrübung der Wirtschaftszahlen nicht nur für Thüringen, sondern für ganz Deutschland. Aber werden wir einmal ganz konkret: Auf Seite 21 des Berichts zur Mittelfristigen Finanzplanung sind die prognostizierten Einnahmen aufgelistet. Laut dieser Übersicht wird es im Jahr 2021 keine Rücklage mehr geben. Ganze 1,3 Milliarden Euro wurden bis dahin verbraucht. Auch die Einnahmen aus den EU-Zuweisungen gehen planmäßig zurück. Trotzdem soll das Volumen des Haushalts im Jahr 2020 sage und schreibe 11,15 Milliarden Euro betragen und entsprechend steigen.

Es stellt sich also die Frage: Wie soll dies gelingen? Und dabei ist der interessante Punkt, dass diese Landesregierung damit rechnet, dass es allein zwischen den Jahren 2019 und 2020 ein Steuerplus von 677 Millionen Euro geben wird – oh Wunder! Wir halten diesen einmaligen Anstieg innerhalb eines Jahres für unrealistisch, zumal für die nächsten Jahre dann auch wieder nur ein moderater Anstieg von rund 200 Millionen Euro prognostiziert wird, was sicherlich realistisch ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein interessanter Punkt: Wenn wir mal in die Ausgaben hineinschauen, haben wir einen Anstieg bei den Personalausgaben und einen massiven Anstieg, der sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird – Frau Ministerin hat dazu schon entsprechend ausgeführt –, bei den Versorgungslasten. Wie gesagt, auch die Personalausgaben steigen. Allein in den nächsten vier Jahren werden sich die Versorgungslasten auf knapp 400 Millionen Euro pro Jahr verdoppeln. So wird wohl davon auszugehen sein, dass die Versorgungslasten im Jahr 2030 bei knapp 1 Milliarde Euro liegen werden. Diese Kosten werden dann jeweils aus dem laufenden Haushalt bezahlt – so der Plan von Rot-Rot-Grün.

Frau Taubert, Sie hatten auch dieses Nachhaltigkeitsmodell angesprochen. Das ist erst mal ein guter Schritt, aber wir haben als AfD-Fraktion immer gesagt: Diese Tilgung der Schulden, die bereits bestehen, für die Neueinstellung der Beamten ist zu wenig. Wir haben damals mehr gefordert. Sie sagen 5.500 Euro, wir waren bei 7.000 Euro. Das sollte man mindestens zahlen, denn das wäre ungefähr das Verhältnis zu den Kosten des normalen Angestellten, wobei die Regierung spart, wenn sie Beamte statt Angestellte hat.

Neben diesen Personalkosten und den Versorgungskosten bietet die Ausgabenseite einige sehr interessante Aussagen. So sinken die jährlichen Investitionszuweisungen jedes Jahr weiter ab. Einzige Ausnahme hierbei soll das Jahr 2020 spielen, dessen Haushalt durch die Noch-Landesregierung

durchgepeitscht werden soll – ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Ganz im Gegenteil, Thüringen hat sich zwei Jahrzehnte als Niedriglohnland verkauft und damit massiv zur Abwanderung einer topausgebildeten jungen Generation beigetragen. Da muss ich mal in dem Punkt Herrn Hande von den Linken recht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei der Lektüre dieses Mittelfristigen Finanzplans befürchte ich, dass es dafür schon fast zu spät sein könnte, wenn man ihn sich so durchliest, denn noch immer hat die Regierung keine Konzepte entwickelt, wenn es im Jahr 2019 zum Worst-Case-Szenario kommt und sämtliche befristete Regelungen mit finanziellen Auswirkungen in Thüringen nicht verlängert werden würden, gerade in Anbetracht dessen, dass wir die Rücklagen abschmelzen. Während andere Länder bereits damit begonnen haben, Rücklagen zu bilden, versteift sich die Landesregierung darauf, die Probleme, die anfallen, mal so eben nebenbei ohne ausreichende Rücklagen lösen zu können. Ich kann Ihnen jedoch schon hier und heute sagen, dass dies nicht funktionieren wird. Mit dieser Politik werden Sie unseren Freistaat mit wehenden Fahnen gegen die Wand fahren.

Hier passt natürlich die Aussage von Herrn Kowalleck, dass Sie hier vorn auf der Regierungsbank als Geisterfahrer unterwegs sind. Hierzu ein konkretes Beispiel: Sie planen für den Zeitraum bis 2022, dass sich die Steuereinnahmen in den nächsten drei Jahren um satte 10 Prozent erhöhen werden. Gleichzeitig gehen Sie aber davon aus, dass die Thüringer Wirtschaft nur um 1,3 Prozent steigen wird. Da sollte sich jeder Bürger mal fragen: Wie geht das zusammen?

(Beifall AfD)

Es bleiben also nur zwei Möglichkeiten, wie das funktionieren kann: Erstens, Sie haben sich die ganze Problematik schöngerechnet und müssen in drei Jahren feststellen, ups, das Modell funktioniert leider nicht. Oder zweitens, Sie müssen die Steuern massiv erhöhen, damit Sie bei weniger arbeitenden Menschen und einem jährlichen Wachstum von lediglich 1,1 Prozent rund 10 Prozent mehr Steuereinnahmen haben. Ob das eben zusammenpasst?

Ich fordere Sie dazu auf, heute dazu klar Stellung zu beziehen und eine realistische Planung vorzunehmen, hoffentlich auch in den Beratungen des Haushaltsausschusses, damit die Planung vielleicht doch entsprechend korrigiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei jedem, der diesen Bericht gelesen hat, müssten sofort die Alarmzeichen leuchten, wenn man diese Verhältnisse sieht. Aktuell steuert unser Freistaat nicht nur auf eine demografische, sondern auch auf eine finanzielle Katastrophe zu. Wir als AfD-Frak-

(Abg. Kießling)

tion fordern die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen finanziellen Super-GAU zum Jahrende 2019 abzuwenden. Da hilft es auch nicht, wenn man sagt, man wird 333 Millionen Euro wieder in die Rücklagen einlegen, die man dann quasi aus Überschüssen aus dem Jahr 2018 generieren wird. Denn wenn man dann wieder später diese Rücklagen komplett plündert, ist es keine verantwortungsvolle Politik für diesen Freistaat. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Kießling. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat uns einen Haushalt für 2020 vorgelegt, der auf eine kluge finanzpolitische Kontinuität setzt, der Bewährtes aufgreift, der Vorsorge für die Zukunft unseres Landes trifft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einem Gesamtvolumen von knapp über 11 Milliarden Euro liegt das Augenmerk auf einer ausgewogenen Mischung aus Tilgung von Altschulden, aus Vorsorge für schlechtere Zeiten und aus Investitionen, die für die Entwicklung Thüringens ganz wichtig sind. Wir schaffen mit diesem Haushalt finanzielle Planungssicherheit für 2020, finanzielle Planungssicherheit für Kommunen, Verbände, Initiativen, finanzielle Planungssicherheit für eine mögliche langwierige Phase der Regierungsbildung nach der Landtagswahl im Oktober dieses Jahres.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Kowalleck die Koalitionsfraktionen hier mit „Geisterfahrer“ tituliert und Herr Kießling über „Taschenspielertricks“ redet, dann empfehle ich den beiden, ihre Wortwahl zu überdenken, andererseits inhaltlich auf dem Teppich zu bleiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittelfristige Finanzplanung bis 2022, die die Basis für diesen Haushaltsentwurf ist, zeigt, dass die Realität ganz anders aussieht, als Sie sie hier dargestellt haben. Die Schwarzmalerei der vergangenen Jahre lagen falsch und nicht nur knapp, sondern um Lichtjahre daneben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir extra einmal die Plenarprotokolle herausgesucht und habe geschaut, was die Redner

der Opposition in den vergangenen Jahren zur Debatte um die mittelfristige Finanzplanung geäußert haben? Da wurden Horrorszenarien des finanziellen Untergangs Thüringens in den grellsten Farben in den Zukunftshimmel projiziert, vom finanziellen Super-GAU war die Rede. Die Mittelfristige Finanzplanung widerlegt dies eindrucksvoll.

Meine Damen und Herren, Oppositionsbänke sind hart, ich weiß das aus eigener Erfahrung, wir saßen da auch schon. Es macht keine Freude, wenn man nicht gestalten kann, sondern einfach nur kritisieren. So ist das. Seit Wochen können wir uns insbesondere von der CDU anhören, was sie alles fordert, was sie alles verspricht und wie sie überhaupt alles besser machen will. Ich will ein paar Beispiele sagen: Sie möchten, dass eine höhere Schuldentilgung erfolgt, weil das gut für unser Land ist. Sie möchten, dass mehr Geld in der Rücklage verbleibt, dass weiter aufgefüllt wird. Gleichzeitig äußern Sie das Gegenteil, sie wollen mehr Neueinstellungen von Lehrern und den finanziellen Ausgleich von Vertretungsstunden. Nach einer Hacker-attacke wird mehr spezialisiertes Cyberpersonal für Polizei und Verfassungsschutz gefordert und bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sind Sie ebenfalls vollmundig auf den fahrenden Debattezug aufgesprungen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, Sie waren sich dabei darüber im Klaren: Das Ganze kostet Geld und bläht den Haushalt auf. Einer Ihrer Parteifreunde, der ehemalige Oberbürgermeister von Stuttgart, Manfred Rommel, hat so schön gesagt: Opposition hat das Recht zu fordern, was nicht möglich ist und wofür das Geld fehlt. Das Recht steht Ihnen also zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte jetzt die Liste Ihrer Wünsche, die Sie alle schon geäußert haben, noch weiterführen, aber am Ende komme ich nur zu einem Ergebnis: Sie müssen sich entscheiden, was Sie eigentlich wollen – mehr Vorsorge oder mehr Ausgaben, mit denen Sie das Haushaltsvolumen erhöhen. Eine Ampel kann nicht gleichzeitig rot und grün anzeigen, jedenfalls ist das nicht gut für den Verkehr und nicht gut für die Zukunft Thüringens.

(Heiterkeit CDU)

Meine Damen und Herren, das Haushaltsvolumen, auch das kam hier schon zur Debatte, ist zum Großteil vorgegeben. Steigende Einnahmen im Haushalt müssen dargestellt werden. Wir können nicht einfach sagen, Steuereinnahmen kommen, aber wir nehmen sie nicht, oder vielleicht nach amerikanischem Modell mit Fake News arbeiten, dass wir einfach ignorieren, dass die Steuereinnahmen steigen. Es gibt auch weitere Gründe für den nachvollziehbaren Anstieg des Haushaltsvolumens.

(Abg. Dr. Pidde)

Da finden sich Aufwüchse bei den Versorgungsausgaben, vorsorglich eingeplante Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen für die Angestellten und Beamten des Landes in Höhe von 75 Millionen Euro und wachsende Tilgungsbeträge für den gesetzlich fixierten Schuldenabbau. Das sind alles mit kluger Voraussicht geplante Notwendigkeiten.

Meine Damen und Herren, wenn ich die überzogene Kritik von Herrn Kowalleck vorhin gehört habe, dann sage ich – ich bin nun lange genug hier im Geschäft –, die CDU, eine CDU-Finanzministerin, würde den Haushalt nicht wesentlich anders aufstellen als wie ihn unsere Finanzministerin hier vorgelegt hat. Sie würden vielleicht andere Schwerpunkte setzen, vielleicht andere Details in den Vordergrund stellen – da sind wir unterschiedlicher Meinung, das ist auch okay –, aber Sie würden den Haushalt nicht grundsätzlich anders aufstellen. Davon bin ich fest überzeugt und Sie wissen auch, dass es so ist.

Was mich dann ärgert, sind die Märchen, die immer wieder erzählt werden, zum Beispiel die Geschichte vom aufgeblähten Haushaltsvolumen. Dabei muss man nur einmal den Blick über die Grenzen des Freistaats Thüringen hinaus richten, um festzustellen, dass die Haushalte in allen Bundesländern wachsen. Ob wir nach Sachsen oder nach Brandenburg schauen, ob wir nach Sachsen-Anhalt oder nach Schleswig-Holstein schauen, egal, welche Parteifarben regieren, egal, welcher Partei der Finanzminister oder die Finanzministerin angehört, egal, in welche Richtung ich schaue, bundesweit steigen die Haushaltsvolumina,

(Beifall SPD)

weil jedes Land, jede Landesregierung die Steuereinnahmen erst mal verbuchen muss. Es geht gar nicht anders. Und natürlich werden diese auch genutzt, um die bestehenden Herausforderungen anzugehen. Ich betone das alles deshalb noch mal explizit, weil aufseiten der Opposition immer das selbe Klagelied angestimmt wird. Die Geschichte mit dem Haushaltsvolumen ist einfach eine Chimäre und blanker populistischer Unsinn, was Sie hier vortragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Kowalleck sagt, es wird zu viel aus der Rücklage entnommen, dann sagt er das wider besseres Wissen. Er ist ja ein Finanzfachmann und er weiß es ganz genau, er kennt die Überschüsse 2018 vielleicht noch nicht bis zum letzten Cent, aber die Millionen liegen jetzt schon auf dem Tisch. Er weiß ganz genau, dass egal, wer die nächste Landesregierung stellt, eine üppig ausgestattete Rücklage vorfinden wird. Deshalb ist das, was Sie hier vortragen, schlichtweg falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt gestaltet Thüringen. Er setzt die richtigen Akzente, es wird in wichtige Schwerpunktbereiche des Landes investiert: in die Bildung, in die Hochschulen, in die Polizei, in die Sozialbereiche. Das sind entscheidende Projekte für die Zukunft unseres Landes, die hier finanziert und angeschoben werden. Es wird mehr Geld für die Kommunen geben. Mit der dauerhaften Überführung des kommunalen Investitionspakets in Höhe von 100 Millionen Euro in die Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs verbessern wir nicht nur die Finanzausstattung unserer Kommunen. Vielmehr ermöglichen wir ihnen, frei und flexibel mit dem Geld zu wirtschaften und es entsprechend ihrer eigenen Prioritäten einzusetzen. Einen zusätzlichen Aufschlag für die kommunale Familie gibt es durch die Anpassung des Thüringer Partnerschaftsgrundsatzes und weiterer Korrekturen nach oben. Insgesamt erhalten die Kommunen im Jahr 2020 im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes circa 130 Millionen Euro mehr, womit die Finanzausgleichsmasse ein neues Gesamtvolumen von rund 2,1 Milliarden Euro erreicht.

Darüber hinaus stehen für die angemessene Finanzausstattung der kommunalen Familie außerhalb des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes Mittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro bereit. Das alles ist gut angelegtes Geld, das dazu beiträgt, die Handlungsfähigkeit unserer Landkreise, Städte und Gemeinden zu erhöhen, Geld, das den Thüringerinnen und Thüringern direkt vor Ort zugutekommt – in Kultureinrichtungen, für die Kindertagesbetreuung, den Sport, die Feuerwehr, die Jugendhilfe oder für Schulgebäude. Es ist Geld, das Thüringen lebenswert macht.

Meine Damen und Herren, eingepreist im Haushaltsentwurf sind vor allem die zentralen Herausforderungen, die unser Land zu meistern hat. Zwangsläufig fallen an dieser Stelle die Stichworte „Bildung“ und „Polizei“. Es ist kein Geheimnis, dass an vielen Schulen Investitionen nötig sind, aber nicht allein im baulichen Bereich, sondern auch in der dringend notwendigen Unterrichtsabsicherung. Das geht nicht ohne entsprechendes Personal und die Gewinnung von Lehramtsanwärtern. Das schlägt sich zwangsläufig im Landeshaushalt nieder. Ähnlich sieht es bei der Polizei aus. Es reicht nicht, nur die Probleme aufzuzeigen und zu sagen: Wir wollen mehr Polizisten mit besserer Bezahlung! Wir wollen mehr Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger! Wir wollen etwas gegen Cyberkriminalität machen! Wenn man das machen will, dann muss man auch bereit sein, die dafür notwendigen Aufwendungen zu erbringen.

(Abg. Dr. Pidde)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat das alles finanziell unter-
setzt.

Mehr Geld soll auch in Investitionen fließen, immer-
hin fast 44 Millionen Euro mehr als 2019. So stehen
insgesamt 1,65 Milliarden Euro für Investitionen be-
reitet. Das ist gut investiertes Geld in unsere Straßen,
in die Schulgebäude, in Kultureinrichtungen und
Krankenhäuser. Die Investitionsquote steigt damit
auf knapp über 15 Prozent, das ist die höchste seit
2011.

Meine Damen und Herren, uns wurde ein Haushalt
vorgelegt, der sich sehen lassen kann. Er greift die
bestehenden Aufgaben unseres Landes auf, ist in
die Zukunft gerichtet und trifft gleichzeitig Vorsorge.
Allein für den Bereich der allgemein- und berufsbil-
denden Schulen werden insgesamt mehr als
53 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Durch
das Aussetzen des Personalentwicklungskonzepts
2025 im Schulbereich für die Stärkung der Schul-
horte und für die Absicherung des Unterrichtsaus-
falls stehen den Schulen insgesamt 1.354 Stellen
zusätzlich zur Verfügung. Die Mittel aus dem Gute-
Kita-Gesetz des Bundes sind mit 38 Millionen Euro
etatisiert – das hat die Finanzministerin vorhin auch
ausgeführt. Damit sind die Grundlagen für ein mög-
liches zweites gebührenfreies Kindergartenjahr ge-
legt.

Es gibt 15 Millionen Euro mehr für die Polizei. In-
gesamt sind 300 neue Polizeianwärter geplant. Zu-
sätzlich steigen die Ausgaben für den Brand- und
Katastrophenschutz zusammen um knapp 15 Millio-
nen Euro. Wir investieren in den Bereichen Jugend
und Sport und Soziales unter anderem insgesamt
5,7 Millionen Euro zusätzlich für das Landespro-
gramm „Solidarisches Zusammenleben der Gene-
rationen“, für die Unterstützung der Pflege und in
der Jugendhilfe. Außerdem erhält die Landesanti-
diskriminierungsstelle zusätzliche Mittel. Im Kultur-
bereich kommen rund 2 Millionen Euro für die
Theater und Orchester obendrauf. 3 Millionen Euro
mehr gibt es für die Musikschulen und mehr als
1 Million Euro zusätzlich ist für die Digitalisierung
von Kulturgut geplant. Für das Azubiticket stehen
10 Millionen Euro bereit. All das sind wichtige In-
vestitionen, die für die Menschen in unserem Land
von Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, das Wichtigste ist: Der
Haushalt kommt zum wiederholten Male ohne Neu-
verschuldung aus. Die gesetzlich vorgeschriebene
Schuldenbremse wird eingehalten, neue Kredite
sucht man in diesem Haushalt vergebens. Darüber
hinaus werden erneut Schulden in Höhe von
65,1 Millionen Euro getilgt. Es ist dem von der
SPD-Fraktion jahrelang geforderten und dann unter
Rot-Rot-Grün endlich eingeführten Nachhaltigkeits-
modell zu verdanken, dass für jeden neuen Beam-

ten eine fest vorgeschriebene Schuldentilgung er-
folgt.

Darüber hinaus wurde den Möglichkeiten der
versteckten Neuverschuldung in den Sondervermö-
gen endlich ein Ende bereitet. Mit der Änderung
des Gesetzes über die Errichtung des Sonderver-
mögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher
Strukturen“ werden die Kreditaufnahme dieses ein-
stigen CDU-Schattenhaushalts unterbunden und
die zukünftigen Belastungen für den Landeshaus-
halt gedeckelt.

Meine Damen und Herren, auch wenn Herr Kowal-
leck sagt, die Zahlen in der Mittelfristigen Finanz-
planung sind nicht mehr aktuell – stimmt, sie sind ja
auch Stand Sommer 2018. Inzwischen geht die
Entwicklung weiter, aber die Mittelfristige Finanz-
planung ist eine sehr gute Bilanz über das, was ge-
laufen ist, und sie gibt uns auch den Ausblick, wie
es in den nächsten Jahren weitergeht. Bereits jetzt
steht fest: Wir beenden eine Legislaturperiode in
diesem Jahr ohne neue Schulden. 1 Milliarde – sa-
ge und schreibe – an Altschulden wurde in diesen
fünf Jahren getilgt oder wird noch im Laufe dieses
Jahres getilgt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und das heißt, der Pro-Kopf-Schuldenstand – der
Pro-Kopf-Schuldenstand steigt ja bei Bevölkerungs-
rückgang automatisch an – wurde trotz Bevölkerungs-
rückgangs in Thüringen über diese fünf Jahre
um 400 Euro pro Einwohner gesenkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Anhörung auch die Stellungnahme
des Rechnungshofs vorliegen gehabt und der hat
diese Dinge sehr positiv bewertet. Deshalb ist das,
was Sie über mangelnde Nachhaltigkeit erzählen,
keinen Pfifferling wert.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist
falsch!)

Meine Damen und Herren, natürlich profitieren wir
von den guten Steuereinnahmen, die auf der positi-
ven Wirtschaftsentwicklung in Thüringen, aber auch
in ganz Deutschland beruhen. Aber wir profitieren
auch von einer stabilen und soliden Finanzpolitik.
Da gilt mein Dank dieser Landesregierung und na-
türlich der Finanzministerin Heike Taubert

(Beifall SPD)

für ihr kluges und solides Arbeiten. Die Rahmenbe-
dingungen, unter denen der vorliegende Entwurf für
einen Haushalt 2020 erarbeitet worden ist, sind gut.
Seit 2010 wächst die deutsche Wirtschaft. Die Ar-
beitslosenquote Deutschlands liegt auf dem nied-
rigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Das alles
bestimmt auch maßgeblich die positive Einnahme-
entwicklung Thüringens. Die letzten Steuerschät-

(Abg. Dr. Pidde)

zungen gehen auch weiterhin von einem stabilen Steueraufkommen auf hohem Niveau aus.

Meine Damen und Herren, ich habe schon auf die Stellungnahme des Rechnungshofs zum Mittelfristigen Finanzplan verwiesen. Wir haben auch Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Rechnungshof bescheinigt der Regierung aber, dass sie diese eingepreist und eingearbeitet hat. Was den Brexit angeht, was die Handelskonflikte angeht, was den demografischen Faktor angeht, der sich immer stärker bemerkbar macht, das alles ist eingeplant und wird berücksichtigt. Das ist gut so. Der Bevölkerungsrückgang hat zwei schwerwiegende Auswirkungen: Zum einen haben wir den bundesstaatlichen Finanzausgleich, der von der Einwohnerzahl abhängig ist. Weniger Einwohner bewirken weniger Geld. Zum Zweiten, wenn die Zahl der erwerbsfähigen Personen mit steuerpflichtigen Einkommen sinkt, kommen auch weniger Steuereinnahmen an. Auf diese Risiken hat die Finanzministerin mit der vorliegenden Planung detailliert hingewiesen und diese Dinge heute auch noch einmal in ihrer Rede zur Sprache gebracht. Die Zeichen der Zeit sind klar und mahnen zur Vorsicht. Die Bäume können nicht ewig in den Himmel wachsen. Dieses Bewusstsein spiegelt sich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf wider.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushalt 2020 wird Planungssicherheit für das kommende Jahr geschaffen. Denn unabhängig vom Ausgang der Landtagswahl am 27. Oktober, unabhängig davon, welche Mehrheiten hier im Plenarsaal zustande kommen, wird das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger weiterlaufen und damit auch die Arbeit von Kommunen, Verbänden, Vereinen und Initiativen. Sie erwarten zu Recht, dass ein gültiger Landeshaushalt vorliegt, und sie wollen wissen, wohin die Reise für sie geht, ob und wie sie ihre Arbeit fortsetzen können. Da geht es auch ganz klar um die berufliche Existenz von Menschen, zum Beispiel in den Vereinen, mit denen wir nicht einfach Roulette spielen.

Was passiert, wenn kein beschlossener Haushalt für das kommende Jahr vorliegt, ist allen hier im Raum bekannt. Dann greift die Landesverfassung und schreibt eine Nothaushaltsführung vor. Alle Ausgaben werden auf das Nötigste zurückgefahren, wichtige finanzielle Mittel für geplante und angestoßene Investitionen, Fördergelder und Unterstützungsmaßnahmen werden landesweit auf Eis gelegt. Diese Durststrecke der vorläufigen Haushaltsführung kann sich hinziehen.

Meine Damen und Herren, es ist uns allen bekannt, wie langwierig eine Regierungsbildung dauern kann. Bis dahin sind allen Beteiligten finanziell die Hände gebunden. Ich will noch einmal auf die letzten Landtagwahlen zurückschauen: 2009 konnte das Haushaltsgesetz für das Jahr 2010 erst am

4. Mai 2010 verkündet werden. Da waren schon mal vier Monate vorbei. Vier Monate des Jahres, in denen nichts geschehen konnte. 2014 war die Verkündung des Haushaltsgesetzes nach der Landtagswahl 2014 für 2015 erst am 23. Juni 2015. Fast sechs Monate wurde nach der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet und die Menschen im Land mussten auf diesen Haushalt warten.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Die einzigen, die daran beteiligt waren, war die SPD!)

Diese Hängepartie kann und sollte vermieden werden. Und wenn Herr Kowalleck dazu vorhin geführt, dass es ein Novum ist, dass schon der Haushalt für das nächste Jahr beschlossen wird, dann braucht er nur in die Nachbarländer zu schauen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist einmalig in Deutschland!)

Es ist überhaupt nicht einmalig in Deutschland. In Bayern und Sachsen wurde in einem Doppelhaushalt das zweite Jahr gleich mitbeschlossen

(Unruhe CDU)

und schon nach der Wahl lag der beschlossene Haushalt ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Von Ihnen verursacht! Das ist Fakt!)

Herr Kowalleck, das sind doch Fakten.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kowalleck, Sie haben noch viel Redezeit.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Das sind doch Fakten.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Was für Fakten? Das ist einmalig!)

Das ist überhaupt nichts Einmaliges, schauen Sie doch, wie es in anderen Bundesländern gelaufen ist. Sie können sich doch gleich noch mal zu Wort melden.

(Unruhe CDU)

Sie wissen es ganz genau, dass es in anderen Bundesländern so war. Wenn Sie das nicht wissen, dann erkläre ich es Ihnen nachher noch mal und zeige Ihnen mal, in welchen Ländern das passiert ist, dass man einfach mit einem Doppelhaushalt für das Jahr nach der Wahl den beschlossenen Haushalt schon fertig hatte und die nächste Regierung sofort mit dem Arbeiten beginnen konnte. Wenn ich höre, dass Sie erst gesagt haben, das geht so überhaupt nicht, und eine Klage angekündigt haben, die nun gar nicht kommt, wie ich gehört habe – das ging ja durch die Medien, dass die Klage gegen

(Abg. Dr. Pidde)

den Haushalt 2020 ausbleibt, ich nehme an, weil Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Niederlage erfahren hätten und deshalb jetzt die Finger davonlassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage nur: Wichtige Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsleistungen in Thüringen, auch in Zeiten der Regierungsbildung, werden reibungslos und gut weiterlaufen können. Das betrifft insbesondere den Sozial-, Bildungs- und Jugendbereich sowie die finanzielle Absicherung der Kommunen. Und sollte es eine andere Regierungskoalition hier geben, wovon ich nicht ausgehe, dann ist die in der Lage, sofort innerhalb weniger Tage den Kurs zu ändern und bestimmte Dinge anders zu gestalten und in einem Nachtragshaushalt darzustellen. Was soll also diese ganze Aufregung?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Die Mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung bis 2022 macht deutlich, dass Thüringen einerseits in den vergangenen Jahren solide gewirtschaftet hat und andererseits die Planungen auch zukünftig auf einem ordentlichen Fundament stehen. Auf dieser Basis hat unsere Landesregierung einen soliden Haushaltsentwurf vorgelegt, der die Herausforderungen des Landes anpackt, wichtige Weichen stellt und mit Vernunft und Augenmaß vorsorgt. Dazu passt das Zitat von Willy Brandt: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen ist, sie zu gestalten“, und genau das tut dieser Haushalt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen! Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert, für die Vorlage des Haushalts 2020. Er zeigt allen Unkenrufen zum Trotz, dass diese Landesregierung wieder einmal wie auch schon in den zurückliegenden Jahren Verantwortung übernimmt und eine Vorlage für die kommende Wahlperiode liefert, die die finanzielle Unterstützung von Vereinen, Verbänden und den vielen ehrenamtlich Engagierten sichert. Dieser Haushaltsentwurf bedeutet Kontinuität für den Freistaat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen wird dadurch nach der Landtagswahl im Herbst nicht wieder monatelang auf einen ordentlichen Haushalt warten müssen, sondern bleibt nahtlos handlungsfähig, auch im Jahr 2020. Das sind wir als Koalition den Menschen in Thüringen schuldig, denn wir halten uns damit nur an Recht und Gesetz der Thüringer Verfassung, in der es in § 99 heißt, dass ein Haushaltsplan vor Beginn der Rechnungsperiode festzustellen ist. Wer nach der Landtagswahl andere Akzente setzen möchte, hat selbstverständlich die Möglichkeit, in der kommenden Legislaturperiode über einen Nachtragshaushalt Korrekturen einzubringen und vorzunehmen. Dieses Recht wird weder von mir noch von jemandem in dieser Koalition in Abrede gestellt.

Ich habe diese Woche zur Kenntnis genommen, dass die CDU aufgehört hat – ich muss schon sagen –, sich so ein bisschen wie ein Popanz aufzuführen und von einem nicht verfassungsgemäßen Haushaltsverfahren zu sprechen, denn das Verfahren ist verfassungsgemäß. Daran habe ich keinerlei Zweifel und so, wie ich es registriert habe, hat auch der Landesrechnungshof diesbezüglich keine Bedenken. Damit stand die CDU zusammen mit der AfD allein auf weiter Flur. Dabei hätte durchaus einfach der Blick in die benachbarten Bundesländer gereicht, um zu bemerken, dass Haushalte, die in die nächste Wahlperiode hineinreichen, eben keine Ausnahme darstellen. Sie sind gelebte parlamentarische Kultur in Bayern, in Hessen und auch in Sachsen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wie es der Zufall will, sind diese drei aufgezeigten Bundesländer nicht nur unsere unmittelbaren Nachbarn, nein sie sind auch noch unionsregierte oder zumindest -mitregierte Bundesländer,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

sodass die CDU- und CSU-Kollegen über die Schnapsidee der Thüringer CDU, dem Haushalt die Verfassungsmäßigkeit absprechen zu wollen, doch eigentlich nur den Kopf geschüttelt haben müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kowalleck, schauen Sie einfach noch mal auf die Internetseite Sachsens, da ist die Rede zur Haushaltseinbringung – 2018 – für die Periode 2019/2020 hinterlegt. Die Sachsen wählen wie wir in diesem Jahr einen neuen Landtag. Ihre CDU-Kollegen in Sachsen haben es offensichtlich auch als verfassungsgemäß angesehen, für die nächste Wahlperiode – schon über ein Jahr vorher sogar – einen weiteren Haushalt zu beschließen.

So viel zu der Argumentationssackgasse der Thüringer CDU zu unserem Haushaltsentwurf, an dem

(Abg. Müller)

es bei aller Ehrlichkeit hier im Plenum einfach nichts und wirklich gar nichts an den Finanzrahmendaten zu kritisieren gibt. Das will ich Ihnen sehr gern an einigen Beispielen verdeutlichen: Zum einen hat diese Regierung bisher mehr als 1 Milliarde Euro getilgt und wir tilgen weiter. Das hat vor uns noch niemand – ich betone ausdrücklich –, noch niemand in diesem Freistaat geschafft

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und schon gar kein CDU-Mensch!)

und schon gar keine CDU-geführte Landesregierung – vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das war grammatikalisch besser!)

Auch im Haushalt 2020 werden es wieder geplante 65 Millionen Euro sein, die wir an Schulden abbauen und damit für mehr Generationengerechtigkeit sorgen. Da schaue ich jetzt wirklich mal zu euch allen nach oben, denn das betrifft in erster Linie euch.

(Beifall SPD)

Wir, die hier unten sitzen, bestimmen nämlich damit auch über eure Zukunft. Jeder Euro weniger an Schulden, bedeutet mehr Freiheiten für euch in Zukunft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schuldenberg der CDU-Regierungen betrug rund 16 Milliarden Euro, als wir als rot-rot-grüne Koalition angefangen haben. Nun sind wir als rot-rot-grüne Regierungskoalition unter der 15-Milliarden-Euro-Marke angelangt. Das hört sich klasse an, das ist 1 Milliarde Euro weniger innerhalb von fünf Jahren, ist aber erschreckend, wenn man daran denkt, dass wir weitere 75 Jahre bräuchten, um in diesem Tempo bei null anzukommen. Das lasse ich einfach mal im Raum stehen, für alle zukünftigen Regierungen, wie auch immer sie farblich gestaltet sein mögen. Dieser Schuldenabbau ist nicht nur vorbildlich, sondern auch rechtmäßig einwandfrei, weil wir – wie in der gesamten 6. Legislaturperiode – wiederum keine neuen Schulden im Haushalt 2020 aufnehmen werden. Das ist ein Fakt, den Vorgängerregierungen noch nie in Thüringen geschafft haben. Gleichzeitig plündern wir keineswegs die Rücklage. Auch dieser Fakt wird leider sehr oft falsch dargestellt, gerade aus der Opposition heraus. Ich leiste da gern Aufklärungsarbeit: Die Rücklage haben wir 2014 mit 330 Millionen Euro übernommen, zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich über 1 Milliarde Euro mehr als diese 330 Millionen Euro an Spareinlagen in dieser Rücklage. An welcher Stelle soll da geplündert worden sein? Liebe Kollegen der Opposition, ich leihe Ihnen gern mal meinen Taschenrechner, falls Sie nicht selbst da-

rauf kommen, dass 1.380.000.000 Euro mehr sind als 330.000.000 Euro.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Fakt sind die noch einmal gestiegenen Investitionen und eine Investitionsquote, die über 15 Prozent liegt. Damit ist und bleibt Thüringen auch 2020 Spitze bei den Investitionen. Dabei ist aus unserer Sicht die Investitionsquote als alleinige Maßzahl nur bedingt aussagefähig – in Bezug auf alle getätigten Investitionen, die wir vornehmen wollen. Denn wir können doch nicht nur Investitionen in Beton – etwa in Straßen, in Gebäude – als Maßstab setzen. Was ist mit den vielen Lehrerinnen und Lehrern, in die diese Landesregierung durch eine gerechte und gleiche Bezahlung investiert? Das sind Investitionen in die Zukunft, für unsere Kinder, für euch oben auf der Tribüne. Diese finanziellen Mittel sollten aus unserer Sicht auch berücksichtigt werden.

Was ist mit den Investitionen in mehr Personal für die Polizei? Das sind doch auch Investitionen in die Sicherheit des Freistaats. Auch diese Gelder werden mit der Investitionsquote nicht abgebildet, sondern im Gegenteil: Die Opposition wirft uns die steigenden Personalkosten vor, obwohl wir genau das tun, was Sie immer gefordert haben – mehr Lehrer und mehr Polizei. Da frage ich mich dann immer gleichzeitig: Wie sieht es aus, wenn wir nicht in Lehrer und Polizei investiert hätten? Würden wir dann ein Lob aus der Oppositionsecke bekommen – perfekte Haushaltsführung, noch mehr Geld gespart, noch mehr zurückgeführt? Das kann man alles machen, aber ich glaube, das Gemecker wäre sofort da.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Es kommt auch auf die Abgänge an! Sie stellen zu wenig ein!)

Ich bin gespannt, mit welchen Anträgen wir im Haushalts- und Finanzausschuss demnächst rechnen dürfen. Ich vermute, dass uns die Opposition mit weniger Personal in der Landesverwaltung kommen wird, Mehrausgaben bei Justiz, Polizei und Lehrern rechtfertigen und mit solchen Modellen die Leistungsfähigkeit der Thüringer Verwaltung aufs Spiel setzen will.

Wer sich im Übrigen für die Realität bei der Personalpolitik der CDU interessiert, muss nur noch einmal einen Blick in die Einzelpläne des Landtags der vergangenen Jahre werfen. Man wird sehen, in welchen Bereich der ehemalige Landtagspräsident der CDU, Herr Christian Carius, kräftig Thüringer Steuergelder investiert hat – nämlich zielgerichtet in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landtags, so dass Herr Carius auch – und ich billige ihm das durchaus zu – sächsischen Sportlern zu Meisterschaftsgewinnen per Pressemitteilung gratulieren konnte. Ja, wenn man länderfusionsmäßig denkt,

(Abg. Müller)

wäre das ein Ansatz, aber so weit sind wir auch hier noch nicht. So schaut der nur scheinbar verantwortungsvolle Umgang mit unseren Finanzen und personellen Ressourcen in der Landtagsverwaltung aus und wird von mir ausdrücklich nicht zur Nachahmung empfohlen.

Als letzten Punkt lobe ich noch einmal ausdrücklich Frau Ministerin Taubert für ihr konsequentes Handeln in Bezug auf die Haushaltsklarheit. Anders als bei der CDU werden nämlich keine – und ich betone es ausdrücklich –, keine Schattenhaushalte in Form von Sondervermögen geführt. Allein der Begriff „Sondervermögen“ – also wenn ihr dort oben etwas über Vermögen hört, glaubt ihr doch, ihr habt da irgendwo einen Batzen Geld liegen. Sondervermögen im Landeshaushaltsrecht sind in der Regel Schulden – eine wunderbare Verkläuterung. Diese Sondervermögen/Schulden wurden sukzessive aufgelöst, zuletzt das hier ebenfalls zu beratende Sondervermögen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Strukturen. In diesen Sondervermögen sind jedes Jahr Schulden aufgelaufen. Deshalb ist es wichtig, dieses Schlupfloch zur Schuldenbildung zu schließen und die Schulden in einem Prozess, der bis in das Jahr 2031 führt, schrittweise abzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem ich Ihnen nun die hervorragenden Finanzrahmendaten – bestehend aus keiner Neuverschuldung, weiterer Schuldentilgung, hoher Rücklage, vorbildlicher Investitionsquote und mehr Haushaltsklarheit – vorgestellt habe, werde ich nun in die Schwerpunkte der Einzelpläne einsteigen.

Zum Einzelplan 01 wird es aus unserer Sicht mit Sicherheit noch einmal umfangreiche Diskussionen geben müssen, da sich durch den Wechsel im Präsidentenamt offensichtlich auch die Prioritäten geändert haben. Wir unterstützen hierbei alle Änderungen – hin zu mehr Klarheit und einem offenen, bürgerfreundlichen und vor allem digitalen Landtag.

Der Einzelplan 02 der Staatskanzlei wächst und gibt dieses Wachstum unter anderem für ein deutliches Plus bei den Kulturausgaben weiter. Damit behauptet Thüringen einen Spitzenplatz im Ranking um die höchsten öffentlichen Kulturausgaben pro Kopf der Bevölkerung. Bedacht werden sollen vor allem die zwölf Theater und Orchester, die einen Aufschlag erhalten, und das hängt unter anderem mit den zu erwartenden Tarifsteigerungen der Beschäftigten zusammen.

Aber auch bei den Thüringer Museen wird die institutionelle Förderung aufgestockt und beim Museumsverband der Personalbereich verstärkt. Die Mittel für die Denkmalpflege steigen ebenfalls und das Angebot des Bundes, eine Mitteldeutsche Stiftung Schlösser und Gärten zu gründen, die mit 400 Millionen Euro an Kapital ausgestattet werden soll, fin-

det in Form von Verpflichtungsermächtigungen für den Thüringer Anteil ab 2021 Berücksichtigung.

Begrüßenswert im Bereich Bundes- und Europaanlässen ist, dass die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Veröffentlichungen des Europäischen Informationszentrums von circa 4.000 auf 20.000 Euro erhöht werden. Auch steigen die Ausgaben für Konferenzen, wissenschaftliche Veranstaltungen und Kontaktpflege in Europaanlässen. Hiermit kann der europäische Gedanke in vielen Veranstaltungen und Veröffentlichungen vielen Thüringerinnen und Thüringern nahegebracht werden, unter anderem um Begeisterung für Europa und Lust auf mehr Beteiligung im europäischen Kontext zu wecken.

Auch die Vertretung des Freistaats bei der Europäischen Kommission will ihren Etat für Veranstaltungen verdoppeln. Damit sollen die Belange Thüringens verstärkt in der Politik Brüssels sichtbar gemacht und gegebenenfalls nötiger Einfluss dort ausgeübt werden. Insgesamt steigen die Ausgaben im Einzelplan 02 im Bereich Bundes- und Europaanlässen von 3 auf 5,5 Millionen Euro.

Im Einzelplan 03 werden wir mehr Mittel für Polizeianwärterinnen zur Verfügung stellen. Der Ansatz steigt deutlich um 4 Millionen Euro an. Weitere deutliche Investitionen in mehr Sicherheit betreffen die Feuerwehren, die nunmehr ein Plus von 3,3 Millionen Euro für Uniformen, Fahrzeuge und bauliche Ertüchtigung ihrer Feuerwehrrätehäuser zur Verfügung haben. Aber auch für die Rettungsleitstellen werden für die Gemeinden noch einmal weitere 4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs werde ich gemäß meiner gewählten Reihenfolge dann später zum Einzelplan 17 noch einmal genauer aufnehmen.

Der Einzelplan 04 für das Bildungsministerium bildet wiederum einen Schwerpunkt bei der finanziellen Unterbreitung von Maßnahmen. Die Gesamtausgaben für Bildung, Jugend und Sport steigen gegenüber 2019 um mehr als 121 Millionen Euro an. Das zeigt, dass wir konsequent in gute Bildung, in Jugendarbeit, in Jugendhilfe und Jugendschutz sowie den Thüringer Sport investieren. Wir haben es geschafft, den Etat im Einzelplan 04 seit 2014 um 430 Millionen Euro, nämlich von 1,475 Milliarden auf rund 1,905 Milliarden Euro, im Interesse der Bildung für unsere Kinder zu steigern. Das Geld ist auch für 2020 mehr als gut angelegt. Wieder einmal machen wir deutlich, dass frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung einen großen Stellenwert für uns hat. Die Mittel in Höhe von rund 37 Millionen Euro aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes beispielsweise werden wir in die Kita-Qualität und in die Beitragsfreiheit investieren, weil wir wissen, eine gute Kita, ein guter Kindergarten muss

(Abg. Müller)

allen Eltern offenstehen und vor allem leistungsfähig sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist zudem klar, dass wir den Generationenwechsel im Klassenzimmer hinbekommen müssen. Auch deswegen bauen wir keine einzige Stelle im Schulbereich ab. Die CDU hingegen hatte diesen Lehrerabbau einst beschlossen. Wir machen die Fehler der CDU rückgängig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen stellen wir für jede Lehrkraft, die in den Ruhestand geht, eine neue Lehrkraft ein. Fakt ist: Wir werden in dieser Legislatur mehr als 4.200 Lehrkräfte eingestellt haben, so viele wie noch nie zuvor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ihr müsst die erst mal ausbilden!)

Für 2020 werden wir genau diesen Weg weitergehen.

Mit dem vorliegenden Haushalt verbessern wir zudem weiter die Bezahlung der Lehrerinnen, indem wir beispielsweise die Regelschullehrer ab 2020 nach A13 bezahlen wollen. Nur zur Erklärung: Ein Regelschullehrer bekam bisher eine Gehaltsstufe weniger für eigentlich dieselbe Arbeit wie ein Gymnasiallehrer bezahlt. Das gleichen wir an und führen damit zu mehr Gerechtigkeit innerhalb des Lehrkörpers.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem tragen wir Vorsorge für die digitale Bildung, indem wir 75 Millionen Euro für über vier Jahre dafür vorsehen. Wir planen auch für 2020 wieder mehr Mittel für freie Schulen ein. Auch das ist ein Ergebnis grüner Bildungspolitik, denn gute Rahmenbedingungen für freie und staatliche Schulen sind uns wichtig. Die Jugendförderung erhöhen wir von 95 Millionen Euro auf 107 Millionen Euro, ebenso wie wir die Erwachsenenbildung weiter finanziell stärken, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Inklusion.

Beim Einzelplan 05 steigt das Ausgabenvolumen um 9 Millionen Euro gegenüber dem aktuellen Jahr. Dadurch gelingt uns eine Verstetigung der Ausgaben für Integrationsmaßnahmen und wir werden eine unabhängige Evaluierung unseres Integrationskonzepts durchführen lassen.

Im Justizbereich werden wir mehr Mittel für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte bereitstellen. Das Geld soll gezielt für Projektkräfte und für Videokonferenz-

technik in den Gerichtssälen eingesetzt werden. Um die Zugangskontrollen zu allen Gerichtsgebäuden den aktuellen Sicherheitsstandards anzupassen, werden wir nochmals 2 Millionen Euro in die Hand nehmen.

Im Bereich Verbraucherschutz wird die Teilsubventionierung – also die Unterstützung eines gesunden Schulmittagessens – fortgeführt. Die Verbraucherzentralen und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung erhalten nach den Tarifsteigerungen beim Personal ebenfalls einen Aufschlag. Im Bereich Lebensmittelverschwendung setzen wir uns mit einem Präventionsprogramm für mehr Nachhaltigkeit ein und wir unterstützen ein Projekt zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung bei Senioren.

Ich komme nun zum Einzelplan 07: Hier werden die Steigerungen für mehr Forschungs- und Entwicklungsmittel beispielsweise im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung angelegt. Auch die Hochschulen profitieren noch einmal von der Fortführung der Rahmenvereinbarung IV, nach der Zuschüsse noch einmal um 4 Prozent gesteigert werden. Dadurch holen wir wiederum das nach, was die CDU jahrelang versäumt hatte, nämlich eine vernünftige, solide Finanzausstattung der Hochschulen zu gewährleisten. Wir erinnern uns: Bei der CDU stiegen die Zuschüsse für die Hochschulen nur jeweils um 1 Prozent, auch wenn die Universitäten allein durch Tarifsteigerungen zu höheren Personalkosten gezwungen waren. Das müssen wir nachholen und das „bläht“ – um mit den Worten der CDU zu sprechen – den Haushalt an dieser Stelle entsprechend auf – aber ich glaube, sinnvoll gebläht.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens ein schönes Beispiel des Sparens an der falschen Stelle, was zum Schluss nun mehr kostet.

Die Tourismusmittel werden ebenfalls verstetigt und der Fokus für mehr Qualität im Tourismusbereich bekräftigt.

Zu guter Letzt wurden mehr Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt, damit wir auch hier die Versäumnisse der Vergangenheit sukzessive ausräumen und durch eine moderne Glasfasertechnologie ersetzen können.

Im Einzelplan 08 ist aus unserer Sicht ein starker Fokus auf die Verbesserung der Hebammensituation in Thüringen wichtig und jeder dort angelegte Euro kommt der Versorgung der Schwangeren und damit auch dem Kindeswohl zugute. Außerdem kümmern wir uns weiterhin um eine vernünftige Drogenprävention. Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ entwickeln wir weiter.

Im Bereich Tierwohl fördern wir Tierheime mit einer Erhöhung der Summe für investive Maßnahmen. Wir setzen das Programm zur Katzenkastration fort und wir entwickeln die Tierwohlstrategie weiter. Al-

(Abg. Müller)

les Maßnahmen, die oft leider vernachlässigt werden und die wir deshalb gerade jetzt mit mehr Aufmerksamkeit und mehr finanziellen Mitteln ausstatten müssen.

Im Einzelplan 09 sind die Steigerungen aus unserer Sicht selbstverständlich besonders wichtig, weil alle dort getätigten Investitionen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz der Inbegriff der Nachhaltigkeit sind. Als Beispiel möchte ich hier insbesondere die Investitionen in den kommunalen Klimaschutz erwähnen, weil genau dort die wichtigen Entwicklungen angestoßen und vollzogen werden. Dazu passen insbesondere viele Beratungsleistungen der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, der ThEGA. Insgesamt mehr als 33 Millionen Euro werden hier für besseren Klimaschutz eingesetzt. Das ist mitnichten Geld, welches in irgendeine Ökobby fließt, Herr Kießling. Sicher ist noch die Fortsetzung der Unterstützung für mehr Elektromobilität, besonders in den Kommunen, erwähnenswert, wo insgesamt fast 6 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Ein anderer Schwerpunkt liegt weiterhin in der Aufarbeitung der ökologischen Altlasten, die uns seit der Wende mit begleiten und nur langsam sukzessive abgebaut und behoben werden können. Da ist in der Vergangenheit bereits durch Umweltministerin Anja Siegesmund viel angestoßen und aufgearbeitet worden. Ich erinnere da nur einmal an die Dauerbaustelle Rositz. Doch es liegt auch in Zukunft noch viel Arbeit vor uns. Deshalb werden wir hier noch einmal über 19 Millionen Euro für die Altlastensanierung und weitere 39 Millionen Euro für die Beseitigung der ökologischen Altlasten einplanen.

Eine weitere wichtige Säule der Umweltpolitik ist das Thema „Gewässerunterhaltung und Abwasserbehandlung“ – zur Auflösung des Sondervermögens hatte ich mich bereits geäußert. Alleine die Auflösung dieses Sondervermögens führt unter anderem dazu, dass der Etat des Umwelt- und Energieministeriums entsprechend gewachsen ist. Da steht nicht einfach mehr Geld zur Verfügung, das ist einfach nur Haushaltswahrheit, die hier eingeführt worden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wassergesetz als weiterer Meilenstein wird nach gründlicher Beratung bald wieder hier im Plenum besprochen. Mit dem Haushalt untersetzen wir diese Maßnahmen und noch weitere, wie den Hochwasserschutz, finanziell insgesamt mit rund 110 Millionen Euro.

Erlauben Sie: Mir persönlich liegen auch die Natura-2000-Stationen sehr am Herzen, ein Kleinod in unserer Naturschutzlandschaft. Diese Naturschutzstationen habe ich in den vergangenen Monaten häufig besucht und mich selbst von ihrer wertvollen

Arbeit überzeugen können. Mit diesen Stationen wird die Projektarbeit des Programms für die Entwicklung von Natur und Landschaft auch in Zukunft begleitet und finanziell abgesichert.

Im Einzelplan 10 finden die Infrastrukturmaßnahmen eine Verstetigung. Das jahrelang angesparte Wohnungsbauvermögen wird für sozialen und ökologischen Wohnungsbau veranschlagt.

Bleibt zu guter Letzt noch der Einzelplan 17 und der darin enthaltene Kommunale Finanzausgleich: Hier steigt die Finanzmasse für die Kommunen auf über 2 Milliarden Euro an. Ich hoffe und ich wünsche mir, dass auch im Zusammenhang mit den Rekordsteuereinnahmen der Kommunen der Finanzierungsbedarf der kommunalen Familie dadurch erfüllt wird. Eine wichtige Forderung wurde im Vorfeld bereits mit der Überführung der 100 Millionen Euro Investitionsförderung in die Schlüsselmasse erfüllt. Auf weitere Anregungen durch die Verbände freue ich mich selbstverständlich in den schriftlichen und mündlichen Anhörungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ein Musterbeispiel an Kontinuität, Vernunft und Mut für wichtige Investitionen in Form des Haushalts 2020 vorliegen. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen in den Ausschüssen und bin sehr gespannt auf die Qualität und Anzahl der Änderungsanträge aus den Reihen der Opposition. Ich beantrage für unsere Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen über die Unterrichtung durch die Landesregierung in Drucksache 6/6145 – ich sage immer mal den TOP dazu, hier TOP 8c – sowie über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/6320 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Rietschel und Gentele. Stimmenthaltungen? Das sind die AfD-Fraktion und Teile der CDU-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 6/6668 – TOP 7 – an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Drucksache 6/6668 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

(Vizepräsidentin Jung)

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 6/6669 – TOP 8 a – an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich frage jetzt nach Gegenstimmen. Da gibt es keine. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit haben alle Abgeordneten des Hauses die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung der Drucksache 6/6653 – TOP 8 b – an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Abgeordneten des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Nicht. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt 2 ist abgesetzt, deswegen rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6686 -
ERSTE BERATUNG

Der Abgeordnete Hande hat das Wort zur Einbringung.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zum Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen begründet sich mit der weiteren Umsetzung der Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments. Diese Richtlinie wurde am 26. Oktober 2016 beschlossen und trat am 21. Dezember desselben Jahres in Kraft. Damit werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihre Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich der Anforderung an die Barrierefreiheit von Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen anzupassen. Die Mitgliedsstaaten waren dabei gehalten, diese Anpassungen bis zum 23. September 2018 umzusetzen. Auch die Länder trifft diese Anforderungen, weshalb auch Thüringen seine bestehenden gesetzlichen Regelungen konkretisieren muss.

Elementarer Bereich des vorliegenden Artikelgesetzes sind die neuen Regelungen des ThürBarr-WebG, so die Abkürzung. Notwendige Folgeanpassungen betreffen das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von

Menschen mit Behinderungen sowie das E-Government-Gesetz.

Kernpunkte der umzusetzenden Richtlinie sind die Bereitstellung einer detaillierten und umfassenden Erklärung zur Barrierefreiheit sowie die Einrichtung eines Feedbackmechanismus auf Webseiten und mobilen Anwendungen, also eine barrierefrei gestaltete Möglichkeit der elektronischen Kontaktaufnahme. Zudem sollen gemäß Gesetzentwurf eine Überwachungs- und eine Durchsetzungsstelle eingerichtet werden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, die genannte Überwachungsstelle beim Thüringer Finanzministerium einzurichten. Damit liegt auch die in der Richtlinie geforderte spätere Berichtspflicht beim Finanzministerium. Die Aufgabe der Durchsetzungsstelle soll der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderungen übernehmen.

Die Regelung zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten öffentlicher Stellen erfasst Inhalte, die ab dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden. Die Umsetzung soll für diese Inhalte zum 23. September 2019 erfolgt sein, für früher veröffentlichte Inhalte ein Jahr später, also zum 23. September 2020. Die Barrierefreiheit mobiler Anwendungen ist zum 23. September 2021 umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur weiteren Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs beantrage ich namens der Koalitionsfraktionen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und Abgeordnete Meißner, Fraktion der CDU, hat das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer auf der Zuschauertribüne! Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen, der ziemlich nüchtern und bürokratisch klingt, aber der in seinen Auswirkungen doch von erheblicher Bedeutung ist.

Es geht hier darum, dass Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zum Internet und damit für sie wichtige Informationen finden. Grundlage für diesen Gesetzentwurf ist aber nicht das Ansinnen von Rot-Rot-Grün, sondern eine Verpflichtung der EU, und die gibt es schon seit dem Jahr 2016. So hat das EU-Parlament unter der Nummer 2016/2102 eine Richtlinie vom 26. Oktober über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

(Abg. Meißner)

erlassen. Es gab dafür eine Umsetzungsfrist bis zum 23. September vergangenen Jahres. Gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Richtlinie hat der Ablauf dieser Frist ohne den Erlass einer entsprechenden gesetzlichen Regelung oder Verordnung im Landesrecht eine Meldung der EU-Kommission zur Folge. Das heißt, es wird sicherlich auch interessant sein, ob wir hier in Thüringen ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren durchlaufen müssen, denn Thüringen hat es eben nicht geschafft, bis zum Ablauf dieser von der EU vorgegebenen Frist eine entsprechende gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen.

Ich muss sagen, wir haben hier schon einen sehr beachtlichen Vorgang, denn uns liegt heute nicht ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, sondern ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Das ist auch insofern beachtlich, da diese Richtlinie, wie gesagt, seit 2016 existiert und wir als CDU-Fraktion hier im Parlament mehrfach darauf gedrungen haben, diese Richtlinie auch fristgerecht umzusetzen und entsprechende gesetzliche Regelungen in Kraft zu setzen. So haben wir das – und ich möchte Ihnen das gern noch mal vor Augen führen – bereits am 23. August 2017 getan. Da haben wir anlässlich des zehnjährigen Bestehens der UN-Behindertenrechtskonvention einen Antrag hier ins Plenum eingebracht, in dem unter Punkt 1.5 eben die Forderung und der Bericht enthalten ist, wie das Land Thüringen diese EU-Richtlinie umsetzen will. Was soll ich sagen? Der Antrag wurde abgelehnt und im Ergebnis wurde keine gesetzliche Regelung vorgelegt.

Das war für uns der Anlass, im Rahmen der Beratung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes im März 2018 einen Entschließungsantrag einzubringen, weil wir eben der Meinung waren, es geht nicht darum, Blindengeld oder Sinnesbenachteiligtengeld zu zahlen, sondern es geht darum, eine vollumfängliche Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu ermöglichen und ihnen damit auch den Zugang zu Informationen, die sie betreffen, zu ermöglichen. Wir haben also einen Entschließungsantrag hier im Plenum zu dem Gesetz eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, diese barrierefreien Zugänge entsprechend der EU-Richtlinie zu schaffen. Dieser Entschließungsantrag wurde auch abgelehnt.

Nichtsdestotrotz habe ich dann noch zwei Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt – eine vom 16. April vergangenen Jahres sowie eine im September des letzten Jahres, und zwar nach Ablauf der Frist. Alle diese Anfragen wurden teilweise ausweichlich beantwortet, aber – da möchte ich die Antwort auf meine letzte Kleine Anfrage zitieren, die mir Minister Hoff am 09.11.2018 gegeben hat: „Gegenwärtig befindet sich die Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Inklusion von

Menschen mit Behinderungen [...] im [...] Gesetzgebungsverfahren [...] Im Gesetzentwurf werden explizite Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie [...] des Europäischen Parlaments und des Rates [...] über den barrierefreien Zugang [...] enthalten sein.

Wir haben jetzt Januar 2019 und der genannte Gesetzentwurf der Landesregierung liegt immer noch nicht vor. Da muss man vielleicht jetzt auch den Regierungskoalitionen dankbar sein, dass sie dieses Spiel nicht mehr weiter mitspielen und gesagt haben: Wir warten seit Jahren auf diesen Gesetzentwurf, er liegt bis heute nicht vor, sodass wir jetzt selbst einen Gesetzentwurf einbringen, damit wir uns gegenüber der EU nicht weiter strafbar machen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Genau!)

Dieser Gesetzentwurf liegt uns heute vor, wobei das allerdings nicht die Frage klärt, wann denn dieses ursprünglich geplante Gesetz, das Thüringer Gleichstellungsgesetz, den Landtag erreichen wird.

Mir persönlich erschließt sich nicht, warum die Thüringer Landesregierung trotz der Aufforderung, die wir hier mehrfach im Parlament ausgesprochen haben, zuerst stiefmütterlich mit diesem Thema umgeht und dann ankündigt, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das diese Richtlinie umsetzt, und dieses Gesetz nun mittlerweile immer noch nicht eingebracht hat. Man könnte deuten, dass das vielleicht auch die Wertschätzung dem Thema gegenüber ist, das möchte ich an der Stelle aber nicht tun. Ich möchte nur herausheben: Wenn diese Richtlinie in Thüringen auch endlich von öffentlichen Stellen umgesetzt wird, dann ist das ein entscheidender Beitrag für die Menschen mit Behinderungen in Thüringen.

Ja, ich möchte trotzdem an dieser Stelle noch ein paar Dinge zum Inhalt dieses Gesetzes der Koalitionsfraktionen anbringen, denn auch daran – muss ich leider sagen – sieht man die halbherzige Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit diesem doch wichtigen und ernsthaften Thema. Es fehlt eine Gesetzesfolgenabschätzung. Die Umsetzung der Barrierefreiheit durch öffentliche Stellen wird insbesondere für die Kommunen erhebliche Kostenaufwüchse bedeuten. Diese Kosten sind im Gesetz nicht aufgeführt. Wenn Sie dann darauf verweisen, dass es schon jetzt Standards gibt, die die Kommunen einhalten müssen, dann würde ich Sie einfach bitten, diese Standards nachzuvollziehen. Beispielsweise gibt es in dem bisherigen Gleichstellungsgesetz Verweise auf Standards aus 2002. Das ist, glaube ich, nicht redlich, wenn man Standards von 2002 mit denen vergleicht, die die EU jetzt fordert.

(Beifall CDU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass das im Ausschuss durchaus ein Punkt ist, der betrachtet werden muss, denn mit diesem Gesetz werden nicht

(Abg. Meißner)

nur die Standards angehoben, sondern auch der Adressatenkreis wird deutlich ausgeweitet. Deswegen kann ich gleich an dieser Stelle sagen: Wir werden beantragen, dass dieser Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen wird, denn nur dort kann gewährleistet werden, dass die Interessen der Kommunen entsprechend mit einfließen und auch eine Gesetzes- und insbesondere Kostenfolgenabschätzung erfolgen kann.

Aber um bei den Kosten zu bleiben, fehlt es diesem Gesetz auch an einer weiteren konkreten Untersetzung bezüglich der Überwachungsstelle und der Durchsetzungsstelle. Es werden hier neue Strukturereinheiten geschaffen, die auch mit Personal unteretzt werden müssen. Insbesondere beim Behindertenbeauftragten und was die Durchsetzungsstelle betrifft, fehlt es an entsprechenden Personal- und auch Sachkosten. Da kann man sich durchaus auch mal ein Beispiel am Gesetzentwurf im Nachbarbundesland Sachsen-Anhalt nehmen. Dort werden alle Kosten vollständig durch das Land übernommen. Ich finde, gerade was die Ernsthaftigkeit des Themas betrifft, wäre es redlich, wenn man zum Beispiel auch jetzt in den Haushalt entsprechende Kostenaufwüchse beim Behindertenbeauftragten mit aufgenommen hätte, um dieser Aufgabe wirklich nachkommen zu können und nicht sozusagen die Arbeitsfähigkeit dieser neuen Stellen bereits jetzt, bevor sie ihre Arbeit aufgenommen haben, infrage zu stellen.

Als Letztes möchte ich noch kritisieren, dass es auch an konkreten Regelungen zu den Kompetenzen der beiden Stellen mangelt. Sie verweisen in diesem Gesetzentwurf auf eine weiter zu erlassende Verordnung. Diese Verordnung liegt uns aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Deswegen kann ich Sie nur auffordern, eine entsprechende Verordnung parallel zum Gesetzgebungsverfahren vorzulegen, damit man letztendlich auch die Kompetenzen dieser beiden Stellen richtig betrachten kann.

Es bleibt mir festzuhalten, dass dieses Gesetzesvorhaben nicht durchdacht und unsachgemäß ist und unserer Meinung nach dem Themenfeld nicht gerecht wird, und das vor dem Hintergrund, dass die notwendige Umsetzung seit 2016 bekannt ist. Es zeigt auch, dass es ein Armutszeugnis ist, wie die Landesregierung mit den Interessen der Menschen mit Behinderung in Thüringen umgeht, weil es nicht sie war, die in der Lage war, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, und wir auch noch weiterhin auf das Thüringer Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen in Thüringen warten.

Deswegen möchte ich – wie ich es schon getan habe – an dieser Stelle beantragen, die Überweisung an den Innenausschuss vorzunehmen, neben der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Darüber hinaus ist uns auch wichtig, dass

dieser Gesetzentwurf an den Sozialausschuss überwiesen wird, weil es letztendlich auch darum geht, die behinderten Menschen mit zu beteiligen. Und als letztes, weil es ja ein Gesetzentwurf aus dem Hause ist, natürlich die Überweisung an den Justizausschuss. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Schön, dass es einen Gesetzentwurf zur Barrierefreiheit auf den Landesseiten gibt. Schade, dass es dafür erst einer Richtlinie der Europäischen Union bedurfte, und schade, dass es auch erst so spät angegangen worden ist.

Wenn man sich den Internetauftritt diverser Landesinstitutionen anschaut, dann weiß man, dass von Barrierefreiheit dort nicht die Rede sein kann, obwohl sich gerade die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung doch immer wieder – jedenfalls mit dem Mund – für die Verbesserung der Lebensverhältnisse und die Rechte der behinderten Menschen in Thüringen starkmachen. Allerdings folgen diesen Visionen, die da ausgesprochen werden, in der Regel keine Taten. Das merkt man insbesondere, wenn man sich beispielsweise die Seite thueringen.de anschaut, also den Hauptauftritt der Landesregierung. Dort fehlt selbst aufseiten, wo ganz offensichtlich auch ein Bedarf für behinderte Menschen vorhanden ist, jegliche Unterstützung, dass man eben Zugangshilfen schafft, vielleicht mal eine Lupenfunktion oder dergleichen einführt, mal etwas vergrößerte Buttons dort einbindet. Ein Beispiel dafür ist etwa die Seite zur Seniorenpolitik. Alles schön klein gehalten, man kann es im Grunde genommen kaum lesen. Gut, die einen oder anderen Senioren wissen sicherlich, wie sie die Buchstaben größer kriegen. Aber dann mit der Maus beispielsweise die kleinen Links anzuklicken, das dürfte ziemlich schwierig sein.

All das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten in einem modernen Industriestaat, dass man dafür Abhilfe schafft. Insofern hätte man eigentlich erwarten können, dass das schon längst geschieht. Aber es geschieht eben nichts. Es wird zwar oft von Digitalisierung geredet, aber am Ende fehlt es bei den Details an der Umsetzung, und das betrifft die Digitalisierungspolitik der Koalition im Grund genommen auch im Allgemeinen. Ich habe mal nachgegogelt: Es gibt zum Beispiel kein anderes Bundesland außer Thüringen, was bisher keine Onlinewache eingeführt hat. Das zeigt eigentlich auch den

(Abg. Möller)

Entwicklungslandstandard, den unser Freistaat in diesem Bereich leider nach vier Jahren rot-rot-grüner Koalition immer noch hat.

Wie werden wir mit dem Gesetzentwurf umgehen? Wir sind der Meinung, dass es natürlich notwendig ist, diese Richtlinie umzusetzen. Das ist eine rechtliche Verpflichtung. Wir sind der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf – Frau Meißner hat darauf hingewiesen – eine ganze Menge Unzulänglichkeiten und Anpassungsbedarf aufweist. Wir werden in den Ausschüssen natürlich mit darauf hinwirken, dass diese Unzulänglichkeiten abgestellt werden. Und vielleicht gelingt es uns auch, über das Thema „Barrierefreiheit“ hinaus endlich unserem Land die rechtlichen Grundlagen zu verschaffen, dass wir einen angemessenen Internetauftritt haben, der den technischen Möglichkeiten dann auch entspricht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren – ach, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist wie immer: Der Opposition geht alles nicht schnell genug und wir hätten schon längst vorlegen sollen. Es ging aber nicht um einen Schnellschuss, sondern um Qualität, um einen ordentlichen Gesetzentwurf,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und den haben die Fraktionen hier erarbeitet und eingebracht. Ob der inhaltlich von allen getragen wird, ob es weitere Änderungswünsche gibt, ob weitere Dinge aufgenommen werden sollen, das können wir alles im weiteren Verfahren besprechen, es ist ja jetzt erst mal die erste Lesung. Die Koalitionsfraktionen sind allerdings der Meinung, dass wir den Gesetzentwurf nicht in zig Ausschüsse überweisen sollen, sondern zuständig ist das Finanzministerium, deshalb Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns vorgenommen – das wird sicher Ihre Intention treffen –, dass wir dort eine Anhörung durchführen – gerade weil Sie von Auswirkungen auf die Kommunen gesprochen haben –, dass wir die kommunalen Spitzenverbände, dass wir andere Verbände anhören. Sie können sich dort einbringen, indem Sie Institutionen nennen, die wir auch anhören wollen, und dann werden wir das Ganze insgesamt werten und schauen, wie gut der Gesetzentwurf ist, was noch verbessert werden kann, wo also noch irgendwelcher Bedarf ist oder was halt nicht geht. Das werden wir dann sehen. Also

im Namen der Koalitionsfraktionen wollen wir nur eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Der Landesregierung? Kann ich auch nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung an die Ausschüsse.

Zunächst stimmen wir über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die AfD-Fraktion und Teile der CDU-Fraktion – ja, Herr Abgeordneter? – und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss abgelehnt.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit abgelehnt.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und auch der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Niemand. Stimmenthaltungen? Das sind die AfD-Fraktion und Abgeordneter Rietschel. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beschlossen.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Ich gehe davon aus, diese soll beim Haushalts- und Finanzausschuss liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Rietschel. Damit ist die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur vorläu-**

(Vizepräsidentin Jung)**figen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6652 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Minister Tiefensee, Sie haben das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Gäste! In aller Kürze: Das Thüringer Ausführungsgesetz zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern gilt seit Dezember 1993 unverändert. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz soll es an die geltende Rechtslage angepasst werden. So ist beispielsweise seit einer Novellierung des zugrunde liegenden Bundesgesetzes das Recht der Länder auf den Erlass von Regelungen zur Rechnungslegung entfallen. Als Maßnahmen der Deregulierung wird den IHKs die Möglichkeit gegeben, ihren Jahresabschlussprüfer selbst zu bestimmen. Um die Gleichmäßigkeit der Prüfungsqualität sicherzustellen, wurde eine Ermächtigung zum Erlass von Prüfungsrichtlinien für die Jahresabschlussprüfung der IHKs vorgenommen. Schließlich wird im Gesetz die Regelungssystematik zur Haushalts- und Wirtschaftsführung nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung dargestellt. Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen der gelebten Praxis und gehen nicht über das Notwendige hinaus. Ich bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und Zuhörer am Livestream, heute geht es um das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern. So wie es aussieht, ist selbst in der Thüringer Landesregierung der Sachverstand noch nicht verloren gegangen, was mich persönlich hoffen lässt. Schaut man das Gesetz einmal genau an, so stellt man erleichtert fest, dass es sich hierbei um keinen vollständigen Neuaufbau der IHK han-

delt, sondern dass das Gesetz die Arbeit der IHK keineswegs behindert. Stattdessen handelt es sich vor allem um eine Anpassung an den schon gelebten Status quo.

Die Industrie- und Handelskammern sahen keinen Grund zu Beanstandungen, es bestünde lediglich Diskussionsbedarf bei der Anpassung einiger Formulierungen. Von daher halten wir es für sinnvoll, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu überweisen, um dort dem Gesetz den letzten Schliff zu geben. Aus diesem Grunde stimmen wir für eine Überweisung der Drucksache an den entsprechenden Ausschuss und freuen uns auf eine zielführende Debatte. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Rietschel. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Einführung einer landesrechtlichen Regelung über Versammlungen sowie weitere versammlungsrechtliche Bestimmungen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6659 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Scherer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf durchaus in dem Bewusstsein eingebracht, dass das Versammlungsrecht ein Kernstück einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft ist. Für die geschichtlich Interessierten unter Ihnen brauche ich wohl nicht zu betonen, dass dieses Recht in unserer deutschen Geschichte hart erkämpft worden ist. Ich erinnere an die deutsche Revolution von 1848/1849 und das Hambacher Fest von 1832.

(Abg. Scherer)

Dieses Versammlungsrecht sowie das ebenfalls fast immer tangierte Recht auf freie Meinungsäußerung gilt es natürlich auch weiter zu schützen. Genau diesen Schutz bietet das Versammlungsrecht des Bundes, so wie es heute existiert, nach unserer Auffassung nicht mehr. So hat das Bundesversammlungsgesetz deutliche Schwächen und ist vor allen neuen Entwicklungen von Versammlungen nicht mehr gewachsen. Insbesondere hat es der Bund in den letzten Jahren versäumt, das Versammlungsgesetz an die anspruchsvolle Rechtsprechung der Verfassungsgerichte, insbesondere der Karlsruher Richter, anzupassen. Auch ist die versammlungsrechtliche Praxis heute deutlich stärker durch eine kaum mehr zu überschauende Einzelfallrechtsprechung geprägt. Es fehlt die gesetzliche Grundentscheidung zu diesen Einzelfallentscheidungen.

Wenn ich an die bedenklichen Entwicklungen bei Veranstaltungen aus den extremistischen Bereichen im Freistaat seit 2014 denke, dann hält das Bundesversammlungsgesetz meist nur unzulängliche Antworten parat. Diesem Zustand und dieser insbesondere für Thüringen negativen Entwicklung wollen wir durch ein zeitgemäßes Versammlungsgesetz entgegenreten. Wie ein Vergleich mit den Ländern Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zeigt, sind wir mit diesem Vorhaben keineswegs auf Irrwegen oder fernab der Verfassung unterwegs.

Das Versammlungsrecht hat immer das Recht umfasst, sich friedlich und ohne Waffen in der Öffentlichkeit zu versammeln, und das soll mit diesem Gesetzentwurf in der Zukunft natürlich auch weiter gewährleistet werden. Nicht nachvollziehen kann ich deshalb die von einzelnen Koalitionsvertretern reflexartig geäußerte Kritik unmittelbar nach der medialen Ankündigung des Gesetzentwurfs. Da war zum Beispiel zu lesen, der Gesetzentwurf komme zu spät oder die CDU würde demokratiefeindliche Bestrebungen durch Demokratiebeschränkungen auf absurde Weise bekämpfen und ähnlich Argumente. Dann kam natürlich noch das Argument, das oft kommt, man habe verfassungsrechtliche Bedenken. Das ist ja schön, wenn man Bedenken hat, wenn sie aber unbegründet sind, bringt das auch nichts.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir und alle führenden Juristen haben verfassungsrechtliche Bedenken, Herr Scherer!)

Wenn ich verfassungsrechtliche Bedenken habe, dann sage ich, welche das sind, und sage nicht nur das Schlagwort, ich hätte verfassungsrechtliche Bedenken. Sie wissen das genau.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das mag für Sie zutreffen, aber für Ihre Fraktion

nicht! Ich sage nur: Haushaltsberatung 2020!)

Wenn Sie sich an gestern erinnern, habe ich die verfassungsrechtlichen Bedenken in meiner Rede ausdrücklich weggelassen und habe sogar darauf hingewiesen. Ich habe die einzelnen Mängel Ihres Gesetzes gestern hervorgehoben und die verfassungsrechtlichen Bedenken beiseite gelassen. So war das, Sie müssen es nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist uns aufgefallen!)

Mit unserem Gesetzentwurf soll natürlich weiter garantiert werden, dass sich jeder im Rahmen der Verfassung frei versammeln und seine Meinung sagen kann und ein Verbot einer solchen Versammlung nicht möglich ist. Und wenn man hier etwas anderes unterstellt, dann ist das aus meiner Sicht schlicht böswillig. Aber – und das ist die Hauptintention unseres Gesetzentwurfs – wir wollen kein Versammlungsrecht, das Extremisten und Chaoten in unserem Freistaat für ihre Zwecke ausnutzen können. Deshalb wollen wir es künftig erschweren und im besten Fall verhindern, dass insbesondere Rechtsextremisten unter dem Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit mit kommerziellen Veranstaltungen Kasse machen.

Genau nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wollen wir im Gesetz fixieren, dass Veranstaltungen, die nicht überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung oder Meinungskundgabe gerichtet sind, auch nicht die Privilegien von Versammlungen in Anspruch nehmen können. Zusätzlich wollen wir es erschweren, dass Extremisten Versammlungen an geschichtlich besonders sensiblen Tagen oder Orten durchführen und dabei auf unerträgliche Art und Weise die Würde der Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes oder der SED-Diktatur verletzen.

(Beifall CDU)

Dafür ist die Versammlungsfreiheit nämlich nicht gedacht.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Scherer ...

Abgeordneter Scherer, CDU:

Auf die Einzelheiten und Veränderungen gegenüber dem Bundesversammlungsgesetz wird mein Kollege Jörg Geibert nachher in der Aussprache noch eingehen. Ich würde mir abschließend ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Scherer, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Noch einen Satz: Ich würde mir abschließend wünschen, dass gerade die Linkskoalition, in deren Regierungszeit die rechten Konzerte im Freistaat massiv zugenommen haben, dem Vorhaben der CDU nicht ablehnend gegenübersteht, sondern mit uns anhand des Gesetzentwurfs in einen Diskurs eintritt, wie dem Missbrauch des –

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Scherer, CDU:

– Versammlungsrechts effektiv begegnet werden kann. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich bin immer wieder begeistert, wie viele Kommas so ein Satz haben kann.

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! Die CDU hat einen Versammlungsgesetzentwurf vorgelegt und ich habe die Beurteilung schon, als der Entwurf vorgelegt wurde, deutlich vorgenommen: Die CDU überschreitet hier den Grad von einer populären Forderung hin zu einer populistischen Forderung. Dieses Gesetz erfüllt niemals das, was Sie, Herr Scherer, versucht haben, jetzt naheulegen, was es erfüllen sollte. Und das, was mich dabei bedrückt, ist, dass Sie es wissen. Ich weiß, das ist ein harter Vorwurf und ich will versuchen, ihn ein bisschen zu begründen.

Ich glaube erst mal, dass diese Forderung populär ist. Niemand hier im Raum wird diese Zurschaustellung der Gemeinheit auf den Rechtsrockkonzerten, das Verherrlichen, Relativieren der Barbarei, die von unserem Land ausgegangen ist, bestreiten wollen. Die widerlichen Texte und die Sorge von Sicherheitsbehörden, dass es immer wieder im Rahmen solcher Rechtsrockkonzerte zu Verabredungen von Straftaten kommt, das alles bestreitet niemand.

Die Menschen in Mattstedt und in Themar bitten uns: Macht doch irgendetwas im Thüringer Landtag, um das verbieten zu können! Wer wollte den Menschen das versagen? Niemand wird das machen. Niemand wird das versagen wollen. Dennoch müssen wir uns dem kritisch stellen. Das Wesen der Demokratie unseres demokratischen Rechts-

staats ist doch nicht, Meinungen, die einem unerträglich sind, zu verbieten oder nicht zuzulassen, dass sie ausgesprochen werden. Sondern Wesen dieses demokratischen Rechtsstaats ist es: Das darf man sagen, auch wenn es die meisten oder viele unerträglich finden, man darf das sagen, muss aber natürlich auch den Widerspruch aushalten. So wollen wir es halten. Deshalb ist der Vorschlag der CDU, Herr Scherer, an bestimmten Tagen, an bestimmten Orten etwas nicht mehr ausdrücken zu dürfen, nicht mehr in den Meinungsstreit, in die Mitte der Gesellschaft zu stellen, der absolut falsche Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der absolut falsche Weg!

Wissen Sie, Herr Scherer, Sie haben vorhin während Ihrer Einführung weggelassen, dass Sie vor zwei Jahren die Landesregierung noch gemahnt haben, keine verschärfenden Regelungen auf den Weg zu bringen, sondern geltendes Recht einfach anzuwenden. Da frage ich mich, woher Ihr Sinneswandel jetzt kommt. Da sind wir dann schnell beim Populistischen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in diesem Landtag den Mattstedtern und den Themarern zur Seite stehen will – ich denke, das sind fast alle –, der muss sich immer wieder der Frage stellen, welche Grenzen uns das Grundgesetz, unsere Verfassung und die dazugehörige Rechtsprechung aufgeben. Es kann gar keinen Zweifel geben – Herr Scherer, Sie als langgedienter Jurist und als guter Jurist, so wie ich Sie kennengelernt habe, wissen das auch –, das Bundesverfassungsgericht lässt niemals einen Zweifel daran: Jede Auslegung des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit muss eine versammlungsfreundliche Auslegung sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf niemals zu einer Auslegung kommen, die sagt: Wo kann ich denn verbieten? Das Gesetz, das Sie vorschlagen, ist ein Gesetz, das sagt: Wo kann ich denn verbieten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verbotversuch der CDU ist zusätzlich auch extrem willkürlich und damit ungeeignet, Demokratie einen guten Dienst zu leisten. Sie können nicht erklären, warum Sie – um nur ein Beispiel zu nehmen – das Grenzlandmuseum Teistungen in den Katalog der Orte, wo keine Demonstrationen stattfinden sollen, aufnehmen, aber Mödlareuth und Schiffersgrund, die sind Ihnen egal. Erklären Sie das mal! Das ist Willkür, meine sehr verehrten Damen und Herren. So darf man mit dem Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit nicht umgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum sage ich, dass die CDU hier populistisch handelt? Weil die CDU genau weiß, dass sie Orte nicht verbieten kann. Sie weiß das!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sagt die CDU auch ganz schlau in ihrem Gesetz in § 16 – das ist ein ganz schlimmer Schachtelsatz. Juristen müssen das manchmal so machen, ich will da gar nicht kritisieren, aber ich will ihn sozusagen auf den Kern reduzieren. Der § 16 beginnt damit – Absatz 1 –: „Die zuständige Behörde kann die Versammlung von bestimmten Beschränkungen abhängig machen oder verbieten, wenn [...]“. Dann kommen Aufzählungen, nämlich die bestimmten Orte usw., dann geht es weiter. Worauf es dann ankommt, ist die Verletzung der Würde oder Ehre von Personen im Sinne von Satz 1 Nummer 1. Das ist der Kern. Ich sage Ihnen mal, was mein Wunsch an die Versammlungsbehörden ist: Da, wo die Würde und Ehre von Personen verletzt werden, müssen sie immer einschreiten. Da müssen sie immer einschreiten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

egal, ob es der 20.04. oder der 23.04. ist, egal welches Grenzlandmuseum es ist, welcher Ort der Erinnerung an die Barbarei, die von unserem Land ausgegangen ist, und an die Menschen, die der Schoah zum Opfer gefallen sind. Es geht immer um die Würde. Jede Versammlungsbehörde wird das machen. Sie haben gesagt, in Bayern haben wir so ein Gesetz. Genau das kritisiere ich. Sie wissen doch, wie die Urteile dazu aussehen. Die bayrischen Verwaltungsgerichte haben gesagt: Ihr könnt nicht den Ort verbieten, ihr müsst die besondere Schwere der Würdeverletzung, die vorher erkennbar sein muss, für ein Verbot heranziehen. Es geht um die Würde des Menschen und um nichts anderes. Unsere Versammlungsbehörden sind alle stark genug, das erkennen zu können. Man muss es leider sagen: Die Rechten sind leider schlau genug, dass sie diesen Anschein immer wieder versuchen zu vermeiden. Wir wissen, dass es das Ziel der fiesen Liedtexte ist, die Menschenwürde herabzusetzen. Das wissen wir alle, aber wir können es nicht beweisen. Ich möchte, dass in einem Rechtsstaat auch derjenige, dessen Position ich unerträglich finde, und wenn ich alles dafür tun will, mich ihm entgegenzustellen, das trotzdem sagen darf. Das ist das Wesen unseres demokratischen Rechtsstaats.

Ich bin sehr erstaunt, dass die CDU, einfach um im Jahr der Wahl hier noch einmal irgendetwas Schönes vorlegen zu können, diesen Weg verlässt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist ja nicht schön!)

Ich bin auch enttäuscht über den Vorschlag der CDU-Fraktion, weil Sie doch mit uns zusammen diskutiert haben – falls das jemand vergessen hat –, weil das so eine populäre Forderung ist, weil es etwas ist, was uns am Herzen liegt. Um den Rechten etwas entgegenzusetzen, hat die rot-rot-grüne Landesregierung mit mehreren Anläufen, mit vielen Gutachtern und einer hochintensiven Debatte, die Sie doch verfolgt haben, nach Möglichkeiten gesucht und musste feststellen: Auf dem Boden des Grundgesetzes gibt es kein Versammlungsrecht, das bestimmte Orte ausschließt, das gar Menschen ausschließt oder das bestimmte Zeiten ausschließt. Es ist auch untauglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf einen Aspekt aus dem CDU-Gesetz noch eingehen, der – finde ich – hier thematisiert werden muss. Ich habe im Augenblick nur über Rechtsrockkonzerte gesprochen. Das ist auch das, was die CDU immer kommuniziert: Dagegen wolle sie etwas tun. Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie mir verbieten wollen, am 17. Juni in der Andreasstraße der Opfer des Stalinismus zu gedenken.

(Beifall SPD)

Sie eröffnen die Möglichkeit, dort eine Demonstration zu verbieten. Das finde ich falsch. Das darf man nicht tun. Deshalb bin ich dafür, dass Ihr Gesetz gar nicht erst an den Innenausschuss überwiesen wird, weil wir nämlich eine verwässernde Debatte darüber führen, was hier eigentlich Klarheit erfordert. Nämlich die Klarheit, zu sagen: Dieser Vorstoß der CDU ist falsch, dieser Vorstoß der CDU ist ein populistischer Vorstoß, der der Demokratie nicht dient und eher gefährlich ist. Deshalb werden wir von Bündnis 90/Die Grünen dieses Gesetz gar nicht erst an den Innenausschuss überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Scherer, Sie haben sich darüber beschwert, Sie meinten, als angekündigt wurde, dass Sie einen Versammlungsgesetzentwurf bringen, wäre gleich reflexhaft gekommen: Oh nein, oh Schreck, das machen wir nie und nimmer. Ich meine, es gibt tiefgreifende Probleme, wenn man so etwas anfasst. Das haben Sie selbst vor einhalb Jahren auch noch gesagt, das zitiere ich Ihnen auch gleich noch einmal wörtlich.

(Abg. Marx)

Ich habe gesagt: Wir gucken mal, was uns da vorgelegt wird. Als es dann kam, wurde es auch nicht besser, sondern eigentlich eher schlimmer. Sie haben jetzt in der Einführung noch mal gesagt – Kollege Geibert geht vielleicht noch ausführlicher darauf ein –, Sie wollen die unliebsamen Rechtsrockkonzerte hier aus dem Land vertreiben, Sie wollen verhindern, dass die Kasse machen, dafür ist die Versammlungsfreiheit nicht gedacht. Super, da jubeln wir alle, dahinter können wir uns alle versammeln.

Dann guckt man aber in Ihren Entwurf hinein und was steht denn da also an „heiße Luft“ – ich muss es mal leider so bezeichnen? Sie haben in § 2 Ihres Entwurfs einen Passus aufgenommen, dass sich die Tatsache, ob eine Versammlung vorliegt, die überhaupt nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu schützen ist, maßgebend entscheidet – da steht dann wortwörtlich –, „nach dem 1. kommunikativen Anliegen des Veranstalters oder der Teilnehmer, 2. Gesamtgepräge bei mehrfachen Zwecken (öffentliche Einflussnahme oder Unterhaltung), wobei die öffentliche Meinungsbildung gegenüber dem Unterhaltungszweck nicht in den Hintergrund treten darf, sowie 3. nach dem Grad und Umfang der Kommerzialisierung.“ Und das soll uns jetzt einen Maßstab geben, nach dem wir konkret irgendwie festlegen können, dass Rechtsrockkonzerte nicht mehr stattfinden können. Also das ist nicht das, was Sie hier in Ihrem Vorwort und auch in der Einführung und in der öffentlichen Debatte versprochen haben. Das soll der große Wurf sein, „nach dem Grad und Umfang der Kommerzialisierung“?

Sie haben ja noch nicht mal einen Vorschlag gemacht, wo Sie den Grad ansetzen wollen. Sie haben das deswegen nicht gemacht, weil Sie wissen, dass Sie das nach der Rechtsprechung zu den Versammlungsgesetzen, die wir bisher schon haben, oder auch nach tatsächlichen Versammlungen auch gar nicht hinbekommen. Denn es gibt ja schon jetzt die Möglichkeit, den kommerziellen Charakter in den Vordergrund zu stellen. Das ist einmal bereits aufgrund des Bundesgesetzes bei der Loveparade gemacht worden. Das ist auch durchgegangen, da haben die sich auch darauf bezogen. Da hat das Bundesverfassungsgericht schon 2001 gesagt: Bei euch ist der meinungsbeachtende Gehalt so weit im Hintergrund, dass das hier eigentlich mehr nur eine große Fete ist.

Dann gab es allerdings ein anderes Urteil, das haben Sie nicht zitiert, weil wahrscheinlich der Titel ein bisschen witzig ist, das heißt, Frau Präsidentin, das Fuckparade-Urteil – das muss ich dann auch leider hier so nennen. Das wollen Sie wahrscheinlich nicht, dass „Fuck“ in Ihrem Antrag drinsteht. Da wurde ein gemischter Charakter anerkannt, bei dem es zwar auch um kommerzielle Interessen und Spaß geht, aber der Charakter der Meinungskundgabe – da ging es damals um Kritik der Zustände in der Berliner Technoszene – wäre eindeutig zu er-

kennen. Aufgrund dieses Urteils werden Veranstaltungen mit gemischtem Charakter wie in Themar bis heute leider als Versammlungen gewertet. Wie wollen Sie das jetzt mit Ihrer Formulierung ändern? Gar nicht.

Deswegen – wir haben bereits den Hinweis vom Kollegen Adams gehört –: Es hat umfangreiche rechtliche Prüfungen auch in der Koalition gegeben. Auch wir hätten gern eine Regelung, die es uns ermöglichen würde, Rechtsrockkonzerte – einfach Häkchen dran – zu untersagen. Aber wir haben den Stein des Weisen nicht gefunden und Sie schon gar nicht. Denn in den vielen Gutachten, die wir eingeholt und uns angeschaut haben, muss man feststellen, dass bei allen gemischten Veranstaltungen, bei denen sich kommunikative und unterhaltende Aspekte verbinden, ganz überwiegend der kommunikative Zweck und damit die Bewertung als Versammlung bejaht wird. Daher kommt eine Ablehnung des Versammlungscharakters bei einem Rechtsrockkonzert nur in Betracht, wenn die mit einem Rockkonzert verbundene Einwirkung auf die Meinungsbildung offensichtlich vorgetäuscht oder von erkennbar marginaler Bedeutung ist.

Nun mag man vielleicht manchmal meinen, Nazis seien nicht so besonders intelligent, aber ich glaube, dass sie so intelligent sind, dass sie das noch hinbekommen, den Mischcharakter so weit aufrechtzuerhalten, dass wir keine Maßgabe haben, einfach zu sagen, da ist jetzt gar nichts mehr an Meinungsbildung. Deswegen haben wir das Problem, Rechtsrockkonzerte nicht mit dem Versammlungsrecht einfach so in Übereinstimmung bringen zu können. Das Problem können wir so einfach nicht lösen. Und mit Ihrer Formulierung: „Ob eine Versammlung vorliegt, entscheidet sich maßgebend nach dem [...] Gesamtgepräge [...] sowie [...] nach dem Grad und Umfang der Kommerzialisierung“ – also wie gesagt, ohne Auslegung der Rechtsprechung, von der Sie ja jetzt sagen, Sie wollen die Rechtsprechung ja endlich mal aufnehmen, aber das steht da gar nicht drin, ist das sozusagen nichts wert.

Und dann kommen aber eben diese Ortsverbote, auf die der Kollege Adams schon hingewiesen hat. Dann kommt aber noch was anderes, das finde ich auch noch mal ein bisschen krass. Es werden nicht nur Orte verboten, sondern auch bestimmte Tage, bzw. werden sie nicht generell verboten, aber da wird dann einfach gesagt: An diesen Orten und Tagen können Veranstaltungen verboten werden. Da haben Sie geschrieben, dass solche Verbote in Betracht kommen können, wenn Versammlungen an einem Tag stattfinden – das ist jetzt in § 16 Abs. 2 Nr. 2 –, „der 1. an die Schrecken der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder der SED-Diktatur erinnert oder 2. unter diesen Regimen besonders begangen wurde“. Also erst einmal: Mit dieser Extremismustheorie habe ich ja an dem Punkt auch

(Abg. Marx)

meine Probleme. Aber wenn Sie jetzt sagen, dass an allen Tagen, die in der SED-Diktatur als Feiertage besonders begangen wurden, nicht mehr demonstriert werden darf, dann sind wir nicht nur bei der Problematik des 9. November oder des 17. Juni, sondern da sind wir auch beim 1. Mai, das war ja der Großkampftag der Arbeiterklasse hier für gelernte DDR-Bürger. An dem Tag dürfte man also künftig auch nicht mehr demonstrieren. Dann könnte man also nach Ihrem Gesetz auch Demonstrationsverbote erwägen, das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein.

Auf noch etwas möchte ich Sie hinweisen: Wenn Sie sozusagen versuchen, konkrete Orte, wo Ihnen der Kollege Adams schon gesagt hat, was da fehlt, oder konkrete Tage zum generellen Anknüpfungspunkt zu machen, dass da nicht in einer Art und Weise demonstriert werden dürfte, die die Würde und Ehre von Opfern verletzen würde, dann schaffen Sie ein einzelfallbezogenes Recht, das den fahrlässigen Umkehrschluss von Veranstaltern zulässt, dass man es an allen anderen Tagen aber ruhig machen könnte. Das ist die Gefahr, wenn Sie sozusagen versuchen, konkrete Tage und Anlässe oder Orte zu benennen, die zudem auch noch unvollständig oder ungeeignet sind.

Nach alledem muss ich Ihnen leider sagen, dass wir hier auch seitens der SPD keinen Grund sehen, uns mit diesen Formulierungen weiter zu befassen, weil Sie uns sozusagen auch nicht weiter bringen als das, was wir selbst schon vergeblich versucht haben. Wir haben – das muss ich auch noch mal sagen – in Ihren Begründungen, in Ihren medialen Aufschlägen zu diesem Gesetz lesen müssen, dass bisher im Land nicht genügend getan worden sei. Das ist ja nun besonders krass. Das möchte ich hier auch noch einmal ausdrücklich zurückweisen. Wir haben hier in den vergangenen Monaten wirklich vorbildlich durch unseren Innenminister und die mit ihm zusammenarbeitenden Behörden und auch die Mitarbeiter des Innenministeriums versucht, jede Möglichkeit zu nutzen, dem Rechtsrock und den Rechten Einhalt zu gebieten.

Aber wie gesagt, mit Ihrem gesetzlichen Vorschlag kommen wir da keine Minute weiter. Deswegen haben Sie ja auch selbst, Herr Scherer, noch im Juli 2017 dem MDR Thüringen gesagt: „[...] rechtsextreme Konzerte wie das in Themar [sind] ein Ärgernis. Allerdings [hat] das Bundesverfassungsgericht aus gutem Grund hohe Hürden für die Einschränkung der Versammlungsfreiheit gesetzt. [Daher gibt es] für Versuche des Landesgesetzgebers, den Versammlungsbegriff enger zu fassen, letztlich keinen Spielraum. Scherer forderte stattdessen, den bestehenden Rechtsrahmen voll auszuschöpfen.“ Und diese Absicht haben wir auch weiter.

Es gibt dessen ungeachtet natürlich auch noch eine Petition im Petitionsausschuss, in der auch noch

einmal darum gebeten wird, alles zu prüfen, was man vielleicht noch machen könnte, um Rechtsrockkonzerte zu verbieten. Mit dieser Petition werden wir uns natürlich hier im Parlament auch ernsthaft auseinandersetzen. Vielleicht kommt ja in dem Zusammenhang noch der eine oder andere Vorschlag, den wir möglicherweise hier im Land irgendwie umsetzen können, ob gesetzlich oder sonst wie.

Aber diese Zettelansammlung – sorry! –, hat uns hier in keiner Weise vorangebracht und deswegen werden auch wir einer Überweisung an den Ausschuss die Zustimmung versagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Geibert das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst eine kleine Vorbemerkung: Lieber Minister Maier, ich bin froh und dankbar, dass das zuständige Ressort ab dem zweiten Redebeitrag zu diesem doch wichtigen Punkt vertreten war. Zwei Staatssekretäre reichen nicht aus, um eine Präsenz im Landtag zu einem Thema, was an sich ja ein Herzensanliegen wäre, darzustellen. Das ist bezeichnend dafür, wie sich die Landesregierung mit dem Thema beschäftigt, wenn hier leere Bänke sind.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Das ist doch lächerlich!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wenn man inhaltlich nichts kann!)

Man muss nicht immer nur vollmundig etwas verkünden, man muss auch an Diskussionen teilnehmen, muss anwesend sein und muss, wenn es darum geht, das Recht zu verteidigen, das Recht auch verteidigen, man muss in die Diskussion eintreten ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da glänzt Ihre Fraktion ja gerade mit Anwesenheit!)

Ach, Herr Adams, wir sind deutlich mehr, als Sie als ganze Fraktion sind.

(Beifall CDU)

Sammeln Sie sich mal, noch nicht einmal ihre sechs Leute sind vollständig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kleine Fraktion, mehr Disziplin!)

Vizepräsidentin Jung:

Es wäre sehr schön, wenn das Thema jetzt behandelt werden würde.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Ja, das ist auch ein Teil der Meinungsäußerung hier im freien Rund des Plenums.

(Unruhe DIE LINKE)

Frau Kollegin Henfling kommt auf medizinische Themen des Blutdrucks zu sprechen, wir wollten eigentlich über Versammlungsfreiheit reden, aber es ist vielleicht für Sie auch ein stark emotionales Thema neben all dem, was uns hier sonst beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ihre Selbstgefälligkeit ist wirklich nicht zu ertragen! Sie sind die personifizierte Selbstgefälligkeit!)

Herr Dittes, was Sie sind, sieht man schon daran, wie Sie dort sitzen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was soll das denn heißen, Herr Geibert?)

Den Vorhalt muss er sich doch wohl mal gefallen lassen.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir sind jetzt beim Versammlungsrecht und ich bitte wirklich, das auch entsprechend dem Hohen Haus zu würdigen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Herr Geibert immer damit anfängt!)

Abgeordneter Geibert, CDU:

Würden Sie nicht dauernd dazwischenreden, würde man ja anfangen können, aber das Thema scheint sich wirklich für Sie als emotionales Thema herauszukristallisieren. Es wäre schön, wenn es sich für Sie als juristisches Thema herauskristallisieren würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich auf den Gesetzentwurf meiner Fraktion näher eingehe, erlaube ich mir, Ihnen zunächst ein paar Fakten und Zahlen zu präsentieren, die, wie ich finde, ein sehr trauriges Bild auf unseren Freistaat werfen. Die Zahl extrem rechter bzw. nationalsozialistischer Konzerte oder besser bekannt als sogenannte Rechtsrockkonzerte bewegte sich zwischen 2007 und 2014 im Durchschnitt bei 25 Konzerten im Jahr. Zwar lag Thüringen im bundesweiten Vergleich bereits damals im vorderen Drittel, gleich-

wohl ist diese Zahl seit 2015 massiv angestiegen. Im Jahr 2015 verdoppelte sich die Anzahl nahezu auf immerhin 46 solcher Veranstaltungen und auch in den folgenden zwei Jahren setzte sich diese Entwicklung fort. Im Jahr 2016 wurden 54 und im Jahr 2017 sogar 60 Konzerte gezählt. Für 2018 liegen mir unterschiedliche Zahlen vor, die jedoch nicht wirklich von den Zahlen der beiden Vorjahre abweichen.

Höchststände zeigen sich auch bei einem näheren Blick auf die Teilnehmerzahlen. Beispielsweise fanden 2016 und 2017 in Thüringen je fünf Großveranstaltungen bzw. Open-Air-Konzerte statt, ein Konzertformat, bei dem es der extrem rechten Szene immer wieder gelingt, die meisten Besucher zu mobilisieren. So konnte bei diesen öffentlichen Veranstaltungen in Thüringen bereits 2016 ein Höchststand an Teilnehmern von circa 4.800 Personen verzeichnet werden und 2017 besuchten sogar fast 10.000 Neonazis die fünf organisierten Großevents. Bezüglich der Teilnehmerzahlen bei rechten Konzerten und Versammlungen im vergangenen Jahr verweise ich insbesondere auf die vielen Kleinen Anfragen der Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Regierungsfractionen. Die Quelle für die von mir genannten Zahlen und Fakten will ich Ihnen natürlich nicht vorenthalten. Es handelt sich um Mobile Beratung in Thüringen, kurz MOBIT e. V., wo die Rechtsrocksituation in Thüringen seit vielen Jahren ganz penibel beobachtet und analysiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammengefasst und ganz nüchtern betrachtet bleibt damit zunächst erst einmal festzuhalten, dass sich Thüringen in den zurückliegenden vier Jahren rotrot-grüner Regierung zu einem Anziehungspunkt der rechtsextremen Szene aus dem In- und Ausland entwickelt hat.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war es schon immer, Herr Geibert!)

Es war im vorderen Drittel und jetzt sind wir bedauerlicherweise Spitze. Vielleicht ist nicht ganz unerschuldig, was sich dort an der Regierungsspitze so tut.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wobei wir wieder beim Populismus sind!)

Herr Adams, ich komme auf Ihre falschen Ausführungen von eben gleich zu sprechen.

Um mit den Worten von MOBIT zu sprechen: Die Anzahl der rechten Konzerte und ihrer Teilnehmer bewegt sich im Freistaat auf hohem Niveau. Und was wird und wurde seitens der Linkskoalition gegen diese Entwicklung getan? Ein an das bayeri-

(Abg. Geibert)

sche Versammlungsgesetz angelehnter Gesetzentwurf wurde zwar im Innenministerium noch unter Führung des inzwischen abgesetzten Ministers erarbeitet, aber offenbar wieder verworfen, ich vermute, wegen des Widerstands der Linken. Auch wurden weder der Landtag noch der zuständige Innenausschuss über etwaige parlamentarische Bemühungen der Landesregierung im Kampf gegen Rechtsrockkonzerte informiert. Stattdessen wurden und werden immer wieder sogenannte parlamentarische Beobachtungsgruppen initiiert, die unter der kampferprobten linken Führung das rechte Treiben hautnah vor Ort observieren, um im Anschluss die zuständige Versammlungsbehörde, die Polizei und die Gerichte besser kritisieren zu können. Konstruktive Maßnahmen im Kampf gegen die von mir eingangs beschriebene Entwicklung sind mir und meiner Fraktion jedenfalls von Ihrer Seite nicht präsent.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Kommen Sie doch mal mit!)

Konstruktive Maßnahmen unterbreitet man in einer Demokratie im Parlament. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat sich meine Fraktion dazu entschlossen, hier selbst parlamentarisch aktiv zu werden, um einen Ausgangspunkt und damit eine Beratungsgrundlage für ein modernes Thüringer Versammlungsgesetz zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist reaktionär, was Sie
vorgelegt haben, nicht modern!)

(Beifall DIE LINKE)

Ach, Frau Henfling, als ob Sie das auch nur im Ansatz beurteilen könnten.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber sicher kann ich das be-
urteilen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das für den Freistaat geltende Versammlungsrecht ist gegenwärtig und überwiegend im Versammlungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1953 geregelt. Wie bereits in der Einbringungsrede von meinem Kollegen Manfred Scherer völlig zu Recht ausgeführt, ist das Bundesversammlungsgesetz nicht mehr auf der Höhe der Zeit und berücksichtigt die höchstrichterliche Rechtsprechung nur teilweise. Die Möglichkeit zur Schaffung eines landeseigenen Versammlungsgesetzes wurde durch die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform I eröffnet. Mit diesem Datum ging die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder über. Bisher haben von der Möglichkeit zum Erlass eines eigenen Landesversammlungsgesetzes fünf Länder Gebrauch gemacht: Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Gerade Sachsen ist das Beispiel, dass nichts
mehr mit Nazis passiert, seitdem sie das Ver-
sammlungsgesetz haben!)

Frau Abgeordnete König,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
König-Preuss!)

es wird auch künftig, egal, welche gesetzliche Grundlage gilt, immer wieder zu Überschreitungen gesetzlicher Normen kommen, gegen die eingeschritten werden muss. Das Recht alleine hütet davor nicht, ansonsten hätten wir mit dem Erlass des Strafgesetzbuchs 1871 eigentlich alle Probleme in dem strafrechtlich relevanten Bereich erledigt gehabt, bräuchten keine Strafgerichte und auch keine Gefängnisse.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf auch die Möglichkeit ergreifen, um für den Freistaat ein eigenes und letztlich modernes Versammlungsrecht auf den Weg zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da
müssen Sie aber was anderes vorlegen!)

Dabei stehen für uns der Schutz und die Stärkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit stets im Fokus. Kein einziger Abgeordneter meiner Fraktion will das Grundrecht der Versammlungsfreiheit einschränken. Die überwiegende Mehrheit von Demonstranten bzw. Veranstaltungsteilnehmern in Thüringen ist ganz selbstverständlich legitimer Ausdruck einer selbstbewussten Gesellschaft, die sich in der Öffentlichkeit zu Wort meldet und ihren Belangen Gehör verschaffen will. Dieses Grundrecht ist für eine lebendige Demokratie wichtig und unverzichtbar. Ein Thüringer Versammlungsgesetz muss dieses Grundrecht entsprechend schützen.

Der Gesetzentwurf meiner Fraktion schafft dafür einen angemessenen Rahmen, indem er die bewährten Regelungen des Bundesversammlungsgesetzes aufgreift und gemessen an den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickelt. Unser Gesetzentwurf stellt aber auch eine Reaktion auf die bereits dargelegten bedenklichen Entwicklungen dar. Dies gilt etwa für Versammlungen von Rechtsextremisten, die durch den Tag oder den Ort einer Versammlung oder die dort geäußerten Meinungen an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft anknüpfen und damit in nicht hinnehmbarer Art und Weise provozieren.

Herr Adams, insoweit irren Sie, wenn Sie behaupten, dass es unmöglich wäre, Orte von den Versammlungsmöglichkeiten auszunehmen. Auch der Bund macht das. Das Bundesversammlungsgesetz hat etwa den Ort des Holocaust-Denkmal ausdrücklich ausgenommen. Dieser wird dort in § 15 ausdrücklich als zu schützender Ort bezeichnet. Also insoweit war das absoluter Unsinn, was Sie

(Abg. Geibert)

eben hier erzählt haben. Das gilt im Übrigen auch für die Ausführungen zur Demonstration an der Andreasstraße.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Selbstverständlich gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Geibert, Sie haben ja eben darauf angespielt, dass Ihr Gesetz auf bestimmte Entwicklungen, die Sie wahrgenommen haben, reagiert und deshalb bestimmte Orte aus dem einfach verfügbaren Demonstrationsrecht herausnimmt und sie als besonders schützenswerten Ort definiert. Welche, wenn wir mal die letzten zehn Jahre betrachten, besonderen Ereignisse sind denn bei den durch Sie benannten Orten – das sind die Punkte 10 bis 13, nämlich die Gedenkstätte Andreasstraße in Erfurt, die Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera, das BStU-Archiv in Suhl sowie das Grenzlandmuseum Teistungen – zu beobachten gewesen, um zu rechtfertigen, dass das besonders hohe Grundrecht der Demonstrationsfreiheit hier prophylaktisch eingeschränkt oder unter besondere Eingrenzung gestellt werden soll?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Herr Adams, für diese Frage. Es geht bei dem Schaffen eines Gesetzes nicht nur darum, dass man Probleme der Vergangenheit retrospektiv lösen will, sondern es geht im Wesentlichen auch darum, für die Zukunft Regelungsmöglichkeiten zu treffen, wenn man Gefahrenpunkte erkennt und diese abstellen will. Ansonsten

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie brauchen einen Regelungsanlass und einen Regelungsgrund für einen Grundrechtseingriff!)

bräuchte ich ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist der Grund für die Änderung?)

Das ist die besondere Schutzfunktion und die besondere moralisch-ethische Verantwortung, die für diesen Ort besteht. Für Sie sind vielleicht die Gedenkstätten keine besonderen Gedenkort, für andere Menschen in Thüringen sind sie das. Das müssen Sie schlicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Geibert, gestatten Sie eine weitere Anfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wenn er nicht meine ganze Redezeit verbraucht, gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Geibert, vielen Dank für die Möglichkeit einer Zwischenfrage. Aber wie argumentieren Sie denn, warum die Grenzlandmuseen Mödlareuth und Schiffersgrund oder zum Beispiel das Archiv der BStU auf dem Petersberg in Erfurt eben nicht Bestandteil darin sind? Warum sind die anderen Orte, meiner Meinung nach, willkürlich ausgewählt worden?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Also, ich nehme Ihre Anregung dankbar auf und ich denke, es ist gute Gelegenheit dann, sowohl im Innen- als auch im Justizausschuss darüber zu reden, dass die zu schützenden Orte in Ihrem Sinne erweitert werden und der Katalog, der im Moment enumerativ so feststeht, ergänzt wird. Vielen Dank für die Anregung. Wir kommen gern darauf zurück.

(Beifall CDU)

Wir sind der Auffassung ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr selbstredend!)

Ja, aber Sie haben doch diese Anregung gemacht. Dann müssen Sie auch damit leben, dass wir sie aufgreifen.

Wir sind der Auffassung, dass mit unserem Gesetzentwurf die Probleme, die insbesondere von rechtsextremistischen Versammlungen ausgehen, besser bewältigt werden können. Dazu stellen wir den Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt. Droht diese Würde verletzt zu werden, lässt der Gesetzentwurf Einschränkungen bis hin zu Verboten zu. Dies gilt sowohl für legal definierte herausgehobene Tage und Orte als auch für Meinungen, die das nationalsozialistische Gewalt- und Willkürregime billigen, verherrlichen, rechtfertigen und verharmlosen. Insoweit, Frau Kollegin Marx, denke ich, muss man etwas intensiver in die Verfassungsgerichtsrechtsprechung hineinschauen. Sie haben ja zu Recht das Loveparade-Urteil zitiert. Aber es gibt auch, wenn es sich auch mit einem strafrechtlichen Fakt auseinandersetzt, durchaus die Wunsiedel-Entscheidung, die in dem Zusammenhang mit ihrem Interpretationsgehalt

(Abg. Geibert)

auch heranzuziehen wäre. Das wird von Ihnen hier völlig ausgeblendet.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
In Wunsiedel hat CDU/CSU mit blockiert!)

Wir reagieren damit auf das unerträglich provozierende Auftreten Rechtsextremer, die die Würde der Opfer des Nationalsozialismus mit den sprichwörtlichen Stiefeln treten. Bedenklich sind aber auch die Entwicklungen im Bereich linksextremistischer militanter Gruppierungen, die Versammlungen missbrauchen, um aus der Menge heraus Straftaten zu begehen. Daher haben wir mit unserem Gesetzentwurf auch militante Linksextremisten, die sogenannten Schwarzen Blöcke, im Blick.

Dieser Teilfokus auf den Linksextremismus wird vermutlich der eigentliche Grund sein, warum Rot-Rot-Grün unserem Gesetzentwurf so ablehnend gegenübersteht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen sehr gut, dass jedes Versammlungsrecht in einem Spannungsfeld steht. Einerseits gibt es das Recht auf Meinungsäußerung und Versammlung, andererseits müssen aber auch die Rechte Dritter geschützt werden. In einem Rechtsstaat hat nicht derjenige, der sich öffentlich äußern will, automatisch alle Freiheiten oder genießt uneingeschränkten Grundrechtsschutz. Es gilt auch, die Interessen und die Rechte Dritter zu wahren, also der anderen Bürger. Dieses Spannungsfeld wurde in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sehr ausführlich und detailliert behandelt und unser Gesetzentwurf entspricht dieser Rechtsprechung. Auch brauchen die Versammlungsfreiheit insbesondere diejenigen, die nicht in Lobbygruppen organisiert sind. Die Versammlungsfreiheit dient denen und muss denen dienen, die nicht über eine besondere Macht verfügen. Die Versammlungsfreiheit soll nach dem Willen der Mütter und Väter unseres Grundgesetzes allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich unbefangen und frei öffentlich zu äußern. Sie soll, wie es vom Bundesverfassungsgericht formuliert wurde, ein Stück ungebändigte und unmittelbare Demokratie sein. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir unter anderem unsere Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Rechtsextremen über das Versammlungsrecht verbessern wollen.

Meine Damen und Herren, es ist uns vollkommen bewusst, dass dieser Gesetzentwurf aufgrund der nur sehr engen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten kein Allheilmittel gegen Versammlungen von Gruppierungen der politischen Ränder ist, und zwar von rechts und von links. Das wird, kann und soll er auch gar nicht sein. Derartige Versammlungen wird unsere wehrhafte Demokratie auch weiterhin aushalten bzw. aushalten müssen. Aber wir wollen es

Extremisten künftig erschweren und wir wollen im Idealfall sogar verhindern, dass insbesondere Rechtsextremisten unter dem gern zitierten Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit mit kommerziellen Pseudomusikveranstaltungen Profit machen. Auch wollen wir erschweren, dass Extremisten Versammlungen an geschichtlich besonders sensiblen Orten oder Tagen durchführen und dabei auf eine unerträgliche Art und Weise die Würde der Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes oder der SED-Diktatur verletzen. Genau diese Möglichkeiten werden mit dem Gesetzentwurf für die Versammlungsbehörden, aber letztlich auch für die Gerichte praktikabler. Aus diesen Gründen ist für meine Fraktion eine örtlich verlegte oder zeitlich verschobene Versammlung von Rechtsextremen auch ein Sieg im Kampf gegen die braune Gesinnung.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und bin überrascht, dass Vorredner von mir einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen wollten. Es scheint mir doch große Sorge zu bestehen, dass man dort in der Diskussion mit dem, was man hier öffentlich äußert, nicht bestehen kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Sorge haben Sie!)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Möller von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es ging eben schon ganz spannend hoch her, jetzt stehe ich hier und will versuchen, das Ganze wieder ein bisschen runterzukühlen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht fangen wir erst mal damit an: Wo steht denn die AfD, was Grundrechte und Versammlungsgesetze angeht?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Rechts!)

Richtig, auf der Seite des Rechts. Sie haben völlig recht, auf der Seite des Rechts stehen wir,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Außerhalb der Verfassung!)

und zwar auf den Worten, auf den Regelungen der Versammlungsfreiheit, wie sie im Grundgesetz und

(Abg. Möller)

in unserer Thüringer Landesverfassung stehen. Das ist sozusagen die Grundlage.

Konkretisiert wird das Ganze durch Richterrecht. Ein ganz entscheidender Aspekt des Richterrechts ist das Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin mal daraus zitieren: Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht von besonderem Rang. Das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, verkörpert als Freiheitsgarantie zugleich eine Grundsatzentscheidung, die über die ungehinderte Persönlichkeitsentfaltung hinausreicht. Es ist Mittel der kollektiven Einflussnahme und grundlegendes und unentbehrliches Funktionselement und zugleich Ausdruck der demokratischen Ordnung. – Das sollte man sich immer erst mal durchlesen und auf sich wirken lassen, vielleicht noch vor dem historischen Hintergrund, den das Versammlungsgesetz auch hat, die Paulskirchenverfassung, die das Versammlungsrecht damals auch schon aufstellt und die Wichtigkeit dieses Grundrechts erkannte.

Eingedenk dieser historischen und rechtlichen Aspekte sollte man sich wirklich gut überlegen, ob und wie man am Versammlungsrecht arbeitet oder – um nicht zu sagen – herumdoktert. Erweiterungen wie Beschränkungen des Versammlungsrechts können nämlich für die Demokratie in unserem Land gravierende Änderungen herbeiführen. Deswegen verbietet es sich, dabei nur einen ganz bestimmten Aspekt von Versammlungen oder Veranstaltungen ins Auge zu nehmen. Denn all die Änderungen, die man damit begründet, wirken sich eben auch auf andere Veranstaltungen aus.

Ich will ein bisschen ins Detail gehen, was Ihren Gesetzesentwurf angeht. Ich fange mal nicht mit einer Beschränkung, sondern mit einer Erweiterung an. Die ist allerdings üblich, und zwar, wenn ich mich richtig entsinne, seit 1953. Zwar sagt die Verfassung des Freistaats und auch das Grundgesetz der Bundesrepublik, dass die Versammlungsfreiheit ein Deutschen-Grundrecht ist – meines Erachtens aus gutem Grund, weil sie eine wesentliche Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess ermöglicht. Die sollte in einem Nationalstaat – der wir ja immer noch sind – natürlich den Angehörigen dieser Nation auch primär vorbehalten sein. Deswegen macht es also durchaus Sinn, dieses Versammlungsrecht diesen Bürgern des eigenen Landes vorzubehalten. Diesen Weg gehen, wie gesagt, das Grundgesetz und auch die Thüringer Verfassung. Sie gehen einen anderen Weg, genauso wie schon das Versammlungsgesetz des Bundes. Beim Versammlungsgesetz des Bundes muss man allerdings sagen – das ist seit 1953 so geregelt –, dass das Recht zur Versammlung ein Jedermann-Grundrecht ist, also natürlich auch Ausländern zusteht.

Nun muss man bedenken: Die Situation damals, 1953, im Vergleich zu heute, insbesondere nach der Asylkrise, dem millionenfachen Zuzug, Menschen mit allerlei Konflikten aus ihren Heimatregionen, die Situationen sind überhaupt nicht mehr vergleichbar. Wenn man sich beispielsweise die Großdemonstrationen von Türkischstämmigen oder auch türkischen Staatsbürgern im Westen unseres Landes anschaut, die Loyalitätserklärungen für Erdogan abgeben oder beispielsweise irgendwelche Stellvertreterkonflikte aus ihren Heimatländern austragen, wie zum Beispiel zwischen Kurden und Türken, oder irgendwelche islamistischen Demonstrationen, die wir mittlerweile vor allem in Westdeutschland oder in Berlin ertragen müssen, oder den durchaus in der Region stark verankerten Juden Hass im Bereich der palästinensischen Bevölkerungsgruppe, beispielsweise in Berlin, da stelle ich mir die Frage: Warum nutzt man nicht die Chance, wenn man schon das Versammlungsgesetz neu auflegt, und versucht, eine Barriere einzuziehen? Man kennt die Probleme, man ignoriert sie und macht trotzdem ein Jedermann-Recht daraus, obwohl die Verfassung sagt, es muss nicht sein, es ist Bürgerrecht.

(Beifall AfD)

Das ist aus meiner Sicht schon mal ein erster wesentlicher Fehler.

Kommen wir zu den Beschränkungen. Beschränkungen sind natürlich noch kritischer. Beschränkungen kennt auch das bisherige Versammlungsrecht, das wissen wir, Herr Geibert hat ja dazu ausgeführt. Es ist nicht grundsätzlich unmöglich, Versammlungen zu verhindern oder ihnen auch Grenzen aufzuweisen. Das ist auch ganz logisch, weil das Versammlungsrecht natürlich mit anderen Grundrechten konkurriert und im Wege der praktischen Konkordanz zum Ausgleich gebracht werden muss, sodass alle Grundrechte irgendwie noch miteinander klarkommen können – um es mal einfach auszudrücken. Was macht die CDU? Sie erweitert die Tatbestände für Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, für die Anwendung des Versammlungsrechts, des Schutzbereichs doch sehr, sehr stark.

Nun sind schon einige Argumente genannt worden. Unter anderem von Herrn Adams kam die These – ich glaube, er hat auch so dieses Hase-Igel-Spiel beschrieben, was dann stattfindet –: Wenn Sie einen Beschränkungstatbestand aufnehmen, dann findet ihr politischer Gegner natürlich ganz schnell eine Lösung, wie er diesen Beschränkungstatbestand umgehen oder wo er als Nächstes ansetzen kann, was halt gerade noch so erlaubt ist. Fakt ist: Das, was Sie niederschreiben, ist voraussichtlich schon zwei, drei Monate später Geschichte, weil sich die entsprechenden Strategen Gedanken gemacht haben, wie sie es unterlaufen.

(Abg. Möller)

Natürlich ist es nicht schön, wenn an Hitlers Geburtstag ein Fackelmarsch durch Jena stattfindet. Das finden wir auch nicht toll. Aber ich sage Ihnen mal eins: Das spricht doch für sich. Glauben Sie denn, dass jemand, der so etwas tut, für Mehrheiten in der Bevölkerung werben kann?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Na ja, da waren auch AfD-Leute dabei!)

Lassen Sie es ihn doch machen, lassen Sie ihn sich doch selbst blamieren! Es gibt bestimmte Dinge, die muss ein Verfassungsstaat aushalten, er kann sie nicht verbieten, das ist nun mal so.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Leider auch die AfD!)

Danke für Ihre qualifizierten Zwischenrufe, Herr Harzer.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Bitte!)

Das ist also auch das, wofür wir plädieren. Es macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn, das extrem stark durch Richterrecht – insbesondere höchstrichterliches Recht – geprägte Versammlungsrecht nun noch mal zu verschriftlichen, denn das, was Sie da zum Beispiel in § 2 machen – Frau Marx hat darauf hingewiesen –, hilft uns in der Auslegung und in der Anwendung des Rechts nicht wirklich weiter. Nach wie vor gelten primär die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht oder der Thüringer Verfassungsgerichtshof aufgestellt haben. Dabei ändert es nichts, ob ich das in den § 2 des Versammlungsgesetzes mit hineinschreibe.

Es wäre durchaus Zeit, mal über das Versammlungsgesetz, über das Versammlungsrecht und insbesondere über den Vollzug des Versammlungsrechts nachzudenken, dabei vielleicht auch mal Neuordnungen vorzunehmen. Wir kennen eine Menge Beispiele, wir kennen die regelmäßigen Ausschreitungen nach bestimmten Demonstrationen, auch nach bestimmten Gegendemonstrationen, mit denen man schon immer ganz fest rechnen kann. Trotzdem werden diese Demonstrationen nicht verboten.

Wir kennen auch Fälle von nicht nur aus meiner Sicht aktiver Verhinderungsplanung durch bestimmte Kommunen und Landkreise. Darüber habe ich mich mal mit einem Richter unseres Verfassungsgerichtshofs unterhalten. Der sieht das ganz genauso. Und das ist eine bedenkliche Entwicklung, die da stattfindet, denn hier greift der Staat in den Schutzbereich des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit ein, und das in einer Art und Weise, die kaum verfassungskonform sein kann.

(Beifall AfD)

Da könnte man durchaus regulierend eingreifen. Aber es bringt beispielsweise nichts, irgendwelche Forderungen aufzustellen. Zum Beispiel haben Sie

in § 18 beim Schutzwaffen- und Vermummungsverbot unter anderem mit aufgenommen, dass es verboten ist – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –, „sich im Anschluss an oder sonst im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammenzuschließen“ und dabei Waffen, Schutzwaffen usw. usf. mit sich zu führen. Ja, mein Gott, was soll das denn bringen, meine Damen und Herren? Dass das verboten ist, ist doch sonnenklar, dafür brauchen wir doch kein weiteres Verbot im Versammlungsgesetz. Es ist schon nach dem allgemeinen Recht verboten, das verstößt auch gegen bestimmte Strafgesetze. Und trotzdem wird es gemacht, weil die Gewaltbrüder, die das machen, einfach mal Spaß daran haben, weil es zu ihrer politischen Agenda zählt, was auch immer. Es gibt immer einen schlechten Grund dafür, solche Sachen umzusetzen. Und da hilft ein weiteres Verbot, ein aufgeschriebenes Verbot in einem Versammlungsgesetz von Thüringen überhaupt nicht weiter.

(Beifall AfD)

Also zusammenfassend kann man sagen: Der Gesetzentwurf der CDU hat eine gewisse Zielrichtung. Diese Zielrichtung führt zu Regelungen, die allgemein missbraucht werden können, um das Versammlungsrecht einzuschränken. Der Gesetzentwurf löst auf der anderen Seite nicht die wirklichen großen Probleme, die es im Vollzugsbereich des Versammlungsrechts gibt. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. Wir sehen aufgrund dieser Vielgestaltung dieser Fehlstellung eigentlich auch wirklich keinen Sinn, das im Ausschuss so zu diskutieren. Ich denke, das müssten Sie noch mal neu auflegen, dann hätten Sie vielleicht auch eine Chance, unsere Unterstützung dafür zu bekommen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Dittes, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es reicht wahrscheinlich das Aufgreifen eines Beispiels aus der Rede des AfD-Redners Möller, um den gesamten Redebeitrag und die Motivation der AfD offenzulegen. Herr Möller hat sich hier hingestellt und gesagt, die AfD würde praktisch an der Seite des Rechts der Verfassung stehen und wäre die hier einzige Partei, die dem Rechtsstaat verpflichtet ist, um dann wirklich keine Minute später einen der wesentlichsten Verfassungsgrundsätze, die in der Bundesrepublik Bestand haben, infrage und in Abrede zu stellen, in-

(Abg. Dittes)

dem er tatsächlich als Parlamentarier, der der Verfassung verpflichtet ist, hier sagt, die Versammlungsfreiheit wäre ein sogenanntes Deutschenrecht. Diesem Irrglauben sind viele aufgelegen, die leider auch 1994 die Thüringer Verfassung gebildet haben. Aber, Herr Geibert, Sie werden mir sicherlich recht geben, Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention tituliert das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit als Ausdruck der Meinungsfreiheit als Menschenrecht, das jeder Person zusteht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat natürlich auch hier in der Bundesrepublik Verfassungsrang und ist nicht infrage zu stellen.

Herr Geibert, Sie haben – ich finde, in sehr unsäglich-er Weise – versucht, den Eindruck zu erwecken, dass die rot-rot-grüne Landesregierung dafür verantwortlich sei, dass die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Neonazikonzerten und auch die Anzahl der Konzerte in Thüringen seit 2015 angestiegen sind. Ich finde es unsäglich. Aber darauf will ich gar nicht hinaus, weil es letztendlich auch gar nicht entscheidend ist, weil darin nun wirklich kein Zusammenhang besteht. Aber ein Zusammenhang besteht durchaus darin, was die zuständigen Landesregierungen denn unternehmen, um auf diese Neonazikonzerte zu reagieren. Sie haben uns ja für unsere fleißige Zählarbeit gelobt. Wir haben nämlich auch mal geprüft, wie viele Neonazikonzerte in Ihrer Amtszeit als Innenminister – das haben Sie hier nämlich verschwiegen – in Thüringen stattgefunden haben. Das waren an der Stückzahl 80. Das werfe ich Ihnen gar nicht vor, Sie sind nicht dafür verantwortlich, dass Neonazis sich versammeln. Aber ich war zu dieser Zeit wissenschaftlicher Mitarbeiter meiner Fraktion Die Linke und dabei auch Mitarbeiter im zuständigen Innenausschuss. Ich habe in diesen vier Jahren nichts von Ihnen gehört, wie Sie möglicherweise versammlungsrechtliche Fragestellungen neu diskutieren, neu prüfen wollen, was Sie im Prinzip auch an Stärkung der Zivilgesellschaft

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt!)

vornehmen wollen, wie Sie diesem Herr werden wollen – nichts an Initiative Ihrerseits. Dann finde ich es schon ein bisschen unredlich, sich dann hier im Jahr 2019 hinzustellen und mit dem Finger auf diese Landesregierung zeigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Da will ich Ihnen, bevor Sie dazwischenrufen, sagen, was diese Landesregierung, diese Koalition seit 2015 gemacht hat, um darauf zu reagieren,

was Sie hier beschrieben haben. Wir haben als Erstes das Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz neu aufgestellt und eben auch die Strukturprojekte wie MOBIT gestärkt, damit die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung eine Stärkung erfahren kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Doch, das haben wir gemacht. Wir haben gleich 2015 das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft mitbefördert, ins Leben gerufen mit öffentlichem Geld,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wer war dagegen?)

um genau den gesellschaftlichen Einstellungen zu begegnen, über Ursachenanalysen in einer wirklichen Auseinandersetzungsstrategie entgegenzukommen, aber das haben Sie abgelehnt. Es nützt nämlich nichts, Herr Geibert

(Unruhe CDU)

– vielleicht würden Sie mir zuhören, aber müssen Sie auch nicht –, nur die Gesinnung eines Einzelnen in den Blick zu nehmen, wenn man nicht gleichzeitig die gesellschaftliche Einstellungsentwicklung tatsächlich politisch auch diskutiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir uns mit Meinungsbildern, mit Stimmungsumschwung und natürlich auch mit veränderten Meinungslagen auseinandersetzen, weil wir als Politiker auch darauf reagieren müssen. Und wenn es demokratiefeindlich ist, müssen wir uns erst recht damit auseinandersetzen. Wir haben uns natürlich mit der Enquetekommission auch dem Thema zugewandt, wo denn eigentlich die Grundlage für das Erstarken von Ideologien der Ungleichheit ist, nämlich wo Menschenrechte nicht mehr als unteilbar angesehen werden, und was wir daraus auch in unserem Handeln in den Verwaltungen ableiten müssen, und – und jetzt komme ich zum eigentlich Entscheidenden, auch zu Ihrem Gesetzentwurf – wir haben uns auch mit dem Thema des Versammlungsrechts auseinandergesetzt. Wir haben 2016 als Landesregierung hier einen Gesetzentwurf im ersten Kabinettsdurchgang diskutiert und auch 2017 auf Initiative des Ministerpräsidenten haben wir uns wiederum dieser versammlungs- und verfassungsrechtlichen Frage zugewandt und haben ein Gutachten der Landesregierung in Auftrag gegeben, um genau diese Fragestellung tatsächlich zu erörtern.

Ich will Ihnen auch sagen, warum ein Gutachten erstellt und es eben nicht zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung hier gemacht wurde:

(Abg. Dittes)

Weil wir – und da, glaube ich, sind wir einer Meinung – es genauso wie Sie unerträglich finden, dass sich diese Hasskonzerte, und nichts anderes sind die Rechtsrockkonzerte in Mattstedt und Themar, unter dem Deckmantel des Versammlungsrechts möglicherweise sogar noch staatlicher Unterstützung bedienen können. Das ist nämlich eine Folge dieses Grundrechts. Und weil wir es noch unerträglich finden, dass Nazis mit diesen ideologischen Veranstaltungen auch noch Kasse machen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber gleichzeitig wissen wir auch um die hohe Bedeutung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit als Ausdruck – ich sagte es – der Meinungsfreiheit, dass man nicht so leichtfertig seinem ersten politischen, persönlichen, auch möglicherweise moralisch richtigen Reflex Folge leisten muss, sondern tatsächlich sehr vorsichtig mit diesem Grundrecht umgehen muss, denn wir haben hier auch in Deutschland eine besondere Erfahrung und auch eine besondere Verantwortung. Deswegen war es gut, dass wir eine Begutachtung nach außen gegeben und es praktisch nicht dieser allein politisch motivierten Betrachtung unterzogen haben. Wissen Sie, was das Ergebnis war – und das hat ja Herr Scherer auch deutlich gemacht –: Es macht überhaupt keinen Unterschied, ob wir nun versuchen, im Landesgesetz Versammlungsrecht neu zu beschreiben, wenn das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahrzehnten – das Brokdorf-Urteil von 1985 wurde angesprochen – das Versammlungsrecht so weit ausgelegt hat, dass es fasst unerheblich ist, was wir auf Landesebene rechtlich regeln, weil sich jede gerichtliche Auslegung im Verfahren sich an diesen Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts orientieren wird und eben nicht am Landesgesetz, egal, was wir dort reinschreiben. Und deswegen sage ich Ihnen: Es ist auch besonders gefährlich, wenn man so einem politischen Reflex folgt und das, was einem lieb ist, dort reinschreibt, weil man möglicherweise Versammlungen dadurch leichter verbieten kann.

Wenn wir den Eindruck erwecken, Herr Maier, die Landesregierung oder die Mehrheitsfraktionen – nicht Sie, aber wir als politisch Verantwortliche in diesem Land – könnten mit einem Landesgesetz der Neonaziumtriebe in Themar und Apolda Herr werden, eine Versammlungsbehörde – so, wie Sie das wollen – würde das auch noch umsetzen und Neonazis würden vor Gericht gehen, würden obsiegen, weil die Bundesverfassungsgerichtentscheidungen der letzten Jahre klar sind, dann würde natürlich der Eindruck in der Öffentlichkeit – propagiert auch durch Neonazis – verstärkt werden, der Staat will mit unlauteren, rechtswidrigen Mitteln eine politische Artikulation über Neonazikonzerte tatsächlich verhindern. Wir würden der Demokratie einen Bärendienst erweisen, wir würden Neonazis

noch stärken, auch in ihrer Opferrolle, und wir würden auf der anderen Seite – und das bedenken Sie überhaupt nicht – Zivilgesellschaft auch schwächen. Denn wir müssen Neonazikonzerte nicht hinnehmen. Wir können dagegen protestieren und müssen es auch, wir müssen diese Position, diese menschenverachtende Ideologie, die dort propagiert wird, sichtbar außerhalb des demokratischen Meinungskonsens stellen, wir müssen das Wort ergreifen. Aber wir dürfen der Zivilgesellschaft nicht den Eindruck vermitteln, lehnt ihr euch mal zurück, werdet mal nicht aktiv, der Staat wird das mit seiner Verbotspraxis schon irgendwie in den Griff bekommen. Das ist das falsche Signal in diese Gesellschaft, wenn sie wirklich eine wehrhafte Demokratie sein will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was wir auf gar keinen Fall machen wollen, was wir auf gar keinen Fall machen werden, ist, Feinde der Demokratie durch den Abbau von Demokratie bekämpfen. Was ich Ihnen wirklich übel nehme, Herr Geibert, ist, dass Sie sagen: Diese verfassungsrechtliche Dimension der Debatte tun Sie hier einfach ab, das sind wohl die Freunde des Schwarzen Blocks. Das ist natürlich absurd, das wissen Sie auch. Wissen Sie aber, was ich überhaupt nicht verstehe, dass Sie damit im Prinzip auch solchen Verfassungsrechtlern wie Prof. Morlok und Ihrem praktisch Sachverständigen in Thüringen, Herrn Verfassungsrechtler Michael Brenner, der sich ja zu Ihrem Gesetzentwurf geäußert hat, und zwar ablehnend, unterstellen, sie wäre ein Freund des Schwarzen Blocks und wären deswegen ein Gegner und Kritiker Ihres Gesetzes. Das ist einfach unlauter und geht nämlich auch an der tatsächlichen Argumentation vorbei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen mit Ihrem Gesetzentwurf, das haben Sie deutlich gemacht: Wir nehmen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf. Ich will Ihnen gleich sagen, dass das nicht stimmt. Aber Sie sagen es hier und sagen dann aber gleichzeitig, dass die Rechtspraxis in den Versammlungsbehörden und der Gerichte verändert würde. Das ist doch Quatsch, Herr Geibert. Wenn man annehmen würde, dass das stimmt, was Sie sagen, dass das in diesem Gesetz stehen würde, was das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahren beurteilt hat, dann würde sich an der Rechtspraxis und der Entscheidungspraxis in Thüringen nichts, aber auch gar nichts verändern, denn es wäre derselbe Rechtsrahmen, der der Entscheidung zugrunde liegt. Aber Sie erwecken einen anderen Eindruck. Das ist eben auch das Unlautere oder – wie gesagt worden ist – das Populistische an Ihrem Gesetzentwurf. Aber das machen Sie hier ja auch nicht, Sie

(Abg. Dittes)

nehmen ja gar nicht die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung auf.

Es wurde schon oft auf § 2 hingewiesen, den haben Sie aufgeschrieben, Bezug genommen auf das Gesamtgepräge, ohne sich in Ihrem Redebeitrag, ohne sich in Ihrer Begründung auch mal mit den aktuellen Entscheidungen des OVG auseinanderzusetzen, die sich genau zu diesem Thema im letzten Jahr hier geäußert haben. Aber was Sie dort machen, ist ja eigentlich noch viel weitgehender als das, was wir bislang diskutiert haben. Sie stellen auf das kommunikative Anliegen des Veranstalters ab. Was folgt dem denn bei der Anzeige einer Versammlung? Dass das kommunikative Anliegen, also etwas, was dem inneren Gedankenprozess erwächst, durch den Anzeigenden einer Versammlung, die nicht anmeldepflichtig und nicht genehmigungspflichtig ist, offengelegt werden muss und das Anliegen des Versammlungsleiters sich einer behördlichen Kontrolle zu unterziehen hat oder plötzlich der Versammlungsteilnehmer, Versammlungsveranstalter, Versammlungsleiter sein Anliegen rechtfertigen muss. Das widerspricht doch dem Grundgedanken des Versammlungsrechts,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit, dass dieses kommunikative Anliegen im Prinzip nicht offengelegt werden muss, sondern dass die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit im Mittelpunkt der Grundrechtswahrnehmung steht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So bleibt es auch!)

Wir haben ja noch eine zweite Lesung, deswegen will ich hier gar nicht auf alles eingehen, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Ich will aber auch darauf verweisen, weil Sie Herrn Adams wieder so oberlehrerhaft hier belehrt haben: Das ist doch Quatsch, das mit dem Hinweis auf das Holocaust-Denkmal. Sie lassen auch völlig außer Acht, dass wir beispielsweise in Thüringen – das haben Sie auch verschwiegen – ein Gesetz zum Schutz der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora haben. Aber was Sie hier tatsächlich auch verschwiegen haben, und das müssten Sie eigentlich wissen als Jurist, dass man natürlich, wenn man mit einem Gesetz wie diesem in Grundrechte eingreift, dass man dafür einen Rechtfertigungsgrund braucht, einen Anlass, einen Regelungsgrund, einen Regelungsanlass. Sie können nicht einfach jeden beliebigen Ort hier in dieses Gesetz reinschreiben. Sie müssen wichten, Sie müssen abwägen, ob wirklich der Schutz dieses Ortes so gewichtig ist, dass ein so gewichtiges Grundrecht wie die Versammlungsfreiheit – und ich sage es noch mal – als Ausdruck der Meinungsfreiheit tatsächlich eingeschränkt werden darf. Das ist eben das, was Herr Adams hier deutlich gemacht hat.

Im Zusammenhang mit den Orten in § 16 fiel mir aber noch was anderes auf, und da sage ich Ihnen noch, warum Ihr Gesetz auch keine Grundlage für eine wirkliche Auseinandersetzung sein kann. Sie sagen, wir sollen juristisch darüber diskutieren. Ich finde es schon ein bisschen peinlich – Sie wollen ja in Weimar auch das Direktmandat gewinnen –, dass Sie mit dem Antrag das Landgericht Weimar zum schützenswürdigen Ort machen. Ich weiß nicht, der Justizminister ist draußen – ich kenne das Landgericht in Weimar nicht. Aber das ist eben ein Beispiel, wie schluderhaft Sie hier gearbeitet haben.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das ist ein Beispiel für Ihre historischen Kenntnisse!)

Ja, für meine fehlende historische Kenntnis. Ich will es Ihnen auch gern vorlesen, dann können wir sagen, ob es meine historische Kenntnis ist oder Ihr schluderhaftes Arbeiten. Sie schreiben nämlich: „heute Sitz des Landgerichts Weimar“. Ich glaube, so viel historische Kenntnis habe ich, das ist nämlich heute auf diesen Tag bezogen, dass dort kein Landgericht ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie etwas anderes meinen – ich werfe Ihnen das ja nicht vor, Herr Geibert, das kann ja mal passieren. Auch dass § 24 einfach fehlt in Ihrem Gesetz – hat ja noch keiner genannt – ist auch Ausdruck, wie schluderhaft Sie gearbeitet haben. Dann hauen eben auch Begründungen nicht mehr hin, denn dann kommt man natürlich auch mit dem Zählen durcheinander. Und dann kommen noch mehr solche Sachen – es wurde schon angesprochen –: das Verbot, sich nach einem Ende der Versammlung bewaffnet/unfriedlich weiterzubewegen. Kann man sagen, ist vielleicht auch wichtig, das noch mal zu betonen. Aber ich frage mich, warum denn dieses Gesetz dann Ausnahmen davon zulassen soll, beispielsweise bei Hochzeiten oder Begräbnissen. Also ich finde, man sollte, wenn man mit Waffen bewaffnete Menschen unfriedlich durch den öffentlichen Raum ziehen sieht, nicht davon ausgehen, dass man das irgendwie genehmigungsfähig macht, selbst wenn es Hochzeiten oder Leichenbegräbnisse sind.

Ich will noch auf einen anderen Punkt hinweisen, den ich höchst problematisch finde und wo Sie auch die tatsächliche Gefährdungslage vollkommen verkennen und etwas umdrehen, auch an Freiheiten, die wir in diesem Land haben, nämlich bezogen auf die Pressefreiheit. Sie negieren hier auch Rechtsprechung, nämlich dass Pressevertreter bei Versammlungen keinen Sonderstatus haben – das hören vielleicht viele Journalistinnen und Journalisten nicht gerne –, sondern dass sie als Teilnehmer der Versammlung gelten und als solche auch den Anweisungen des Versammlungsleiters und der

(Abg. Dittes)

Ordnerinnen unterliegen, im Prinzip praktisch dieselben Rechte und dieselben Pflichten wie alle anderen Versammlungsteilnehmer haben. Und was machen Sie? Sie zwingen mit diesem Gesetzentwurf Journalistinnen und Journalisten sich mit ihrem Presseausweis gegenüber dem Versammlungsleiter praktisch auszuweisen, kundzutun. Damit negieren Sie auf der einen Seite natürlich auch ein Stück weit – sage ich mal – als Bestandteil journalistischer Freiheit und Pressefreiheit, dass es auch so etwas wie Recherche im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen gibt. Aber selbstverständlich gibt es das, deswegen geht ein Pressevertreter dorthin als Versammlungsteilnehmer, bewegt sich als solcher, ruft vielleicht keine Parolen mit, sondern läuft einfach mit und geht seiner Arbeit nach. Sie negieren aber auch völlig etwas, was wir in den letzten Jahren massiv auch wahrnehmen müssen, nämlich die Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten bei Neonazidemonstrationen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie zwingen mit diesem Gesetz jetzt praktisch Journalisten, insbesondere die freien, die mit ihrem Presseausweis auch mit ihrer persönlichen Wohnanschrift gekennzeichnet sind, sich gegenüber den Neonazis zu offenbaren, dass sie dort sind und über sie kritisch berichten. Ich sage Ihnen nur: Was daraus ganz praktisch wird, sahen Sie bei dem Überfall im Wohnumfeld von Thorsten Heise, als von dort ausgehend zwei Journalisten ihrer Arbeit nachgegangen und angegriffen worden sind. Ich glaube, das, was Sie hier machen, das schränkt nicht nur die Pressefreiheit ein und verkennt nicht nur die Rechtsprechung, sondern ist auch noch höchst gefährlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte zu den Mängeln und Absurditäten auch noch andere anführen, dass Sie auch Grundrechtsschutz einschränken, beispielsweise im Bereich der Videoaufnahmen. Sie haben auf die Landesgesetze unter anderem in Sachsen und Bayern verwiesen. Die waren genau in diesem Punkt auch als verfassungswidrig erklärt worden, und das aus gutem Grund. Aber Sie gehen in Ihrem Vorschlag sogar noch in einem Punkt weiter, Sie wollen, dass Videoaufnahmen auch dann gespeichert werden können, wenn Versammlungsteilnehmer keine Straftat begangen haben, aber es praktisch eine unkonkrete Vermutung gibt, dass er, der Versammlungsteilnehmer, in der Zukunft vielleicht eine begehen könnte. Das ist eine Bevorratung mit Videoaufnahmen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Grundrechts, und das ist schlichtweg verfassungswidrig, weil kein konkreter Anlass vorliegt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie wollen das machen, Sie wollen eine prophylaktische Bevorratung mit Videoaufnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen.

Und Sie haben – und damit will ich schließen – an mehreren Stellen versucht, deutlich zu machen, um was es Ihnen eigentlich geht. Aber am deutlichsten haben Sie das am 23. Januar im Rahmen der LPK geäußert. Dort haben Sie, Herr Geibert, gesagt – Zitat –: Die Ablehnung des Versammlungsgesetzes durch Linke und Grüne überraschte Sie nicht. Sie – also Linke und Grüne – hätten ein eigenes versammlungsaffines Klientel. –

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darauf sind wir stolz!)

Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass für Ihren Gesetzentwurf nicht Ihre besondere Affinität zum Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit kennzeichnend ist. Wir haben als Linke eine besondere Affinität zu Grundrechten und deswegen ist eben Ihr Gesetzentwurf auch keine Grundlage, hier weiter en détail zu diskutieren. Worüber wir aber sehr gerne diskutieren, auch mit Ihnen, ist, wie wir der politischen Gefährdung, der gesellschaftlichen Gefährdung der Demokratie auch durch Neonazikonzerte, auch im Rahmen des Versammlungsrechts wirklich begegnen können. Und da sage ich Ihnen eines: Dazu wird es hier in diesem Raum auch eine öffentliche Anhörung durch den Petitionsausschuss geben, weil eine Petition von Bürgern aus der Zivilgesellschaft initiiert worden ist, die sehr viel bessere und konkretere Vorschläge macht, ohne Grundrechte einzuschränken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber sollten wir diskutieren. Ihr Gesetzentwurf ist kein wirklicher Beitrag. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Okay, 2 Minuten reichen mir, weil Herr Dittes wieder mal fast alles gesagt hat. Aber mir waren noch zwei Ergänzungen wichtig, insbesondere weil Sie, Herr Geibert, heute hier schön versucht haben, Leute abzuqualifizieren, die übrigens locker, flockig nach dem, was Sie hier vorgelegt haben, mit Ihnen auf Augenhöhe diskutieren können, auch ohne zweites juristisches Staatsexamen,

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE)

das möchte ich auch einmal sagen. Handwerklich ist das ganz, ganz weit unten, was Sie hier vorgelegt haben, und das ärgert mich ganz besonders, dass Sie ein so wichtiges Recht hier missachten, indem Sie einfach – ich hätte fast gesagt, hier was hinrotzen, aber das tue ich natürlich nicht, weil ich deswegen wahrscheinlich einen Ordnungsruf bekommen würde.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das ist ja unverschämt!)

Vizepräsidentin Marx:

Trotzdem erteile ich jetzt eine Rüge.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie bitte? Eine Rüge? Ach, mit einer Rüge kann ich leben.

Ich will aber noch zwei Sätze sagen, weil das Herr Dittes und auch mein Kollege Adams hier schon richtig ausgeführt haben: Wir haben uns sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und deswegen ärgert es mich so, dass Sie dann aus wahlkampfaktischen und populistischen Überlegungen einfach mal im Wahlkampfjahr um die Ecke kommen und glauben, uns belehren zu müssen, was das Recht auf Versammlungsfreiheit angeht. Gehen wir mal davon aus, Ihr Gesetz würde in Bezug auf die Versammlung irgendetwas bringen und wir könnten auf Grundlage dieses Gesetzes Versammlungen einschränken, dann haben Sie immer noch das Problem, dass ein Großteil der Rechtsrockkonzerte in Thüringen als Vergnügungen und eben nicht als Versammlungen angemeldet sind, Herr Geibert.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Da gilt ein anderer Rechtsrahmen!)

Deswegen nur noch mal, um zu entlarven, dass Sie sich hier hinstellen und behaupten, Sie würden damit irgendetwas ändern: Der Großteil sind Vergnügungen. In Kirchheim ist ein Großteil der Rechtsrockkonzerte als Vergnügungen angemeldet

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Die sind in geschlossenen Räumen!)

und damit können Sie nämlich dem Ganzen überhaupt gar keinen Riegel vorschieben. Das Einzige, was eine legitime Forderung an dieser Stelle ist, ist tatsächlich zu fragen: Warum müssen wir als Staat denen noch den roten Teppich ausrollen und sie quasi dabei unterstützen, ihre Veranstaltung durchzuführen? Das ist der einzig legitime Grund, warum wir darüber diskutieren. Wir haben als Grüne übrigens schon 2017 darüber diskutiert. Mit einem Gutachten sind wir da auch schon vorangegangen und

haben sozusagen da auch eine Debatte gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Koalition angestoßen.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie dann bitte zum Schluss.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Deswegen will ich noch einmal betonen: Wir brauchen keine Belehrung der CDU-Fraktion in Sachen Versammlungsrecht, Herr Geibert. Ich glaube, da sind wir alle fit genug und haben wahrscheinlich auch deutlich mehr Erfahrungen in der Praxis und können beurteilen, was gut ist und was nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Frau Henfling, die Zeit ist um. Für die Landesregierung erhält das Wort der Innenminister. Nein, es gibt noch eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten – Entschuldigung. Herr Geibert für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Die Landesregierung darf immer!)

Nein, normalerweise arbeiten wir immer erst die Wortmeldungen ab. Ich habe Sie nur zu spät gesehen.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wenn sich die Landesregierung zu Wort meldet, darf sie an sich immer sprechen. Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war jetzt eine Belehrung!)

Nein, das ist eine Feststellung, Herr Adams. Sie können die beiden Dinge nicht unterscheiden.

(Beifall CDU)

Herr Dittes, ich bin dankbar für den Beitrag, der zeigt, dass dieser Gesetzentwurf eine wirkliche Diskussion im Ausschuss und eine Auseinandersetzung mit den vielen Argumenten verdient.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nein, eben nicht!)

Aber was Sie hier alles falsch erzählt haben, das kann man so nicht im Raum stehenlassen. Wenn Sie etwa behaupten, der § 16 a „Ausnahmen für religiöse Feiern und Volksfeste“: „Die Bestimmungen in §§ 15 bis 16 finden keine Anwendung für Gottesdienste unter freiem Himmel, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten“ etc. – das ist wortwörtlich das, was in § 17 des Bundesversamm-

(Abg. Geibert)

lungsgesetzes steht. Dagegen kann kein Mensch etwas haben. Das können wir in unserem Landesrecht genauso regeln. Dann der § 2, den Sie kritisieren. Frau Abgeordnete Marx hat zu Recht darauf hingewiesen, wenn dort steht: „Ob eine Versammlung vorliegt, entscheidet sich maßgebend [...] 3. nach dem Grad und Umfang der Kommerzialisierung.“ Das ist Ausfluss der Love-Parade-Entscheidung. Das sind doch Fakten, die durch das Bundesverfassungsgericht gesetzt wurden. Das können Sie doch hier nicht negieren, können Sie nicht einfach ausschalten.

(Beifall CDU)

Was Sie komplett ausblenden, ist doch die Tatsache, dass fünf Länder Gesetze machen und Rot-Rot-Grün in Thüringen keines machen möchte. Das wird doch einen Grund haben. Sie halten Sonntagsreden und verkünden, man muss sich gegen den rechten Mob wenden, aber wenn es ein Instrumentarium geben kann, dann verzichten Sie darauf, es in die Hand zu nehmen. Das kann ich am allerwenigsten akzeptieren. Das muss man doch in diesem Rund auch mal enttarnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Das Wort hat Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es wird nicht besser!)

Warten Sie ab! Ich glaube, das eine haben Sie bei Arthur Schopenhauers „Die Kunst, Recht zu behalten“ gelernt: Ich rede von § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Sie argumentieren zu Nummer 3. Kann man machen, muss aber nicht nachvollziehbar sein. Das kommunikative Anliegen – ich glaube, Sie können sich erinnern.

Aber, was ich Ihnen jetzt noch mal entgegenstelle, und da will ich gar nicht im Detail diskutieren: Sie sagen, es gäbe ein Instrumentarium. Genau das, Herr Geibert, ist falsch. Das Instrumentarium hat das Bundesverfassungsgericht über 30 Jahre mindestens wirklich jeder Versammlungsbehörde aufgeschrieben. Herr Scherer hat vorhin darauf verwiesen, das Bundesversammlungsgesetz ist von 1953. Ich gebe Ihnen recht, Herr Scherer: Wer das Bundesversammlungsgesetz zur Hand nimmt, versteht und liest das Versammlungsrecht nicht, sondern Sie müssen die Rechtsprechung der vergangenen Jahrzehnte danebenlegen. Dann haben Sie die tatsächlichen Anwendungsfälle. Was Sie aber suggerieren, dass wir jenseits dieser Rechtsprechung in Thüringen ein Instrument schaffen können, das das Versammlungsrecht neu regelt, ist

rundweg falsch. Wir müssen uns an dieser grundgesetzlichen, verfassungsrechtlichen Rechtsprechung orientieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Eindruck, den Sie erwecken, mag populär bei Ihnen klingen, aber er ist eben auch zutiefst gefährlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Geibert bittet noch mal ums Wort – 27 Sekunden.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank. Herr Dittes, das ist ja wirklich eine interessante Diskussion. Endlich gibt es mal eine spannende Diskussion zu dem Punkt. Aber Recht und Rechtsprechung ist nichts Statisches. Das ist in Bewegung. Das wird immer wieder verändert. Es wird immer wieder angepasst.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein... Quatsch!)

Na, selbstverständlich. Aus der Wunsiedel-Entscheidung können Sie doch ganz deutlich entnehmen, dass man sagt, die Bestimmungen des Grundgesetzes sind Ausfluss der Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Herrschaftszeit. Das hat eine neue Interpretation in Bezug auf das Strafrecht ausgelöst.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ja, aber es braucht eine neue Interpretation des Bundesverfassungsgerichts, nicht des Landesverfassungsgerichts!)

Warum nicht im Hinblick auf das Versammlungsrecht? Nur darum geht es. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das entwickelt sich doch nicht durch Landesgesetze weiter!)

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten. Ich erteile jetzt dem Innenminister das Wort. Bitte schön, Herr Maier. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Geibert, Sie haben natürlich vollkommen recht: Bei so einem wichtigen Thema – auch, wenn der TOP viel

(Minister Maier)

schneller drankam, als gedacht – muss sichergestellt sein, dass das verantwortliche Ministerium anwesend ist. Das wird noch mal Gegenstand einer Überprüfung der Abläufe in meinem Haus sein. Insofern tut es mir leid, ich bitte um Entschuldigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor zwei Wochen hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts in Weimar, Klaus Hinkel, eine Vorlesung in der Verwaltungsfachhochschule in Gotha gehalten.

(Beifall SPD)

Die Verwaltungsgerichte und natürlich insbesondere das Oberverwaltungsgericht sind Hüter des Versammlungsrechts. Insofern war es hoch spannend, diesem Vortrag, dieser Vorlesung vor Hunderten von Studierenden zu lauschen. Es waren übrigens auch viele Vertreter der Kommunen anwesend bis hin zum Präsidenten des Gemeinde- und Städtebunds. Das hat noch mal deutlich gemacht, wie wichtig das Thema auch für die Gemeinden ist, insbesondere natürlich für diejenigen, die von dieser Plage ständig betroffen sind. Diese Ortschaften zerreit es, aber das ist ein anderes Thema.

Was ich ausführen wollte ist Folgendes: Der Präsident endete mit folgenden zwei Sätzen an die Studierenden gerichtet: Die Rechtsordnung ist nur begrenzt wirksam gegen Gesinnung. Demokratie braucht Demokraten. – Er hat ausdrücklich auf das Bezug genommen, was vor 100 Jahren in der zweitschönsten Stadt Thüringens stattgefunden hat, in Weimar: Die Tatsache, dass dort eine Verfassung entwickelt wurde, die gut war, die aber gescheitert ist. Sie ist nicht daran gescheitert, weil die Verfassung nicht gut war, sondern sie ist daran gescheitert, weil es an Demokraten gemangelt hat. Ich glaube, das ist der wesentliche Satz, den er uns auch mitgeben wollte,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es unsere Aufgabe ist, in erster Linie dafür zu werben oder dafür auch zu sorgen: Einem gesellschaftlichen Problem – und wir haben ein großes gesellschaftliches Problem mit den Rechtsradikalen, wir haben ein Problem mit diesen Rechtsrockkonzerten – kann nur mit einer gesellschaftlich getragenen Gegenbewegung begegnet werden. Davon bin ich überzeugt. Das heißt aber natürlich nicht, dass ich mich als Innenminister hinstellen und sagen kann: Macht mal, es ist nicht meine Aufgabe! Natürlich ist es meine Aufgabe. Die wehrhafte Demokratie sicherzustellen, ist meine Pflicht, und der muss ich gerecht werden.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ja, so ist es!)

Aber da gibt es letztendlich eine ganze Menge von Möglichkeiten, dem gerecht zu werden. Ich erinnere nur daran, dass es uns gelungen ist, Mattstedt zu verhindern. Uns ist es auch gelungen, Magdala zu

verhindern, zwar nicht mit dem Versammlungsrecht, aber auf Basis anderer rechtsstaatlicher Mittel. Das macht noch mal deutlich, dass das Instrumentarium, was wir brauchen, vorhanden ist. Man muss ein Stück weit kreativ sein – da gebe ich Ihnen recht –, aber es gibt Möglichkeiten und diese Möglichkeiten haben wir genutzt. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war gut für unseren Freistaat, dass wir diese beiden Konzerte, insbesondere das in Magdala – man muss sich mal vorstellen, vor der Silhouette von Buchenwald, welche Bilder in die Welt gegangen wären –, verhindern konnten. Dass dieses Thema mittlerweile auch bundesweit auf Interesse stößt und deswegen von hoher Relevanz ist, auch was uns anbelangt – nicht nur deswegen, aber auch –, was das Image von Thüringen anbelangt, ist ja auch deutlich. Es kommen immer mehr Berichte auch in überregionalen Medien, im „Stern“, auf „SPIEGEL online“ usw. Es ist schön zu beobachten, dass der Fokus, auch der überregionale Fokus jetzt auf uns gerichtet ist und diese Erfolge letztendlich auch bekannt wurden.

Ich bin der Meinung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch wenn wir das Gesetz gehabt hätten, was Sie vorschlagen, es hätte uns leider nichts genutzt. Diese Versammlungen hätten trotzdem stattfinden können. Man muss das natürlich immer auch vor dem Hintergrund sehen, was für ein Ergebnis ich mit dem Versammlungsrecht bewirken kann. Weder Ihre Vorschläge, was Ort und Zeit anbelangt, hätten dazu geführt, dass diese Versammlungen hätten verboten werden können. Insofern, muss ich sagen, ist es meines Erachtens nicht zielführend, das jetzt zu machen, was andere Bundesländer gemacht haben. Trotzdem haben wir in Sachsen Rechtsrockkonzerte, es finden trotzdem Konzerte statt, sogar am 20. April hat eines stattgefunden. Ich warne davor, dass man jetzt glaubt, man könne diese Dinge damit wirklich wirksam verhindern. Auch was die Kommerzialisierung anbetrifft: In Ihrem Gesetz ist der Punkt aufgeworfen und als ich Ihren Entwurf gelesen habe, war ich sehr gespannt, was kommt. Aber aus meiner Sicht ist zu wenig gekommen. Was heißt den Kommerzialisierung? Ab welchem Eintrittspreis ist es kommerziell? Es gibt diverse Rechtsprechungen in dem Bereich. Bei dem politischen Aschermittwoch der CSU wird auch ein Eintrittspreis genommen, und der ist nicht ohne.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Oder der Landesparteitag der SPD?)

Oder dort.

Es gibt verschiedene Urteile in diesem Bereich. Und es ist ganz wichtig: Gerichte haben festgestellt, es gibt für politische Versammlungen kein Altruismusebot. Die müssen nicht kostenlos sein. Wichtig ist, dass jedermann dorthin kann. Und die Gerichte haben auch gesagt, auch wenn er einen Ein-

(Minister Maier)

trittspreis bezahlen muss, ist dadurch trotzdem sichergestellt, wenn nicht welche ausgeschlossen werden, dass sie offen für alle sind. Auch der Punkt, bei politischen Versammlungen Gewinne zu erzielen, ist nicht verboten. Es ist sogar legitim.

Kommerzialisierung ist auch in der Petition jetzt das große Thema. Ich habe gerade heute wieder auf Facebook einen Aufruf gelesen, schließt euch der Petition an und dann wird das geregelt. Aber wie soll man das so einfach regeln? Es ein ganz schwieriges Herangehen, die Kommerzialisierung zu definieren. Ich warne davor, wir sollten den Leuten nicht Hoffnungen machen, dass wir das durch die gesetzliche Konkretisierung regeln können. Insofern finde ich die Petition gut, es wird darüber gesprochen. Aber wir müssen das aus meiner Sicht breiter anlegen.

Und auch, wenn jetzt Ratschläge an das Innenministerium erteilt werden – das muss ich jetzt mal so deutlich sagen –, wir sollen doch endlich mal nach Karlsruhe gehen, da möchte ich aber auch mal hören, wie ich das als Innenminister machen soll.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das kann ich Ihnen sagen!)

Dieser Weg steht mir nicht frei. Ich kann doch nicht einfach letztendlich ...

(Unruhe DIE LINKE)

In Apolda hätte es den Weg gegeben. Die Nazis haben uns natürlich auch ein Stück weit an der Nase herumgeführt, erst Magdala, dann Apolda usw. Wenn wir Zeit gehabt hätten, hätten wir das mit Apolda vor das Bundesverfassungsgericht bringen können. Dann hätten wir auch das Thema „Kommerzialisierung“ noch mal vor dem Bundesverfassungsgericht auf den Prüfstand stellen können.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber dann muss es im Versammlungsbescheid stehen!)

Richtig.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt, was zu tun ist, was wir machen müssen, das lasse ich auch für mich gelten. Die Saison läuft doch schon an. Die nächsten großen Konzerte in Themar sind schon wieder angekündigt. Die haben finanzielle Rückschläge erlitten. Wir haben sie getroffen, aber das Problem ist nicht erledigt, sondern die nächsten Dinge stehen auch schon an. Es ist auch bekannt geworden, dass Grundstücke gekauft werden. Das eine konnten wir jetzt wieder verhindern, aber in Brattendorf ist schon wieder was gelaufen – ein großes Grundstück.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ich hatte das Innenministerium gefragt und da hatten sie keine Ahnung! Entschuldigung!)

Wie bitte?

(Unruhe DIE LINKE)

Ich kann Sie nicht verstehen.

Die Saison läuft an. Was ist zu tun? Da müssen wir vonseiten des Innenministeriums dafür Sorge tragen, dass die Versammlungsbehörden in die Lage versetzt werden, qualitativ hochwertige Auflagenbescheide zu machen. Es gibt natürlich die Möglichkeit, da besser zu werden, schneller zu werden. Da müssen wir natürlich den Versammlungsbehörden unter die Arme greifen, weil das natürlich so eine kleine Versammlungsbehörde ist, die kann – wie soll ich sagen – diesen komplizierten Rechtsachverhalt nicht alleine stemmen – meine Meinung. Deswegen haben wir auch vorgeschlagen, dass das Landesverwaltungsamt ein Selbstwahrnehmungsrecht in Anspruch nimmt, den Fall also an sich ziehen kann, um zu unterstützen.

Ich werbe dafür, dass wir diesen Weg jetzt gehen. Ich werde selbst natürlich das Thema weiterhin eng begleiten. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass wir im Innenministerium auch noch mal eine entsprechende Task Force einrichten, die im letzten Jahr Erfolge erzielt hat. Und dann, glaube ich, können wir da einen Schritt weiterkommen. Mit Ihrem Vorschlag zum Versammlungsrecht haben Sie mich nicht überzeugt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur Abstimmung. Es war Ausschussüberweisung seitens der antragstellenden Fraktion beantragt, und zwar zunächst an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss abgelehnt.

Es gab den weiteren Antrag, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diese Überweisung? Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich der fraktionslose Abgeordnete Rietchel. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt und die Beratung für heute geschlossen.

Wir treten jetzt in eine Mittagspause ein. Um 14.20 Uhr geht es weiter mit der Fragestunde. Ich erinnere noch mal daran, dass danach eine Reihe von Wahlen bei uns auf dem Programm stehen.

(Vizepräsidentin Marx)

Wir setzen das Plenum fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Fragestunde

Unkonventionellerweise beginnen wir mal mit der zweiten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Bühl von der CDU-Fraktion und die Frage findet sich in der Drucksache 6/6670. Bitte schön, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Revitalisierung des Porzellanwerkgeländes in Ilmenau

Das Gelände des alten Porzellanwerks verfällt immer weiter, dabei ist diese Fläche die letzte große Ansiedlungsmöglichkeit für Industrie und Gewerbe im Kerngebiet von Ilmenau. Die Thüringer Aufbaubank ist aufgrund der Insolvenz des Besitzers der wirtschaftliche Eigentümer. Im letzten Jahr wurde gemeinsam mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und der Stadt Ilmenau eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Geländes in Auftrag gegeben. Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres 2018 vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen bereits Erkenntnisse aus dieser Machbarkeitsstudie vor? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht und wann ist mit Ergebnissen aus der Studie zu rechnen?
2. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zu einer wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Geländes?
3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bisher unternommen, um potenzielle Investoren für die Fläche zu finden bzw. sie in einen vermarktbareren Zustand zu versetzen?

Vizepräsidentin Marx:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, darf ich diese Mitarbeiter hier dazu auffordern, bitte das Filmen einzustellen. Sie haben keine Erlaubnis, hier als Mitarbeiter den Kollegen zu filmen.

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erstellung der Machbarkeitsstudie, die einen höheren Aufwand erfordert als ursprüng-

lich angenommen, ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sie bis Ende des I. Quartals 2019 vorliegen wird.

Zu Frage 2: Aktuell wird das Gebiet im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Einen gültigen Bebauungsplan der Stadt Ilmenau für die Fläche gibt es nach Kenntnis der Landesregierung nicht. In der zu erstellenden Machbarkeitsstudie sollen die verschiedenen Möglichkeiten einer Nachnutzung der Fläche untersucht und aufgezeigt werden. Die Machbarkeitsstudie soll also die Grundlage für weitere Überlegungen, insbesondere der Stadt Ilmenau als Trägerin der Planungshoheit, aber auch des Freistaats Thüringen zur künftigen Entwicklung des Geländes bilden. Es ist davon auszugehen, dass mit umfangreichen Abrissarbeiten und gegebenenfalls auch Altlasten auf dem Gelände zu rechnen ist.

Zu Frage 3: Die Graf von Henneberg Porzellanwerk GmbH i.L., die ihrerseits Insolvenz anmelden musste, ist nach wie vor Eigentümerin des Grundstücks einschließlich der Gebäude. Es ist daher in erster Linie Aufgabe der eingesetzten Insolvenzverwalterin, Investoren für die Fläche zu finden bzw. diese in einen vermarktbareren Zustand zu versetzen. Auch die Stadt Ilmenau als Trägerin der Planungshoheit sollte ein entsprechendes Interesse an einer Nachnutzung der Fläche haben. Ungeachtet dessen haben sich die Thüringer Aufbaubank und das Thüringer Finanzministerium jahrelang um eine Veräußerung des Grundstücks bemüht. Ein Verkauf an mögliche Investoren kam aber unter anderem auch deshalb nicht zustande, weil die Stadt Ilmenau Nutzungskonzepte von potenziellen Investoren als unzureichend erachtete. Insoweit sollte das Ergebnis der gemeinsamen, von Land und Stadt finanzierten und vom Land in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie abgewartet werden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Gibt es nicht. Dann rufe ich die Frage Nummer 1 auf. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6667. Bitte schön, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Landwirtschaftsweg zwischen Geschwenda – Landgemeinde Geratal – und Angelroda

Zwischen Geschwenda – Landgemeinde Geratal – und Angelroda befindet sich ein mit Bitumen befestigter landwirtschaftlicher Weg, der derzeit für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist – vergleiche Bericht in der Thüringer Allgemeinen, Lokalteil Arnstadt, vom 3. Januar 2019, Seite 15 –. In einigen

(Abg. Kuschel)

Straßenkarten und Navigationssystemen ist dieser Weg als öffentliche Ortsverbindungsstraße ausgewiesen. Die Befestigung des Weges soll durch das Land finanziell gefördert worden sein. Eine Voraussetzung für die Förderung war nach meinem Kenntnisstand die Entwidmung als öffentliche Straße.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde der nachgefragte Weg in welcher Höhe durch das Land gefördert und welche Förderbedingungen mussten dabei vorliegen?
2. Wann endet die Fördermittelbindefrist für das nachgefragte Vorhaben?
3. Unter welchen Voraussetzungen könnte der nachgefragte Weg durch wen wieder als öffentliche Verkehrsanlage gewidmet werden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Werte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Frank Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Der betreffende Weg wurde im Jahr 2013 auf einer Länge von 1,2 Kilometern vom Ortsrand Angelroda bis zur Gemarkungsgrenze zu Geschwenda mit einer Asphalttragdeckschicht ausgebaut. Dieser Ausbau wurde gemäß der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung des damaligen Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Thüringen mit einem Zuschuss in Höhe von 100.602,35 Euro gefördert. Fördervoraussetzungen waren: Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer der beanspruchten Flächen; Art und Umfang des Projekts entsprechen der Richtlinie für den ländlichen Wegebau; die Zustimmung bzw. Eingriffsgenehmigung der unteren Naturschutzbehörde liegt vor; die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt vor; die Projektauswahlkriterien zur Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 – 2013, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale, werden entsprechend der Bewertung durch die Regionale Aktionsgruppe, also die LEADER-RAG, berücksichtigt und bestätigt. Gemäß dem Verwendungszweck unterliegt der Weg nicht den Bestimmungen des Thüringer Straßengesetzes. Somit handelt es sich nicht um einen öffentlichen Weg im Sinne dieses Gesetzes.

Antwort zu Frage 2: Die Zweckbindungsfrist beträgt zwölf Jahre und endet somit im Jahr 2025.

Antwort zu Frage 3: Nach den Ausbaukriterien entsprechend der Richtlinie für den ländlichen Wegebau werden diese Wege nicht frostsicher hergestellt und sind in ihrer Beanspruchung für eventuell regelmäßigen Pkw- und Lkw-Verkehr nicht geeignet. Die Gemeinde ist als Eigentümer des Weges unterhaltspflichtig. Diese Pflicht gilt auch nach Ende der Zweckbindungsfrist. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist obliegt der Gemeinde die Entscheidung, ob sie diesen Weg für eine öffentliche Nutzung freigibt.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

In der neuen Landgemeinde wird diskutiert, auch unter Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel infolge der Gebietsreform den Weg möglicherweise wieder öffentlich zu widmen und dabei gegebenenfalls eine anteilige Fördermittelrückzahlung in Kauf zu nehmen. Da stellt sich die Frage, ob die Fördermittel da nur anteilig – entsprechend der Nutzungsdauer – zurückgezahlt werden müssten oder vollständig?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Meine Bitte ist, dass sich die Gemeinde mit diesen Fragen an die zuständige Straßenbaubehörde oder auch an das Ministerium wendet. Dann können wir diskutieren, ob es prinzipiell möglich ist und welche Kosten damit für die Gemeinde verbunden sind.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur dritten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen. Die Frage findet sich in der Drucksache 6/6689. Bitte schön, Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Rechtsrock und Polizeieinsatz

Auf unterschiedlichen Plattformen werden Rechtsrockveranstaltungen für das Jahr 2019 angekündigt. So soll am 5. und 6. Juli 2019 die zweite Auflage des Rechtsrockevents „Tage der nationalen Bewegung“ im südthüringischen Themar veranstaltet werden. Dies ist eine Nachfolgeveranstaltung zum gleichnamigen Rechtsrockfestival am 8. und 9. Juni 2018 mit über 2.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

(Abg. Henfling)

Jede Rechtsrockveranstaltung bedingt den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten und ist für das Land mit Kosten verbunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, aus welchen Bundesländern Polizeieinsatzkräfte bei den folgenden Veranstaltungen jeweils eingesetzt wurden: 8. und 9. Juni 2018 „Tage der nationalen Bewegung“ in Themar, 7. Juli 2018 „Jugend im Sturm – Für Familie, Heimat und Tradition“ in Kirchheim, 25. August 2018 Ersatzveranstaltung für „Rock gegen Überfremdung III“ in Kloster Veßra, 1. September 2018 „Das Eichsfeld im Herzen, Deutschland im Sinn“ in Leinefelde, 5. und 6. Oktober 2018 „Rock gegen Überfremdung III“ in Apolda, Magdala, Kirchheim?
2. Welche Kosten entstanden durch die Absicherung der benannten Veranstaltungen – bitte aufschlüsseln nach Veranstaltung mit Gesamtkosten und Kosten für eventuell eingesetzte Polizeikräfte aus anderen Bundesländern –?
3. In welcher Höhe werden die Gesamtkosten für die Absicherung des diesjährigen Rechtsrockkonzerts „Tage der nationalen Bewegung“ veranschlagt?
4. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung zum Stand der Bescheidung der für das Jahr 2019 angemeldeten Veranstaltung „Tage der nationalen Bewegung“ durch die zuständige Ordnungsbehörde?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Anlässlich der Kundgebung „Tage der nationalen Bewegung“ am 8. und 9. Juni 2018 in Themar kamen zur Unterstützung der Thüringer Polizei Einsatzkräfte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Einsatz. Die Ersatzkundgebung „Rock gegen Überfremdung“ am 25. August 2018 in Kloster Veßra ist im Zusammenhang mit der nicht stattgefundenen Kundgebung in Mattstedt zu sehen. Zur Absicherung beider Kundgebungen waren Einsatzkräfte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt im Einsatz. Im Zusammenhang mit der Kundgebung „Rock gegen Über-

fremdung III“ am 5. und 6. Oktober 2018 in Apolda bzw. Magdala und Kirchheim wurde die Thüringer Polizei durch Einsatzkräfte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und der Bundespolizei unterstützt. Zu den Kundgebungen „Jugend im Sturm – Für Familie, Heimat und Tradition“ am 7. Juli 2018 in Kirchheim und „Das Eichsfeld im Herzen, Deutschland im Sinn“ am 1. September 2018 in Leinefelde kamen keine Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern zum Einsatz.

Zu Frage 2: Gesamtkosten zu Einsätzen werden nicht erhoben. Allein die Sachkosten, zu denen unter anderem Kosten für Verpflegung, Unterbringung, Anmietung und Verbrauchsmittel gehören, werden erfasst. Für die in Rede stehenden Kundgebungen liegen folgende Sachkosten vor: Themar 41.594 Euro, Kirchheim 5.409 Euro, Mattstedt und Kloster Veßra 62.535 Euro, Leinefelde 5.405 Euro, Apolda bzw. Magdala und Kirchheim 95.231 Euro. Die Sachkosten für die eingesetzten Polizeikräfte aus anderen Bundesländern belaufen sich nach den aktuell vorliegenden Kostenrechnungen für die Kundgebung am 8. und 9. Juni 2018 in Themar auf 112.960 Euro, für die Kundgebung am 25. August 2018 in Mattstedt und Kloster Veßra auf 111.652 Euro und für die Kundgebung am 5. und 6. Oktober 2018 in Apolda bzw. Magdala und Kirchheim auf 20.622 Euro. Es liegen noch nicht alle Kostenrechnungen der unterstützenden Bundesländer vor.

Zu Frage 3: Die Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte und Mittel wird auf der Grundlage der gewonnenen Gefährdungskenntnisse bestimmt und steht frühestens zwei bis drei Wochen vor der Kundgebung fest. Darauf aufbauend wird das Unterbringungs- und Verpflegungskonzept erstellt. Deshalb kann die Landesregierung zu den Gesamtkosten für die Absicherung der Kundgebung vom 5. bis 7. Juli 2019 in Themar noch keine Angaben machen. Im Übrigen verweise ich an dieser Stelle auf meine Ausführungen zu Frage 2.

Zu Frage 4: Die zuständige Versammlungsbehörde des Landkreises Hildburghausen hat für die Kundgebung vom 5. bis 7. Juli 2019 in Themar noch keinen versammlungsrechtlichen Bescheid erlassen. Ein erstes Kooperationsgespräch mit dem Anmeldeur ist für die 9. Kalenderwoche vorgesehen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Henfling, bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wüsste gern, ab wann die Landesregierung frühestens Kräfte aus anderen Bundesländern anfor-

(Abg. Henfling)

dem kann bzw. ob es die Möglichkeit gibt, das so früh wie möglich zu machen. Und die zweite Frage wäre: Können Sie mir noch sagen, in wie vielen Schichten die Polizistinnen und Polizisten am 8. und 9. Juni in Themar gearbeitet haben?

Höhn, Staatssekretär:

Wenn Sie gestatten, würde ich Ihnen die Antworten zu beiden Fragen schriftlich nachliefern.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Abgeordneter Krumpe hat darum gebeten, dass die von ihm stellvertretend für Herrn Gentele zu stellende Frage vorgezogen wird.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Er hat doch heute Geburtstag!)

Da Herr Krumpe heute Geburtstag hat – da sehe ich auch das Einverständnis von Herrn Kowalleck –, machen wir das so. Da kommen wir jetzt außer der Reihe zu Frage 8. Fragesteller ist Herr Gentele. Die Frage in der Drucksache 6/6706 wird von Herrn Krumpe übernommen. Bitte, Herr Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herzlichen Dank.

Hauptamtsleiterstelle in Kahla

Wie aus der Zeitung zu erfahren war, wurde die Stellenausschreibung für die Hauptamtsleiterstelle in Kahla wegen Verfahrensfehlern vom Bürgermeister aufgehoben. Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens lagen zwischen dem Zeitpunkt der Ausschreibung und der Aufhebung mehr als drei Monate. Mir liegen Informationen vor, dass sogar vor der Aufhebung der Stellenausschreibung seitens des Bürgermeisters Absagen versendet wurden. Gemeindeverwaltungen in der Größenordnung der Stadt Kahla verfügen nach meiner Kenntnis häufig nicht über geeignetes Fachpersonal für die Durchführung von derartigen Einstellungsverfahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Fehler im Einzelnen wurde die Stellenausschreibung aufgehoben, obgleich geeignete Bewerbungen vorlagen?

2. Warum zog sich das Verfahren über diesen oben genannten langen Zeitraum, obgleich bereits ab Oktober 2018 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Besetzung der ausgeschriebenen Stelle vorlagen?

3. Warum ist die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Beratungspflicht nicht im Verlauf des Bewerbungsverfahrens zur Vorbeugung möglicher Verfahrensfehler tätig geworden?

4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen sind nunmehr vorgesehen, um dazu beizutragen, dass die Stadt Kahla den Anforderungen gemäß § 33 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung trotz der mit Jahresende verstrichenen Ausnahmegenehmigung zur Stellenbesetzung zukünftig gerecht wird?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auskunft der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Saale-Holzlandkreis wurde die Stellenausschreibung aufgehoben, da vergessen wurde, von den Bewerbern aktuelle Zeugnisse und Beurteilungen abzufordern.

Zu Frage 2: Die Gründe für die Verfahrensdauer sind der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nicht bekannt.

Zu Frage 3: Wegen der Notwendigkeit der Einstellung eines Gemeindebediensteten mit der erforderlichen Laufbahnbefähigung nach § 33 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO führte die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde Beratungsgespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Kahla, die auch das Verfahren der Stellenausschreibung zum Gegenstand hatten. Insofern ist die Rechtsaufsichtsbehörde tätig geworden.

Zu Frage 4: Die Stadt Kahla hat der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie nach dem Verstreichen der Widerspruchsfrist gegen die Aufhebung der nachgefragten Stellenausschreibung umgehend eine neue Stellenausschreibung durchführen werde.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zurück zur originären Reihenfolge und zu Frage 4. Fragesteller ist jetzt Herr Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6690. Bitte, Herr Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Medienberichte zur „Vier-Tage-Woche“ für Grundschüler in Kamsdorf

Deutschlandweite Meldungen zu einer „Vier-Tage-Woche“ für Schüler der Grundschule Kamsdorf in der Gemeinde Unterwellenborn, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, haben in den vergangenen Tagen

(Abg. Kowalleck)

für Aufregung und Unverständnis gesorgt. Nach Informationen der „Ostthüringer Zeitung“ waren am Montag vergangener Woche erneut nur vier der nominell zehn Kamsdorfer Lehrer sowie der Referendar im Dienst. Ab Mittwoch vergangener Woche sollten nach der Gesundung einer Kollegin aus dem Stammpersonal alle acht Klassen durch Lehrer und Referendar unterrichtet werden. Bei der Zusammenlegung der dritten und vierten Klassen müsse es aber zunächst bis zu den Winterferien bleiben, teilte das Schulamt mit. Ebenso bleibe es nach Angaben von Eltern dabei, dass sich der Schultag auf nur vier Unterrichtsstunden beschränkt und damit bereits endet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellte und stellt sich die beschriebene Situation an der Grundschule Kamsdorf aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit es zu einer langfristigen Lösung des Personalproblems an der Kamsdorfer Grundschule kommt?
3. Inwieweit wird die Landesregierung aus der Situation an der Kamsdorfer Grundschule Lehren ziehen und grundlegende Maßnahmen zur Vermeidung solcher Missstände an Thüringer Schulen einleiten?
4. Mit welchen Konsequenzen wird seitens der Landesregierung welchen Ursachen für den allgemein hohen Krankenstand bei dem Lehrpersonal an Thüringer Schulen begegnet?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck zur Vier-Tage-Woche für Grundschüler in Kamsdorf beantworte ich wie folgt:

Gestatten Sie zunächst eine Vorbemerkung: Ziel der Landesregierung wie auch der Beschäftigten in den Schulen, den staatlichen Schulämtern und im Ministerium ist es, einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten. Herr Minister Holter hat die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 22. Januar 2019 ausführlich über die Situation an der Grundschule Kamsdorf und die laufenden und geplanten Maßnahmen des Staatlichen Schulamts Süd informiert. In der Sitzung wurden alle Fragen der Abgeordneten ausführlich beantwortet.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Frage 1 und 2 möchte ich zusammenhängend beantworten: Die staatliche Grundschule in Kamsdorf ist eine zweizügige Grundschule, in der gegenwärtig 146 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Im Stammpersonal der Schule befinden sich zwölf Lehrerinnen und Lehrer. Hinzu kommt eine Lehramtsanwärterin, die zum Ende des ersten Schulhalbjahrs 2018/2019 an der Schule ihren Vorbereitungsdienst beendet. Zwei der sogenannten Stammllehrkräfte befinden sich in Altersteilzeit, eine Lehrkraft ist langzeiterkrankt und eine Lehrerin in Elternzeit. Das heißt, vier von den zwölf Lehrkräften konnten bereits zum Schuljahresbeginn nicht eingeplant werden. Somit standen zum Schuljahresbeginn acht Lehrerinnen und Lehrer inklusive der Schulleiterin für acht Klassen zur Verfügung. Da es zu Beginn des Schuljahrs zu Problemen in der Unterrichtsabdeckung in benachbarten Grundschulen kam, wurde vom Staatlichen Schulamt entschieden, eine Lehrkraft der Grundschule Kamsdorf an eine andere Grundschule abzuordnen und in Kamsdorf die vierten Klassen mit insgesamt 30 Schülerinnen und Schülern zusammenzulegen. Der Unterricht in der Grundschule Kamsdorf konnte aber zu Schuljahresbeginn für alle Klassen gemäß der Rahmenstundentafel abgesichert werden. Im Herbst 2018 wurde für die Staatliche Grundschule in Kamsdorf eine befristete Einstellung mit dem Ziel vorgenommen, die Klassenzusammenlegung der vierten Klassen wieder aufzuheben. Im Januar 2019 verschärfte sich die Personalsituation aufgrund eines voraussichtlich längerfristigen Ausfalls einer Lehrerin und der Abwesenheit der Schulleiterin an der Staatlichen Grundschule in Kamsdorf erneut. In der Konsequenz wurde die Lehramtsanwärterin, die zwischenzeitlich ihren Vorbereitungsdienst formal beendet hatte, mit einer Klassenleitung betraut und die Zusammenlegung der vierten Klassen wurde beibehalten. In der dritten Kalenderwoche 2019 erkrankten zwei weitere Lehrerinnen, sodass für sieben Klassen nur noch fünf Lehrerinnen zur Verfügung standen. In dieser Situation wurde entschieden, auch die beiden dritten Klassen zu einer Klasse zusammenzulegen und täglich jeweils eine andere Klasse vom Unterricht zu beurlauben. Diese Maßnahme wurde inzwischen beendet. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass – entgegen der Darstellung in den Medien – keine Vier-Tage-Woche eingeführt wurde. Die Schule war an jedem Tag geöffnet und die Betreuung der Kinder immer gesichert. Das Schulamt hat auf die Situation sofort reagiert und umgehend eine Lehrkraft von einer anderen Schule an die Schule nach Kamsdorf abgeordnet. Außerdem ist letzte Woche eine Lehrkraft aus dem Krankenstand in den Dienst zurückgekehrt. Der Unterricht findet wieder regulär an fünf Tagen pro Woche statt. Die akute Ausnahmesituation war auf eine einzige Woche beschränkt.

(Staatssekretärin Ohler)

Zwischenzeitlich sieht die Situation an der Schule wie folgt aus: Die Klassen 1 sowie die Klasse 2b werden regulär durch die Klassenlehrer der Schule unterrichtet. Die Klassenlehrerin der Klasse 2a, die einzige ausgebildete Sportlehrerin an der Schule, übernimmt derzeit den gesamten Sportunterricht der Schule. Der Unterricht der Klasse 2a wird aktuell durch Abordnungen aus der Grundschule Leutenberg und der Grundschule Kaulsdorf abgesichert. Im Unterricht in den zusammengelegten Klassen 3a und b sowie 4a und b wird die Lehrkraft jeweils von einer Erzieherin als Zweitbesetzung unterstützt. In allen Klassen ist der Unterricht nach Stundentafel abgesichert. Auch die Schulleiterin wird voraussichtlich noch vor den Winterferien ihren Dienst wieder antreten. Das Staatliche Schulamt Südthüringen plant darüber hinaus eine befristete Einstellung für die Grundschule Kamsdorf, nach Möglichkeit ab dem 1. Februar 2019. Die Vertretungs- und Abordnungsmaßnahmen wurden daher auch vorerst bis zum 8. Februar 2019 befristet. Bisher liegen jedoch leider keine Zusagen für diese Stelle vor. Auch bei Nichtbesetzung einer Stelle durch fehlende Bewerber sind ab dem 2. Schuljahr 2018/2019 für acht Klassen acht Lehrerinnen bzw. Lehrer vorhanden. Somit verfügt dann jede Klasse wieder über einen Klassenlehrer oder eine Klassenlehrerin.

Ich möchte auch die Fragen 3 und 4 zusammen beantworten: Wie in der Vorbemerkung bereits gesagt, ist es das Ziel aller Beteiligten, Unterrichtsausfall möglichst ganz abzuwenden bzw. zu minimieren. Leider ist es nicht immer in vollem Umfang möglich, auch wenn die verantwortlichen Schulämter alles tun, schnell und angemessen auf solche Ausnahmesituationen zu reagieren. Der Schlüssel zur Lösung solcher Probleme ist ausreichendes, gut qualifiziertes und gesundes Personal. Deshalb hat diese Landesregierung die Vertretungsreserve ausgeweitet, so viele Lehrerinnen und Lehrer wie keine vorhergehende Landesregierung eingestellt, die Verbeamtung wieder zur Regel gemacht, die finanzielle Situation der Regelschullehrerinnen und -lehrer verbessert und wird eine Lehrgewinnungskampagne starten. Erwähnt sei auch, dass das TMBJS im September 2016 mit dem Hauptpersonalrat eine Rahmendienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums geschlossen hat, die die Säulen Arbeitsschutz, integratives Personalmanagement einschließlich dem betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Gesundheitsförderung beinhaltet. Hinzu kommt, dass mit Mitteln des neu zur Verfügung stehenden Schulbudgets auch Maßnahmen der Gesundheitsförderung von Lehrkräften, sonderpädagogischen Fachkräften und Erzieherinnen und Erziehern zugeschnitten auf die konkreten Bedarfe vor Ort finanziert werden können.

Abschließend möchte ich auf zwei auch Ihnen bekannte Fakten hinweisen: Erstens haben wir es bundesweit mit einer prekären Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt zu tun, was für alle Verantwortlichen eine besondere Herausforderung darstellt. Zweitens kann es immer zu besonderen Situationen wie aktuell an der Grundschule in Kamsdorf kommen. Da ist es wichtig, den Schulen und den Schülern die notwendigen Handlungsinstrumente zu geben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen zu unterstützen und ihnen zu vertrauen. Die Landesregierung tut das. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Zunächst einmal danke schön, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung der Fragen. Sie haben ja die Abordnung aus anderen Grundschulen angesprochen. Inwieweit entstehen durch die genannten Abordnungen Engpässen an diesen besagten Grundschulen wie Leutenberg und Kaulsdorf?

Ohler, Staatssekretärin:

Die konkrete Situationsbeschreibung müsste ich Ihnen nachliefern.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Gerne. Und, wenn die Präsidentin erlaubt, noch die zweite Nachfrage: Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf eines neuen Schulgesetzes werden Schülermindestzahlen und Klassengrößen erstmals gesetzlich festgeschrieben. Welche Auswirkungen hätte dieses Gesetz auf den Schulstandort der Grundschule Kamsdorf?

Ohler, Staatssekretärin:

Zum einen müssen Sie den Gesetzentwurf erst beschließen; die darin enthaltenen Messzahlen müssen erst noch beschlossen werden. Da wir aber für Grundschulen bisher eine Messzahl von 80 haben und die Schule derzeit 146 Schülerinnen und Schüler hat, ist das zumindest erst mal keine infrage stehende Grundschule hinsichtlich der Schulgröße.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur fünften Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion mit der Drucksache 6/6692. Frau Herold, bitte.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Härtefallkommission und Lebensunterhalt von nicht bleibeberechtigten Ausländern

Die Härtefallkommission befasst sich regelmäßig mit Bleibeersuchen nichtbleibeberechtigter Ausländer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen, deren Antrag von der Härtefallkommission abschlägig beschieden wurde, haben Thüringen dauerhaft verlassen?
2. Wie viele Personen, deren Antrag von der Härtefallkommission abschlägig beschieden wurde, haben in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren erreicht, nach der Entscheidung der Härtefallkommission weiter in Thüringen verbleiben zu können?
3. Aus welchen privaten oder steuer- bzw. beitragsfinanzierten Mitteln bestreiten die Personen, die nach einer abschlägigen Entscheidung der Härtefallkommission in Thüringen verblieben sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt?
4. Sofern die Beschaffung von Ersatzpapieren für die Ausreise notwendig war: Wie viele nach der Entscheidung der Härtefallkommission Ausreisepflichtigen und deren Heimat- oder Herkunftsstaaten wirkten oder wirken bei der Beschaffung pflichtgemäß mit?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger, bitte.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten auch Sie mir eine Vorbemerkung zu dem Thema „Härtefallkommission“ und zu den von Ihnen gestellten Fragen: Die Härtefallkommission ersucht nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes die oberste Landesbehörde um eine Aufenthaltsgewährung in Härtefällen. Die Härtefallkommission selbst entscheidet keinesfalls und entscheidet deshalb auch in keinem Fall abschlägig. Insofern gehen sämtliche Fragestellungen, die Sie gestellt haben, von nicht zutreffenden rechtlichen Voraussetzungen aus.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung prüft aufgrund der von der Härtefallkommission gestellten Ersuchen, ob ein Aufenthaltstitel auf der Grundlage des § 23a des

Aufenthaltsgesetzes erteilt werden kann. Die Härtefallkommission berät über Einzelfälle. In all diesen Einzelfällen sind die betroffenen Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig. Bleibt der Härtefallantrag ohne Erfolg, ist die Ausreisepflicht weiterhin vollziehbar. In solchen Fällen gelten aber sämtliche ausländerrechtlichen Regelungen. Rechtsmittel bleiben möglich und tatsächliche oder rechtliche Hindernisse des Vollzugs der Ausreisepflicht sind natürlich auch von den Ausländerbehörden zu beachten.

(Beifall DIE LINKE)

Konkret bedeutet dies, dass ich Ihnen zu den Fragen 1 und 2 lediglich mitteilen kann, dass der Landesregierung statistische Erkenntnisse zu diesen Fragestellungen nicht vorliegen.

Frage 3 kann ich Ihnen dergestalt beantworten, dass die Betroffenen bis zu ihrer Ausreise Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Frage 4 ist wieder eine Frage, die ich nur so beantworten kann, dass der Landesregierung hierzu keine statistischen Erkenntnisse vorliegen.

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen?

(Zuruf Abg. Herold, AfD: Nein, danke!)

Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6693.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Praxis der Erteilung elektronischer Aufenthaltstitel für Geflüchtete

Nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 und der Einführung der Wohnsitzregelungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz sah sich das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz aufgrund der Praxis einiger Ausländerbehörden veranlasst, per Rundschreiben klarzustellen, dass „bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 4 AufenthG grundsätzlich ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) auszustellen“ ist. „Die Verwendung von Klebeetiketten aus Kostengründen und zur Eintragung einer Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels stellt keinen Härtefall im Sinne von § 78a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG dar und ist auch von der Regelung des § 105b AufenthG nicht gedeckt“, so das Ministerium in dem Schreiben vom 7. März 2017.

(Abg. Berninger)

Nach mir vorliegenden Informationen hält jedoch zum Beispiel die Ausländerbehörde der Stadt Erfurt an der veralteten Form der Aufenthaltstitel („Ausweisersatz“ in Form eines Faltblattes bzw. Verwendung von Klebeetiketten) fest und verweigert die Ausstellung der eAT-Plastikkarte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen halten derzeit immer noch an veralteten „Ausweisersatz“-Formen fest?
2. Gegen welche Auswirkungen dieser Praxis können sich betroffene Personen wie wehren?
3. Welche Einflussnahmemöglichkeiten hat die Landesregierung, diese Praxis zu beenden?
4. Ist auch bei der Erteilung (nach positivem Asylbescheid) bzw. Verlängerung des Schutzstatus grundsätzlich (umgehend) ein elektronischer Aufenthaltstitel auszustellen oder bedarf es erst einer Bestätigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Lassen Sie mich zunächst kurz auf das in der Einleitung erwähnte Rundschreiben meines Hauses vom 7. März 2017 eingehen. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels grundsätzlich ein elektronischer Aufenthaltstitel auszustellen ist. Die Ausstellung von Aufenthaltstiteln in Form von Klebeetiketten soll nur in den in § 78a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz näher geregelten Ausnahmefällen erfolgen. Das kann zum einen nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz der Fall sein, wenn der Aufenthaltstitel zum Zwecke der Verlängerung der Aufenthaltsdauer lediglich um einen Monat erteilt werden soll. Zum anderen kann nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz ein Aufenthaltstitel als Klebeetikett ausgestellt werden, wenn die Ausstellung zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten geboten ist.

Im April 2017 war die Ausländerbehörde der Stadt Erfurt an das Ministerium herangetreten und hatte auf eine Vielzahl von Altfällen hingewiesen, die von der zum 6. August 2016 in Kraft getretenen Wohnsitzauflage nach § 12a Aufenthaltsgesetz betroffen

waren. Das betraf circa 700 Personen. Vor diesem Hintergrund hatte das TMMJV keine Bedenken geäußert, in der praktizierten Verfahrensweise, nämlich mit Ausstellung von Klebeetiketten, zu verfahren, um diese Altfälle zu bearbeiten. Allerdings hat das Ministerium bereits mit Mail vom 6. September 2018 die Ausländerbehörde darauf hingewiesen, dass diese Altfälle nunmehr bereinigt sein müssten, und die Ausländerbehörde gebeten, zukünftig grundsätzlich elektronische Aufenthaltstitel auszustellen. Vor einigen Tagen ist auch das Ministerium darüber informiert worden, dass die Ausländerbehörde Erfurt weiterhin entgegen dem Schreiben an der praktizierten Verfahrensweise der Ausstellung von Klebeetiketten festhält. Diesbezügliche Erkenntnisse von anderen Ausländerbehörden liegen mir nicht vor.

Zu Frage 2: Auch wenn grundsätzlich elektronische Aufenthaltstitel ausgestellt werden sollen, hat die Ausstellung eines Aufenthaltstitels in Form eines Klebeetiketts für die Betroffenen rechtlich keine nachteiligen Auswirkungen. Diese Aufenthaltstitel sind im Rechtsverkehr als rechtswirksamer Aufenthaltstitel anzusehen.

Zu Frage 3: Das TMMJV hat aufgrund der Tatsache – wie ich es in der Antwort zu Frage 1 erwähnt habe –, dass wir vor wenigen Tagen erfahren haben, dass diese Klebeetiketten von der Ausländerbehörde in Erfurt weiterhin verwendet wurden, nochmals mit Schreiben vom 29. Januar 2019 die Ausländerbehörde der Stadt Erfurt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Aufenthaltstitel regelmäßig als elektronische Aufenthaltstitel auszustellen sind.

Zu Frage 4: Nach § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ist für die Erteilung eines Aufenthaltstitels grundsätzlich ein Antrag erforderlich. Sofern ein Ausländer als Asylberechtigter anerkannt oder ihm die Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wurde, ist ihm auf Antrag nach § 25 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Aufenthaltsgesetz auch eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. In den Fällen, in denen bei einem Ausländer ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz vorliegt, soll dem Ausländer auf Antrag nach § 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet erteilt, wobei die einzelnen Fristen in § 26 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz geregelt sind. Beantragt ein Ausländer, dem ein Schutzstatus zuerkannt worden ist, die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis, so ist diese zu erteilen, sofern die Erteilungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. Das Einholen einer Bestätigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass der Schutzstatus weiter vorliegt, ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich nicht erforderlich.

Vizepräsidentin Marx:

Zur Nachfrage erhält das Wort Frau Kollegin Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, vielen Dank. Sie haben in der Antwort auf die Frage 2 nach den Auswirkungen dieser Praxis gesagt, rechtlich gäbe es überhaupt keine Auswirkungen. Aber es sind ja andere Auswirkungen denkbar, beispielsweise dass ein Familienmitglied eben kein eigenes Dokument hat, wenn der Ausweisersatz, also dieses Papier mit dem Klebetikett beim Haushaltsvorstand ist und beispielsweise das jugendliche Familienmitglied in der Stadt von der Polizei kontrolliert wird. Das kann dann schon Auswirkungen haben. Gibt es Möglichkeiten, sich gegen das Nichtausstellen des elektronischen Aufenthaltstitels zu wehren?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Ich würde dazu noch mal auf Frage 3 verweisen, dass wir der Ausländerbehörde der Stadt Erfurt noch mal deutlich gemacht haben, dass dieser Anspruch grundsätzlich besteht. Inwieweit es da Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen gibt, werde ich prüfen lassen und Ihnen dann schriftlich mitteilen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Danke!)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur letzten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete König-Preuss, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/6701. Bitte schön.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Veranstaltung am 9. November 2018 in Rüdigershagen

Am 9. November 2018 soll laut Hinweisen aus der Bevölkerung in Rüdigershagen (Niederorschel, Eichsfeld) eine Veranstaltung stattgefunden haben, bei der ein Feuer entzündet wurde, welches „aus dem Ruder gelaufen“ sei, weswegen Bauern aus der Nachbarschaft die Feuerwehr gerufen hätten. Die eintreffende Feuerwehr sei dann von Teilnehmern der Veranstaltung angegriffen worden, sodass die Polizei hinzugezogen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung den beschriebenen Vorfall mit Feuer bei einer Veranstaltung und Angriffe auf die Feuerwehr bestätigen?

2. Wie viele Feuerwehreinsatzkräfte und wie viele Polizeibeamte waren eingesetzt?

3. Welche Erkenntnisse liegen den Thüringer Sicherheitsbehörden zu der Veranstaltung und den Teilnehmern vor?

4. Welche Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Landesregierung im Nachgang eingeleitet?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Der beschriebene Vorfall mit einem Feuer bei einer Veranstaltung am 9. November 2018 in Rüdigershagen kann nur teilweise bestätigt werden. Es handelte sich nicht um eine Veranstaltung. Festgestellt wurde ein Beisammensein von mehreren Personen auf einem Privatgrundstück, welche auf einem angrenzenden Feld ein Feuer entfacht hatten. Die Freiwillige Feuerwehr kam nach Hinweis eines Bürgers zum Einsatz, der einen Feuerschein und Funkenflug festgestellt hatte. Die Feuerwehr löschte das nicht genehmigte Feuer wegen des Funkenflugs und der Gefahr der Brandausbreitung. Nach vorliegenden Informationen soll es im Rahmen der Löscharbeiten zu Beleidigungen durch die anwesenden Personen gegenüber den Einsatzkräften der Feuerwehr gekommen sein. Dabei fühlten sich die Einsatzkräfte auch verbal bedroht.

Die Antwort zu Frage 2: Es waren acht Einsatzkräfte der Feuerwehr und zwei Einsatzkräfte der Polizei im Einsatz.

Die Antwort zu Frage 3: Es wurden zwei Personen vor Ort angetroffen. Zu den Personen liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor.

Die Antwort zu Frage 4: Es wurde je ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung und wegen unerlaubten Umgangs mit Abfällen eingeleitet. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine Nachfrage? Bitte schön, Frau König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Kann die Landesregierung bestätigen, dass es sich dabei um eine Veranstaltung von AfD-Mitgliedern gehandelt hat?

Götze, Staatssekretär:

Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass Herr Höcke an dieser Veranstaltung beteiligt war und sich entfernt hat, bevor die Feuerwehr eingetroffen ist?

Götze, Staatssekretär:

Dazu liegen mir auch keine Erkenntnisse vor. Ich kann das aber gern noch einmal recherchieren lassen und Sie bekommen eine schriftliche Antwort.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende mit den Fragen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen dann vereinbarungsgemäß zum Aufruf der Wahlen in den Tagesordnungspunkten 25 bis 30.

Es geht los mit **Tagesordnungspunkt 25**

Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/3 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6671 -

Der Landtag hat in seiner 63. Sitzung am 29. September 2016 die damalige Abgeordnete Marion Walsmann gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes als stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 6/3 gewählt. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Landtag mit Ablauf des 4. Dezember 2018 ist Frau Walsmann auch aus dem Untersuchungsausschuss 6/3 ausgeschieden, sodass die heutige Nachwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/3 erforderlich wird.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU liegt Ihnen in Drucksache 6/6671 vor. Vorgesprochen wurde der Abgeordnete Maik Kowalleck. Wird eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht? Das sehe ich nicht.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann wird durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abgestimmt. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Damit ist die Mehrheit, das ganze Haus nämlich, der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

Ich gratuliere dem Abgeordneten Kowalleck und gehe davon aus, dass Sie die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/3 annehmen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja!)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Der ist gar nicht da!)

Wir gehen davon aus. Soll ich jetzt warten, bis er wiederkommt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Ja wäre uns lieber!)

Er war vorgeschlagen und hat sein Einverständnis mit der Annahme der Wahl für den Fall derselben erklärt und deswegen betrachten wir ihn jetzt als gewählt.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Kann er das auch schriftlich machen?)

Soll ich jetzt unterbrechen, bis Herr Kowalleck wieder hier ist?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, jetzt ist gut!)

Nein, das mache ich nicht.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6703 -

In seiner 104. Sitzung am 14. Dezember 2017 hatte der Landtag den Abgeordneten Klaus Rietschel gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes als stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/2 gewählt. Mit seinem Austritt aus der Fraktion der AfD ist Herr Abgeordneter Rietschel nicht mehr Mitglied des Untersuchungsausschusses 6/2, sodass die heutige

(Vizepräsidentin Marx)

Nachwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/2 erforderlich ist.

Der Wahlvorschlag der Fraktion AfD liegt Ihnen in Drucksache 6/6703 vor. Vorgeschlagen wurde der Abgeordnete Thomas Rudy. Wird eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht? Das sehe ich nicht.

Auch hier ist es so, dass gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Gibt es nicht. Dann wird durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abgestimmt. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Wer stimmt gegen diesen Wahlvorschlag? Das sind einige Stimmen aus der Fraktion Die Linke. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Ich stelle allerdings fest, dass die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht wurde.

Ich gratuliere und gehe davon aus, Herr Rudy, dass Sie die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/2 annehmen.

(Zuruf Abg. Rudy, AfD: Ja!)

Das ist richtig, dann haben wir auch diesen Wahlvorgang abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Nachwahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6672 -

Bis zum Ende des letzten Jahres wurden die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Richterwahlausschusses noch nach den §§ 14 und 15 des Thüringer Richterwahlgesetzes gewählt. Seit dem 1. Januar 2019 wurde dieses Gesetz jedoch vom Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz abgelöst. Nach der Übergangsbestimmung in § 100 Abs. 1 Nr. 1 ist der Richterwahlausschuss spätestens sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes neu zu bilden. Da jedoch heute nicht die Neubildung des Richterwahlausschusses ansteht, sondern die Nachwahl nur eines Mitglieds des Richterwahlausschusses, bleibt bei dieser Wahl außer Betracht, dass der Richterwahlausschuss künftig aus 15 Mitgliedern besteht, von denen zehn dem Landtag angehören müssen. Wir machen also heute nur eine einfache Nachwahl. Mit dem Ausscheiden von Frau Marion Walsmann aus dem Landtag mit Ablauf des 4. Dezember 2018 ist sie auch aus dem Richterwahlausschuss ausgeschieden, sodass die heutige Nachwahl erforderlich ist. Die Mitglieder des Richterwahlausschusses aus dem Kreis der Abgeordneten werden vom Landtag mit Zweidrittel-

mehrheit der Abstimmenden gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU liegt Ihnen in der Drucksache 6/6672 vor. Vorgeschlagen wurde der Abgeordnete Jörg Geibert.

Wird dazu eine Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das sehe ich nicht. Es gibt keinen Widerspruch, dann wählen wir offen. Um das Wahlergebnis jedoch eindeutig feststellen zu können, was angesichts der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden notwendig ist, erhält jeder Abgeordnete für die Wahl jetzt dennoch einen Stimmzettel. Der Unterschied zu einer geheimen Wahl besteht für Sie aber vor allem darin, dass Sie den Stimmzettel nicht geheim, das heißt nicht in einer Wahlkabine ausfüllen müssen, sondern Sie können das auf Ihrem Platz oder frei auf den Gängen tun. Auf dem Stimmzettel kann entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden.

Ich bitte dennoch die Wahlhelfer, bei diesem Wahlgang behilflich zu sein. Als Wahlhelfer waren Abgeordneter Kobelt, Abgeordnete Mühlbauer und Abgeordnete Herold eingeteilt. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen. Den Stimmzettel können Sie sich bitte oben abholen und los geht es. Gibt es noch Fragen zu diesem Wahlvorgang? Nein.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Tischner, CDU:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Andreas Bühl, Birgit Diezel, Steffen Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann, Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Dr. Thomas Hartung, Steffen Harzer, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling, Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Gudrun Holbe, Elke Holzapfel, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Dr. Thadäus König, Katharina König-Preuss, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleono-

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

re; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Prof. Dr. Voigt, Mario; Wagler, Marit; Walk, Raymond; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Vizepräsidentin Marx:

Hat jedes Mitglied des Hauses die Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Ja, es gibt keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Ich darf das Ergebnis bekannt geben: Es wurden 79 Stimmen abgegeben und 79 Stimmen davon waren auch gültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Abgeordneter Jörg Geibert, entfielen 64 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und Abgeordneter Geibert als Nachfolger in den Richterwahlausschuss gewählt.

(Beifall CDU, SPD, AfD)

Ich gehe davon aus, Herr Geibert, dass Sie die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Marx:

Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 28**

Nachwahl eines Mitglieds des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6673 -

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung sind für den Stiftungsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht, drei Mitglieder vom Landtag zu wählen, die nicht Abgeordnete sein müssen. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Satzung werden die Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren gewählt. In der 7. Sitzung des Landtags am 26. Februar 2015 wurde unter anderem Abgeordnete Walsmann gewählt. Nach dem Ausscheiden von Frau Marion Walsmann ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu wählen. Da das Wahlverfahren nicht in der Satzung geregelt ist, findet die all-

gemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU liegt Ihnen in Drucksache 6/6673 vor. Vorgeschlagen wurde Abgeordneter Dr. Thadäus König.

Wird dazu eine Aussprache gewünscht? Nein.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann auch hier durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch?

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Ja!)

Ja, es gibt einen Widerspruch. Dann muss hier schriftlich abgestimmt werden. Dann findet eine geheime Wahl statt. Dazu wird wie folgt verfahren – ich erläutere den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Andreas Bühl, Birgit Diezel, Steffen Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann, Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Dr. Thomas Hartung, Steffen Harzer, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling, Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Gudrun Holbe, Elke Holzapfel, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Dr. Thadäus König; Katharina König-Preuss, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Prof. Dr. Voigt, Mario; Wagler, Marit; Walk, Raymond; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Präsidentin Diezel:

Ich möchte noch mal fragen: Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Danke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis zur Nachwahl eines Mitglieds des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung: Abgegebene Stimmen 77, gültige Stimmen 77. Für den Wahlvorschlag der CDU – Dr. Thadäus König – stimmten 60 Abgeordnete, 6 stimmten mit Nein, 11 Enthaltungen. Damit ist Herr Dr. Thadäus König gewählt.

(Beifall im Hause)

Ich frage Sie, Abgeordneter Dr. König, nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Dr. König, CDU: Ja!)

Vielen Dank, alles Gute für Ihre Arbeit.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Nachwahl von Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksachen 6/6674/6715 -

Gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten wird zur Durchführung einer Einzelfallprüfung das Gremium nach § 3 des Gesetzes erweitert – erweitertes Gremium. Dem erweiterten Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben den Mitgliedern des Vorstands des Landtags sechs weitere Abgeordnete und Ersatzmitglieder an. Für die ausgeschiedene Abgeordnete Marion Walsmann und den ausgeschiedenen Abgeordneten Mike Huster sind neue Ersatzmitglieder zu wählen. Für die Wahl als Ersatzmitglied ist eine Mehrheit der Mitglieder des Landtags – also 46 Stimmen – notwendig. Die Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und Die Linke liegen Ihnen in den Drucksachen 6/6674 und 6/6715 vor.

Vorgeschlagen wurde von der Fraktion der CDU Abgeordnete Christine Lieberknecht und von der Fraktion Die Linke Abgeordneter Steffen Harzer. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, es sei denn, ein Mitglied widerspricht. Ich frage: Gibt es Widerspruch? Ja, es gibt Widerspruch. Damit treten wir in die geheime Wahl ein.

Für die Wahl der beiden Ersatzmitglieder des erweiterten Gremiums liegen farblich unterschiedliche Stimmzettel vor. Der Wahlschein für die Abgeordnete Christine Lieberknecht ist weiß, der Wahlschein für den Abgeordneten Steffen Harzer ist

gelb. Sie erhalten also einen weißen und einen gelben Stimmzettel. Auf jedem der beiden Stimmzettel gibt es die Möglichkeiten „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Ich eröffne den Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bühl, Andreas; Diezel, Birgit; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Dr. Hartung, Thomas; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsov, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; Dr. König, Thadäus; König-Preuss, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Prof. Dr. Voigt, Mario; Wagler, Marit; Walk, Raymond; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfenig, Gerold; Zippel, Christoph.

Präsidentin Diezel:

Es konnte jeder seinen Stimmzettel abgeben. Oder gibt es Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Wahl und ich bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Wahlergebnis. Als Erstes die Nachwahl des Ersatzmitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung der Abgeordneten, Abgeordnete Christine Lieberknecht: abgegebene Stimmen 75, ungültige Stimmen 1, gültige Stimmen 74. Für Christine Lieberknecht stimmten 64 Abgeordnete, 6 mit Nein, 4 Enthaltungen. Damit ist Christine Lieberknecht gewählt.

(Präsidentin Diezel)

(Beifall im Hause)

Ich frage Frau Lieberknecht: Nehmen Sie die Wahl an? Sie ist nicht anwesend. Dann frage ich den Parlamentarischen Geschäftsführer.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Abgeordnete Lieberknecht hat mir gegenüber erklärt, die Wahl annehmen zu wollen.

Präsidentin Diezel:

Gut, danke.

(Beifall AfD)

Ich komme zur zweiten Wahl: abgegebene Stimmen 75, gültige Stimmen 75. Für den Wahlvorschlag, für Herrn Abgeordneten Steffen Harzer stimmten 41, 29 mit Nein, 5 Enthaltungen. Damit ist die Stimmenmehrheit von 46 nicht erreicht. Herr Harzer ist also nicht gewählt. Ich bitte den Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

Die Fraktion der Linken erklärt: kein zweiter Wahlgang. Damit steht es auf der nächsten Tagesordnung.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung – Aufarbeitung der SED-Diktatur – Gedenkstätte Andreasstraße

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6675 -

Folgender Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Stiftungssatzung gehören dem Stiftungsrat, der aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, drei Mitglieder des Landtags oder die von diesem vorgeschlagenen Persönlichkeiten an. Gemäß § 7 Abs. 5 Satz 2 der Satzung benennen die als Abgeordnete entsandten Stiftungsratsmitglieder für den Fall ihrer Verhinderung je einen ständigen Vertreter. In der 7. Sitzung des Thüringer Landtags am 26. Februar 2015 wurde Frau Marion Walsmann, die mit Ablauf des 4. Dezember 2018 aus dem Landtag ausgeschieden ist, als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates gewählt. Anstelle von Frau Walsmann hat die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dr. Thadäus König vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 6/6675 vor.

Das Wahlverfahren ist nicht in der Satzung geregelt, es finden die allgemeinen Vorschriften der Geschäftsordnung Anwendung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mit-

glied des Landtags widerspricht. Widerspricht jemand? Ich sehe Widerspruch, damit kommen wir zur geheimen Wahl.

Ich erläutere das Verfahren. Ihr Stimmzettel hat wieder den Namen des Abgeordneten, dahinter „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ entsprechend zum Ankreuzen. Ich eröffne den Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bühl, Andreas; Diezel, Birgit; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Hartung, Thomas; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Holbe, Gudrun; Holzappel, Elke; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Thadäus; König-Preuss, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Prof. Dr. Voigt, Mario; Wagler, Marit; Walk, Raymond; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfenig, Gerold; Zippel, Christoph.

Präsidentin Diezel:

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Dann beende ich den Wahlvorgang und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis zur Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Stiftung Ettersberg: abgegebene Stimmen 75, gültige Stimmen 75, Jastimmen 40, Neinstimmen 33, Enthaltungen 2. Hier ist die einfache Mehrheit erforderlich. Damit ist Herr Abgeord-

(Präsidentin Diezel)

neter Dr. Thadäus König gewählt. Ich frage Sie, Herr Dr. König: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Dr. König, CDU: Ja!)

Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg.

Ich schließe die Wahlvorgänge und rufe jetzt auf
Tagesordnungspunkt 6

**Thüringer Integrationsgesetz
(ThürlIntG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/6660 -

ERSTE BERATUNG

Als Erster hat Abgeordneter Christian Herrgott von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind ja doch noch einige zum Integrationsgesetz dageblieben – herzlichen Dank. Für dieses wichtige Thema ist es auch gut, dass wir noch zahlreich anwesend sind, auch wenn wir schon am heutigen Tage ein bisschen fortgeschritten sind. Dennoch ist es ein wichtiger Punkt, denn, meine Damen und Herren, im Jahr 2018 lebten in Thüringen circa 100.000 Migranten und davon circa 30.000 Schutzsuchende. Ein Teil dieser Menschen wird nach dem Abschluss ihrer Verfahren für eine gewisse Zeit bei uns bleiben, so viel ist sicher. Für diesen Zeitraum gilt es, jene Menschen so gut wie möglich zu integrieren, um ein geordnetes Zusammenleben und eine aktive Teilhabe hier in Thüringen für diese Menschen zu ermöglichen und dies auch zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Warum haben Sie das dann nicht ins Gesetz geschrieben?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesintegrationsgesetz von Juli 2016 hat als Grundlage einen wesentlichen Beitrag zur verbesserten Integration in Deutschland und auch in Thüringen geleistet. Aber Thüringen kann auf diesem Gebiet deutlich mehr.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Ja!)

Deswegen hat die CDU-Fraktion nach intensiver Diskussion und langer Beratung und Anhörung diesen Gesetzentwurf des Landesintegrationsgesetzes vorgelegt, denn, meine Damen und Herren, wir sind der Ansicht, dass Integration klarer Regeln und damit einer gesetzlichen Verankerung bedarf. Bleibeberechtigte sollen die deutsche Sprache lernen, un-

ser Wertesystem kennen und anerkennen und sich aktiv in unsere Gesellschaft einbringen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Schränken Sie jetzt noch mehr ein?)

Kollegin Berninger, entweder Sie reden so laut, dass ich den Zwischenruf höre, dann kann ich darauf reagieren, oder Sie verschieben es nachher in Ihren Redezeitraum, dann komme ich gern noch einmal vor und beantworte das.

Mit dem Instrument der Integrationsvereinbarung werden die Rechte und Pflichten klar definiert und Forderungen auf den individuellen Bedarf zugeschnitten. Gleichzeitig wird aber klargestellt, dass jede ehrliche Integrationsbemühung belohnt wird, Integrationsverweigerung aber ebenso sanktioniert wird.

Meine Damen und Herren, Migranten, die nicht das Sprachniveau A 2 erfüllen, sind in besonderer Weise integrationsbedürftig und sollen auch besonders Integrationsförderung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Freiheit!)

erhalten. Wir wollen Migranten zusätzlich unterstützen, Bildungslücken zu schließen. Migranten sollen die in Thüringen herrschenden Sitten und Umgangsformen kennenlernen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die da wären?)

sie sollen unsere Werte akzeptieren, insbesondere die Selbstverständlichkeit der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

(Beifall CDU)

Was die herrschenden Sitten und Normen in unserem Land sind, verehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir ja gern noch mal in der Beratung zu dem Gesetz vertiefen. Ich freue mich schon darauf. Selbstverständlichkeiten wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau brauchen wir – glaube ich – nicht diskutieren, aber gern können wir auch darüber noch mal sprechen, wenn der Bedarf besteht.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bürgerschaftliches Engagement von Migranten ist die beste Form der Integration. Deshalb soll das Land dieses Engagement, wo es besteht, noch besser unterstützen und animieren. Wichtiges Element für die gelingende Integration ist aber als allererstes der Spracherwerb. Das Land soll künftig Migranten in den ersten sechs Jahren unterstützen, nach ihrer Einreise die deutsche Sprache zügig zu erlernen, aber wir wissen, dass für einige diese sechs Jahre nicht ausreichen werden. Für diese Gruppe soll auch nach den sechs Jahren der Spracherwerb noch gefördert werden, um sich hier in Deutschland

(Abg. Herrgott)

auch klar artikulieren und verständigen zu können. Wer aber ohne ausreichende Entschuldigung an einer dieser staatlich geförderten Maßnahmen nicht teilnimmt und ihr fernbleibt, kann künftig zur angemessenen Kostenerstattung herangezogen werden. Bisher blieb dieses Fernbleiben folgenlos. Wir folgen hier ganz klar dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Wir stellen Sprachangebote zur Verfügung, aber wenn diese nicht angenommen werden, obwohl sie verbindlich vereinbart wurden, muss es auch Sanktionen geben, wenn dies nicht der Fall ist.

Die vorschulische Sprachförderung muss intensiviert werden, meine Damen und Herren, und im Rahmen der frühkindlichen Bildung sollen alle Kinder – nicht nur die Migranten, sondern alle Kinder – die zentralen Elemente unserer abendländischen Kultur in Thüringen erfahren und kennenlernen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gott bewahre uns vor dem Herrgott!)

Ja, der Herrgott trägt das hier vor und auch das ist ein wichtiges Element unserer abendländischen Kultur, Kollege Kuschel.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Da sagt man doch, Gott der Herr und nicht Herrgott!)

Das können wir noch mal ausklamüsern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht die Ebene verwechseln! Gott und Herrgott ist ein Unterschied!)

Ein kleiner Unterschied, da haben Sie vollkommen recht! Dennoch gehört der Herrgott ganz klar zu Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Klare Hierarchien gibt es da – nein, Level heißt das!)

Ach, Level. Gut. Ich freue mich schon, wenn Sie sich dann auch in der Diskussion mit beteiligen, Kollege Kuschel. Das wird bestimmt sehr interessant.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Schule sieht das Integrationsgesetz vor, dass wir Vorschaltklassen einführen für Schüler, die das Sprachniveau A 2 nicht erreichen. Denn für uns ist klar, dass es erst des Spracherwerbs bedarf, bevor die vollständige Integration in die Schule auch gelingen kann. Deswegen sehen wir Vorschaltklassen in diesem Gesetzentwurf vor, die wir in Thüringen dann auch umsetzen wollen.

Im Rahmen der Ausbildung ist es das Ziel, die Integration in den Arbeitsmarkt über unser duales Ausbildungssystem noch besser zu organisieren und umzusetzen. Hier gibt es bereits einige Ansätze. Aber die Zahlen und die Erfolgs- und Abschlus-

szahlen stimmen uns hier nur ein wenig freudig, denn sie sind anhand der Masse der Migranten leider noch viel, viel zu gering. Hier müssen wir nachbessern und hier soll das Land künftig besser unterstützen.

Der Gesetzentwurf folgt zwei wesentlichen Grundsätzen, nämlich dass es Landesleistungen nur bei einem klaren Identitätsnachweis gibt. Wer bei der Identitätsfeststellung nicht mitwirkt, der soll auch künftig keine Landesleistungen in Thüringen erhalten. Und, meine Damen und Herren, wer unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt, kann zu einem Grundkurs zur Vermittlung dieser Werte künftig verpflichtet werden.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Den brauchen aber viele Deutsche auch!)

Lehnt er dies ab oder behindert er dessen Durchführung, so kann die entsprechende Person auch mit einer Geldbuße belegt werden, denn eine Ablehnung, ein klares Agieren gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist für uns in Thüringen nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, neben den inhaltlichen Festlegungen zur Integration soll das Integrationsgesetz auch institutionell begleitet werden. Dazu sieht es einen Integrationsbeauftragten und einen Landesintegrationsrat vor. Der Integrationsbeauftragte soll in seiner Amtszeit an die Wahlperiode unseres Landtags angepasst werden und er soll künftig ressortübergreifend tätig sein. Neben der Förderung der Teilhabe von Migranten in Thüringen soll er auch für die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung eines klaren Landesintegrationskonzepts zuständig sein. Er soll auch alle zwei Jahre Bericht über die Integrations- und Zuwanderungslage in einem Integrations- und Zuwanderungsbericht hier in diesem Parlament erstatten. Der Landesintegrationsrat arbeitet konfessionell, verbandspolitisch und parteipolitisch unabhängig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Legislaturperiode vom Landtag gewählt.

(Heiterkeit Abg. Berninger, DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, warum da gelacht wird. Einen Teil dieser Mitglieder finden Sie heute schon in der Härtefallkommission. Also müssten Sie über diese Kommission genauso lachen, Frau Kollegin Berninger. Das ist, glaube ich, der Kommission nicht angemessen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das mache ich auch nicht!)

Meine Damen und Herren, der Landesintegrationsrat berät und unterstützt die Integrationsbeauftragten in integrationspolitischen Fragen und soll das Integrationsgesetz bei Bedarf mit weiterentwickeln.

(Abg. Herrgott)

Meine Damen und Herren, das Landesintegrationsgesetz umfasst Regelungen zur Integration in der Kompetenz des Landes Thüringen. Die sind deutlich begrenzt – das wissen wir alle –, aber dennoch ist es nicht unmöglich, auch hier einen ganz klaren Punkt zu setzen. Das Gesetz ist aus unserer Sicht notwendig, weil wir verbindliche Rahmenbedingungen für die Integration von Migranten, die eine längere Zeit bei uns bleiben, benötigen. Es folgt stringent den Grundsätzen des Förderns und Forderns. Ich freu mich auf die inhaltliche Diskussion im Ausschuss, meine Damen und Herren, und beantrage daher die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht nun Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, 2016 hat der Bundesgesetzgeber im entsprechenden Asylbewerberleistungsgesetz den Grundsatz „Fördern und fordern“ verankert. Einige Bundesländer haben daraufhin weitergehende Integrationsgesetze beschlossen, zum Beispiel die CSU in Bayern. Das erwähne ich deswegen so ausdrücklich, weil das, was uns hier vorliegt, praktisch wortwörtlich abgeschrieben das ist, was in Bayern verabschiedet worden ist – nach einem großen Widerstand. Ich verrate ja kein Geheimnis, unsere Genossen klagen gegen dieses Gesetz und das heißt, wir ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht nur eure Genossen!)

Ja, Astrid. Aber du redest ja selbst noch und kannst es dann für deine Parteifreunde auch hier sagen. – Also unsere Genossen klagen gegen dieses Gesetz. Das macht naheliegend, dass wir es jetzt hier nicht durchwinken. Das, glaube ich, haben Sie auch nicht erwartet, Herr Herrgott.

Wenn ich jetzt die Qualität des Gesetzes an der Einleitung festmache, dann ist das schon ziemlich verräterisch. Sie schreiben da zum Beispiel, dass noch nie so viele Migranten nach Thüringen gekommen sind wie diese Hunderttausend, die jetzt da sind. Das ist doch Unsinn. Nach 1945 haben wir 685.000 Vertriebene in Thüringen aufgenommen. Das sind auch Migranten. Schauen Sie sich doch mal die Definition an!

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Aber nicht im Rahmen dieses Gesetzes!)

Natürlich, dieses Gesetz gilt doch nicht, Herr Herrgott.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist doch Quatsch!)

Insofern sind auch diese Migranten nicht im Rahmen dieses Gesetzes gekommen. Herr Herrgott, bleiben Sie bei der Wahrheit! Sie schreiben, es sind noch nie so viele Migranten gekommen. Das ist Unsinn. Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Da können Sie jetzt versuchen, etwas anderes zu erzählen. Es ist einfach so.

Wie sollte man Integration nun betreiben? Aus meiner Sicht – jeder hat eine unterschiedliche Auffassung – ist das beste Mittel der Integration, ein Leben in Normalität zu ermöglichen. Was ist Normalität? Normalität bedeutet beispielsweise, dass ich eine Ausbildung mache – zum Beispiel –, dass ich einem Beruf nachgehen kann

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das steht alles da drin!)

– Herr Herrgott, ich habe Ihnen doch auch zugehört. Nun seien Sie doch mal so kulant, dass Sie das auch tun. –, dass ich zum Beispiel meinen Wohnort mit meiner Familie dort wähle, wo ich meinem Beruf nachgehe. Das ist immer noch mit sehr vielen Hindernissen versehen. Ich sollte die Möglichkeit einer Teilhabe an kulturellen, politischen usw. Institutionen in dem Rahmen, der mir rechtlich vorgegeben ist, haben. Ich sollte in diesem Zusammenhang durchaus die Möglichkeit haben, all das zu tun, was meiner Kultur eigen ist, ohne dass ich dadurch andere in ihrem freien Leben einschränke. All das ist, glaube ich, wichtig, um Menschen willkommen zu heißen. Was kann ich von ihnen erwarten? Selbstverständlich kann ich von ihnen gesetzeskonformes Verhalten erwarten.

(Beifall CDU)

Ich muss es sogar, denn das ist die Grundlage unserer Rechtsordnung. Natürlich muss ich den Respekt vor unseren Werten erwarten und verlangen. Das ist völlig außerhalb jeder Debatte, dass das natürlich einzufordern ist. Da sind wir uns nicht einig. Und ja, ich kann von einem Migranten, der dazu in der Lage ist, erwarten, dass er seinen Lebensunterhalt nach Möglichkeit selber trägt, wenn es denn geht, wenn er eine Ausbildung macht, einen Beruf findet usw. Das kann ich von ihm erwarten.

Das, was Sie da reinschreiben, ist viel, viel mehr. Sie schreiben von einer Integrationspflicht und meinen etwas anderes. Sie meinen eine Assimilationspflicht. Wollten Sie eine Integration befördern, würden Sie beispielsweise in Ihrem § 7 Abs. 1 nicht schreiben, alle Kinder lernen die Segnung der christlich-abendländischen Kultur kennen, sondern würden sagen, die Kinder lernen Kulturkreise kennen, unsere Kultur wie andere auch, weil man aufeinander zugehen kann. Das, was Sie wollen, ist, dass die Kinder von Migranten in Deutschland zu

(Abg. Dr. Hartung)

Deutschen werden, zu deutschen Kindern erzogen werden. Das ist Assimilation. Dazu kann man stehen, das kann man machen. Aber das ist nicht Integration, das ist Assimilation.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Dann soll man es auch sagen!)

Es bedeutet nichts anderes, als dass ich die Kinder der Kultur ihrer Eltern entfremde. Genau das ist ja das Ziel. Sie möchten, dass die Menschen unsere Kultur kennen und schätzen lernen. Das müssen sie nicht. Sie müssen sie nur respektieren, sie müssen sie nicht schätzen. Das ist Freiheit. Sie können unsere Kultur anschauen, unsere Werteordnung anschauen und sagen, das will ich nicht. Aber sie müssen es respektieren. Das ist der Unterschied zwischen uns. Ich erwarte Respekt vor unseren Werten, Respekt vor unserer Kultur, auch wenn man sie nicht für sich selber annehmen möchte. Das ist eine Frage von Freiheit versus Assimilation.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Wie soll es denn anders gehen?)

Schauen Sie sich das in anderen Ländern an, da funktioniert es auch.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: In anderen Ländern, nicht in Thüringen! Das aber wollen Sie! Da haben Sie etwas Wahres ausgesprochen!)

Präsidentin Diezel:

Ich bitte doch, den Redner nicht ständig zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Um das noch mal zusammenzufassen: Wollten Sie eine Integration durch Normalität, würden Sie andere Schwerpunkte setzen. Dann würden Sie nicht diese assimilatorischen Dinge einbeziehen, die dazu führen, dass Menschen eigentlich die Wahl haben, ihrer Kultur zu entsagen, indem wir ihnen ihre Kinder beispielsweise schon in unserer Kultur erziehen, und würden es ihnen möglicherweise auch erschweren, zurück in ihre Heimatländer zu gehen. Wer will denn ein Kind, das mittlerweile in einer völlig anderen Kultur aufgewachsen ist, zurück in die Heimatländer bringen? Ich glaube, wir sollten, was Integration angeht, den Schwerpunkt auf das legen, was man in einer freiheitlichen Ordnung von Menschen erwarten kann und nicht ihnen etwas aufkotroyieren, was meines Erachtens weit über das hinausgeht, was wir von einem freien Menschen erwarten dürfen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, nach Herrn Dr. Hartungs Plädoyer für Parallelgesellschaften bin nun ich an der Reihe. Ich versuche mal, einen anderen Punkt zu diesem Integrationsgesetz zu finden. Vielleicht noch folgende Anmerkung, Herr Dr. Hartung – Sie gehen zwar, aber vielleicht hören Sie es ja noch draußen weiter –: Wenn man sich an den Strategien der Kollegen in Bayern orientiert, darf man sich natürlich auch nicht wundern, wenn man dann bei den Umfrageergebnissen der Kollegen in Bayern herauskommt. Die liegen, glaube ich, momentan bei 6 Prozent, wenn ich mich richtig entsinne.

(Beifall AfD)

Das hat sicherlich auch was mit der „Integrationspolitik“ von der SPD zu tun. Nun kommen wir aber zur Integrationspolitik der CDU. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist schon einmal deutlich besser als die Integrationspolitik der SPD, das kann ich Ihnen schon mal sagen, aber er enthält neben einigem Licht eben auch viel Schatten. Ich bin den Gesetzentwurf durchgegangen. Ich habe schon mal festgestellt, dass Sie zumindest keine Geduldeten fördern wollen, jedenfalls habe ich Ihren § 2 so ausgelegt. Wenn das nicht so sein sollte, wäre ich für Aufklärung dankbar, weil die ja keinen dauerhaften Aufenthalt haben, jedenfalls im rechtlichen Sinne. Das finde ich nicht schlecht, wenn es so wäre. Auf der anderen Seite muss ich sagen, bei den einzelnen Kapiteln bin ich doch relativ schnell auf Widerspruch gestoßen – jedenfalls was meine persönlichen Sichtweisen angeht –, zum Beispiel bei § 4 „Deutsche Sprache“. Da schreiben Sie im Absatz 2, dass sich Migranten, die sich in den vorangegangenen sechs Jahren mindestens drei Jahre ständig in Deutschland aufgehalten haben, in der Sprache angemessen verständigen können sollen. Das Niveau, was Sie da als Referenzgröße hineinschreiben, als Zielgröße, ist das Sprachniveau A 2. Das sind gerade mal elementare Sprachkenntnisse. Elementare Sprachkenntnisse, der kann sich also in einfachsten – sage ich mal – Situationen gerade so ausdrücken. Er kann damit nicht arbeiten gehen, der kann damit auch keinem Unterricht folgen. Das ist aus meiner Sicht eigentlich nicht einmal im Ansatz ausreichend und vor allem nach drei Jahren. Nach drei Jahren ist das eine Kapitulationserklärung. Denn damit mache ich klar, den werde ich nie in ein normales Arbeitsverhältnis integrieren können. Der wird nie normal mit der Bevölkerung hier kommunizieren können, mit Sprachniveau A 2 ist das schlicht nicht möglich. Da bleibt man immer Au-

(Abg. Möller)

ßenseiter. Das kann nicht wirklich die Zielvorstellung von Integration sein.

Dann die Integrationsvereinbarung, die ein zentrales Kernstück des Gesetzentwurfs ist. Da fällt mir auf, darin sind lauter Selbstverständlichkeiten geregelt, im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrags. Dass die Schulpflicht erfüllt wird bei sorgeberechtigten minderjährigen Kindern, die Wohnsitzverpflichtung, Aufnahme von Arbeit und Arbeitsgelegenheiten – alles Selbstverständlichkeiten. Ich sage es einmal so: Wer diese Selbstverständlichkeiten nicht schon mitgebracht hat oder dann wenigstens aus sich heraus erkannt hat, den werden Sie auch durch einen Vertrag nicht dazu anhalten, diese Selbstverständlichkeiten für sich anzunehmen. Zumal so richtige Zwangsmittel oder Überzeugungsmittel, wie der Vertrag dann am Ende auch wirklich mit Lebem erfüllt wird, wenn der Eifer, den Vertrag zu erfüllen, etwas nachlässt, habe ich in Ihrem Gesetzentwurf auch nicht richtig erkennen können. Aber gehen wir weiter.

Schulen – da haben Sie einen wichtigen Punkt genannt, die Vorschaltklassen. Das ist durchaus ein richtiger Ansatz. Ich meine auch, wir haben momentan bereits genügend Probleme in unserem Schulsystem. Diese Vorschaltklasse sorgt wenigstens dafür, dass nicht die im normalen sprachlichen Entwicklungsstand begriffenen Kinder dann auch noch darunter zu leiden haben, dass die Lehrer mit der Aufgabe befasst sind, Kinder, die das übliche Sprachniveau nicht haben, auch noch mitzuziehen. Das kann nicht funktionieren. Insofern ist der Ansatz grundsätzlich richtig.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Bei Ihnen haben die Lehrer auch versagt!)

Aber ich muss natürlich auch sagen, besser wäre es eigentlich, wenn man die vielen Kinder, die jetzt hier sind bei uns und die alle nur – jedenfalls nach den grundsätzlich rechtlichen Gegebenheiten – den vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland haben, mehr auf ihre alte Heimat hin prägt, wenn man sie unterrichtet, wenn sie zum Beispiel ihre Heimatsprache lernen. Denn was wird passieren? Diese Kinder werden, wenn sie jemals wieder zurück müssen, sich auch dort nicht zurechtfinden. Sie finden sich hier nicht zurecht, sie finden sich dort nicht zurecht. Das ist ein Riesenproblem und das kann man lösen, indem man die heimatische Kultur bei der Bildungsvermittlung stärker in den Vordergrund stellt, insbesondere bei der Sprachvermittlung.

(Beifall AfD)

Was mir bei Ihrer Begründung übrigens noch aufgefallen ist im Zusammenhang mit dem schulischen Bereich: § 8, das war die Bemerkung, mit der Sie sich mit integrationsfeindlichem Verhalten befasst haben, insbesondere zum Beispiel bei religiösen El-

tern oder sehr, sehr religiösen Kindern, wo dann beispielsweise, weil sie dem Islam angehören oder die Religion des Islams haben, Jungen Mädchen keine Hand geben oder andersrum oder dass sie nicht am Sportunterricht teilnehmen. Mal sehen, ob ich die Passage auf die Schnelle finde. Auch da haben Sie Formulierungen gewählt, wo ich sage: Was soll denn daraus eigentlich werden? Sie formulieren da – ich darf zitieren –: „In solchen Fällen sind die gleichrangig widerstreitenden Verfassungsgüter im Wege der praktischen Konkordanz in einen schonenden Ausgleich zu bringen.“ Was heißt das jetzt praktisch? Was heißt es praktisch, wenn ich fundamentalistisch erzogene Kinder habe, die sich weigern, am Schwimmunterricht teilzunehmen und die von ihren Eltern gedeckt werden, wo also ganz, ganz klar ist, hier ist ein fundamentalistisches religiöses Weltbild, was integrationsfeindlich wirkt und die Integration massiv behindert? Das können Sie mit so einem pauschalen Satz, mit so einer Phrase nicht auflösen. Da braucht es harte Konsequenzen und die erkenne ich im Gesetzentwurf so leider nicht.

(Beifall AfD)

Was ich wiederum gut finde, muss ich sagen, ist § 13 „Gewährung von Landesleistungen“. Die wollen Sie nur dann ausreichen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Klar, dass Ihnen das gefällt!)

wenn dann auch zum Beispiel sichergestellt ist, dass derjenige auch derjenige ist, für den er sich ausgibt, dass also eine entsprechende Identitätsfeststellung stattgefunden hat. Das, finde ich, ist ein richtiger Ansatz. Da haben Sie aus den Fehlern auch Ihrer Partei aus der Vergangenheit gelernt. Aber es reicht natürlich vorn und hinten nicht, dann die landesrechtlichen Leistungen zu beschränken. Wer betrügt und sich einen Aufenthaltstitel hiermit erschleichen will oder wer es auch nur versucht hat, der darf in Deutschland keinen Aufenthalt bekommen – Punkt.

(Beifall AfD)

Sie müssen in solchen Fällen die Konsequenz ziehen, auch als abschreckendes Beispiel, um solche Praktiken zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Asylrecht erfordert aber keine Leistung!)

Wenn ich die hilflosen Äußerungen der Bundeskanzlerin da Revue passieren lasse, dass es nicht strafbar wäre, wenn man sich mit falscher Identität, mit falschen Angaben einen Aufenthaltstitel und damit auch Sozialleistungen erschleicht, dann stellt das eigentlich das Strafgesetzbuch auf den Kopf. Denn natürlich steckt dahinter Betrug. Alle Tatbestandsmerkmale sind erfüllt und der Rechtsgedanke, der hinter diesem Erschleichen von Leistungen

(Abg. Möller)

steckt, den finden Sie auch in jeder Menge anderer Straftatbestände.

Die Ordnungswidrigkeiten – ich finde das alles nicht schlecht, ja, Sie haben Recht. Aber hilft das weiter? Ich meine nicht, denn das alles sind Regeln, die schon anderweitig aufgestellt sind, an anderer Stelle in unserem Rechts- und Wertgefüge, die teilweise auch strafbewehrt sind, und trotzdem werden sie gemacht, weil nämlich ein massives Vollzugsdefizit besteht, und an diesem Vollzugsdefizit ändert der Gesetzentwurf am Ende auch nichts.

Ich habe dann mal überlegt, was ist denn eigentlich das Problem, und habe mal geguckt: Wie ist denn das in erfolgreichen Einwanderungsländern, die schon immer Einwanderungsländer sind, wie zum Beispiel Amerika, USA? Ich bin auf einen Artikel gekommen: Was unterscheidet die USA von Deutschland in Einwanderungshinsicht? Da ist der erste wesentliche Punkt, der genannt wird, die Sprache wird durch die Emigranten schon im Ausland erlernt. Also nicht, dass es so ist, dass wir dann irgendwann mal anstreben, dass viele, die hier als Analphabeten reinkommen, dann irgendwann mal in drei, vier Jahren Niveau A 2 haben, sondern die kommen auf einem Niveau in die USA, dass sie arbeitsfähig sind. Die wollen nämlich arbeiten, die wollen nämlich zum Beispiel an der Uni studieren. Das ist auch ein weiterer wesentlicher Aspekt. Die wollen einwandern ins Bildungs- und ins Arbeitssystem, nicht ins deutsche Sozialsystem. Das ist genau der Unterschied zu Deutschland. Und diesen grundkonzeptionellen Fehler, wie bei uns Einwanderung angereizt wird, nämlich durch ein starkes Sozialsystem, durch eine laxe Einwanderungsüberwachung, werden Sie durch kein Integrationsgesetz der Welt beenden können.

(Beifall AfD)

Das vielleicht zu Ihrem Integrationsgesetz, wie gesagt, Licht und Schatten. Gleichermaßen sind Ansätze zur Besserung erkennbar, was die bisherigen politischen Positionierungen anging. Wir würden es zumindest unterstützen, das im Ausschuss zu diskutieren. Aber der Weisheit letzter Schluss ist es noch nicht. Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen hier im Haus, auch wenn es die Rechtspopulisten gern hätten, das Asylrecht ist ein Menschenrecht.

Präsidentin Diezel:

Frau Berninger, ich wiederhole mich von gestern, alle Abgeordneten in diesem Haus sind demokratisch gewählt.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Da widerspreche ich auch nicht, Frau Präsidentin, ich unterstelle nur, dass in einer der demokratisch gewählten Fraktionen anti- oder undemokratische Personen sitzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Das ist Ihre persönliche Feststellung.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Genau, so ist das.

Also, noch mal. Auch wenn es die Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten gern hätten, Asylrecht ist ein Menschenrecht. Und die Gewährung von Menschenrechten erfordert keine Gegenleistung für die Menschen, die den Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Menschenrechte haben.

(Beifall DIE LINKE)

So viel zu dem Satz mit dem Aufenthaltsrecht und den Bedingungen, die der Abgeordnete Möller dafür definieren will.

Und auch gleich noch eine Vorbemerkung zu den sogenannten Vollzugsdefiziten: Wir wissen es alle, die Vollzugsdefizite bei Integration lagen in der Vergangenheit nahezu ausschließlich in der Ausgrenzung bestimmter Personengruppen von Integrationsangeboten und im Mangel an Integrationsangeboten wie Sprach- oder Integrationskursen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wird mir wohl kaum jemand widersprechen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Doch!)

„In der Schule könnte man sagen: Thema verfehlt, setzen. Für dieses Gesetz muss man konstatieren, dass es durch seine disziplinierende und pauschal mangelnden Integrationswillen unterstellende Ausrichtung gesellschaftlich desintegrierend wirkt, Vorbehalte und Vorurteile befördert und verfestigt. Exakt das Gegenteil von dem, was man vorgibt, erreichen zu wollen.“ Das ist ein Zitat, nämlich aus meinem Statement zum vom Bundestag am 7. Juli 2016 beschlossenen Integrationsgesetz. Und das kann man auch für den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, überschrieben mit „Integrationsgesetz“ konstatieren. Ich charakterisiere es genau wie damals das Integrationsgesetzes des Bundes

(Abg. Berninger)

als „ein ausschließendes, diskriminierendes Gesetz – bestehend aus Zwangsmaßnahmen und Sanktionsandrohungen – beschlossen [...] mit ausgrenzenden Signalwirkung“ – auch ein Zitat aus meinem Statement von vor zweieinhalb Jahren.

Integration, meine Damen und Herren, braucht nicht Vorschriften und Verbote, sondern Integration braucht Angebote, meine Damen und Herren. Und der vorliegende Entwurf verdient meines Erachtens den Namen Integrationsgesetz nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Regelwerk, das Angebote für Integration in Thüringen formuliert, gibt es bereits, nämlich das Thüringer Integrationskonzept für ein gutes Miteinander. Am Integrationskonzept wurde häufig kritisiert, dass es nicht schnell genug vorgelegt wurde, nachdem im Sommer 2016 durch das Kabinett die Eckpunkte beschlossen worden waren. Das stimmt, es hat seine Zeit gedauert – über ein Jahr nämlich –, bis das Konzept präsentiert werden konnte. Das war aber einem umfassenden Beteiligungsprozess geschuldet, dessen Ergebnis sehr viel umfassender und konkreter ist als das, was uns die CDU-Fraktion heute hier vorlegt.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Aber für ein Gesetz hat es nicht gereicht!)

Es bedarf auch keines Gesetzes. Das Konzept – wenn es umgesetzt wird und das wird es – reicht aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Zeitschiene, Herr Geibert, des CDU-Gesetzesentwurfs war zwar ein wenig kürzer, aber bei der Unkonkretheit dessen, was Sie uns hier vorgelegt haben, kann man konstatieren, dass im Verhältnis Rot-Rot-Grün dennoch schneller war, auch wenn wir von Sommer 2016 bis November 2017 gebraucht haben.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Überholen ohne einzuholen!)

Im Januar, so die Zeitschiene, hat der Fraktionsvorsitzende Moring dieses Integrationsgesetz öffentlich angekündigt. Bis zum Sommer hat er immer wieder gesagt, die CDU legt ein Integrationsgesetz vor, und im Juli dann endlich wurde der immer wieder angekündigte Entwurf veröffentlicht. Und die CDU startete einen „Beteiligungsprozess“. Zumindest hat sie Briefe geschrieben. Sie hat verschiedene Institutionen um Stellungnahme zu ihrem Gesetzesentwurf gebeten. Ich weiß davon – das sind sicherlich nur Beispiele –, dass die Stadtverwaltung Erfurt um eine Stellungnahme gebeten worden ist. Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. ist angeschrieben worden und beispielsweise auch die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge. Offenbar aber war dieser Beteiligungsprozess

eine reine Farce. Der Entwurf hat nämlich nahezu wortgleich das Plenum hier erreicht. An genau vier Stellen wurde der Entwurf verändert.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Wir haben das vernünftig abgewogen!)

An zwei Stellen wurden formale Dinge eingefügt, nämlich einmal eine Richtlinie, das andere Mal das Sprachniveau A 2 nach der Referenzrahmenverordnung. Bei der Beschreibung der Integrationsbeauftragten in § 16 wurde die Beratung der Kommunen bei der Erstellung kommunaler Integrationskonzepte hinzugefügt. Und bei der Zusammensetzung des Integrationsbeirats in § 17 wurden die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Bund der Heimatvertriebenen hinzugefügt und die Anzahl der Vertreterinnen der Kirchen verringert. Das hat bestimmt keine verbandspolitischen Gründe. Sie sagen ja in Ihrem Gesetzesentwurf auch, der Integrationsbeirat soll verbandspolitisch unabhängig arbeiten. Das ist schon komisch und perfide, wenn Sie mir, wenn ich bei dieser Passage lache, vorwerfen, ich würde die Härtefallkommission nicht respektieren oder despektierlich behandeln. Schauen Sie mal in die Verordnung für die Thüringer Härtefallkommission, da steht nichts von „verbandspolitisch unabhängig“. Die Vertreterinnen dort sind nämlich als Interessenvertreterinnen

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Bedauerlicherweise!)

Mitglied in dieser Härtefallkommission und das erwarte ich auch von Mitgliedern im Integrationsbeirat. Das ist ja im bestehenden Integrationsbeirat auch so, dass Flüchtlingsorganisationen oder der Deutsche Gewerkschaftsbund oder welche Interessenvertretung auch immer dort die Interessen ihrer Mitglieder vertritt. Welchen Sinn soll es denn sonst haben, dass man Interessenvertreter in eine solche Kommission oder in einen Beirat entsendet? Und erklären Sie mir mal, wenn es nicht verbandspolitische Gründe hat, warum jetzt in Ihrem neuen Entwurf die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Bund der Heimatvertriebenen drinstehen. Welche Gründe hat denn das sonst, wenn nicht verbandspolitische, warum die jetzt plötzlich neu hinzugefügt werden?

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Umsetzung der Anhörungsergebnisse, sage ich nur!)

Ja, wahrscheinlich hat der Bund der Heimatvertriebenen geschrieben, wir wollen im Integrationsbeirat vertreten sein, und diese Anregung haben Sie natürlich aufgenommen, genau, wohl abgewogen.

In den Vorbemerkungen des Gesetzesentwurfs steht geschrieben, Alternativen zu dem Gesetz gebe es nicht. Das ist schlicht falsch, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion. Es gibt genau eine Alternative und die funktioniert sogar schon – ich habe es schon erwähnt –: das Thüringer Integrationskon-

(Abg. Berninger)

zept für ein gutes Miteinander. Das nämlich beinhaltet nicht lediglich die üblichen Parameter für Integration, Sprache, Bildung, Arbeit, sondern auch Fragen der politischen Teilhabe, des Zugangs zu und Mitgestaltens von Kunst und Kultur sowie die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes usw. usf. Integration wird in dem Konzept, das bereits arbeitet, nicht als Einbahnstraße beschrieben, sondern als Prozess, der sowohl von Zugewanderten als eben auch durch die Aufnahmegesellschaft zu leisten ist.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das sehen wir eben anders!)

Bis auf unkonkrete Phrasen – genau, das ist folgerichtig – vermisst man einen solchen Anspruch an die Aufnahmegesellschaft in dem als alternativlos beschriebenen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. § 1 „Integrationsziele“ liest sich dann auch eher nach Wohlfahrt. Zugewanderte sollen nämlich Hilfe und Unterstützung unterhalten, die ihnen das Leben in dem ihnen unbekanntem Land erleichtern. Von Teilhabe ist da keine Rede mehr. Viel deutlicher ist hier dann aber auch die Verpflichtung betont, die Werteordnung zu achten. Das soll den Zugewanderten eigene Integrationsanstrengungen abverlangen. Da werden Sie dann, wenn es um die Pflichten der Zugewanderten geht, relativ klar. § 2 regelt auch gleich den Ausschluss großer Teile der Gruppe der Geflüchteten vom Anspruch auf Integrationsmaßnahmen und ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben, Herr Herrgott, Sie haben das hier vorn am Pult noch mal eingeschränkt. Sie haben hier nämlich dann auch nur noch die Bleibeberechtigten benannt und nicht einmal die gestatteten Geflüchteten. In § 2 ist geschrieben, dass nämlich all jene Asylsuchenden, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die mit einer Duldung hier leben, ausgeschlossen sein sollen, wobei – und Sie wissen, dass das so ist – unterschlagen wird, dass Duldungen aus den unterschiedlichsten Gründen erteilt werden und viele Geflüchtete über Jahre mit dem Status der Duldung hier leben, ohne dass sie selbst dafür verantwortlich sind. Sie wissen das ja, Herr Herrgott, Sie sind ja fachlich nicht auf der Wurstsuppe hergeschwommen. Und auch diejenigen Asylsuchenden, die keine sogenannte positive Bleibeprognose haben, zum Beispiel nämlich die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, wo das mit den Duldungen genauso gilt, sollen keine Integrationsförderung, also eben auch keine Integrationsangebote erhalten. In diesem § 2 gibt es keine Phrasen, der ist sehr deutlich und markiert den ausschließenden Charakter dieses Gesetzentwurfs. Allein die Gruppe der geduldeten Menschen umfasst etwa 3.000 Personen hier in Thüringen, die teils schon mehrere Jahre hier in Thüringen leben. Diese wollen Sie, Herr Herrgott, und Sie, Herr Geibert, und der Rest der CDU-Fraktion von Integration ausschließen. In besonderer Weise integrationsbedürftig

und damit integrationsförderfähig sind nach Ansicht der CDU übrigens, das steht in § 3, nur Menschen, das steht dort abschließend, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, und diejenigen, die nach § 14 strafrechtlich relevant deutlich machen, dass sie die Rechts- und Werteordnung nicht achten. Diese Aufzählung, ich sagte es schon, in § 3 Abs. 1 ist abschließend.

In den §§ 7 und 8 finden wir eine der beliebtesten Phrasen, nämlich die der abendländischen Kultur. Bereits Kindergartenkinder sollen zentrale Elemente der abendländischen Kultur erfahren und sie sollen lernen, sinn- und wertorientiert zu leben. Davon abgesehen, Herr Herrgott, was denn sinnorientiert leben sein soll, unterschlägt die CDU solche Regelwerke und Konzepte wie zum Beispiel das Schulgesetz, die Schulordnung, den Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, das scheint in der wert- und sinnorientierten abendländischen Welt der CDU-Fraktion alles nicht vorhanden zu sein.

In § 9 finden wir ein weiteres, sehr anschauliches Beispiel dafür, wie die CDU a) offensichtlich bestehende Programme und Initiativen zur Integration verkennt und ignoriert und b) mit dem Integrationsgesetz Ungleichheiten beim Zugang und der Teilhabe zu Bildung produziert, indem Regelungen in bestehenden Gesetzen unterlaufen oder ignoriert werden.

Meine Damen und Herren der CDU, das Portfolio der Hochschulen reicht schon seit einigen Jahren von Gastführerprogrammen über Sprachkurse, Tandem-, Buddyprogramme, Summer Schools, Brückenkurse bis hin zu studienvorbereitenden Fachprogrammen, von den vielen studentischen Initiativen ganz abgesehen. Denen allen gemeinsam ist, dass sie über Sprache und Bildung hinaus die gesellschaftliche Integration unterstützen, und zwar ohne, wie Sie das machen wollen, Differenzierung nach Alter, Herkunft, Religion, Aufenthaltsstatus oder Ähnlichem oder zeitliche Befristungen, die etwa Studierwillige in besonderen Lebenssituationen, zum Beispiel mit einem oder mehr Kindern, mit einer Behinderung, Traumata ausschließen würden.

In § 11 ist die Wirtschaft als mitverantwortlich erwähnt. Sie soll auf Unternehmenskosten zum Beispiel Sprachkurse anbieten und das könnte auch – wie großzügig! – durch staatliche Förderprogramme positiv berücksichtigt werden. Die Alternative dazu steht im Integrationskonzept und wird auch längst gemacht. Ebenfalls in § 11 steht, im Rahmen der geltenden Gesetze sollen Migranten, also die Bleibeberechtigten im engeren Sinne, die das Gesetz meint, den heimischen Arbeitsmarkt bereichern und sollen sogar Berufsschulen besuchen dürfen. Wie großzügig! Die Alternative dazu ist das, was Unternehmen und die Jobcenter beispielsweise bereits machen, das, was Berufsschulen bereits leisten.

(Abg. Berninger)

Das gibt es alles bereits. Von Erleichterung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse beispielsweise liest man in Ihrem Gesetzentwurf übrigens nichts.

Das durch Rot-Rot-Grün eingeführte Integrationskonzept will die CDU aber offenbar beibehalten, zumindest lässt die Aufgabe für den Landesintegrationsbeauftragten, dieses fortzuschreiben – das finden wir in § 16 –, darauf schließen, sicherlich aber nicht in der jetzt vorgesehenen Offenheit für alle Zugewanderten. Da möchte ich erinnern, diesen Sommer hat die CDU-Fraktion problematisiert, dass sich die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge für die Entkriminalisierung der Seenotrettung und die Aufnahme aus Seenot geretteter Geflüchteter ausgesprochen und bei den Thüringer Kommunen dafür geworben hat. Solche Freiheiten soll der oder die Integrationsbeauftragte natürlich nach CDU-Ansicht nicht haben.

Mit § 14 – den habe ich schon erwähnt – gibt es einen extra Paragraphen, der für strafrechtlich relevantes Verhalten und wiederholte schwerwiegende Rechtsverstöße die Verpflichtung bzw. Anordnung zur Teilnahme an einem Grundkurs über die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorseht. Offenbar sollen hier die Ausländerbehörden neben Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit die Strafe „Integrationskurs“ verhängen. Googlen Sie mal bitte „Rechtsstaat“, meine Damen und Herren von der CDU. Als weitere Nebenstrafen sind in § 15 Geldbußen bis zu 50.000 Euro für Migranten vorgesehen, die die geltende verfassungsmäßige Ordnung missachten oder den angeordneten Rechts- und Werteordnungsgrundkurs schwänzen. Googlen Sie mal „Rechtsstaat“, das wäre wichtig, glaube ich. Wichtig ist aus meiner Sicht noch neben den formulierten Strafvorschriften, dass in § 19 ausgeführt wird, dass es kein subjektiv einklagbares Recht auf Integrationsangebote gibt.

Vieles, was im Gesetz formuliert ist, ist unkonkret, vieles im aktuellen Integrationskonzept deutlich konkreter, umfassender und für mehr Berechtigte bestimmt. Deshalb ist das vorliegende Gesetz keine Alternative zu unserem Integrationskonzept. Nebenher will ich auch nicht vergessen, nur ganz kurz daran zu erinnern, was die CDU parallel für Bedingungen für Geflüchtete will, nämlich zum Beispiel die sogenannten Ankerzentren, in denen Geflüchtete isoliert werden und Integration erschwert werden soll – genau, Herr Herrgott, ganz genau.

Es gäbe sicherlich, meine Damen und Herren, noch die eine oder andere Sache zu diesem Gesetzentwurf zu sagen, aber wir werden in den Ausschussberatungen dazu Gelegenheit haben. Außerdem muss ja nicht immer alles von jeder Rednerin gesagt werden. Lassen Sie mich nur abschließend zusammenfassend aus linker und integrationspolitischer Sicht sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf

ist ein ausgrenzendes Werk, das Integrationspflichten festschreibt, ohne wirklich Angebote und Ansprüche zu regeln, das Integration als Einbahnstraße und einzig von Zugewanderten zu erbringende Leistung ansieht – ein längst überholtes Konzept von Integration, meine Damen und Herren. Daneben sind einige Regelungen höchst fragwürdig, was die Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsmäßigkeit betrifft.

Ich denke, im Anhörungsprozess im Ausschuss werden Ihnen das die Sachverständigen, Anzuhörenden, egal ob sie aus der Flüchtlingsarbeit oder aus den Reihen der Wirtschaft kommen, sehr klar und deutlich um die Ohren hauen, meine Damen und Herren von der CDU, und darauf freue ich mich schon sehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt schon einiges gehört. Mein Dank geht jetzt ausdrücklich an meine direkte Vordrönerin, die schon auf viele Punkte hingewiesen hat. Die Thüringer CDU hat in der Tat einen Entwurf für ein Landesintegrationsgesetz kopiert oder vorgelegt, wie man es nimmt, den wir hier heute erstmalig beraten. Lassen Sie mich vorweg feststellen: Dieser Gesetzesentwurf ist leider – ich muss es so deutlich sagen – eine integrationspolitische Nullnummer.

(Beifall DIE LINKE)

Machen Sie von der CDU sich deshalb auch keinerlei Hoffnungen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf auch nur im Ansatz zustimmen können oder werden. Wir werden ihn aber an den Ausschuss überweisen. Ich habe mich da überzeugen lassen, dass es sich lohnt, diesen Entwurf durchaus noch einmal auseinanderzunehmen, sich genau anzuschauen. Wir werden uns also inhaltlich damit auseinandersetzen, aber seien wir ehrlich: Dass der Gesetzentwurf der CDU eins zu eins bis auf ein paar ganz kleine Abweichungen – die hat Sabine Berninger auch sehr schön herausgearbeitet – vom bayerischen Integrationsgesetz abgeschrieben wurde, ist schon ein Armutszeugnis, meine ich, für eine ehemalige Regierungspartei wie die CDU. Aber Plagiate haben ja bei manchen in der Union auch eine Tradition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Aber dass die Drucksache nicht einmal einen Hinweis dazu enthält und auch Sie, Herr Herrgott, das nicht einmal erwähnt haben, dass dieser Text mindestens zu 99 Prozent eigentlich aus Bayern stammt, ist schon bemerkenswert. Mein Kollege Hartung hat schon darauf hingewiesen, dass in Bayern gegen genau dieses Gesetz geklagt wird. Auch wir klagen dagegen, weil wir überzeugt sind, dass dieses nicht nur diversen landesgesetzlichen Regelungen widerspricht, sondern auch verfassungsrechtlich so nicht zulässig ist. Aber lassen Sie mich zur inhaltlichen Kritik am Gesetz kommen. Ich will es vorweg sagen: Ja, wir haben das Thüringer Integrationskonzept – dazu sage ich auch gleich noch etwas. Trotzdem ist grundsätzlich die Idee eines Integrationsgesetzes auf Landesebene kein schlechter Gedanke. Das will ich ganz deutlich sagen, denn ein Integrationsgesetz ermöglicht es – das sage ich ganz bewusst so, da muss es natürlich auch gewollt sein –, wichtige landespolitische Integrationsinstrumente und Fördermaßnahmen gesetzlich zu verankern. Hören Sie mir gut zu! Der vorliegende Gesetzentwurf jedoch vergibt diese Chance, er verdeutlicht vielmehr – ich muss es so sagen – die postkoloniale Sichtweise der CDU auf Menschen mit Migrationshintergrund, die in Thüringen leben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist leider so und es ist auch sehr bezeichnend, dass die CDU Migrantinnen grundsätzlich als Menschen begreift, die nur vorübergehend in Thüringen leben, die also aus ihrer Sicht einen Gaststatus haben. Da gibt es dann mehr Gemeinsamkeiten mit der AfD, als Ihnen lieb sein dürfte.

(Beifall DIE LINKE)

Fragwürdig erscheint auch mir die Forderung, Migrantinnen müsse man neben der deutschen Sprache erst einmal deutsche Umgangsformen, Sitten und Gebräuche beibringen. Was soll denn das sein? Gehören denn dann dazu solche Aussagen, die ich übrigens schon in Kindergärten gehört habe, dass zum deutschen Speiseplan auch Schweinefleisch gehöre? Merken Sie eigentlich, wie ausgrenzend und exklusiv dieses Denken schon allein deshalb ist, weil es mitnichten nur religiöse Gründe sein können, die Menschen davon abhalten, Schweinefleisch zu essen? Ich habe mich beispielsweise vor 35 Jahren bewusst entschieden, vegetarisch zu leben und schreibe niemandem vor, wie er oder sie isst. Aber genau das sollten wir auch nicht tun. Das, was Sie wollen, ist Assimilation, entsprechend einer Norm, die es so schon lange nicht mehr gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Denken ist mindestens 19., wenn nicht 20. Jahrhundert, was da sozusagen durchkommt.

Klar wird mit dem Entwurf auch einmal mehr, dass die CDU kaum Respekt vor der jeweiligen Herkunftskultur der Migrantinnen und Migranten hat und es Ihnen tatsächlich ausschließlich um Assimilation geht. Integration jedenfalls ist etwas anderes, Integration ist auch nie eine Einbahnstraße – das will ich so noch mal ganz deutlich sagen –, sondern geht uns alle an.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits ist, dass die CDU mit diesem Gesetz für grundlegende Lebensbereiche von Migrantinnen eine Sondergesetzgebung schaffen will. Wir haben die leider schon mit dem Asylbewerberleistungsgesetz, das wir gern abschaffen würden, aber es ist eine Bundesgesetzgebung – das wissen wir.

(Beifall DIE LINKE)

Bei Integration müsste es doch aber eigentlich darum gehen, Ausgrenzung zu verhindern. Und dazu gehört ganz elementar ein Recht auf Bildung, und zwar für alle hier lebenden Menschen, ganz unabhängig von der Bleibeperspektive.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das ist falsch!)

Nein, das ist nicht falsch, Herr Herrgott, Sie meinen das. Nur weil Sie eine andere Meinung haben, ist das, was ich sage, nicht falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zeit von Alleinvertretungsansprüchen ist abgelaufen, und zwar schon vor langer Zeit, und ich bin sehr froh darüber. Auch ich habe bestimmt nicht die Weisheit mit Löffeln gefressen, aber ich weiß, dass jeder Mensch, dass jedes Kind ein Recht auf Bildung von Anfang an hat, und zwar unabhängig davon, wie der Aufenthalts- oder Bleiberechtsstatus der- oder desjenigen ist, zumal wenn sie einige Jahre hier bleiben und sich ja auch in der Zeit sprachlich verständigen müssen, denn Sprache ist bekanntermaßen der Schlüssel schlechthin zu Teilhabe. Vorhin wurde von Herrn Geibert eingeworfen, Teilhabe sei ja längst nicht alles. Das stimmt, aber ohne Teilhabe ist alles nichts, das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss ja darum gehen, Menschen teilhaben zu lassen, gerade auch Migrantinnen. Man kann nicht einerseits sagen, ihr dürft nicht teilhaben, und ihnen dann auf der anderen Seite vorwerfen, ihr wollt euch ja nicht integrieren. – Da beißt sich die sinnbildliche Katze tatsächlich in den Schwanz.

Und das geht noch weiter: Sie wollen große Teile der Geflüchteten von der Sprachförderung ausschließen. Gelingende Integration sieht aber anders aus, das habe ich eben schon gesagt. Außerdem kann es doch nicht sein, dass sämtliche Integra-

(Abg. Rothe-Beinlich)

tionsförderungen unter einen Haushaltsvorbehalt gestellt werden sollen. Ein Gesetz, das dann in der Folge für die Kommunen – ich bin ja auch Stadträtin – mehr Bürokratie, aber für die Betroffenen keinerlei Leistungs- und Rechtsansprüche begründet und an jeder Stelle mit abschreckenden Sanktionen droht, braucht wahrlich kein Mensch.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will an dieser Stelle und aus gegebenem Anlass auch noch mal an die Haushaltsberatungen zum letzten Doppelhaushalt erinnern, innerhalb derer die CDU die Mittel für das Integrationskonzept komplett streichen wollte. So sieht also die Integrationswilligkeit der CDU aus, wenn sie merkt, dass sie sich auch selbst gegebenenfalls verändern müsste. Und genau das ist ein weiterer Beleg dafür, warum es diesen Gesetzentwurf in der Tat nicht braucht. Wir haben ein Thüringer Integrationskonzept, meine Kollegin Berninger sagte es, welches – Dank hier an die Kommunen – mit Vereinen, Verbänden, Institutionen und Ehrenamtlichen auch umgesetzt und mit Leben erfüllt wird. Das Thüringer Integrationskonzept – das ist genau der Unterschied – verfolgt einen ressortübergreifenden, einen modernen und vor allem wegweisenden Maßnahmenplan für die so wichtige Integrationsarbeit in Thüringen. In dem Konzept sind ganz konkrete Maßnahmen beschrieben. Im Sinne einer menschenrechtsorientierten Integrations- und Flüchtlingspolitik setzen wir diese konsequent um. So schaffen wir die Grundlagen für eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten. Wir haben die Kindergärten, die Schulen und die Erwachsenenbildung durch zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung und für individuelle Förderung unterstützt und wollen dies auch zukünftig. Auf dem Arbeitsmarkt – wenn wir die Zeitung lesen oder auch Radio hören, können wir es immer wieder zur Kenntnis nehmen – fassen zugewanderte Menschen mehr und mehr Fuß. Auch in der Wirtschaft und auf dem Wohnungsmarkt greifen die Maßnahmen der Landesregierung.

Jetzt aber ein positiver Punkt, den will ich auch mal herausstellen. Dass die CDU die Integrationsbeauftragte gesetzlich festzuschreiben will, ist das einzig Positive an diesem Gesetzentwurf. An dieser Stelle will ich die Gelegenheit nutzen, Mirjam Kruppa einmal zu danken für ihr unermüdliches und beharrliches Wirken für die Geflüchteten und die hier lebenden Migranten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erfährt bundesweit Anerkennung dafür, nur nicht von der CDU – auch das ist bezeichnend.

Jetzt zur rechtlichen Kritik: Wir halten Ihren Gesetzentwurf auch rechtlich für höchst bedenklich. So läuft in Bayern – ich sagte es bereits – ein von den Grünen initiiertes Verfassungsgerichtsverfahren da-

gegen. Ich bin mir sicher, dass das Gesetz so auch in Bayern nicht Bestand haben wird. Schließlich enthält das CDU-Plagiatsgesetz viele unbestimmte Rechtsbegriffe – darauf verweisen Sie ja sonst immer so gern, Herr Geibert – und unbestimmte Regelungen. Da wird mal auf sogenannte „zentrale Elemente der abendländischen Kultur“ abgestellt, dann wird im Gesetzestext von „Befreiung vom Unterricht aus religiösen Gründen in verfassungsrechtlich zwingenden Fällen“ gesprochen, ohne dass klar wird, was Sie eigentlich damit meinen.

Andererseits gibt es bereits Landesgesetze – ich nenne einmal das Kita-Gesetz, das Schulgesetz, das Hochschulgesetz, Frau Berninger hat es auch schon ausgeführt –, die die CDU mal eben mit ihrem Integrationsgesetz aushebeln will. Oder wie soll ich das verstehen? Und es sollen unverhältnismäßig Grundrechte eingeschränkt werden, obwohl es dafür hohe Hürden gibt – zum Glück, kann ich da nur sagen. Es ist also höchst fragwürdig, ob dieser Gesetzentwurf überhaupt rechtlich zulässig ist. Klar ist schon jetzt, dass er handwerklich wirklich richtig schlecht ist.

Nichtsdestotrotz werden wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen. Unser Ziel ist nämlich eine echte Diskussion um Integration. Integration – ich sage es noch mal – ist eine gesellschaftliche Aufgabe, vor der wir alle stehen. Es ist keine Einbahnstraße, Herr Geibert, sondern eine Aufgabe, die alle angeht, auch die Aufnahmegesellschaft. Eine gesetzliche Verankerung von zusätzlichen Fördermaßnahmen können wir gern diskutieren, da sind wir sicherlich sehr offen. Indiskutabel ist allerdings der Assimilationsansatz der CDU, der Integration mit Anpassung verwechselt und ein Menschenbild pflegt, welches Migranten in erster Linie ordnungspolitisch betrachtet, anstatt Ihnen Augenhöhe und gleichberechtigte Teilhabe zuzugestehen.

Sie werden verstehen, dass ich jetzt hier zur AfD nichts sage. Da wäre wirklich jedes Wort verloren.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Lauinger, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe der Debatte sehr intensiv gelauscht. Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu dem, was ich gehört habe, bevor ich zu meiner

(Minister Lauinger)

grundsätzlichen Einschätzung dieses Gesetzes komme.

Herr Herrgott, wenn ich Sie richtig verstanden habe, unterscheiden Sie vor allem zwischen Menschen mit Bleibeperspektive, für die es Integrationsangebote geben soll, und Menschen ohne diese Bleibeperspektive, die möglichst nichts bekommen sollen. Da gibt es schon einen ganz gewaltigen Unterschied zwischen uns. Aber was mir in Ihrer Rede aufgefallen ist, war, dass Sie auch bei der ersten Gruppe immer davon gesprochen haben, dass Menschen temporär hier wären, auf eine bestimmte Zeit. Wann verstehen Sie endlich, dass Thüringen elementares Interesse daran hat, dass Menschen hierherkommen, hier leben, hier arbeiten? Überall hören wir das.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Es müsste doch bei Ihnen inzwischen auch durchgedrungen sein, dass die Thüringer Wirtschaft, die Menschen hier auf Zuwanderung angewiesen sind, dass wir eine Situation haben, dass der Arbeitsmarkt in Thüringen überhaupt nur noch wegen der Menschen wächst, die wir dort in Arbeit gebracht haben. Ich glaube, der Ansatz – selbst wenn man diese Unterscheidung von Ihnen mitmachen würde – wäre, sich endlich von diesem Gedanken zu verabschieden, dass Menschen temporär hier sind. Wir hier in Thüringen könnten froh sein, wenn es uns gelingt, durch unsere Integrationsangebote die Menschen davon zu überzeugen, auch dauerhaft hier zu sein. Das ist, glaube ich, schon einmal ein ganz gewichtiger Unterschied.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Auf das eingehen, was Herr Hartung gesagt hat, glaube ich – kann ich auch noch einen zweiten Punkt erkennen, wo wir sehr weit auseinander liegen. Ich glaube, es ist tatsächlich so, dass Integration, wie Frau Rothe-Beinlich gesagt hat, keine Einbahnstraße ist. Das heißt, natürlich – da stimme ich mit Ihnen überein – ist es völlig klar, dass Menschen, die hierherkommen, die Rechtsordnung dieses Landes zu respektieren haben, die Regeln dieses Landes zu respektieren haben. Das ist überhaupt keine Frage. Nichtsdestotrotz müssen wir auch respektieren, wenn diese Menschen eine andere Religion haben als die, die hier vielleicht üblich war, eine andere Kultur, andere Essensgewohnheiten, was auch immer. Da habe ich bei Ihrem Gesetzentwurf immer wieder das Gefühl, Sie wollen die Menschen, die hierherkommen, zu Menschen machen, die hier immer sind, ohne zu respektieren, dass es vielleicht auch andere Formen des Zusammenlebens oder der Religion geben kann und das einfach zu akzeptieren ist.

Ein paar Sachen haben mich echt verwundert. Deswegen will ich es noch mal kurz sagen. Ich glaube, Herr Möller war es, der gesagt hat, sämtliche Migranten in den USA sprechen perfekt Englisch, bevor sie kommen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da frage ich mich wirklich, wo lebt der? Halb Kalifornien spricht Spanisch. Aber gut, vielleicht habe ich da etwas verpasst. Überrascht war ich von dem Vorschlag, dass es wohl jetzt mehr Arabischlehrer in Thüringen geben soll, weil Sie gesagt haben, wir sollen die Kinder in ihrer Heimatsprache unterrichten – eigentlich ein Gedanke, über den wir dann im Ausschuss gern mal diskutieren können, denn diese Sprache, die die Kinder mitbringen, als erste Fremdsprache zu akzeptieren, ist ja eine Forderung, die gar nicht so schlecht ist. Da können wir vielleicht bei dem einen Punkt zusammenkommen. Und dass die Verfolgung unserer Ziele in Bayern durchaus auch positiv bei Wählern ankommen kann, zeigen ja die Umfragewerte, die die Grünen im Moment in Bayern haben.

Aber zurück zu Ihrem Gesetzentwurf. Als ich ihn gelesen habe, habe ich mich die ganze Zeit gefragt: Was will die CDU eigentlich mit diesem Gesetzentwurf? Ehrlich gesagt blieb es mir bis zum Schluss etwas unklar. Einerseits schreiben Sie viele Sachen auf – und darauf haben ja schon einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner hingewiesen –, die es alle schon gibt. Von daher war da nichts Neues. Es gibt eine Integrationsbeauftragte, es gibt einen Integrationsbeirat. Wir haben schon längst diesen Fokus auf Spracherwerb gelegt.

Zu dem Thema „Vorschaltklassen“ vielleicht auch noch mal: Ich habe mir das in den Schulen mehrfach angeschaut. Es ist natürlich gut, wenn die Kinder, die hierherkommen und noch nicht die entsprechenden deutschen Sprachkenntnisse haben, zunächst in großem Maße oder in der überwiegenden Stundenzahl Deutschunterricht bekommen. Aber alle, die dies machen, sagen, es ist genauso wichtig, dass auch schon versucht wird, sie in die normale Schulklasse zu integrieren. Und es ist ja unglaublich – ich weiß nicht, ob Sie solche Schulklassen schon mal besucht haben –, wie schnell diese Kinder tatsächlich in der Lage sind, die Sprache zu lernen, auch durch den Kontakt mit ihren deutschen Klassenkameradinnen und -kameraden, und wie schnell sie in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen. Das sind oft Klassen, die da in Schulen eingerichtet werden, die so ein halbes Jahr einen speziellen Deutschunterricht machen und dann geht das eigentlich schon ganz gut.

Das Zweite beim Lesen: Am Anfang dachte ich, Sie eröffnen Integrationsangebote, was ja grundsätzlich in Ordnung ist. Wenn man dann weiterliest, hat man das Gefühl, es wird dann aber sofort wieder eine größere Gruppe von Migrantinnen und Migran-

(Minister Lauinger)

ten aus diesem Anwendungsbereich ausgeschlossen. In der Gesetzesbegründung gibt die Fraktion der CDU an einer Stelle selbst zu, dass einzelne Regelungen überhaupt keinen praktischen Anwendungsbereich haben.

Ich habe mich besonders gefreut, dass in der Begründung steht, dass die drängenden Fragen von Aufnahme, Gesundheitsversorgung und der ersten Unterbringung weitestgehend gut geregelt sind. Also das hätte ich ja fast gar nicht erwartet. Nach dem monate- bis fast jahrelangen Kampf um die elektronische Gesundheitskarte und andere Dinge, gestehen Sie jetzt immerhin mal zu, dass die meisten Sachen in diesem Bereich schon gut geregelt sind.

Der Entwurf bleibt, wenn man ihn dann genauer anschaut, in weiten Teilen sehr unspezifisch, oberflächlich und schlecht umsetzbar. Dass er – auch darauf haben einige meiner Vorredner schon hingewiesen – in weiten Teilen im Übrigen von Bayern abgeschrieben wurde, brauche ich, glaube ich, nicht mehr sagen. Aber das zeigt ja vielleicht auch die Debatte um das Tempo, dass Sie sagen, das Integrationskonzept hat zu lange gedauert, aber Ihr Integrationsgesetz war ganz schnell – copy and paste geht schnell. Das Landesintegrationskonzept, das wir auf den Weg gebracht haben, beruhte auf der Entscheidung, zu sagen, angesichts des Drucks, der durch die große Zahl von Menschen entstanden war, die 2015 und 2016 zu uns gekommen sind, gilt es einerseits schnell Regeln zu schaffen, andererseits aber natürlich auch Beteiligungsformen zu wahren. Deswegen haben Frau Kruppa und andere sehr viel mit den kommunalen Vertretern diskutiert, bevor es zu diesem Integrationskonzept gekommen ist. Und, ja, in einem Punkt gebe ich Ihnen sogar recht, es ist vielleicht wirklich sinnvoll, nach zwei bis drei Jahren mal zu schauen, wie das Integrationskonzept gelaufen ist, wie die Projekte gelaufen sind, was gut war, was schlecht war, und dann vielleicht sogar zu einer Form des Integrationsgesetzes zu kommen, aber, meine Damen und Herren, sicherlich nicht zu so einem Entwurf, wie Sie ihn vorgelegt haben.

Bei wenigen konkret benannten Maßnahmen – auch darauf habe ich schon hingewiesen –, die der Entwurf vorschlägt, ist es so, dass es die Masse schon längst gibt. Es gibt zusätzliche Sprachkurse, für die sich das Land eingesetzt hat, es gibt Angebote der Migrations- und Rückkehrberatungen, es gibt Maßnahmen zur Förderung der Integration an den Schulen, es gibt Schnupperkurse für Zugewanderte an Universitäten, es gibt – darauf hatte ich schon hingewiesen – den Landesintegrationsbeirat und auch die Landesintegrationsbeauftragte. Gleiches gilt für die Forderung nach einem Zuwanderungs- und Integrationsbericht. In der Sache vernünftig, aber auch hier zeigt sich, dass die CDU bei der Entwurfsformulierung nicht auf der Höhe der

Zeit war. Dieser Bericht wurde bereits Ende 2017 durch die Landesregierung beschlossen, vergangenes Jahr ausgeschrieben und wird derzeit durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung erarbeitet. Wenn wir diesen Bericht haben, dann werden wir eine sehr gute Grundlage dafür haben, aufgrund unseres Konzepts und dieses Berichts dann wirklich in der neuen Legislaturperiode, wenn wir diese Koalition auch fortsetzen werden, ein wirkliches Integrationsgesetz vorzulegen, das diesen Namen auch verdient hat.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Idee von Integrationsvereinbarungen, die Sie aufgreifen, ist nicht neu. Seitens der Jobcenter besteht für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bereits jetzt die Möglichkeit, solche Vereinbarungen zu schließen. Ausländerbehörden sind bereits nach geltender Rechtslage berechtigt, Leistungsempfänger auch zu bestimmten Maßnahmen zu verpflichten. Zudem sieht der Entwurf Möglichkeiten der Vornahme von Leistungskürzungen vor. Abgesehen davon, dass die Wirksamkeit solcher Kürzungen bereits infrage zu stellen ist, handelt es sich bei den in Rede stehenden Leistungen überwiegend um bundesrechtlich geregelte Ansprüche, die nicht einfach durch Leistungsrecht abbedungen werden. Die Menschen, bei denen Sie diese Leistungen auf Null kürzen, von was sollen die bitte schön leben?

Problematisch ist zudem, dass der Entwurf an mehreren Stellen neue Aufgaben auf kommunale Behörden und Einrichtungen überträgt, und zwar grundsätzlich Erstattungen durch das Land erwähnt, aber – auch darauf hatte Frau Rothe-Beinlich schon hingewiesen – alles unter den allgemeinen Haushaltsvorbehalt stellt. Insofern bleibt der Mehrwert eines solchen Gesetzes im Gewand des von der Fraktion der CDU vorgelegten Entwurfs höchst fraglich, begegnet im Übrigen auch – auch darauf haben schon Vorredner hingewiesen – in hohem Maße rechtlichen und integrationspolitischen Bedenken.

Der Entwurf beschreibt Migration vor allem aus ordnungspolitischer Sicht. Aus Sicht dieser Landesregierung ist ein Menschenbild, das Migranten immer zusätzliche Forderungen und Pflichten auferlegt und im Gegenzug noch Rechte nehmen möchte, höchst fragwürdig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besser wäre es gewesen, ein Integrationsgesetz zu entwerfen, das Integration als chancengleiche Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens versteht und dies auch als Zielstellung formuliert. Dabei ist es nicht sinnvoll, für einzelne Bevölkerungsgruppen besondere Normen festzulegen, die von den allgemein geltenden Ge-

(Minister Lauinger)

setzen abweichen. Problematisch ist insbesondere das Ansinnen, eine Art Sonderstrafrecht für Migrantinnen und Migranten schaffen zu wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Auf diese Weise gelingt Integration nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Bereitstellung von Integrations- und Beratungsangeboten braucht es eine offene und tolerante Haltung eines jeden Einzelnen im Land. Was wir nicht brauchen können, ist ein Gesetz, das unter der Prämisse agiert, jeder nach Thüringen Kommende hätte zum Ziel, die gesellschaftlichen Werte zu untergraben und die öffentliche Ordnung zu stören. Das, meine Damen und Herren, atmet Ihr Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE)

Entsprechend heißt es im Thüringer Integrationskonzept entgegen Ihrer Vorstellung: „Unabhängig von der Frage des Aufenthaltsstatus ist allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies verlangt sowohl die Menschenwürde der Betroffenen als auch die gesellschaftliche Vernunft.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, die meisten der Vorredner hatten es schon gesagt, Ihr Gesetzesentwurf soll an den Ausschuss überwiesen werden. Das ist vielleicht gar keine so schlechte Idee, dann haben wir die Möglichkeit, das ausführlich zu diskutieren. Ich hatte es hier auch schon angekündigt: Auch wir werden in der nächsten Legislaturperiode aus dem Integrationskonzept ein Integrationsgesetz machen. Dann ist diese Diskussion, die wir jetzt vielleicht schon mal führen, gar keine verlorene Zeit, denn nächstes Jahr oder in der nächsten Legislaturperiode wird es dann ein Integrationsgesetz geben, das diesen Namen dann auch wirklich verdient. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt treibt es mich doch noch mal vor. Herr Minister, Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder ist das Integrationskonzept, was Sie haben, das Nonplusultra, wie es die Vorredner bereits gelobt haben, oder Sie wollen jetzt noch was Richtiges machen, wenn Sie es dann irgendwann noch mal evaluieren. Also entweder ist es gerade schon total super und wir brauchen gar kein Integrationsgesetz oder es wird noch mal ein richtiges Integra-

tionsgesetz oder richtiges Integrationskonzept – Sie haben ja gerade verschiedene Begriffe dazu verwendet – hier noch mal aufgerufen. Ich bin schon sehr interessiert, wie das werden wird. Das können wir dann wahrscheinlich aus der Opposition Ihrerseits heraus in der nächsten Legislatur sicherlich gern diskutieren.

Ich will Ihnen abgesehen davon aber noch mal den Grundsatz erklären, weil ich das heute zum Integrationsgesetz nicht noch mal gemacht habe, hier vorn aber schon des Öfteren ausgeführt habe. Ich will es gern noch mal deutlich machen. Wir verstehen Integration für die Menschen, die eine Bleibeperspektive auf Zeit in Thüringen haben, auch auf längere Zeit, je nachdem, was sie für einen Status haben, auf die wir die Integrationsanstrengungen konzentrieren müssen. Diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben und nur in einem Status der Duldung sind, müssen wir in unserem Konzept, in den Ankerzentren sehr zügig entscheiden

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie, wie viele Jahre die Menschen oftmals hier sind? Sechs Jahre, sieben Jahre, zehn Jahre!)

und sehr zügig wieder in ihre Heimatländer zurückführen. Teilhabe ist für diese Personengruppen nicht notwendig. Es ist nicht notwendig, es ist nicht vorgesehen, wir müssen sie nicht integrieren, weil sie sehr zügig wieder zurückgehen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn wir die Duldungshindernisse – Sie haben über die 3.000 Menschen gesprochen – zügig überprüfen und wenn das etwas intensiver überprüft werden würde, dann – bin ich mir sehr sicher – können wir dort auch eine ganze Reihe Punkte finden, wo Hindernisse beseitigt werden können. Wenn die Kollegen im Bundesrat dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten endlich zustimmen würden, hätten wir auch dort eine sehr beschleunigte Rückführung

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für einige dieser Menschen, die nur einen Duldungsstatus bei uns haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

Das Thema der Fachkräfte, Herr Minister, unterscheidet sich grundsätzlich von denjenigen, die über Asyl- oder Flüchtlingsstatus zu uns gekommen sind. Ich erkenne an, dass diejenigen, die ein Bleiberecht hier haben, natürlich zügig in den Arbeitsmarkt überführt werden sollen. Das sagen ja unser Integrationskonzept und -gesetz auch klar aus. Aber zu denken, dass diese Menschen, die auf Zeit zu uns gekommen sind und nicht aufgrund ihrer Voraussetzungen, ihrer Bildungsvoraussetzungen

(Abg. Herrgott)

oder sonst irgendetwas, hierhergekommen sind, sondern die aufgrund von Flucht und Asyl zu uns gekommen sind, hier die Fachkräftebedarfe der Zukunft ersetzen können, ist eine Schimäre. Das ist völlig falsch und abwegig. Wir haben einige von ihnen inzwischen in den Arbeitsmarkt überführen können, Sie kennen alle die Zahlen, im unteren dreistelligen Bereich, das ist nett, das habe ich auch schon gesagt, und das ist sicherlich auch ein richtiger Ansatz, aber das wird unser Fachkräfteproblem der Zehntausenden freien Stellen in Thüringen weder lösen noch beheben, noch lindern. Es ist ein kleiner Ansatz, ein kleiner Anreiz, der wichtig und notwendig ist, dass jeder, der zu uns kommt, hier eine Zeit lang bleiben darf und sein eigenes Geld, seinen eigenen Lebensunterhalt verdient. Das ist richtig und wichtig, aber er wird unsere Fachkräfteprobleme nicht lösen. Deswegen ist es gut, dass die Bundesregierung das Fachkräftezuwanderungsgesetz auf den Weg gebracht hat für die Menschen, die diese Fachkräfteprobleme lösen sollen, weil sie zu uns kommen, um hier zu arbeiten, um hier eine gesellschaftliche Arbeitsleistung zu erbringen, mit den Voraussetzungen zu einem Arbeitsmarkt kommen, und die diese Voraussetzungen mitbringen und nicht aufgrund von Flucht und Asyl zu uns kommen, sondern weil sie hier arbeiten wollen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist was anderes!)

Das ist eine völlig andere Thematik, ein völlig anderer Rechtskreis. Deswegen so zu tun, als ob die Migranten, die zu uns aufgrund von Flucht und Asyl gekommen sind, diese Arbeitskräftethematiken lösen werden, ist grundweg falsch.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat überhaupt niemand gesagt!)

Das miteinander zu vermischen, ist der völlig falsche Ansatz. Wenn Sie Herrn Lauinger richtig zugehört haben, er hat das so deutlich in seinen Eingangsworten gesagt.

(Zwischenruf Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: Nein!)

Selbst wenn wir alle, die bildungsfähig wären und sind, in den nächsten Jahren für die Zeit, wo sie hier sind, ausbilden, dann sind wir immer noch im unteren vierstelligen Bereich, wenn überhaupt. Das wird unsere Fachkräfteprobleme nicht lösen und auch nicht lindern.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es auch nicht an der Stelle!)

Es ist ein kleiner wichtiger Beitrag, nichts anderes. Das will ich für die CDU-Fraktion noch mal deutlich sagen. Wir erkennen das an, aber es ist ein völliger

Unterschied zu der Thematik „Fachkräftezuwanderung“, die wir über das Fachkräftezuwanderungsgesetz im Bund regeln wollen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer das Integrationsgesetz in Drucksache 6/6660 an den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU-Fraktion, AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Kann ich auch nicht erkennen. Dann ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Gab es noch einen weiteren Ausschuss?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Nein. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt entsprechend der Vereinbarung Tagesordnungspunkt 11 auf, in erster Beratung ... Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich weiß nicht, wo wir da eine Vereinbarung getroffen haben. Es gab keine Vereinbarung, dass Punkt 11 vor den Punkt 9 vorgezogen wird.

Vizepräsidentin Jung:

Dieser Tagesordnungspunkt soll heute in erster Beratung abgearbeitet werden.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Das ist richtig, das können wir ja dann auch tun.

Vizepräsidentin Jung:

Wenn Sie das anders sehen, rufe ich erst Tagesordnungspunkt 9 auf – aber wie gesagt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sie interpretieren sozusagen die erste und zweite Beratung, dass jetzt zwingend die erste Beratung des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags stattfinden sollte?

Vizepräsidentin Jung:

Ja, damit es noch vor Ablauf – ich weiß ja nicht, wie lange Sie diskutieren – und dann würden wir mit Tagesordnungspunkt 9 weitermachen.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Gut, machen wir das. Okay, gut.

Vizepräsidentin Jung:

Dann rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6683 -

ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Herr Minister Hoff, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, danke für die Möglichkeit, diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag einbringen zu können. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Thüringer Landesrecht zu transformieren. Die Vorinformation durch die Landesregierung über den geplanten Abschluss dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags an den Landtag erfolgte gemäß unserer Verfassung in der Sitzung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien am 21. September 2018. Die Unterzeichnung des Staatsvertrags durch Herrn Ministerpräsidenten erfolgte am 26. Oktober 2018.

Einziges aber umso bedeutenderes Regelungskomplex des hier vorliegenden Staatsvertrags ist die Novellierung des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ich will den Regelungskomplex kurz darstellen. Es wird eine Erweiterung bzw. Flexibilisierung der Verweildauerfristen in den Mediatheken ermöglicht werden, das heißt, die Regel werden künftig 30 Tage statt bisher 7 Tage sein. Das kann man kurz und knapp mit dem Satz zusammenfassen: Es gibt mehr Inhalt für den Rundfunkbeitrag. Insofern lege ich Ihnen die Zustimmung zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehr ans Herz. Es wird darüber hinaus festgelegt, dass der Schwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Onlineangebote im audiovisuellen Bereich liegen muss, das heißt, dass das Textangebot in bestimmten Grenzen zulässig ist, aber eben nicht presseähnlich sein darf. Es hat um diesen Punkt eine intensive Kontroverse mit den Verlagen gegeben. Ich bin froh, dass diese Kontroverse abgeschlossen werden konnte, dass es diesen Kompromiss gegeben hat und hier sowohl den Interessen der Verlage als auch den Interessen und dem Infor-

mationsgebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird. Neu ist, dass nunmehr auch angekaufte europäische Werke, die keine Auftragsproduktionen sind, in den jeweiligen Mediatheken vorgehalten werden und in bestimmten Grenzen zulässig bleiben; aber auch diese dürfen nicht presseähnlich sein. Darüber hinaus wird eine paritätisch besetzte Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten zwischen Verlegern und Rundfunk eingesetzt, die zwischen den beiden Akteuren vermitteln soll.

Damit zeigen die Öffentlich-Rechtlichen, dass sie willens, aber vor allem auch in der Lage sind, auf die Herausforderungen der Gegenwart zu reagieren, dass sie auch die Notwendigkeit sehen, die Bedürfnisse, die es seitens der Nutzerinnen und Nutzer insbesondere im Telemedienbereich gibt, auch entsprechend anzuwenden. Und es werden nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten und dem privaten Rundfunk sowie der Presse, die diesem Staatsvertrag vorausgegangen sind, gute Ergebnisse vorgelegt. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Wucherpfennig, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, im Wesentlichen zielt der am 26. Oktober 2018 von dem Ministerpräsidenten unterzeichnete Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf eine Novellierung des Telemedienauftrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab. Mit dieser Neufassung der Regelung für Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender wird staatsvertraglich ein Kompromiss zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einerseits und privaten Presseverlegern andererseits vereinbart. Bei der Kompromissfindung sprechen nahezu alle Beteiligten jetzt sogar davon, dass dieser Kompromiss geeignet sei, das duale System von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern insgesamt zu stabilisieren.

Vorausgegangen war der Novellierung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen dem Bundesverband deutscher Zeitungsverleger und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ausgangspunkt dieses Rechtsstreits waren die presseähnlichen Veröffentlichungen auf der Webseite der Tagesschau vom 15. Juni 2011, die seither den Verlegern als

(Abg. Wucherpennig)

Beweisgrundlage dienen. Auch heute noch sind diverse Verfahren über mehrere Instanzen anhängig.

Zu den wesentlichen Vereinbarungen, die den Kompromiss ausmachen, hat Minister Hoff vorgebracht, wie beispielsweise Schlichtungsstelle, Konzentration der Rundfunkanstalten auf den audiovisuellen Bereich, Verweildauer in Mediatheken, Zulässigkeit/Unzulässigkeit von presseähnlichen Online-Angeboten – ich muss nichts weiter dazu sagen. Gleichwohl werden von dem erzielten Kompromiss nicht alle Medienschaffenden überzeugt sein, aber in welchem Bereich des gesellschaftlichen Lebens ist das schon so. So wird unter anderem von der Filmwirtschaft und den Fernsehproduzenten die Abschaffung der bisherigen 7-Tage-Regelung moniert. Sie sehen darin eine Einschränkung der eigenen Verwertungsmöglichkeiten und somit einen wirtschaftlichen Verlust.

Ob diese Befürchtungen berechtigt sind, bleibt abzuwarten, gegebenenfalls muss nachgesteuert werden.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass die neuen Regelungen das duale System von öffentlich-rechtlichen und privaten Medien insgesamt stabilisieren dürften. Deshalb wird die CDU-Fraktion auch dem Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein Kompromiss im guten Sinne des Wortes. Er stellt einen vernünftigen Ausgleich dar zwischen den beteiligten Interessen der öffentlich-rechtlichen Sender und der Verlegerschaft im Online-Bereich. Damit wird dann hoffentlich der jahrelange Streit zwischen den beiden Parteien über die Frage, welche Online-Angebote als presseähnlich zu werten sind und welche nicht, einvernehmlich beigelegt.

Der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag legt explizit fest, dass öffentlich-rechtliche Online-Angebote nicht presseähnlich aufgebaut sein dürfen. Ihr Schwerpunkt muss im audiovisuellen Bereich liegen und darf nicht in der überwiegenden textlich journalistischen Vermittlung von Sachverhalten bestehen. Rundfunk ist nun einmal nicht Presse, das wird hier ausdrücklich festgehalten. Diese Regelungen sind eindeutig und führen zu einer deutlichen Abgrenzung der Onlineaktivitäten

der öffentlich-rechtlichen Anstalten und der Verlagsunternehmen. Sollte es dennoch künftig zu Unklarheiten zwischen den beiden Parteien kommen, so sieht der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Einrichtung einer paritätisch besetzten Schlichtungsstelle vor, die sich eigenverantwortlich der strittigen Materie widmet. Auch diese staatlich regulierte Selbstkontrolle der Onlinemedienveranstalter wird wirksam werden und effizient arbeiten.

Meine Damen und Herren, eine weitere Änderung des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags kommt vor allem uns Rundfunkbeitragszahlern sehr entgegen. Die bisherigen Bestimmungen zur sogenannten Verweildauer von Beiträgen in öffentlich-rechtlichen Mediatheken sind nämlich zugunsten einer deutlich nutzerfreundlicheren Regelung aufgegeben worden. Kann bisher nur sieben Tage lang auf Beiträge in den Mediatheken zurückgegriffen werden, so sind diese künftig bis zu 30 Tagen abrufbar. Das steigert die Auswahlmöglichkeiten für die Nutzer und macht die Mediatheken insgesamt vielfältiger, bunter und attraktiver.

Dies gilt auch für eine weitere Neuregelung, die es den öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglicht, online zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden und bildenden Inhalten anzulegen. Diese Angebote sind dann sogar zeitlich unbefristet zugänglich. Die öffentlich-rechtlichen Sender werden damit zudem in die Lage versetzt, ihren Informations- und Bildungsauftrag auch unter den Bedingungen eines sich rasant verändernden Mediennutzungsverhaltens zu erfüllen und die Chancen, die die Digitalisierung, das Internet und die zunehmende Medienkonvergenz eröffnen, sinnvoll zu nutzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend folgendes Fazit ziehen: Der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag stärkt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei seinen auftragskonformen Aktivitäten im Onlinebereich. Er tut dies aber, ohne dabei die Verlagsunternehmen als weiteren zentralen Onlinemedienveranstalter zu schwächen, ganz im Gegenteil. Es kommt vielmehr in einer zentralen Frage, nämlich der nach dem Umgang mit presseähnlichen Onlineangeboten zu einem fairen Interessenausgleich zwischen den beiden Parteien. Ich halte daher die Novellierung für medienpolitisch gelungen. Sie trägt spürbar dazu bei, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig zu machen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Höcke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Viel Konsens vom Rednerpult, da tut es Not, dass jemand vielleicht doch mal Kritik an dem sogenannten Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag übt.

Allein die Tatsache, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dass wir zu Beginn der Legislatur – der eine oder andere von Ihnen mag sich noch erinnern – den Sechszehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier beraten und verabschiedet haben und jetzt den Zweiundzwanzigsten, also mehr oder weniger nicht monatlich, aber mit wenigen Monaten Abstand immer wieder an dieses Thema ranmüssen, zeigt, dass wir hier einen dauerkranken Patienten vor uns haben mit einem permanenten Kurbedürfnis, anders kann ich es nicht sagen.

(Beifall AfD)

Und da darf man sich auch mal die Frage stellen – wir tun das jedenfalls als AfD –, ob wir alle paar Monate an der Reparatur eines Rundfunksystems arbeiten, über das die Zeit vielleicht in den wesentlichen Grundzügen doch hinweggegangen ist.

(Beifall AfD)

Ist die Vielzahl der Rundfunkänderungsstaatsverträge, die wir hier behandeln, nicht tatsächlich Symptom einer Krise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, einer Krise, die durch den Rundfunkänderungsstaatsvertragsaktivismus überdeckt werden soll? Ich glaube, das ist das längste Wort, das heute hier im Hohen Hause artikuliert wurde, ich wiederhole es gern noch einmal: Rundfunkänderungsstaatsvertragsaktivismus – wunderbar, oder? Grundsätzlichen Fragen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, geht man dabei leider in unserem Hohen Haus im parlamentarischen Prozess aus dem Weg. Die Menschen da draußen in unserem Freistaat haben allerdings sehr grundsätzliche Fragen und diese grundsätzlichen Fragen, die bekomme ich auch immer wieder gestellt in den zahlreichen Bürgerdialogveranstaltungen, die ich im Freistaat Thüringen absolviere. Dort sind nicht selten oder meistens nicht weniger als 200 Menschen zugegen und das Thema „GEZ-Gebühren, staatlich finanzierter Rundfunk und staatlich finanziertes Fernsehen“ ist dort ein Dauerthema und ich werde entsprechend dort mit Fragen konfrontiert.

Immer mehr Bürger, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sind der Zwangsgebühren überdrüssig. Es ist Ihnen nicht mehr zu vermitteln, dass mit Zwangsgebühren halbstaatliches Bashing gegen eine demokratisch legitimierte Oppositionspartei finanziert wird. Und der aktuelle Skandal um einen Kameramann beim MDR, der mit einer eindeutigen politischen Botschaft gefilmt worden ist, wird uns si-

cherlich, vielleicht sogar hier im Hohen Haus, noch beschäftigen.

(Beifall AfD)

Den Menschen draußen im Land, sehr geehrte Damen und Herren, ist es nicht mehr zu vermitteln, dass mit Zwangsgebühren Intendantengehälter von bis zu 400.000 Euro im Jahr finanziert werden. Und immer weniger Menschen draußen im Land wollen übrigens auch, wiewohl sie den Fußballsport sehr lieben, genau wie ich, zwangsgebührenfinanzierte Fußballmillionäre. Aber, sehr geehrte Kollegen, diese grundsätzlichen Fragen, die die Menschen draußen im Land bewegen, die werden im Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag leider nicht angegangen. Im Gegenteil, Unklarheiten werden fortgeschrieben und das Internet wird für den Zugriff des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch weiter geöffnet. An drei Themenaspekten des Vertrags möchte ich das gern verdeutlichen.

Der erste Themenaspekt ist die angebliche Konkretisierung des Verbots der Presseähnlichkeit. Seit Längerem – und meine Vorredner haben die Problemlage skizziert – besteht ja hierüber ein Konflikt zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den Zeitungsverlagen. Es geht dabei um die Praxis der Rundfunkanstalten, Textangebote, etwa Nachrichten, im Internet zu veröffentlichen. Solche Texte sind in einem gewissen Umfang presseähnlich. Damit graben die öffentlich-rechtlichen Sender den Zeitungen im Internet das Wasser ab, und das zwangsgebührenfinanziert. Das ist eine krasse Wettbewerbsverzerrung und jedem ist klar, dass das eine solche ist.

(Beifall AfD)

Nun muss man hervorheben, dass presseähnliche Textangebote nach geltendem Recht schon seit jeher untersagt sind. Die Rechtslage wird aber von den Öffentlich-Rechtlichen geflissentlich einfach ignoriert. Dem soll nun der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag entgegenwirken. Die jetzt gefundene Regelung, namentlich der § 11d Abs. 5 des Rundfunkänderungsstaatsvertrags, muss sich allerdings erst noch bewähren. Wir dürfen gespannt sein, ob das gelingen wird, denn die diesbezüglichen Regelungen des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags sind alles andere als klar und präzise, lassen also viel Raum für Interpretationen und eröffnen den Öffentlich-Rechtlichen gewiss – und ein Blick in die Vergangenheit und den Umgang mit der bisherigen Rechtslage zeigt – allerhand Möglichkeiten, das Verbot presseähnlicher Telemedienangebote dann doch noch mal und immer wieder zu umgehen. Man hat es ja bisher auch so getan und geschafft.

Ob die Schlichtungsstelle Klärung bringt, bleibt abzuwarten. Ungeachtet all dessen dürfen die Öffentlich-Rechtlichen nach wie vor diverse Textinhalte im

(Abg. Höcke)

Netz publizieren, namentlich sogar sogenannte sendungsbezogene Inhalte wie beispielsweise Sendungstranskripte und Hintergrundmaterialien. So bleibt es dabei, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dass die Öffentlich-Rechtlichen sich im Internet noch weiter ausbreiten, und hier liegt das grundsätzliche Problem. Wir von der AfD-Fraktion, ich bin der Überzeugung, dass das Internet überhaupt nicht sinnvoll unter den Rundfunkbegriff zu fassen ist und dass daher eine Betätigung der Öffentlich-Rechtlichen im Internet prinzipiell problematisch ist.

(Beifall AfD)

Der zweite Themenaspekt, den ich ansprechen möchte, betrifft die sogenannte Verweildauer sowie Regelungen zu bestimmten Onlineinhalten. Dass Sendungen der öffentlich-rechtlichen Programme nur in eingeschränktem Maße und für eine eng begrenzte Zeit online veröffentlicht werden dürfen, soll jetzt grundsätzlich geändert werden. In der Regel sollen solche Sendungen künftig 30 Tage online vorgehalten werden dürfen, außerdem sollen angekaufte, also nicht beauftragte Werke aus EU-Ländern im Internet zur Verfügung gestellt werden können, was bisher gar nicht möglich war. Die Medienwirtschaft hat mit Blick auf die längere Verweildauer von Produktionen im Internet zu Recht Bedenken, die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag teilt diese Skepsis der privaten Medienwirtschaft mit Blick auf die Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags. Auch hier sehen wir wieder eine Bedrohung von Freiheit und Vielfalt durch die Wucherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall AfD)

Der dritte und letzte Themenaspekt, zu dem ich ausführen möchte, greift diverse Regelungen, die abermals zur Ausweitung der Telemedienaktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen, auf. Namentlich soll den Sendern jetzt erlaubt werden, ihre Inhalte auch – so wörtlich – außerhalb des dafür jeweils eingerichteten eigenen Portals anzubieten, wenn dies zur Erreichung einer Zielgruppe aus journalistisch redaktionellen Gründen geboten ist, so steht es in § 11e Abs. 3 des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Das zielt, die Kenner wissen das, auf die Verbreitung der Inhalte auf Kanälen, wie beispielsweise YouTube. Hier liegt aus der Perspektive der AfD-Fraktion eine deutliche Überschreitung der Linie zwischen öffentlich rechtlichen und privaten Angeboten vor. Wie das aussieht, können wir bereits heute und jetzt beim Onlineangebot der Öffentlich-rechtlichen namens Funk bewundern. Da ist vieles problematisch, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Ich verweise nur darauf, dass die öffentlich-rechtlichen YouTube-Channels und -Formate von Funk auch Abhängigkeiten, etwa für zuarbeitende YouTuber schaffen, und zwar in einem Medium, das vom Grundsatz her eher anarchisch zu nennen ist. Und das meine ich

in diesem Zusammenhang durchaus sehr positiv. Zudem gilt, wer heute auf YouTube unterwegs ist, kann bei den Beiträgen von Funk nur sehr, sehr schwer erkennen, ob er gerade öffentlich-rechtliche Inhalte schaut oder freie Inhalte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah, Manipulation!)

Und das, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, hat durchaus etwas Manipulatives. Ja, Herr Kollege Adams, Sie haben recht, wir als AfD-Fraktion, wir als AfD sind tatsächlich in diesem Bereich sehr sensibel, weil wir in den letzten Jahren immer wieder Opfer von manipulativer Medienberichterstattung durch die Öffentlich-Rechtlichen geworden sind.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe das anders gemeint, Sie manipulieren doch immer!)

(Unruhe DIE LINKE)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich sage es noch mal in aller Deutlichkeit: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat im Internet, so wie er das im Augenblick tut und wie er das nach der Annahme des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags noch verstärkt tun wird und schon gar nicht im Bereich von YouTube und anderen, Gott sei Dank immer noch relativ freien Mediensphären etwas zu suchen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, mit dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird der Weg in die Sackgasse des – anders kann ich das nicht bezeichnen – überkommenen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems weiter fortgesetzt, das möchte ich am Ende betonen. Die Ausweitung des zwangsgebühren- und zwangsbeitragsfinanzierten Rundfunks wird in größter Selbsttätigkeit einfach weiterbetrieben. Anstatt wirkliche, systematische Änderungen vorzunehmen und das ganze System neu zu richten, wird weiterhin Symptompolitik betrieben, während sich die Gesellschaft – und gehen Sie bitte mit den Menschen draußen ins Gespräch – und die Medienwelt in eine ganz andere Richtung bewegen. Das kann die AfD so nicht mittragen und deswegen werden wir den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag leider ablehnen müssen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das muss man erst einmal auswerten. Man weiß nach der Rede gar nicht, wo man anfangen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag – sowohl der Minister als auch die Kollegen haben schon gesagt, worum es sich darin dreht. Lassen Sie mich nach der verqueren Rede des Abgeordneten Höcke hier noch mal drei Sachen klarstellen. Ich habe aus einer Pressemitteilung gelernt, Herr Höcke, dass Sie fernsehfrei leben. Ich würde mir wünschen, Sie würden auch internetfrei leben, das würde uns allen viel ersparen, aber diese Verlautbarung haben Sie in eine Pressemitteilung geschrieben. Das ist ein typisches Verhalten extremistischer Gruppierungen, bloß keinen Hauch einer anderen Meinung in ihre Ideologie hineinkommen zu lassen. Sie scheinen aber trotzdem heimlich Öffentlich-Rechtliche zu schauen, weil es reicht zumindest, um die T-Shirts irgendwelcher Kameramänner zu beurteilen und denen dann vorzuschreiben, was sie zu tragen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ewige Opferritus, den Sie hier vorführen und den Tanz, den Sie regelmäßig vorführen, dass Ihnen die Öffentlich-Rechtlichen sozusagen permanent in die Suppe spucken, das nennt man übrigens „journalistischen Auftrag“. Sie haben sich kritisch mit Ihnen auseinanderzusetzen, sie setzen sich im Übrigen auch mit allen anderen Parteien kritisch auseinander. Glauben Sie mir: Auch Bündnis 90/Die Grünen kann ein Lied davon singen, was eine kritische Auseinandersetzung von Journalistinnen und Journalisten mit unserer Arbeit bedeutet. Im Gegensatz zu Ihnen finden wir das aber gut und begrüßen das, weil das nämlich Teil einer pluralistischen Demokratie ist.

Sie begrüßen den anarchischen Charakter von YouTube. Das finde ich fast ein bisschen niedlich, dass Sie glauben, YouTube wäre anarchisch. YouTube folgt ganz klar Algorithmen, die dazu da sind, Ihnen möglichst viel Kohle abzunehmen, insbesondere denjenigen, die dort werben. Das ist nicht anarchisch, das ist in erster Linie vor allen Dingen neoliberal. Das lehnen Sie ab, habe ich gehört. Aber gut, ich merke, da wird es kompliziert. Wenn man das ausdifferenziert, merkt man dann, dass es bei der AfD doch nicht mehr so ganz geradeaus geht. Ansonsten möchte ich mal darauf hinweisen, dass man das Gefühl hat, Sie zitieren aus einem Lehrbuch für Hautkrankheiten, wenn Sie hier vorn stehen und reden. Das finde ich schwierig, wenn man hier den Öffentlich-Rechtlichen als „Wucherung“ bezeichnet. Das ist faschistische Sprache. Aber auch das muss ich Ihnen nicht sagen, das ha-

ben Ihnen auch andere in den letzten Tagen häufig gesagt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal zwei Sätze sagen: Ich bin nicht ganz so positiv gestimmt wie meine Kollegen. Nichtsdestotrotz schicke ich vorneweg: Wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen. Ich werde nicht müde, immer wieder zu betonen, dass Staatsverträge schwierig sind. Das werde ich auch hier an dieser Stelle tun.

Ich muss aber auch noch mal auf Inhalte eingehen, wir haben darüber gesprochen: Die Verlängerung von 7 auf 30 Tage in den Mediatheken begrüßen wir ausdrücklich. Wir sehen aber – ehrlich gesagt – die Einigung zwischen den Öffentlich-Rechtlichen und den Pressevertreterinnen der Zeitungsgruppen nicht besonders positiv. Wir akzeptieren es aber, weil es ein Kompromiss ist, den die Öffentlich-Rechtlichen mit den Zeitungsverlegern getroffen haben.

Ich will Ihnen aber auch sagen, warum ich diese Einigung kritisch sehe: Im Zeitalter des Internets finde ich es durchaus schwierig, dass man zwischen der Art und Weise, wie etwas ausgestrahlt oder in die Welt getragen wird, trennt und daran sein Geschäftsmodell festmacht. Ich glaube, das ist nicht besonders zukunftsträchtig. Ich glaube auch, dass wir noch mehrere Rundfunkänderungsstaatsverträge bekommen werden, in denen wir das sicherlich auch wieder ändern müssen. Der Öffentlich-Rechtliche braucht die Möglichkeit, sich eben auch im digitalen Zeitalter und damit auch im Internet weiterzuentwickeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Öffentlich-Rechtliche im Dreieck gesprungen ist, als unter anderem auch Zeitungsverlage angefangen haben, über Videos zu arbeiten. Also das ist für sie durchaus möglich, das machen sie auch. Da gibt es unterschiedliche Formate, die im Internet ausgespielt werden. Ich glaube, dass wir mit dieser Trennung der presseähnlichen versus audiovisuelle bei den Geschäftsmodellen nicht mehr lange hinkommen werden. Wir müssen tatsächlich an dieser Stelle anders denken. Das Internet zwingt uns dazu, anders zu denken. Wir können nicht mehr unterscheiden: Das ist gedruckter Text und deswegen ist das den Zeitungsverlagen vorbehalten und das ist audiovisuell und deswegen ist es den öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern vorbehalten. Das wird auf Dauer nicht funktionieren.

Herr Höcke hat zwar behauptet, wir würden hier sozusagen den Patienten regelmäßig wiederbeleben. Das ist einfach Quatsch. Was wir hier machen, ist sozusagen die Weiterentwicklung von rechtlichen

(Abg. Henfling)

Grundlagen in einer sich durchaus schnell verändernden Landschaft. Diese Medienlandschaft ist durch die Digitalisierung und durch das Internet einfach eine sich schnell verändernde Landschaft. Wir sind einfach diejenigen, die dann versuchen, auch die rechtliche Basis dafür zu schaffen. Das hat nichts damit zu tun, dass die Kolleginnen und Kollegen des Öffentlich-Rechtlichen kurz vor dem Sterben wären – ganz im Gegenteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Krux bleibt bestehen. Kollege Wucherpfennig hat es, glaube ich, gesagt: Staatsverträge sind ein Minimalkonsens. Das ist einfach das Komplizierte dabei. Wir können hier in Thüringen nicht entscheiden, wie wir anders zu einer Lösung kommen. Ich glaube aber tatsächlich, dass wir über die demokratische Legitimation dieser Sache noch einmal reden müssen. Das ist aber nichts, was wir von hier aus lösen wollen. Wir freuen uns auf die morgige zweite Lesung des Gesetzes, können aber jetzt schon ankündigen, dass wir dem wahrscheinlich so zustimmen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann fast nahtlos bei Kollegin Henfling anknüpfen. Ja, natürlich haben wir als Medienpolitiker immer zwei grundsätzliche Probleme, wenn wir hier vorn ans Rednerpult gehen. Das ist nun mal die Abfolge von Rundfunkstaatsverträgen. Ja, Herr Höcke, vielleicht sind Sie jetzt überrascht, aber es wird einen Dreiundzwanzigsten geben. Der wird schon verhandelt. Demzufolge dürfen Sie dann wieder hier vorn Ihre Polemik ablaufen lassen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Natürlich liegen die Ursachen unter anderem darin, dass es eine rasante technische und technologische Entwicklung auf diesem Gebiet gibt. Wir sind sicherlich nicht alle glücklich darüber, dass wir als Medienpolitiker in der Regel hinterherhinken, dass wir im Nachgang bei den entsprechenden Entwicklungen für entsprechende Gesetzlichkeiten sorgen müssen. Das ist kompliziert, das ist schwierig. Dennoch stellen wir uns dieser Debatte und wollen – ich wiederhole mich, in dem Wissen, dass es einen Dreiundzwanzigsten geben wird – uns hier mit dem Zweiundzwanzigsten befassen.

Da meine Kollegen schon auf die Inhalte eingegangen sind, würde ich gern zwei grundsätzliche Gedanken in die Diskussion einwerfen, weil ich glaube, dass es notwendig ist. Kollege Höcke hat deut-

lich gemacht, dass er den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an und für sich abschaffen will und dass das für ihn kein Zukunftsmodell mehr darstellt. Mit der Entwicklung des Internets und der einhergehenden Veränderung der Nutzerinteressen und Nutzerbedürfnisse ist die Anpassung des Telemedienauftrags im Allgemeinen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wichtig, aber auch im Konkreten, um seine Entwicklung und Bestandsgarantie zu gewährleisten. Dies vollzieht der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es ist somit zwingend, notwendig und auch richtig. In diesem Zusammenhang betont das Bundesverfassungsgericht wiederholt die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Gegengewicht gegen den privaten Rundfunk. Besonders wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei der Digitalisierung, also bei der aktuellen Entwicklung der Medien hervorgehoben. Zitat des Bundesverfassungsgerichts, 18.07.2018: „Die Digitalisierung der Medien und insbesondere die Netz- und Plattformökonomie des Internet einschließlich der sozialen Netzwerke begünstigen [...] Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen bei Anbietern, Verbreitern und Vermittlern von Inhalten. Sind Angebote zum größten Teil werbefinanziert, fördern sie den publizistischen Wettbewerb nicht unbedingt [...] Solche Angebote sind nicht auf Meinungsvielfalt gerichtet, sondern werden durch einseitige Interessen oder die wirtschaftliche Rationalität eines Geschäftsmodells bestimmt, nämlich die Verweildauer der Nutzer auf den Seiten möglichst zu maximieren und dadurch den Wert der Plattform für die Kunden zu erhöhen.“ Daraus wird deutlich – und das sagt das Bundesverfassungsgericht –, dass es hier ein Gegengewicht geben muss. Stichwort – das haben wir auch jetzt schon mehrmals gehört – ist die Verweildauer von 7 auf 30 Tage. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Möglichkeit haben, hier in die Breite zu gehen und seine Angebote länger in der öffentlichen Diskussion, in der öffentlichen Wahrnehmung, in der öffentlichen Nutzung zu lassen.

Einen zweiten Gedanken: Das ist die Frage des publizistischen Wettbewerbs oder/und der Schwierigkeit der entsprechenden Trennung zwischen Fakten, Meinungen, Inhalten und Werbung sowie der diesbezüglichen Unsicherheit des Nutzers hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Quellen und Wertungen. Der Einzelnutzer ist heute gezwungen, nicht nur aus den zahlreichen Angeboten seine Informationen, seinen Inhalt oder die Fakten für sich zu selektieren, sondern gleichzeitig natürlich ganz normal entsprechende Bewertungen selbstständig vorzunehmen. Die Grundlage – das haben wir in den letzten medienpolitischen Diskussionen immer wieder betont und hervorgehoben – ist natürlich die Medienkompetenz für – egal welchen Alters – Jung und Alt weiter zu steigern und hier die Möglichkeit von Nutzern zu verbreitern, entsprechende selbstständige Wertungen vorzunehmen. Normalerweise

(Abg. Blechschmidt)

sind an dieser Stelle professionelle Selektionen oder verantwortungsvoll handelnde Journalisten hilfreich, aber nicht immer bei den vielfältigen Medienangeboten sind diese sichtbar, ganz zu schweigen von immer mehr eingehenden Algorithmen, die dort entsprechende Aufgaben übernehmen.

Angesichts dieser Entwicklung wächst nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts die Bedeutung des beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit authentischen, sorgfältig recherchierten Informationen, die Fakten und Meinungen deutlich heraushalten und unterscheiden, die Wirklichkeit nicht verzerrend darstellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund rücken. Den Satz – und das möchte ich abschließend sagen – des Bundesverfassungsgerichts: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk einschließlich des Telemedienangebots stellt ein Angebot dar, das so auf dem freien Markt nicht erhältlich ist und einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt darstellt“, begrüßt Die Linke ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, Die Linke und ich werben für die Unterstützung des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine – doch, es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Kollege Blechschmidt, ich möchte ganz kurz noch auf Sie antworten, weil Sie mir etwas unterstellt haben, was tatsächlich nicht mein Ansinnen ist. Wir diskutieren das in der AfD, das gebe ich gern zu. Es gibt auch einige, die sagen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört grundsätzlich abgeschafft. Diese Meinung vertritt ich nicht. Ich denke schon, dass es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn er geschrumpft ist, wenn er einen klaren Auftrag hat, eine Daseinsberechtigung und eine Zukunftsoption gibt. Und nein, ich möchte tatsächlich für Deutschland keine amerikanischen Verhältnisse.

Aber was ich mit meiner Rede auch noch mal klar machen wollte, ist, dass wir vielleicht alle – ich vielleicht weniger, weil ich noch nicht so lange Abgeordneter bin, aber viele von Ihnen – etwas betriebsblind geworden sind. Ja, die Menschen da draußen im Land können es nicht mehr verstehen und immer mehr Menschen draußen im Land können es nicht mehr verstehen, dass wir uns stundenlang in Ausschüssen und anderen Runden über eine Schlichtungsstelle unterhalten und die Frage klären wollen, wie vielleicht in gemeinsamen Konferenzen geklärt wird, ob ein Inhalt eines öffentlich-rechtli-

chen Rundfunks presseähnlich ist oder nicht, während zwangsgebührenfinanziert Gehälter von 400.000 Euro für Intendanten gezahlt werden und an das Thema nicht rgegangen wird. Verstehen Sie? Und da müssen wir rangehen. Wir müssen an die Versorgungsleistungen der Öffentlich-Rechtlichen gehen. Da müssen wir rangehen und dann können wir uns auch gerne über solche Details unterhalten. Aber wir müssen die Stimme und die Fragen des Volkes auch mal wieder wahrnehmen und im Hause auch behandeln. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, auch nur eine kurze Reaktion darauf. Zumindest war mein Eindruck, dass Ihr Redebeitrag ein deutliches Anzeichen dafür gewesen ist, dass Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen in diesem Land – ansonsten haben Sie sich zumindest hervorragend verstellt. Ich glaube schon, wenn man die Beiträge – es sind eben keine Gebühren, sondern es sind Beiträge, die wir hier zahlen –, wenn wir diese nicht mehr dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung stellen, dann ist es ein ganz normaler Vorgang, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Aufgaben, die er per Verfassungsgericht zugestanden bekommen hat, nicht erfüllen kann. Und die aktuelle Diskussion über die Gehälter von Intendanten findet statt. Wenn ich jetzt die Novellierung des MDR-Rundfunkänderungsstaatsvertrags nehme, da findet sie statt. Auch findet natürlich bei fußballinteressierten Leuten die Frage statt: Was geschieht mit diesen Lizenzen, die dort auf den Tisch gelegt werden müssen? Natürlich. Wie weit kann man da noch gehen? Dann gibt es Kooperationen zwischen ZDF und ARD, damit man eben die entsprechenden Lizenzen von Firmen auch noch einkaufen kann. Das findet statt. Die Pensionsdiskussion findet statt, es findet über die Strukturen statt. Wir haben die entsprechende Diskussion, was die Frage betrifft: Wie geht die KEF – also die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – um und macht entsprechende Vorschläge, damit Einsparungen vorgenommen werden können? Die Diskussion findet im öffentlichen Raum, im gesellschaftlichen Raum statt und mit den Verantwortlichen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist – wie gesagt – Realität. Ich glaube schon, wenn wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hier abschaffen müssten, dann wird die publizistische Vielfalt, dann wird die Meinungsvielfalt nicht nur in Thüringen, sondern in Deutschland schwere Schlagseite bekommen und dann haben

(Abg. Blechschmidt)

wir wirklich amerikanische Verhältnisse. Das will Die Linke nicht, das will die Koalition nicht, und ich gehe davon aus, auch die CDU nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Hey, war das auch eine Wortmeldung?

(Zuruf Abg. Hey, SPD: Nein!)

Gut. Dann sehe ich jetzt keine Wortmeldungen mehr. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Deswegen schließe ich die Beratung für heute. Wir machen jetzt weiter in der Tagesordnung, das bedeutet jetzt Aufruf des Tagesordnungspunkts 9 und danach, wenn wir noch Zeit haben, des Tagesordnungspunkts 12.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6687 -
ERSTE BERATUNG

Wünschen die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Kobelt, Sie sind mir angezeigt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als rot-rot-grüne Koalition haben uns entschlossen, das Glücksspielgesetz noch mal zu verändern. Wer sich noch daran erinnern kann, wir hatten dieses Gesetz bereits am Anfang der Legislatur angefasst. Wir haben dort wesentliche Änderungen im Bereich des Sports erreicht. Somit wurde es möglich, dass sowohl der Landessportbund als auch Sportvereine oder auch Vereine, die sich für Integration eingesetzt haben, mehr Geld aus den Lottomitteln bekommen haben. Jetzt haben wir uns entschieden, dieses Gesetz noch mal anzufassen und für einen Bereich, der uns auch sehr wichtig ist, den Natur- und Umweltschutz, zu erweitern und den Bereich Kleingärtner zu unterstützen. Das uns hier vorliegende Gesetz gibt uns nunmehr die Möglichkeit, die Förderung breiter aufzustellen. Deswegen haben wir als Rot-Rot-Grün uns darauf verständigt. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordnete Holbe, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste! Wir haben gerade von unserem Kollegen Kobelt die Begründung zum Gesetzentwurf vernommen und es drängt sich hier wieder einmal der Verdacht auf, dass die rot-rot-grüne Koalition so kurz vor der Wahl noch einige Wahlgeschenke verteilen will.

(Beifall CDU)

Mit dem Gesetzentwurf soll nun die Thüringer Lotteroverwaltung in die Lage versetzt werden, eine 10-Euro-Sofortlotterie mit dem wohlklingenden und auch unverfänglichen Namen „Grünes Herz“ einzurichten. Ziel soll es sein, aus den erzielten Lotterieüberschüssen einerseits den Umwelt- und Naturschutz in Gestalt der Stiftung Naturschutz Thüringen und andererseits ein nachhaltiges Kleingartenwesen in Gestalt des Landesverbands der Gartenfreunde zu fördern. So honorig Ihr Ansinnen aus ökologischen Gründen auch sein mag, ich erkenne in dem Gesetzentwurf keine einzige Stelle und keinen Satz zu den Aspekten, auf die wir immer besonderen Wert legen, und zwar zur Suchtprävention und zum Jugendschutz.

Ich will hier noch mal daran erinnern, zum Staatsvertrag, zum Glücksspieländerungsgesetz 2017 – ich weiß, dass es hier zwei unterschiedliche Gesetze sind –, aber da haben gerade Sie, die Linken, betont: Ziel des Gesetzes ist es, der Glücksspiel sucht wirksam entgegenzuwirken und das Glücksspielangebot zu begrenzen. Und wenn auch das eine mit dem anderen jetzt nicht so ganz zu verbinden ist, so ist es doch ein Thema. Gerade die Glücksspielsucht stand immer im Mittelpunkt und sollte bei dem Thema auch Beachtung finden. Dem Einwand könnte man zwar entgegenhalten, dass die Lottogesellschaft in Thüringen im Vergleich zu privaten Anbietern von Spielhallen, Spielbanken, Internetwetten oder unerlaubten Sportwetten ein durchaus risikoärmeres Glücksspielangebot aufweist,

(Beifall SPD)

zumal ein wesentlicher Anteil der Lottoerträge – zuletzt waren es circa 18 Millionen Euro über Fördermittel – in die Finanzierung des Sports und in die Finanzierung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eingeflossen ist und die Überschüsse in unserem Landeshaushalt versenkt werden.

(Abg. Holbe)

Die Ratio hieße also: Spielen Sie lieber für den guten Zweck und nicht zur Bereicherung von privaten Unternehmen. Dies allerdings ändert an der Tatsache nichts, dass auch LOTTO Thüringen mit all seinen Gewinnspielangeboten kein Freibrief im Sinne von Suchtprävention und Jugendschutz sein kann. Genau dies scheint hier der Fall zu sein. Wenn, wie das im Gesetzentwurf auch formuliert ist, neben dieser neuen Lotterie auch sogenannte LOTTO-Mobile in Gestalt mobiler Annahmestellen geschaffen werden sollen, heißt das also konkret, dass LOTTO Thüringen künftig bei Veranstaltungen wie etwa dem Rennsteiglauf oder bei Stadtfesten werbewirksam auftreten und eine mobile Annahmestelle für Lottospieler zur Verfügung stellen darf, kann und soll. Damit, so steht es explizit in der Begründung des Gesetzentwurfs, soll es ermöglicht werden, beispielsweise 10-Euro-Sofortlose bei eben diesen Veranstaltungen zu verkaufen. Das heißt, mit den mobilen Lotto-Annahmestellen soll proaktiv Werbung in eigener Sache gemacht werden. Jugendschutz, Suchtprävention? Fehlanzeige!

Meine Damen und Herren, aktuell wird immer wieder über die Neugestaltung des Glücksspielstaatsvertrags diskutiert und es gibt Stimmen im politischen Spektrum, denen kann es mit der völligen Freigabe des Glücksspielmarkts gar nicht schnell genug gehen. Aus Sicht der Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht braucht es mit der Novellierung des Staatsvertrags aber mindestens genauso dringend eine konsequente Überarbeitung der Werbe Richtlinien im Sinne des Jugend- und Präventions schutzes. Ließen sich zum Beispiel hierzulande umfassende Werbebeschränkungen ähnlich dem Tabakwerbeverbot durchsetzen, wäre ein großer Schritt in Richtung Prävention für Glücksspielsucht getan. Demgegenüber zielt der Gesetzentwurf aber auf eine zusätzliche mobile Werbung nebst Vermarktung der Lottoprodukte ab. Wir lehnen dies ab.

Auch ist an keiner Stelle des Gesetzentwurfs erkennbar, nach welchen Kriterien Sie ausgerechnet die Stiftung Naturschutz e. V., deren Arbeit ich durchaus schätze, und den Landesverband der Gartenfreunde hier in ihrer rot-rot-grünen Koalition auserkoren haben. Warum denn nicht der Thüringer Feuerwehrverband oder andere Vereine und Verbände, die hier gemeinnützig in unserem Land tätig sind? Denn schaut man auch auf die prozentualen Anteile, mit welchen die Stiftung Naturschutz – mit 9,35 Prozent – und der Landesverband der Gartenfreunde – mit 1,65 Prozent – bedient werden, das sind deutlich geringe Anteile. Wir wissen nicht, in welcher Höhe man hier mit den Einnahmen und vor allem mit den Überschüssen aus diesen Spieleinsätzen rechnen kann, also ein deutlich geringerer Teil für die hier hofierten Destinatäre. Aufwand und Ertrag stehen unserer Auffassung nach in keinem angemessenen Verhältnis, auch wenn sich der Gesetzentwurf zu den erwarteten Einnah-

men aus der neuen Sofortlotterie und zu den Überschüssen ausschweigt. Schließlich ist unserer Auffassung nach zu befürchten, dass künftig originäre Förderprogramme für den Umwelt- und Naturschutz, für deren Projekte, mit dem Hinweis auf die mögliche Förderung über diese Umweltlotterie zusammengestrichen werden könnten.

Im Ergebnis bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass meine Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnt und wir auch keine weitere Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss möchten. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Hande zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Aufwertung für das Glücksspielwesen in Thüringen. Schwerpunkt dieser Änderung zum Glücksspielgesetz ist die Aufnahme einer 10-Euro-Sofortlotterie, der sogenannten Umweltlotterie. Mit den daraus eingenommenen Überschüssen soll der Umwelt- und Naturschutz gefördert werden. Dieses Ansinnen begrüßen wir ausdrücklich und freuen uns darüber, dass als neue Destinatäre zum einen die Stiftung Naturschutz und zum anderen der Landesverband Thüringer Gartenfreunde aufgenommen wurden. Konkret bedeutet dies, dass die Stiftung Naturschutz 9,35 Prozent und der Landesverband Thüringer Gartenfreunde 1,65 Prozent der Spieleinsätze aus der neu einzurichtenden Lotterie erhalten werden. Dabei ist mir wichtig, zu erwähnen, dass die bisherigen Empfänger, also der Landessportbund sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, mit dieser Neuregelung keine Einbußen erfahren und weiterhin die Zuwendungen wie bisher erhalten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die geplanten Zuwendungen an die neuen Destinatäre sind aus dem Grund von Bedeutung, da mit dieser Regelung eine Planungs- und Arbeitssicherheit im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes geschaffen wird und somit langfristig gearbeitet werden kann. Darüber hinaus nutzen wir mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf die Möglichkeit, die Arbeit der Thüringer Lotterieverwaltung sowie der landeseigenen Lotterie-Treuhandgesellschaft zu optimieren und auch zukunftsfähig zu gestalten. So wird geregelt, dass die LTG – also die Lotterietreuhandgesellschaft – künftig nicht nur als Durchführer öffentlicher Glücksspiele auftreten, sondern auch direkt als Be-

(Abg. Hande)

liehene des Freistaats, das heißt, eben auch als Veranstalter arbeiten kann.

Mit dieser Änderung reagieren wir auf mögliche bzw. zu erwartende Änderungen am deutschen Glücksspielmarkt. So läuft Mitte 2021 der derzeit gültige Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus. Eine Neuauflage bzw. ein Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist ungewiss. Darüber hinaus drängen bereits jetzt private Anbieter auf den Markt.

Ich sage es an dieser Stelle für meine Fraktion ausdrücklich: Wir sind für das Primat des staatlich organisierten Glücksspiels und wollen keine Übernahme durch Privatanbieter,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Aufgaben des staatlichen Lottos sind vielschichtig und haben auch einen ordnungsrechtlichen Auftrag, zum Beispiel Lenkung des Spielbetriebs in geordnete Bahnen, Abwehr von Begleitkriminalität, Jugend- und Spielerschutz, Förderung des Gemeinwohls, Spielsuchtprävention und vieles mehr.

Sehr geehrte Frau Holbe, Sie hatten es angesprochen. Ihnen ist unklar, was zum Jugendschutz und Spielsuchtprävention geleistet wird. Ich schlage Ihnen vor, gehen Sie einfach mal in die Lotterie-Treuhandgesellschaft nach Suhl. Lassen Sie sich dort vorstellen, was dort entsprechend in diesen Bereichen bereits jetzt schon an intensiver Arbeit geleistet wird. Vielleicht ändern Sie Ihre Meinung dann im Anschluss.

Aus diesem Grund sind wir gehalten, auch LOTTO Thüringen die Möglichkeiten zur Hand zu geben, die erforderlich sind, um erfolgreich und konkurrenzfähig zu sein. Dazu gehört auch, dass sich LOTTO Thüringen nicht aus der Fläche zurückzieht. Um das zu gewährleisten, schaffen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Möglichkeit, statt wie bisher nur 750 stationäre Annahmestellen vorzuhalten maximal, künftig eben auch LOTTO-Produkte über sogenannte mobile Annahmestellen zu vertreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch sagen, dass ich sehr froh bin, mit diesem Gesetzentwurf die Förderung von Arbeit und Leistung im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zu verstetigen, und zum anderen bin ich zufrieden mit den dargelegten Neuregelungen des staatlichen Glücksspielwesens in Thüringen und diese damit so zu stärken.

Ich freue mich auf die weitere Beratung. Ich weiß jetzt gar nicht, ob schon Haushaltsüberweisung beantragt wurde. Wenn dem nicht so ist, würde ich die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuhörer auf der Tribüne, als ich das erste Mal von dem hier vorliegenden Gesetzentwurf gelesen habe, war ich doch etwas sehr erstaunt. Offiziell heißt es zwar juristisch korrekt „Änderung des Glücksspielgesetzes“, aber eigentlich ist es vielmehr ein Lobbygesetz für die Grünen-Lobby im Freistaat.

Aber gehen wir es kurz mal der Reihe nach durch: Das Gesetz enthält zwei Abschnitte, die geändert werden sollen. Der erste Abschnitt beschäftigt sich damit, wie das Land nicht nur die Durchführung, sondern zusätzlich auch die Veranstaltungsbefugnisse öffentlicher Glücksspiele, die bisher bei der Thüringer Lotterieverwaltung, des Landesbetriebs im Sinne des § 26 Thüringer Landeshaushaltsordnung, liegen, auf juristische Personen übertragen kann, an denen entweder das Land selbst oder das Land mit anderen Ländern ausschließlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Einen ähnlichen Vertrag kennen wir bereits auf Bundesebene, die Schaffung und Betreuung des Maut-Systems durch eine private Firma, die die Erträge an den Bund abführen muss. Was natürlich dann die privaten Firmen noch so an Geldern bekommen dafür, weiß man halt nicht, wenn das hier so abgewickelt werden soll.

Außerdem soll es nun auch noch die Möglichkeit geben, Lotterierprodukte nicht nur an den stationären Annahmestellen zu verkaufen, sondern auch noch an mobilen Verkaufswagen. Als AfD-Fraktion lehnen wir dies entschieden ab, da dies in unseren Augen nicht mehr als die weitere Förderung von Glücksspielen mit all seinen Risiken, zum Beispiel der Spielsucht ist – Frau Holbe hat es ja auch extra hier noch mal ausgeführt. Da können wir uns nur anschließen, wir halten es nicht gerade für sehr förderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns aber nun noch den zweiten Teil des Gesetzes an. Es soll also eine neue Sofortlotterie geben mit dem Namen „Grünes Herz“ – klingt erst mal schön. Aus dieser Lotterie sollen die Stiftung Naturschutz Thüringen 9,35 Prozent und der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e. V. 1,65 Prozent der Spieleinsätze erhalten – wohl bemerkt der Einsätze, nicht der Gewinne. In der Begründung des Gesetzes steht treffend dazu, dass das neue Glücksspiel nicht dazu gedacht ist, einen Über-

(Abg. Kießling)

schuss zu erwirtschaften, sondern der zu erwartende Überschuss durch die 11 Prozent auf die Einsätze gegen null gehen wird. Auch sollen eventuelle Überschüsse aus der neuen Lotterie eben nicht an den Landeshaushalt gezahlt werden. Das steht extra noch mal im Gesetz mit drin, Überschüsse sollen also nicht dem Landeshaushalt zugutekommen, sondern eben in private Kanäle oder an diese beiden entsprechend fließen. Oder um es kurz zu machen: Das hier vorliegende Gesetz ist nichts anderes als ein Geschenk von Rot-Rot-Grün an seine grünen Lobbyverbände.

Aus den soeben genannten beiden Gründen ist es daher nur selbstverständlich, dass wir dieses Vorhaben der Koalitionsparteien ablehnen müssen. Ebenso macht es wenig Sinn, einer Überweisung an einen Ausschuss zuzustimmen, wenn Sie den Bürgern weiter Geld mit neuen Spielen aus der Tasche ziehen wollen. Gern können Sie den Kleingärtnern, welche mit Sicherheit unterstützenswert sind, Geld aus den bisherigen Lotterien zukommen lassen. Ebenso ist bei der Stiftung die Möglichkeit für Spendenzahlung gegeben. Und hier können Sie von Rot-Rot-Grün mit sehr gutem Beispiel vorangehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Holbe, Sie können schon davon ausgehen, dass wir uns das nicht leichtgemacht haben und dass wir schon abgewogen haben zwischen Glücksspiel und dem, dass wir Gutes tun. Aber eins wird ganz sicher mit dieser Umweltlotterie nicht passieren, dass wir auf der einen Seite die Umweltstiftung, die wir über Jahre gefördert und aufgebaut und auch mit Landesgeldern weiter unterstützt haben, also wirklich vorgebracht haben, nachdem die CDU sie immer stiefmütterlich behandelt hat, dass wir jetzt das eine tun und das andere lassen. Das werden Sie mit uns nicht erleben. Das kann ich Ihnen garantieren. Das sind zusätzliche Gelder, die kommen werden und die dem Naturschutz und der Umwelt in Thüringen auch zugute kommen. Und dafür werden wir was tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist auch gut so. Ich finde, da muss man auch abwägen zwischen Glücksspiel und dem, was wir Gutes tun. Das ist alles geprüft worden und wir sind auf einem wirklich guten Weg und das ist keine Sache, die wir jetzt mal aus der Lamäng machen. Wir haben es jahrelang geprüft, es steht im Koali-

tionsvertrag. Manches Ding will Weile haben und jetzt sind wir so weit und sagen, wir sind in einem Status, wo wir das einführen können und wir freuen uns darauf. Ich halte das für vollkommen richtig. Neben dem Naturschutz werden auch die Kleingartenverbände finanziert. Klar kann man abwägen, es hätte auch noch andere treffen können, aber man muss sich für was entscheiden und das ist gut so.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Malsch?

Abgeordnete Becker, SPD:

Natürlich.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Liebe Kollegin Becker, ich bin etwas irritiert. Hier sprechen Sie gerade davon, dass Sie etwas tun. Ist das richtig, dass die 1,65 Prozent oder die 9 Prozent aus den Überschüssen der Staatslotterie sind und dadurch aus dem Geld, was die Menschen draußen in Thüringen einbringen,

Abgeordnete Becker, SPD:

Natürlich.

Abgeordneter Malsch, CDU:

nicht das, was die Landesregierung oder Sie mit Ihrem Vorschlag einbringen?

Abgeordnete Becker, SPD:

Aber wir haben die Stiftung Naturschutz in den letzten Jahren gestützt und mehr Geld aus dem Landeshaushalt zugeführt. Das ist der eine Teil. Das hat Frau Holbe angesprochen. Sie hat gesagt, sie hat Angst, wenn jetzt die Gelder aus der Lotterie kommen, die natürlich aus den Einnahmen der 10 Euro kommen, das ist ja vollkommen klar, dass die dann auf der anderen Seite abgeschmolzen werden bei den Zuführungen des Landes. Und das ist nicht der Fall. Deshalb bin ich vorgegangen, um zu sagen, einerseits stützen wir die Stiftung mit den Landesgeldern und fördern sie, andererseits kommt das noch obendrauf. Das ist klar. Und das kommt auch aus Geldern von den Bürgerinnen und Bürgern, die dieses Los kaufen.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Nur aus den Geldern!)

Nein, das kommt zusätzlich. Wir haben aber auch Landesgelder für die Stiftung eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Wo kommt denn das Geld her?)

(Abg. Becker)

Das sind auch Steuergelder, klar. Aber, Herr Malsch, Sie vergeben auch nur Steuergelder, wenn Sie an der Regierung sind. Also, was anders haben Sie auch nicht. Bei Ihnen fällt es auch nicht vom Himmel. Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ja sehr erfreut, dass Frau Holbe das Thema angesprochen hat und dass ihr feuriges Herz sozusagen auch für die Feuerwehr schlägt und Sie sich dafür einsetzen wollen. Das finde ich auch vollkommen richtig. Allerdings müssen wir natürlich sagen, dass gerade in dem Bereich im Innenministerium und auch im aktuellen Haushalt und auch im Haushalt 2020 durch die Landesregierung schon ein sehr guter Haushalt vorgelegt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich gerade die Förderung, zum Beispiel die Gelder, die an Feuerwehrhäuser ausgegeben werden, ansieht, hat sich diese im Vergleich zum letzten Jahr mehr als verdoppelt und ist durchaus auf einem hohen Niveau, das höher ist als zu Zeiten, in denen Sie regiert haben. Da müssen wir uns als rot-rot-grüne Koalition nicht verstecken und können eindeutig sagen, dass SPD, Linke und Grüne im großen Umfang auch die wertvolle Arbeit der Feuerwehr und der Ehrenamtlichen dort unterstützen.

Jetzt geht es aber nicht um ein sozusagen feuriges Thema, sondern es geht um eine Umweltlotterie. Bei der Umweltlotterie mit dem Namen „Grünes Herz“ hat es natürlich das Ziel, dass man Initiativen unterstützt, die die Umwelt stärken, die Natur schützen und die vielleicht auch in den letzten Jahren nicht so viele Möglichkeiten hatten, von öffentlichen Geldern oder von öffentlichen Stellen unterstützt zu werden.

Da haben Sie, Frau Holbe, natürlich zu Recht gefragt, was denn da die Kriterien sind. Ich glaube, ein ganz wichtiges Kriterium ist, dass es eben nicht auf eine bestimmte Region begrenzt ist, sondern dass die Gelder, die dort ausgeschüttet werden, sich auf ganz Thüringen verteilen. Da ist aus unserer Sicht eine Stiftung, die im Übrigen von der CDU-geführten Landesregierung gegründet wurde, eine sehr gute Maßnahme und ein sehr guter Träger,

weil er eben nicht, wie Sie es so ein bisschen impliziert haben, die Hobbygruppe der Grünen ist,

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Das habe ich aber nicht gesagt!)

sondern weil es eine Stiftung ist, die schon lange existiert hat, die sich im Grunde – so ist mein Eindruck gewesen – fraktionsübergreifend oder parteiübergreifend für die Belange des Naturschutzes in Thüringen eingesetzt hat und die neue Aufgaben bekommen hat. Eine Aufgabe davon ist das Grüne Band und nicht nur das Grüne Band als Naturschutzprojekt zu unterstützen, sondern auch als Erinnerungskultur. Wenn man sich anschaut, was die Stiftung dort schon für eine Arbeit geleistet hat, dann kann man sagen, dass zum Beispiel in diesem Bereich noch ein großes Potenzial ist sowohl für den Naturschutz, für Erinnerungskultur, aber auch für den Tourismus im ländlichen Raum, gerade in den Grenzregionen, die oftmals strukturschwächer sind, dort zu investieren. Was gibt es aus unserer Sicht heraus da Besseres, als die Gelder dort zielgerichtet einzusetzen? Dort können wir uns darauf verlassen. Durch die gute Arbeit, die Sie auch begleitet haben in den letzten Jahren, kann auch – denke ich – garantiert werden, dass die Mittel vor Ort ankommen und auch zielgerichtet für den Naturschutz und für den Umweltschutz eingesetzt werden.

Das zweite Ziel sind die Gartenfreunde. Bei den Gartenfreunden ist es ähnlich mit dem Kriterium. Das sind nicht die Gartenfreunde Ostthüringen oder Westthüringen, sondern das sind Mittel, die einer Initiative bereitgestellt werden, die sich zum einen für Artenvielfalt einsetzt. Zum Beispiel können sich in den städtischen Räumen Insekten oftmals gerade in solchen biotopähnlichen Bereichen vermehren oder ansiedeln, wo sich viele Menschen um ihren eigenen Garten kümmern und die natürlich auch ihre eigenen Lebensmittel herstellen, die sich gerade nicht auf Produkte verlassen, die oftmals industriell hergestellt werden. Was gibt es Besseres, als seine eigenen Lebensmittel selber anzubauen, sich in den Gärten zu entspannen

(Beifall SPD)

und das auch noch in einem Bereich, was vielleicht in den Stadtbereichen nicht so einfach möglich ist. Deswegen haben wir uns als rot-rot-grüne Koalition darauf verständigt, dass die Mittel, die hier von der Lotterie neu entstehen, in diese beiden Bereiche gehen. Ich glaube, wir können dort auch mit Stolz sagen, dass es eben gerade nicht Bereiche oder Vereine sind, die jetzt einer Partei zugehörig sind, sondern die fraktions- und parteiübergreifend diese Mittel einsetzen können.

Natürlich müssen Sie als Opposition immer etwas kritisieren, das kann ich auch verstehen, dass Sie jetzt nicht einfach sagen können, jetzt gibt es ein

(Abg. Kobelt)

neues Produkt und dem stimmen wir jetzt ohne Kritik zu. Aber im Grunde würde ich Sie, gerade die CDU, bitten, das noch mal in der Schärfe der Kritik zu überprüfen und den Gesetzentwurf dann auch in den Ausschüssen zu diskutieren. Vielleicht haben Sie auch noch ein, zwei Anregungen, die wir übernehmen können, damit es dann eine Möglichkeit gibt, dieses gute, neue Produkt fraktionsübergreifend zu unterstützen. Da würde ich mich sehr freuen. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Doch? Herr Abgeordneter Malsch.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Frau Präsidentin, wertee Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist ja mit den Reden der Koalition nicht besser geworden um das Thema. Es fällt schon schwer – Dagmar, auch bei dir –, hier Begründungen zu finden, ein Gesetz zu ändern, was einseitig ist, sehr einseitig, richtungsorientiert und was eindeutig die Handschrift der Grünen trägt. Ich kann Ihnen eines sagen: Dieses Plagiat, hier die Gartenfreunde reinzubringen, wird zu einem führen...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie es genau wüssten, wüssten Sie, dass die Gartenfreunde nicht von den Grünen kommen!)

Das werden Sie in den Anhörungen sehen. Wenn Sie denn fair sind, machen Sie eine Anhörung. Aber ich werde Ihnen sagen, sobald Sie das Gesetz – Frau Henfling, kommen Sie vor, reden Sie hier vorn – verabschiedet, wird es einen Sturm geben, die sagen, wir tun auch was für die Natur. Imkerverbände, Anglerverbände, Jagdverbände, Wild- und Hegegemeinschaften, die werden auf Sie zukommen und werden sagen: Was soll das? Einseitig. Ich kann Ihnen sagen, was passiert. Sie opfern zum Schluss den Landesverband, um keine Diskussion zu haben mit den anderen Verbänden. Und das Geld wird eins zu eins in Ihren grünen Verband gehen, den Sie nämlich ausgesucht haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es vorhin schon gesagt, wer so eine Lotterie macht, der spielt letztendlich die Leute draußen aus und das wird keinen Deut besser werden mit dem Gesetz. Man muss ja sehen, das ist ja jetzt schon, wenn ich jetzt nach Oberhof gucke und sehe, was LOTTO machen muss, was sie früher nie gemacht hätten oder nicht machen durften: Die sind mittlerweile der Notgroschen für alles

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Nicht machen durften!)

und hier werden sie auch noch missbraucht für eine grüne Lotterie und die wird auch noch so mobil gemacht, dass jeder teilnehmen kann. Nehmen Sie das Geld, gehen auf die Messen, zeigen, was die Grünen leisten können, was die Natur leisten kann, setzen da das Geld ein und überzeugen die Menschen und fahren nicht mit Losen irgendwo raus und geben den Menschen das Gefühl, dass sie mit 10 Euro was Gutes für die Natur machen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Minister Hoff zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Bei aller Kritik, die man äußern kann an dem Vorhaben – das ist ja alles in Ordnung –, finde ich, sollte man sich nicht vergaloppieren. Ich glaube, wir sind uns in diesem Landtag alle einig, dass wir ein erhebliches Interesse daran haben, die Sportregion Oberhof zu entwickeln, dass wir uns freuen über jedes private und öffentliche Engagement, das es in Oberhof gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt den Eindruck zu erwecken, als ob LOTTO Thüringen quasi schlecht eingesetzt wird oder instrumentalisiert wird, um für die Entwicklung von Oberhof herzuhalten, ist, ehrlich gesagt, ein starkes Stück. Und es ist das Gegenteil von dem, was man eigentlich zu LOTTO und anderen sagen muss,

(Unruhe CDU)

nämlich danke für das Engagement in Thüringen, danke für die Entwicklung in Oberhof.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie was Gutes tun wollen,

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Sie können das rundrehen, wie Sie wollen!)

dann sage ich Ihnen eines – Sie haben ja noch einen ganz guten Zugang zur Unionsbundestagsfraktion und den Haushältern dort, denn noch regiert die Union ja im Bund –: Warum werden eigentlich ostdeutsche Sportstandorte unterschiedlich behandelt?

(Beifall SPD)

Warum kriegt ein Sportstandort aus dem Bundeshaushalt 21 Millionen Euro und warum wird Ober-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

hof nicht in gleicher Weise aus dem Bundeshaushalt, mit Unterstützung Ihrer Haushälter im Deutschen Bundestag, unterstützt?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da würde ich an Ihrer Stelle sagen, wir können LOTTO gern unterstützen, indem es von Bundesebene mit unterstützt wird – da würde ich mir Ihre Zusammenarbeit wünschen. Wir haben das an vielen Stellen schon hingekriegt, da haben Sie mich gern an Ihrer Seite. Aber wir sollten hier nicht schlecht über den Standort Oberhof reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als Nächstes hat zum Gesetz Ministerin Taubert für die Landesregierung das Wort. Meine Damen und Herren Abgeordneten, jetzt hat die Ministerin das Wort!

Taubert, Finanzministerin:

Ich habe Zeit, ich kann warten.

Meine Damen und Herren, ich verstehe die ganze Aufregung nicht, Herr Malsch. Ich hoffe nur, dass es Oberhof hört, denn daraus schwingt natürlich ein ganzes Stück Neid. Und immer wieder merke ich diese Neiddebatte. Wir haben ganz klare Regeln, wofür Lotterierträge verwendet werden können – ganz klare!

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Für sinnvolle Sachen!)

Für sinnvolle Sachen, Frau Lehmann, ja.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Das war bisher so!)

Natürlich ist das bisher so und das bleibt auch weiterhin so. Wenn Sie jetzt neidisch sind auf andere, die Geld bekommen,

(Beifall SPD)

dann stelle ich doch mal die Frage: Warum bekommt denn Sport aus LOTTO Geld, warum bekommen denn Wohlfahrtsspitzenverbände Geld aus LOTTO? Ist das jetzt auch falsch? Dann müsste man ja konsequenterweise sagen: Keiner bekommt Geld aus Lotterie, sondern alles fließt in den Landeshaushalt. Glücksspiel im Lotteriebereich, in unserem geschützten staatlichen Lotteriebereich, ist doch gerade für soziale Zwecke, für kulturelle Zwecke, für sportliche Zwecke, ist genau eingeschränkt, was das Gesetz sagt.

Und jetzt sage ich auch noch was zur Umweltlotterie: Wir wollten immer eine Umweltlotterie machen. Jetzt sage ich sehr provokant: Wenn Sie keine fünf

Mark für den Frieden haben, also keine fünf Mark für die Umweltlotterie, sind Sie dann gegen die Umwelt, Herr Malsch? Das ist provokant, ich weiß das.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Ich habe es bewusst so gesagt, ganz bewusst so gesagt.

Das heißt, natürlich wollen wir Menschen darauf aufmerksam machen, dass wir im Bereich Umwelt viele Dinge zu tun haben. Und dass die Stiftung davon profitiert, da muss mir jemand mal gute Gründe dafür sagen, warum das nicht so sein soll. Auch bei den Kleingärtnern sage ich ganz, ganz bewusst, sage ich als Kind, das im Kleingarten groß geworden ist, ganz deutlich: Diese Menschen setzen sich in einer außerordentlichen Art und Weise für den Schutz der Umwelt ein. Wenn Sie mal in so einen Verein reingehen – wir haben zum Beispiel 2013, Thema „Hochwasser“, in Gera bei diesen Kleingartengemeinden ganz viele Probleme gehabt –, das sind Menschen, die tatsächlich für die Umwelt, für ihre Stadt etwas tun wollen. Jetzt sagen Sie, die sollen es nicht kriegen. Das finde ich einfach unverschämt. Wir haben jetzt dieses Umweltlos aufgestellt. Ich finde, es ist gut, dass es diese Destinatäre gibt. Wie gesagt, wenn Sie die infrage stellen, dann müssen Sie auch die anderen Destinatäre ganz logischerweise infrage stellen, weil sie in einer Reihe stehen.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Ihre Logik ist das!)

Natürlich ist das meine Logik. Ich trage Ihnen ja auch meine vor, ich muss ja nicht Ihre Logik haben.

Ich will auch noch etwas zu den anderen Änderungen sagen, die im Eifer oder im – „im Eifer“ will ich mal sagen, ich will ja keinen Ordnungsruf bekommen.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Wir haben wenigstens noch welchen, den Eifer meine ich!)

Vizepräsidentin Jung:

Den darf ich Ihnen auch nicht geben.

Taubert, Finanzministerin:

Sie darf keinen Ordnungsruf erteilen. Dann sage ich eben – Geifer hier vorgetragen worden sind, überdecken natürlich auch, dass wir an anderer Stelle hier Möglichkeiten geschaffen haben. Es geht nämlich darum – ich denke mal, Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Malsch, der steht dafür –, dass sich Lotto mit den Lottostaatsverträgen auch wandeln kann. Wir sind da seit vielen Jahren in einer Diskussion – er hat da auch eine ganz gefestigte Meinung. Wir wissen, dass die Bundesländer versuchen, sich an der Stelle anzugleichen, eine Mei-

(Ministerin Taubert)

nung zu bekommen, damit wir an der Stelle auch mit den Lotteriestaatsverträgen weiterkommen. Deswegen haben wir in dieser Änderung eben auch eine weitere Änderung drin, nicht nur dieses Umweltlos, sondern auch die Möglichkeit, dass die Lotterie-Treuhandgesellschaft in Thüringen als Beliehene die Wahrnehmung der ihr obliegenden Aufgaben übertragen bekommen kann. Das ist wichtig, weil wir gegebenenfalls – nicht in dieser Legislaturperiode, aber in der nächsten Legislaturperiode – darüber reden müssen, ob unsere Lotteriegesellschaft stärker mit anderen Lotteriegesellschaften zusammenarbeitet.

Mal ganz sachlich gesehen: Es ist natürlich ein hoher finanzieller Aufwand, Lotterie zu betreiben. Wir machen das heute alle elektronisch, das muss alles gesichert sein, und das sind teure Aufwendungen. Zumindest müssen wir in der nächsten Legislaturperiode darüber nachdenken können, ob wir dort Anpassungen vornehmen oder nicht. Dafür soll dieses Gesetz die Grundlage bieten. Es ist also keine Vorentscheidung – das will ich noch mal sehr deutlich sagen –, sondern einfach nur die Möglichkeit, an der Stelle etwas anderes zu tun, als wir es bisher getan haben. Ich denke, wir haben eine gute Struktur und wollen die nicht unbedingt verlassen – das hat viele Gründe –, aber wir wollen darüber reden können, ob es auch möglicherweise anders sein kann. Deswegen sage ich, man braucht sich hier bei dieser Sache nicht zu ereifern, sondern man kann es ganz nüchtern sehen: Jeder Destinatär ist für uns gleich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Malsch, bitte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsche Farbe, kenne ich!)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Nein, meine Blutdrucktabletten habe ich genommen. Wenn aber der Staatskanzleiminister hier vorgeht und etwas falsch darstellt, was ich nicht gesagt habe: Ich habe nicht gesagt, dass ich die Sportstätte Oberhof infrage stelle.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist nicht das Gleiche!)

Ich habe nur gesagt, die Finanzierung der Sportstätte – jetzt einer LOTTO-Arena, früher einer DKB-Arena –, da müssen wir uns doch fragen, warum LOTTO jetzt dabei ist, oder?

Aber ich habe noch etwas gefunden, auf die Schnelle: Die Thüringer Fachstelle für Glücksspiel-

sucht, der Fachverband für Drogen- und Suchthilfe – ja, ich weiß, mit Sucht und Drogen ...

(Heiterkeit CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen wir es. Dazu hat jeder hier in diesem Raum teilweise eine gespaltene Meinung. Wir nicht! Da ist eines, das möchte ich gern mit Ihrer Genehmigung zitieren: „Der Sport braucht natürlich Sponsoren und Finanzierungsmöglichkeiten und auch das Biathlon-Stadion in Oberhof oder die Skisport-Halle sollen weiterhin betrieben werden. Artikel 30 Abs. 3 der Thüringer Verfassung verpflichtet das Land und seine Gebietskörperschaften zum Schutz und zur Förderung des Sports. Da muss doch ein anderer Weg zu finden sein, als alles an die Glücksspielbranche, zu der auch LOTTO Thüringen gehört, zu verhöckern.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verhöckern? Ich bitte Sie!)

Das ist ein Zitat aus dem Suchtverband. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich muss jetzt doch noch mal kurz etwas sagen, weil mich Ihr Beitrag, Herr Malsch, wirklich sehr aufregt. Und zwar möchte ich etwas zu Oberhof sagen. Die Finanzministerin hat es schon angedeutet. Sie tun ja gerade so, als wenn in Ihrer Regierungszeit in Oberhof alles eitel Sonnenschein war und dann die rot-rot-grüne Landesregierung gekommen ist und jetzt ganz andere Wege gegangen werden mussten, weil nichts mehr funktioniert.

(Beifall CDU)

Soll ich Ihnen mal sagen, wie die Finanzierungen für Oberhof aussahen? Als unsere Legislatur angefangen hat, gab es noch aus Ihrer Zeit erst einmal eine überzogene Studie für den Umbau des Biathlonstadions mit über 30 Millionen Euro Investitionen. Das, was Sie nie gemacht hätten, haben wir als Erstes gemacht: Schmerzlich überprüft, was wirklich notwendig ist, was investiert werden muss.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Dann fragen Sie doch mal den Oberhof-Beauftragten!)

Dann wurden die Investitionen auf das Notwendigste, was für eine erfolgreiche WM notwendig ist, ge-

(Abg. Kobelt)

senkt. Das haben Sie jahrelang versäumt, deswegen wurden in Ihrer Zeit große Mittel überfördert in Oberhof investiert. Sie haben zwar einen städtischen Platz erzeugt, aber zum Beispiel für nachhaltige Investitionen in Energieeinsparung haben Sie überhaupt nichts gemacht.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Deswegen bin ich froh, dass sich die Landesregierung mit unseren Fraktionen entschlossen hat, gerade Nachhaltigkeit in der WM-Bewerbung zum Schwerpunktthema zu machen und die Sportstätten endlich so umzubauen, damit Energie eingespart wird und nicht die laufenden Kosten zum Millionengrab in Oberhof werden.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: So ein Unsinn! Wann ist das H2Oberhof gebaut worden?)

Und jetzt sage ich noch etwas zur Sportfinanzierung, denn da scheinen Sie sich, Herr Malsch, wirklich nicht auszukennen. Als unsere Legislatur angefangen hat, hat es nämlich so funktioniert: Jeder Euro, der außerplanmäßig in Oberhof investiert wurde, ist von den kommunalen Sportstätten abgesetzt worden. Darunter haben die Kommunen gelitten, dass Sie in Ihrer Regierung nicht ordentlich wirtschaften konnten. Deswegen wurde das gleich am Anfang der Legislatur geändert. Jetzt ist es so, dass die Finanzen getrennt werden. Die Kommunen können sich darauf verlassen, dass sie nicht nur, wie es vorher war, 4 Millionen oder, wie wir es erst geändert haben, 5 Millionen Euro pro Jahr für kommunale Sportstätten investiert haben, sondern nach dem neuen Doppelhaushalt 7 Millionen Euro pro Jahr. Wir können stolz darauf sein, dass diese Mittel gesichert sind und nicht, wie es bei Ihnen war, durch steigende Ausgaben in Oberhof dann entsprechend in dem Jahr abgesenkt werden.

Das sind andere Finanzierungsmodelle. Dazu gehört es natürlich auch, dass man sich breiter aufstellt und dass auch neue Förderer angesprochen werden. Da bin ich dem Oberhof-Beauftragten und der Landesregierung auch dankbar, dass dieser Weg gegangen wird. Wir müssen uns nicht dahinter verstecken, dass wir jetzt ein kontinuierliches Finanzsystem mit nachhaltigen Investitionen in Ober-

hof haben und nicht so ein Harakiri, was Sie in den letzten Jahrzehnten dort veranstaltet haben.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen.

Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen werden soll, da es ein Gesetzentwurf der Fraktionen ist. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? AfD-Fraktion, Teile der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die Mehrheit der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Ich gehe davon aus, für den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Einzelne Gegenstimmen der CDU. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion und die Mehrheit der CDU-Fraktion. Damit ist die Federführung für den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und schließe die heutige Plenarsitzung. Wir sehen uns morgen 9.00 Uhr wieder.

Ende: 19.06 Uhr